



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Budget 2018
Finanzplan 2019–2021
Jahresprogramm 2018

	Seite		Seite
Anträge	5	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	173
Das Wichtigste in Kürze	11	4200 Departementsdienste EKUD	
Jahresprogramm	19	4210 Amt für Volksschule und Sport	
Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen	39	4221 Amt für Höhere Bildung	
Bericht der Regierung	47	4230 Amt für Berufsbildung	
1 Finanzpolitische Richtwerte 2017–2020		4250 Amt für Kultur	
2 Erfolgsrechnung		4260 Amt für Natur und Umwelt	
3 Investitionsrechnung		4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	
4 Steuerfüsse		4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	
5 Spezialfinanzierungen		4273 Spezialfinanzierung Sport	
6 Beiträge an die Spitäler		5 Departement für Finanzen und Gemeinden	205
7 Verpflichtungskredite		5000 Departementssekretariat DFG	
8 Finanzplan 2019–2021		5030 Amt für Immobilienbewertung	
Institutionelle Gliederung	83	5105 Finanzkontrolle	
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	87	5110 Finanzverwaltung	
1000 Grosser Rat		5111 Allgemeiner Finanzbereich	
1100 Regierung		5120 Personalamt	
1200 Standeskanzlei		5121 Allgemeiner Personalbereich	
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	95	5130 Steuerverwaltung	
2000 Departementssekretariat DVS		5131 Kantonale Steuern	
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister		5150 Amt für Informatik	
2210 Landw. Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof		5310 Amt für Gemeinden	
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation		5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit		6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	235
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung		6000 Departementssekretariat BVFD	
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit		6101 Hochbauamt	
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz		6110 Amt für Energie und Verkehr	
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus		6125 Tiefbauamt Wasserbau	
2260 Amt für Raumentwicklung		6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch		6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	
2310 Sozialamt		6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	
2320 Sozialversicherungen		6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	137	6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	
3100 Departementssekretariat DJSG		6400 Amt für Wald und Naturgefahren	
3105 Staatsanwaltschaft		6500 Amt für Jagd und Fischerei	
3114 Amt für Justizvollzug			
3120 Kantonspolizei			
3125 Amt für Migration und Zivilrecht			
3130 Strassenverkehrsamt			
3140 Amt für Militär und Zivilschutz			
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge			
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden			
3212 Gesundheitsamt			

	Seite
7 Richterliche Behörden	269
7000 Kantonsgericht	
7010 Verwaltungsgericht	
7020 Bezirksgerichte	
7021 Regionalgericht Albula	
7022 Regionalgericht Bernina	
7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	
7024 Regionalgericht Imboden	
7025 Regionalgericht Landquart	
7026 Regionalgericht Maloja	
7027 Regionalgericht Moesa	
7028 Regionalgericht Plessur	
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	
7030 Regionalgericht Surselva	
7031 Regionalgericht Viamala	
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	
7060 Notariatskommission	
Stellenschaffungen und budgetierte Stellen	299
Artengliederung	305
Funktionale Gliederung	311
Kennzahlen	317

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Genehmigung des Budgets 2018 des Kantons (Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Kantonsverfassung, KV, BR 110.100) und der Budgets 2018 der kantonalen Gerichte (Art. 51a Abs. 1 KV).

Die Botschaft enthält auch die Berichte der Regierung und der kantonalen Gerichte zum Budget 2018 sowie das Jahresprogramm 2018, welches Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

In die Botschaft aufgenommen ist im Weiteren der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019–2021.

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen:

1. Das Jahresprogramm 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 37).
2. Den Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen vom 9. Dezember 2015 als erledigt abzuschreiben (Seiten 39 bis 45).
3. Auf das Budget 2018 des Kantons einzutreten.
4. Die Mittel für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung sowie den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für (Seite 51):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahreststeuerung (Stand November 2017) von voraussichtlich 0 Franken (inkl. Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 3 086 000 Franken bzw. 1,0 Prozent (inkl. Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 2 617 000 Franken (exkl. Gerichte);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,08 Prozent der Lohnsumme (exkl. Gerichte).
5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2018 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 64 bis 66):

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	90 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	95 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)	10 Prozent
– die Quellensteuer der Gemeinden	90 Prozent
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden unverändert festzulegen (Seiten 68 bis 70):

– Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs	16 Prozent
– Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich	68 Prozent
– Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich	24 Millionen Franken
– Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten	1,5 Millionen Franken
– Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40 Millionen Franken
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,325 Millionen Franken festzulegen (Seite 216).
8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler unverändert festzulegen (Seiten 72 bis 75):

– für den Notfall- und Krankentransportdienst	4,088 Millionen Franken
– für die universitäre Lehre und Forschung	6,590 Millionen Franken
– für gemeinwirtschaftliche Leistungen	21,900 Millionen Franken
9. Die als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28|14 und ES 29|14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 238 und 260).

10. Die Anpassung der Produktgruppenbezeichnung und der Wirkung der Produktgruppe 1 des Amtes für Immobilienbewertung zu genehmigen (Seite 208).
11. Das Budget 2018 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 87 bis 267 und 296 bis 297).
12. Die Finanzplanergebnisse 2019–2021 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 77 bis 81).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 24. Oktober 2017

Namens der Regierung

Die Präsidentin: Janom Steiner
Der Kanzleidirektor: Spadin

Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht beantragen Ihnen:

1. Auf die Budgets 2018 der kantonalen Gerichte einzutreten.
2. Die Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für:
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung bei den Regionalgerichten um 88 000 Franken;
 - den Anteil an der Gesamtlohnsumme für die Leistungs- und Spontanprämien auf 72 000 Franken bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme.
3. Die Budgets 2018 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 269 bis 295).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 7. September 2017

Für das Kantonsgericht
Der Präsident: Brunner

Chur, 5. September 2017

Für das Verwaltungsgericht
Der Präsident: Meisser

Das Wichtigste in Kürze

1 Grundsätzliches

Das Budget 2018 ist im Lot. Es liegt im Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 23,2 Millionen Franken nahe am Vorjahresniveau (20,3 Mio.). Die Aufwandseite wächst um insgesamt 35,8 Millionen oder 1,5 Prozent. Der Zuwachs ist durch höhere Transferleistungen (+17,4 Mio.) geprägt. Insbesondere dank der Zunahme der Kantonssteuererträge (+22,2 Mio.) kann die Ausgabensteigerung weitgehend aufgefangen werden.

Die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen erreichen mit 292,9 Millionen erneut ein Rekordniveau (Vorjahr 273,7 Mio., Rechnung 2016 207,2 Mio.). Der Anstieg um rund 20 Millionen basiert auf der intensivierten Investitionstätigkeit bei mehreren kantonseigenen Hochbauten. Die Ausgaben im Strassenbau liegen praktisch auf Vorjahresniveau. Die Ausgaben und Einnahmen der Spezialfinanzierung Strassen sind auf das maximal zulässige Defizit von 20 Millionen ausgerichtet.

Die vom Grossen Rat durch die finanzpolitischen Richtwerte gesetzten Vorgaben werden eingehalten.

Von den kantonalen Gesamteinnahmen der Erfolgs- und Investitionsrechnung von 2,36 Milliarden stammen 49,2 Prozent (Vorjahr 49,4 %) aus Bundesquellen. Der Bund unterstützt den Kanton damit weiterhin in hohem Masse, was der Absicht des Entwicklungsschwerpunktes (ES) 33|1 «Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge» entspricht.

Für die Jahre 2019–2021 zeichnen sich steigende Defizite ab. Die kantonale Finanzlage kann voraussichtlich bis 2019 mittels punktueller Entlastungsmassnahmen innerhalb der Richtwertvorgaben gehalten werden. In den Jahren 2020 und 2021 wird gemäss aktualisierter Finanzplanung das zulässige Defizit von maximal 50 Millionen mit Werten von 76,7 bzw. 95,3 Millionen deutlich überschritten. Zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts sind ein Massnahmenpaket sowie Gesetzesanpassungen in Erarbeitung, welche die finanzpolitischen Handlungsspielräume, insbesondere im Beitragsbereich, erhöhen sollen. Dazu beabsichtigt die Regierung, dem Grossen Rat ein Gesamtkonzept zur Haushaltsentlastung sowie die erforderlichen Gesetzesrevisionen vorzulegen.

2 Erfolgsrechnung

Mit einem Defizit von 23,2 Millionen im Gesamtergebnis (3. Stufe) und 33,3 Millionen im operativen Ergebnis (1. Stufe) wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 bezüglich des budgetierten Defizits von höchstens 50 Millionen unterschritten.

Millionen Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 353,7	2 459,4	2 495,2	35,8	1,5
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 370,1	-2 431,8	-2 462,0	-30,1	1,2
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-16,4	27,5	33,3	5,7	20,8
Ausserordentlicher Aufwand	91,5				
Ausserordentlicher Ertrag	-23,6	-7,4	-10,1	-2,7	36,5
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	67,9	-7,4	-10,1	-2,7	36,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	51,5	20,1	23,2	3,0	15,0

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Das ausserordentliche Ergebnis von 10,1 Millionen resultiert aus Entnahmen aus der Reserve für den Bau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn (RhB) (4,1 Mio.) sowie aus der Reserve für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (6,0 Mio.). Die Fördertätigkeit im Rahmen der vom Grossen Rat geschaffenen Reserve von 80 Millionen für systemrelevante Infrastrukturen weitet sich aus.

Der Personalaufwand liegt mit 388,2 Millionen um 4,4 Millionen bzw. 1,1 Prozent über dem Vorjahresbudget. Unter Berücksichtigung von nicht richtwertrelevanten beitragsfinanzierten Stellenschaffungen wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 von maximal 1 Prozent Wachstum der Gesamtlohnsumme mit 0,96 Prozent eingehalten. Im Aufwandwachstum von 1,1 Prozent eingeschlossen sind Mehrausgaben für neue Stellen und eine Erhöhung der Lohnsumme von 1,0 Prozent für die individuelle Lohnentwicklung. Im Budget wird erstmals die vom Grossen Rat mit der Teilrevision des Personalgesetzes (PG, BR 170.400) beschlossene Aufhebung des Automatismus bezüglich individueller Lohnentwicklungen wirksam. Gestützt auf die bei der Festlegung der Mittel gesetzlich zu berücksichtigenden Kriterien beantragt die Regierung die Erhöhung analog der Vorjahre um 1 Prozent. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist für das nächste Jahr nicht mit einer inflationsbedingten Anpassung der Löhne zu rechnen. Im Budget ist keine Lohnteuerung enthalten.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt um 6,0 Millionen oder 1,9 Prozent zu. Dabei steigen alleine die Dienstleistungen und Honorare um 4,9 Millionen (+6,5 %). Stark steigende Ausgaben im Asylbereich sowie höhere Aufwendungen in den Bereichen Wirtschaftsentwicklung sowie Raumplanung sind für diese Entwicklung verantwortlich.

Effektiv wird die Erfolgsrechnung ausschliesslich durch den Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln belastet. Mit 20,3 Millionen entspricht dieser dem gesetzlichen Minimum von 25 Prozent des budgetierten Ertrags der Verkehrssteuern.

Die Transferleistungen nehmen um 17,4 Millionen oder 1,6 Prozent zu. Ein starkes Wachstum zeigen die Beiträge an Spitäler und Kliniken (+7,6 Mio., +3,7 %), für individuelle Prämienverbilligungen der Krankenversicherung (+3,0 Mio., +2,8 %), für Ergänzungsleistungen (+2,6 Mio., +2,8 %), im Bereich Kultur-, Sprach- und Sportförderung (+1,9 Mio., +9,3 %), für soziale Unterstützung / Integration (+1,2 Mio., +1,8 %) sowie für die Berufsbildung (+1,2 Mio., +2,1 %). Der Aufwand für den innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich sinkt um 1,0 Millionen (-1,2 %).

Der Fiskal- oder Steuerertrag (783,1 Mio.) trägt zusammen mit dem Transferertrag (726,3 Mio.) den weitaus grössten Anteil zur Finanzierung der Aufwendungen. Die Kantonssteuern nehmen um 22,2 Millionen (+2,9 %) zu. Bei den Steuern der natürlichen Personen zeichnet sich ein Anstieg von 18,0 Millionen (+3,3 %) ab. Der budgetierte Steuerertrag bei den juristischen Personen senkt sich leicht um 0,5 Millionen. Es zeigt sich, dass die im letzten Jahr beschlossene Steuerfussenkung bei den juristischen Personen um 10 Prozentpunkte durch die gute Ertragsentwicklung praktisch vollständig aufgefangen werden kann. Um 0,7 Millionen steigen die erwarteten Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge. Der Überschuss des Strassenverkehrsamtes von 85,1 Millionen (+0,8 Mio.) wird vollständig der Spezialfinanzierung Strassen zugewiesen.

Beinahe unverändert bleiben die Regalien und Konzessionen. Gestützt auf die geltende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Nationalbank (SNB) liegt der eingestellte Anteil bei 15,9 Millionen. Die erwarteten Wasserzinsen sind mit 61,6 Millionen stabil.

Die beim Transferertrag enthaltenen Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone (NFA) fallen insgesamt leicht tiefer aus. Bei einem leicht steigenden Ressourcenindex von 82,5 auf 83,2 Indexpunkte nimmt der Ressourcenausgleich um 1,8 Millionen ab. Der geografisch-topografische Lastenausgleich erhöht sich dank teurerungsbedingt gestiegener Gesamtausschüttung um +1,3 Millionen.

Mit Blick auf die einzelnen Politikfelder zeigt sich, dass die Entwicklung im Asylbereich erneut schwierig abzuschätzen ist. Es wird trotz erwarteter rückläufiger Anzahl Asylsuchender von weiter steigenden Aufwendungen ausgegangen. Die hohen Strukturkosten sowie der hohe Aufwand für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) können mit der derzeit ausgerichteten Globalpauschale des Bundes nicht mehr finanziert werden. Zur Deckung des Defizits ist eine Entnahme von 2,0 Millionen aus der in den Vorjahren gebildeten Abgrenzung budgetiert. Die Entwicklung im Asylwesen zeigt ebenfalls Auswirkungen in den Bereichen Bildung (Brückenangebote) sowie Soziales (Betreuung, Unterstützung UMA).

In den Aufgabenfeldern Gesundheit und Soziale Sicherheit ist die Dynamik ungebremst. Bei den Beiträgen an die Spitäler wurde in den Vorjahren die Entwicklung unterschätzt. Der Anstieg gegenüber dem Budget 2017 stützt sich auf die Basis der Jahresrechnung 2016. Die Beiträge an die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien nehmen um insgesamt 3,0 Millionen auf 105 Millionen zu.

Bei den Kulturausgaben werden gestützt auf das totalrevidierte Kulturförderungsgesetz verschiedene – vom allgemeinen Kantonshaushalt zu tragende – Beiträge erhöht.

Gestützt auf die aktuelle Finanzlage beantragt die Regierung einen Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden von 40 Millionen. Deren Bestand nimmt um 17,9 Millionen ab, davon sind 15 Millionen auf Förderbeiträge an Gemeindefusionen zurückzuführen. Der Grosse Rat beschliesst mit dem Budget die Kredite für den innerkantonalen Finanzausgleich. Die Regierung will die Eckwerte beibehalten: Für den Ressourcenausgleich 2018 sollen weiterhin der Abschöpfungssatz von 16,0 Prozent und eine Mindestausstattung von 68,0 Prozent des kantonalen Durchschnitts gelten. 70 ressourcenschwache Gemeinden erhalten insgesamt 27,0 Millionen. Die Beiträge werden vom Kanton (8,3 Mio.) und von 38 finanzstarken Gemeinden (18,7 Mio.) geleistet. Aus dem Gebirgs- und Schullastenausgleich fliessen wie im Vorjahr 24 Millionen vom Kanton an die berechtigten Gemeinden. Für den Lastenausgleich Soziales werden 8,5 Millionen (+1,7 Mio.) budgetiert. 7 finanzschwache Gemeinden erhalten vom Kanton zusätzlich einen befristeten Ausgleich von insgesamt 1,2 Millionen (-0,4 Mio.).

3 Investitionsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Ausgaben	355,9	428,5	445,6	17,1	4,0
Einnahmen	-148,7	-154,8	-152,7	2,1	-1,4
Nettoinvestitionen	207,2	273,7	292,9	19,2	7,0

Die Investitionsausgaben übersteigen mit 445,6 Millionen diejenigen des Vorjahres um 17,1 Millionen (+4,0 %). Demgegenüber sinken die Investitionseinnahmen um 2,1 Millionen (-1,4 %). Die Nettoinvestitionen von 292,9 Millionen übertreffen das Vorjahr folglich um 19,2 Millionen. Unter Abzug diverser vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 ausgeklammerten Ausgaben von 69,6 Millionen sowie den Nettoinvestitionen der SF Strassen von 68,3 Millionen wird die Vorgabe von 160 Millionen eingehalten (siehe Kapitel «Finanzpolitische Richtwerte»).

Bei den Sachanlagen zeigt sich markant die Zunahme im Hochbau. Bei den kantonseigenen Hochbauten stehen grössere Bauvorhaben in Planung oder Ausführung (z. B. Neubau Justizvollzugsanstalt JVA Realta, Neubau Verwaltungszentrum sinergia Chur, Ergänzungsneubauten Plessur der Bündner Kantonsschule Chur, Erstaufnahmezentrum Meiersboden oder Gesamterneuerung des Konvikts Chur).

Die Bruttoausgaben im Strassenbau sind insbesondere infolge Projektabschlüssen beim Ausbau Nationalstrassen rückläufig (-7,9 Mio.). Die Nettoinvestitionen für die Strassen hingegen steigen im Vorjahresvergleich aufgrund rückläufiger Rückerstattungen Dritter sowie Investitionsbeiträgen des Bundes leicht (+0,5 Mio.).

Die gestützt auf den ES 28|14 «Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald» sowie den ES 29|14 «Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich» geplanten Ausgaben werden dem Grossen Rat mit separatem Beschluss unterbreitet (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Ziffer 9).

4 Spezialfinanzierung Strassen

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken				
Gesamtausgaben	327,5	351,8	344,3	-7,5
Gesamteinnahmen	-319,1	-331,8	-324,4	7,4
Ergebnis	8,5	20,0	19,9	-0,1
Guthaben SF Strassen per 31. Dezember	-100,0	-80,0	-60,2	19,9

Die Strassenrechnung weist bei Gesamtausgaben von 344,3 Millionen und Gesamteinnahmen von 324,4 Millionen ein Defizit von 19,9 Millionen aus. Dieses Ergebnis hält den finanzpolitischen Richtwert Nr. 5 ein. Die Regierung beantragt eine Festlegung des Beitrags aus allgemeinen Staatsmitteln an die SF Strassen von 20,3 Millionen. Dieser Betrag entspricht dem gesetzlichen Minimum von 25 Prozent der Verkehrssteuern.

Das Bestandeskonto der SF Strassen betrug Ende 2016 100,0 Millionen. Treffen die Budgetdefizite für 2017 und 2018 zu, wird das Guthaben per Ende 2018 bei einem Abbau von jeweils knapp 20 Millionen einen Stand von gut 60 Millionen erreichen.

5 Ausgewählte Kennzahlen

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	1 957,5	2 092,0	2 141,9	49,9
Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	14,1%	14,8%	14,8%	0 Prozentpunkte
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	16,9%	19,2%	19,7%	0,5 Prozentpunkte

Die Gesamtausgaben, welche für die Berechnung der Staatsquote herangezogen werden, liegen um 2,4 Prozent höher als im Vorjahr. Aufgrund des durch BAK Economics AG prognostizierten Bündner Wirtschaftswachstums von nominal 2,4 Prozent wird eine konstante Staatsquote von 14,8 Prozent erwartet. Die finanzpolitische Vorgabe einer stabilen Staatsquote wird damit eingehalten. Der weitere Anstieg des Anteils der Investitionen an den Gesamtausgaben auf 19,7 Prozent ist die direkte Folge der überproportional zunehmenden Investitionstätigkeit.

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	111,4	154,0	144,3	-9,7
Finanzierungssaldo	-95,8	-119,7	-148,7	-29,0
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	53,7%	56,3%	49,2%	-7,1 Prozentpunkte

Die Nettoinvestitionen von 292,9 Millionen können nur zu knapp der Hälfte aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei tiefen 49,2 Prozent. Ein hoher negativer Finanzierungssaldo und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich unter 100 Prozent führen zu einem raschen Abbau der vorhandenen Liquidität und längerfristig zur Verschuldung.

Weitere Finanzkennzahlen sind im Kapitel «Kennzahlen» am Schluss der Botschaft enthalten.

6 Finanzplan

6.1 Erfolgsrechnung

Millionen Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 495,2	2 530,0	2 567,3	2 588,2
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 462,0	-2 468,9	-2 477,7	-2 476,9
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	33,3	61,1	89,6	111,2
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-10,1	-9,7	-12,9	-15,9
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-10,1	-9,7	-12,9	-15,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	23,2	51,4	76,7	95,3

Der rollend überarbeitete Finanzplan zeigt eine schrittweise Zunahme der Defizite. Während die operativen Aufwendungen insgesamt um 3,7 Prozent zunehmen, stagnieren die Erträge bzw. zeigen ein bescheidenes Wachstum von insgesamt lediglich 0,6 Prozent. Ausgabenseitig führen die unvermindert steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Sozialwesen zu hohen Mehrbelastungen. Auch werden die Folgekosten der hohen Investitionstätigkeit, insbesondere infolge höherer Abschreibungen, spürbar steigen. Die Steuererträge sind angesichts der Steuerfussenkung und ab 2021 bedingt durch den erwarteten Ausgleich der kalten Progression rückläufig. 2021 sind zudem die Folgen der zurzeit politisch behandelten «Steuervorlage 17» (SV17) bis zur von der Regierung bereits kommunizierten angestrebten Gesamtbelastung von höchstens 15 Prozent für die Steuern der juristischen Personen berücksichtigt.

6.2 Investitionsrechnung

Millionen Franken	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Ausgaben	445,6	442,6	429,6	409,2
Einnahmen	-152,7	-141,7	-125,3	-121,0
Nettoinvestitionen	292,9	300,9	304,3	288,2

Die Investitionsausgaben liegen vor allem durch die Kumulation grösserer kantonalen Hochbauprojekte auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Mit dem geplanten Abschluss der Arbeiten für den Neubau der JVA Realta sowie des Verwaltungszentrums «sinergia» Chur sinkt 2020 und 2021 das Niveau markant. Die Nettoinvestitionen verbleiben aufgrund sukzessive rückläufiger Investitionseinnahmen hoch. Der Einnahmerückgang ist bedingt durch den Abschluss der vom Bund mitfinanzierten JVA Realta sowie den Auswirkungen der Umklassierung der Schin- und Julierstrasse ins Nationalstrassennetz.

Bei der Wirtschaftsförderung wird eine weitere Zunahme der Beiträge für systemrelevante Infrastrukturen erwartet. Durch die Reserveentnahme sind diese Beiträge erfolgsneutral. Das Projekt des Hochschulzentrums für die HTW Chur wird vorangetrieben. Die finanzielle Abwicklung des Projekts erfolgt neu als kantonseigenes Projekt beim Hochbauamt statt beim Amt für Höhere Bildung in Form eines Investitionsbeitrags.

7 Planungsgrundlagen

Die Planung stützt sich auf die Beurteilung des SECO zur Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Wachstumsprognose für Graubünden gemäss Schätzmodell der BAK Economics AG. Gegenüber der schweizerischen Entwicklung wird für den Kanton aus Strukturgründen mit tieferen Wachstumsraten gerechnet. Zum Zeitpunkt der Budgetvorgaben wurde gestützt auf die SECO-Prognosen vom März 2017 von einem realen Wachstum in Graubünden von 1,0 Prozent und von einer Teuerung von 0,2 Prozent ausgegangen. Für den Personalaufwand wurde keine Personalteue-

Jahresprogramm

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt über das Budget.

Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2016 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017–2020 beraten und zu wichtigen Punkten Stellung genommen. Diese Erklärungen des Grossen Rates wurden im Jahresprogramm 2017 berücksichtigt. Das vorliegende Jahresprogramm 2018 berücksichtigt im Sinne einer rollenden Überarbeitung die Debatte des Grossen Rats zur Rechnung 2016 in der Junisession 2017 sowie zu priorisierende Projekte aufgrund der laufenden politischen Diskussion.

Auf einführende Erläuterungen zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten (ES) wird verzichtet, solche enthält bereits das Regierungsprogramm. Die Zielsetzungen und strategischen Absichten zu den einzelnen ES basieren auf dem Regierungsprogramm, sofern nicht inhaltliche Anpassungen erforderlich sind. Damit behalten die Mittelfristplanungen als zentrale Orientierungsleitlinien ihre Gültigkeit. Abweichungen erfolgen dann, wenn unvorhersehbare Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern. Die Massnahmen des Jahresprogramms 2018 bestehen somit aus übernommenen beziehungsweise angepassten Zielsetzungen und werden mit den für das kommende Jahr vorgesehenen Massnahmen ergänzt.

Schwerpunkte im Jahr 2018

Ein echter Fortschritt im Bereich E-Government setzt voraus, dass der Kanton Graubünden verstärkt innovative Dienstleistungen realisiert, die ohne Papier und online über das Internet abgewickelt werden können. Mit diesem Ziel sollen die notwendigen Konzepte erarbeitet und genehmigt werden. Nach Verabschiedung der gemeinsamen E-Voting-Strategie von Bund und Kantonen im Jahr 2017 hat sich das Umfeld für die Einführung von E-Voting verbessert. Oberste Priorität ist die Sicherheit der Systeme zu gewährleisten und trotz der politischen und technischen Unwägbarkeiten das Projekt weiter voranzutreiben.

Die Dienste zur Bekämpfung der Netzwerkkriminalität sind weiter zu festigen mit dem Ziel, in den neuen Einsatzfeldern gezielt wirken zu können. Neben der verstärkten, sichtbaren und aktiven Polizeipräsenz soll die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps und den Polizeibehörden unserer Nachbarregionen im Ausland weiter intensiviert werden, um dem Kriminaltourismus noch stärker entgegenzuwirken und Migrationsereignisse besser zu bewältigen.

Das Bündner Bildungssystem soll trotz des demografischen Wandels für Jugendliche attraktiv bleiben. Die Totalrevision des Mittelschulgesetzes soll weiterhin eine dezentrale Ausbildung an einer Mittelschule ermöglichen und damit eine optimale Vorbereitung auf ein weiterführendes Studium an einer Hochschule bieten.

Im Rahmen der zweiten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung werden die raumbezogenen Berggebietsinteressen des Kantons Graubünden in den politischen und in den fachbezogenen Gremien eingebracht. Ebenfalls gilt es die Interessen des Berggebietes in den Vernehmlassungen zu Gesetzesrevisionen und Planungen einfließen zu lassen.

Der durch den Klimawandel hervorgerufene Rückgang von Gletschern und Permafrost führt vermehrt zu Naturgefahren wie Steinschlag und Lawinen. Deshalb werden Pilotkonzepte für Gefahrenhinweiskarten Steinschlag und Lawinen in Teilgebieten erarbeitet und deren Umsetzung im ganzen Kanton Graubünden geprüft.

Die Anzahl geförderter Projekte im Rahmen des «Tourismusprogramms Graubünden 2014–2021» liegt hinter den Erwartungen. Ziel ist, die Anzahl Förderprojekte mittels Verstärkung der Kommunikation rund um das Tourismusprogramm Graubünden und einer aktiven Unterstützung von Projektträgern zu steigern.

Mit dem Ziel, ein neues Strommarktdesign mit Priorisierung der Wasserkraft auf Bundesebene zu implementieren, sind die Rahmenbedingungen so festzulegen, dass die Wasserkraft weiterhin in Wert gesetzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine Kooperation mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) und weiteren wichtigen Kreisen.

Das geltende Wasserzinsregime bzw. das Wasserzinsmaximum ist im eidgenössischen Wasserrechtsgesetz bis Ende 2019 geregelt. Ziel ist, den Wasserzins ab 2020 mindestens auf dem heutigen Niveau zu halten. 2018 dürfte sich das Geschäft in der parlamentarischen Phase befinden. Bei diesem Prozess gilt es, in Kooperation mit der RKGK und den weiteren Wasserkraftkantonen die Interessen der Wasserherkunftsgebiete einzubringen.

Das Jahr 2018 steht im Zeichen der Umsetzung der neuen Agrarpolitik 2018–2021. Die Umsetzung soll zeitgerecht und möglichst effizient erfolgen. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen und die Einführung der neuen Aufgabenteilung im Vollzug der Direktzahlungen zwischen den involvierten Dienststellen. Dies bedingt den Ausbau des Agrarinformationssystems Agricola.

Mit dem Ziel, die regionalen Zentren zu stärken, soll die Anzahl förderfähiger Projekte im Sinne der systemrelevanten Infrastrukturen gesteigert werden. Dafür wird ein Überblick über systemrelevante Infrastrukturen im Kanton erarbeitet. Flankierend werden potenzielle Projektträger bei der Projekteinreichung aktiv unterstützt.

Die Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016–2019 leisten einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Grundlage für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik auf Regionsstufe bilden die regionalen Standortentwicklungsstrategien. Daraus leiten sich die jährlichen Schwerpunkte des Regionalmanagements ab, welche in Form von Projektbeschrieben von den Regionen verabschiedet werden. Betreffend Regionalmanagement ist eine kritische Evaluation des Ressourceneinsatzes und der Führung gemäss Leistungsaufträgen an die Regionen geplant.

Ziel der Gesundheitspolitik des Kantons ist die langfristige Erhaltung einer dezentralen Gesundheitsversorgung. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung sollen von den Gesundheitsinstitutionen mit Unterstützung des Kantons attraktive Angebote im Zukunfts- und Wachstumsmarkt Gesundheitstourismus entwickelt und bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck wird auf kantonaler Ebene eine Strategie erarbeitet.

Mit einer aktiven Finanz- und Steuerpolitik sollen die künftigen Erträge gesichert werden. Die geplanten Massnahmen umfassen die koordinierte Einflussnahme auf die Ausgestaltung und Dotierung des Bundesfinanzausgleichs ab 2020, die Erarbeitung einer Botschaft mit einem Gesamtkonzept zur Haushaltsentlastung und Gesetzesanpassungen für die Erweiterung der finanzpolitischen Spielräume sowie die Durchführung und Auswertung der Vernehmlassung zur Umsetzung der Reform im Bereich der Unternehmensbesteuerung.

Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen 2018

0: Verwaltung - Reformen - Aussenbeziehungen

ES 2|6: Nachhaltigkeit

Jahresziel **Bereitstellung von Testversionen für geeignete Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung**

Massnahmen

- Bereitstellung von Testversionen für die Nachhaltigkeitsbeurteilungen in den identifizierten Anwendungsbereichen
- Einführung der Instrumente bei einer hierfür zu bestimmenden Testgruppe für eine Evaluationsphase

Nachdem geklärt ist, für welche Vorhaben (Rechtsetzung, Planung, Projektentwicklung) Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung angewendet werden sollen, werden dafür geeignete Testversionen bereitgestellt. Diese müssen einerseits den Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten berücksichtigen und den künftigen Generationen Handlungsoptionen wahren und andererseits auf die Verhältnisse des Kantons Graubünden abgestimmt sein. Die Beurteilungen werden anhand von Testanwendungen geprüft und wo nötig optimiert. Die Federführung liegt beim Amt für Natur und Umwelt, der Prozess wird jedoch in einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Departemente und sechs betroffenen Dienststellen gesteuert.

ES 3|7: Digitalisierung

Jahresziel **Grundlagen zur Realisierung von innovativen Dienstleistungen im Bereich E-Government (inkl. E-Voting) schaffen**

Massnahmen

- Erarbeitung einer E-Government-Strategie im Transaktionsbereich samt Realisierungskonzept
- E-Voting: Anpassung Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Behandlung Botschaftsvorlage im Grossen Rat)
- Vorbereiten und Durchführen der Beschaffung eines E-Voting-Systems
- Erarbeiten eines Vorgehenskonzepts für Einführung und Ausdehnung von E-Voting in den Gemeinden

Ein echter Fortschritt im Bereich E-Government setzt voraus, dass der Kanton Graubünden verstärkt innovative Dienstleistungen realisiert, die Kundinnen und Kunden ohne Papier und online über das Internet abwickeln können (Transaktionslösungen). Dazu ist eine Strategie samt Realisierungskonzept zu erarbeiten, welche durch die Regierung zu genehmigen ist. Das Umfeld für die Einführung von E-Voting hat sich insgesamt verbessert. Die neue gemeinsame E-Voting-Strategie von Bund und Kantonen schafft zusammen mit der Klärung wichtiger Fragen erhöhte Planungssicherheit. Die Entwicklung eines E-Voting-Systems, das den höchstmöglichen Sicherheitsanforderungen entspricht (System mit vollständiger Verifizierbarkeit), wird von beiden Systemanbietern in der Schweiz (Kanton Genf und Post CH AG) vorangetrieben. Das Projekt bleibt aber auch weiterhin politischen und technischen Unwägbarkeiten ausgesetzt, welche den Fortschritt und die Zielerreichung massgeblich beeinflussen können.

1: Sicherheit**ES 4|22: Öffentliche Sicherheit**

Jahresziel **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Kriminalität und Bewältigung von Migrationsereignissen weiter optimieren**

- Massnahmen**
- Einsatz des mobilen Einselements (MEP) weiter verfeinern und konkretisieren
 - Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) und den Nachbarstaaten insbesondere im Grenzraum optimieren, Kriminaltourismus bekämpfen und die Migrationsereignisse bewältigen
 - Aufbau und operative Wirkung des Dienstes CyberCrime mit den Bereichen Ermittlung & Analyse sowie Forensik vorantreiben
 - Botschaft zur Teilrevision des Polizeigesetzes dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegen

Das MEP hat sich bewährt. Der Einsatz dieser Spezialeinheit ist daher weiter zu verfeinern und zu konkretisieren. Die Kantonspolizei und das GWK arbeiten sowohl mit der Polizei in Italien (Lombardei und Südtirol) als auch in Österreich (Vorarlberg) gut zusammen. Man unterstützt sich gegenseitig. Diese Zusammenarbeit gilt es weiter zu vertiefen und optimieren. Dies insbesondere in der Bekämpfung der Kriminalität und der Bewältigung von Migrationsereignissen. Mit dem Dienst CyberCrime und dessen Tätigwerden im Cyber Raum kann den neuen Bedrohungsformen begegnet werden.

2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft**ES 5|25: Demografischer Wandel im Bildungsbereich**

Jahresziel **Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen**

- Massnahmen**
- Vernehmlassung zur Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz, BR 425.000) auswerten
 - Botschaft zur Totalrevision des Mittelschulgesetzes dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegen

Die Totalrevision des Mittelschulgesetzes soll sicherstellen, dass der Kanton im Sinne von Art. 89 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Graubünden den Bündner Jugendlichen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiterhin eine dezentrale Ausbildung an einer Mittelschule ermöglichen kann, welche sie optimal auf ein Hochschulstudium vorbereitet. Die Vernehmlassung zur Botschaft der Regierung an den Grossen Rat wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 durchgeführt, entsprechend der Planung soll die Totalrevision des Mittelschulgesetzes dem Grossen Rat 2018 zum Beschluss vorgelegt werden.

ES 6|26: Demografischer Wandel und Berufsbildung

Jahresziel **Analyse der Ist-Situation innerhalb der Sekundarstufe II und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen**

Massnahmen - Analyse der Ist-Situation innerhalb der Sekundarstufe II
 - Konzepterarbeitung mit Lösungsvorschlägen zur Verbesserung der Akquisition von Lernenden und zum Erhalt eines dezentralen Berufsfachschulangebots inkl. finanzielle Folgen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels bildet die Grundlage für eine Analyse der Ist-Situation innerhalb der Sekundarstufe II. Es sollen bestehende Strukturen und allfällige Synergien überprüft werden. Unter Berücksichtigung der Analyse sowie der gesetzlichen Vorgaben wird ein Auftrag formuliert, um verschiedene Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

ES 7|27: Bildungsstandort und Forschung

Jahresziel **Sonderprofessur in einem zusätzlichen Profildfeld vergeben**

Massnahmen - Weiterführung der eingeführten Sonderprofessuren in den Profildfeldern «Kultur & Vielfalt» und «Computational Science»
 - Leistungsauftrag für eine Sonderprofessur entweder im Profildfeld «Ressourcen & Naturgefahren» oder im Profildfeld «Life Science» prüfen

Der Bericht «Hochschul- und Forschungsstrategie des Kantons Graubünden: Konzept-Implementierung-Empfehlungen» wurde im Dezember 2015 zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der Empfehlungen mit Kostenfolgen für den Kanton hat auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der Regierung zu erfolgen. Gemäss Leistungsauftrag 2017–2020 der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) ist diese als Leading House für das Profildfeld «Computational Science» einzusetzen. Für das Profildfeld «Kultur und Vielfalt» ist die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) gemäss entsprechendem Leistungsauftrag 2017–2020 vorgesehen.

3: Kultur, Sprache und Sport**ES 8|28: Bestandesaufnahme Kulturgut**

Jahresziel **Bestandesaufnahme Kulturgut; Festigung der implementierten Strukturen und Standards sowie Koordination und Information der verschiedenen Partner**

Massnahmen - Erfassung und kritische Überprüfung der kantonalen Schutzobjekte
 - Integrative Datenerhaltung und -pflege im GIS
 - Festigung des Netzwerks mit dem Amt für Raumentwicklung und anderen kantonalen und kommunalen Schnittstellen

Nach dem Aufbau von personellen und administrativen Strukturen steht nun die Bestandesaufnahme im Vordergrund. Die Sensibilisierung für das Kulturgut in der breiten Bevölkerung im Rahmen des Jahres des Kulturerbes wird 2018 einen weiteren Schwerpunkt innerhalb des Projektplanes bilden. Darüber hinaus sollen die gewonnenen Daten fortlaufend kantonalen Fachstellen, Gemeinden, Planungsfachleuten und weiteren Nutzern in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Bestehende Kanäle werden darum überprüft, gefestigt und gegebenenfalls verbessert.

4: Gesundheit**ES 9|29: Herausforderungen im Gesundheitsbereich**

Jahresziel **Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen**

Massnahmen - Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, BR 506.000) dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegen

Durch die Revision des Krankenpflegegesetzes sollen die Spital-, Spitex-, Alters- und Pflegeheimregionen grundsätzlich gebietsmässig deckungsgleich ausgestaltet werden (Gesundheitsversorgungsregionen). Die heute gemäss Gesundheitsgesetz und Krankenpflegegesetz den Gemeinden obliegenden Aufgaben der Gesundheitsversorgung sollen den Gesundheitsversorgungsregionen zugewiesen werden. Damit sich institutionelle Gesundheitsversorgungsanbieter in einer Gesundheitsversorgungsregion zu einem Gesundheitszentrum zusammenschliessen und damit der Grundsatz «ambulant vor stationär» beachtet wird, sind im Krankenpflegegesetz entsprechende finanzielle Anreize zu schaffen.

ES 10|30: Gesundheitsbewusstes Verhalten

Jahresziel **Einführung eines Dickdarmkrebs-Screening für Personen im Alter zwischen 50 bis 70 Jahren im Kanton Graubünden**

Massnahmen - Aufbau einer Programmorganisation in Zusammenarbeit mit einer dafür geeigneten Institution
 - Regelung der Zusammenarbeit Ärzte-Spitäler-Apotheken
 - Beantragung der Franchisebefreiung der Untersuchung

Das Leitbild zur Gesundheitsförderung und Prävention empfiehlt zur Prävention von Krankheiten unter anderem die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen. Im Zeitraum von 2011–2013 erkrankten in Graubünden im Durchschnitt 101 Personen pro Jahr an Dickdarmkrebs, wovon durchschnittlich jährlich 44 Personen daran starben. Durch regelmässige Vorsorgeuntersuchungen kann die Inzidenz und die Mortalität von Dickdarmkrebs gesenkt werden. Seit dem 1. Juli 2013 sind die Krankenversicherungen gemäss Art. 12e lit. d der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, SR 832.112.31) dazu verpflichtet, bei Personen, die zwischen 50 und 69 Jahre alt sind, Darmkrebsvorsorge-Untersuchungen zu bezahlen. Bei Untersuchungen im Rahmen eines Frühuntersuchungsprogramms kann das Eidgenössische Departement des Innern die Franchisebefreiung anordnen.

5: Soziale Sicherheit

ES 11|23: Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten

Jahresziel **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit**

Massnahmen - Entscheid über Modelle und Varianten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung
 - Ausarbeitung des Modells inklusive allfälliger Anpassungen der rechtlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsebene sowie Klärung der finanziellen Auswirkungen

Im Jahr 2017 hat der Bund definiert, wie er seine Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung in Zukunft ausgestalten wird. Der Bund möchte unter anderem Kantone und Gemeinden finanziell unterstützen, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Kosten für die Eltern zu senken. Die genauen Anforderungen an allfällige Subventionsempfänger sind noch nicht bekannt. Damit der Kanton Graubünden von den finanziellen Beiträgen des Bundes profitieren kann, ist voraussichtlich eine Anpassung des Finanzierungsmodells im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung notwendig. Diese wird festgelegt und ausgearbeitet. Ziel der Anpassung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

ES 12|24: Wohnraum für Flüchtlinge

Jahresziel **Schaffung bedarfsgerechter Angebote für die Integration von Flüchtlingen**

Massnahmen - Überprüfung und allenfalls Ergänzung der Angebote für die Integration von Flüchtlingen

Im Kanton Graubünden gibt es verschiedene Angebote für die Integration von Flüchtlingen. In den letzten Jahren hat sich dieser Bereich stark verändert. Insbesondere die Zahl junger Flüchtlinge hat zugenommen. Zudem haben sich die Anforderungen des Arbeitsmarkts geändert. Es gibt immer weniger einfache, repetitive Tätigkeiten. Der Anteil an anspruchsvolleren Beschäftigungen mit entsprechenden Qualifikationsanforderungen hat zugenommen. Deshalb wird geprüft, ob allfällige Angebotslücken geschlossen und zusätzliche Angebote für die Integrationsförderung geschaffen werden müssen.

6: Verkehr**ES 13|17: Öffentlicher Verkehr****Jahresziel Öffentlicher Verkehr im Kanton Graubünden verbessern**

- Massnahmen**
- Das Angebot von Bahn und Bus auf Verdichtung des Intercity-Angebots Zürich HB–Chur zum Halbstundentakt abstimmen
 - Die Eisenbahn-Infrastruktur und das Rollmaterial sowie die Haltestellen und Fahrzeuge auf die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes ausrichten
 - Beim Busverkehr gezielte Beschleunigungsmassnahmen auf den Staustrecken umsetzen, wie etwa Fahrbahnhaltestellen und Busspuren

Das Angebot von Bahn und Bus in Graubünden soll, abgestimmt auf die Intercity-Angebotsverdichtung Zürich HB-Chur, auf den wichtigsten Zubringerlinien von RhB, Postauto Graubünden und Stadtbus Chur auf den Halbstundentakt ausgebaut werden. Die Eisenbahn-Infrastruktur von SBB, RhB und MGB (Matterhorn Gotthard Bahn) ist auf die Anforderungen von Retica 30 (Halbstundentakt) bzw. STEP-Ausbauschnitt 2025 auszurichten. Zudem sind zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) bis 1. Januar 2023 erhebliche Anstrengungen für die Anpassung der Infrastruktur von Bahn und Bus sowie der Fahrzeuge von Postauto, Stadtbus Chur und Engadinbus erforderlich. Beim Busverkehr sind zur Vermeidung von Verspätungen Beschleunigungsmassnahmen an neuralgischen Stellen umzusetzen, um die Attraktivität des Busangebotes zu erhöhen und die Betriebskosten zu senken.

ES 14|18: Strassenbau**Jahresziel Umsetzung der Projekte und Massnahmen gemäss Strassenbauprogramm**

- Massnahmen**
- Frühzeitige Projektierung der im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte
 - Evaluieren und priorisieren möglicher Nachfolgeprojekte der Umfahrung Silvaplana
 - Nach Möglichkeit eines der drei Projekte, die im Strassenbauprogramm vorgesehen sind (Sta. Maria, La Punt, Susch), bis zur Baureife vorantreiben
 - Schaffen von baureifen Alternativprojekten anstelle der durch Rechtsmittelverfahren verzögerten Vorhaben

Verzögerungen infolge von Einsprachen und Beschwerden gegen Projektgenehmigungen und Auftragsvergaben erfordern Massnahmen, welche die Flexibilität bei der Umsetzung von weiteren Projekten oder Massnahmen erhöhen. Dadurch kann der Einsatz der verfügbaren Budgetmittel besser gesteuert werden.

7: Umwelt und Raumordnung

ES 15|5: Klimastrategie

Jahresziel **Erweiterung der Zusammenarbeit bei Klimaschutz und Klimaanpassung durch ein Instrument zur Erfassung und Nachverfolgung der Projekte und Aktivitäten mit Klimabezug**

Massnahmen

- Bereitstellung der Datenbank zur Erfassung von Projekten und Aktivitäten mit Klimabezug in einer Testversion
- Führung des Klimasekretariats mit Bereitstellung von Arbeitshilfsmitteln und Durchführung des Klimaforums mit den insgesamt 13 involvierten Dienststellen
- Erstmalige Mitteilung der CO₂-Emissionen aus dem gesamten Gebäudepark im Kanton an den Bund

Die am 2. Juni 2015 beschlossene Klimastrategie umfasst zehn Handlungsschwerpunkte, wobei Ausgestaltung und Umsetzung der Massnahmen den zuständigen Departementen und Dienststellen obliegen. Damit insbesondere die Massnahmen im Bereich der Klimaanpassung und ihre Wirksamkeiten auf vergleichbarer Basis beurteilt werden können, wird ein geeignetes Instrument (Datenbank mit entsprechenden Auswertungen) zur Verfügung gestellt. Diese Datenbank dient auch dazu, die Berichterstattung an den Bund gemäss der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung, SR 641.711) für den Bereich Klimaanpassung sicherzustellen. Die Bestimmung der CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark wird aus Gründen der Effizienz im Rahmen einer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sichergestellt.

ES 16|19: Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten

Jahresziel **Die raumbezogenen Berggebietsinteressen werden in den politischen und in den fachbezogenen Gremien eingebracht und fliessen in Vernehmlassungen zu Gesetzesrevisionen und Planungen ein**

Massnahmen

- Berggebietsinteressen in die Weisungen des Bundes zu den Agglomerationsprogrammen 4. Generation einbringen
- Berggebietsinteressen in den Sachplan Fruchtfolgeflächen einbringen (Hangneigungen berücksichtigen, Bodenqualität usw.)
- Berggebietsinteressen über die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und im Zuge der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) in die raumplanerische Interessenabwägung einbringen
- Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion auf Bundesebene zum RPG 2 bereit stehen und Berggebietsinteressen in die übrigen Sachpläne und Konzepte des Bundes einbringen

Die Zielerreichung hängt stark von den Aktivitäten des Bundes, der BPUK, der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), der Kantonsplanerkonferenz und der Konferenz der Kantonsregierungen ab. Zentral für den Erfolg ist die Schaffung von Allianzen sowohl unter den Gebirgskantonen als auch mit Nicht-Gebirgskantonen, um eine Mehrheitsfähigkeit zu erreichen. Die Interessenvertretung in spezifischen Arbeits- und Projektgruppen in den entsprechenden politischen und fachlichen Gremien ist möglichst frühzeitig wahrzunehmen.

ES 17|20: Optimale Nutzung des Bodens

Jahresziel Die Abhängigkeiten zur Anpassung des kantonalen Raumplanungsgesetzes sind geklärt und im Detail strukturiert

- Massnahmen**
- Analyse des Ist-Zustandes, Definition der Schwerpunkte, Grobentwurf des Soll-Zustandes mit entsprechenden Zielsetzungen und einen Vorgehensplan initialisieren
 - Unterstützungsmassnahmen zur aktiven und sachzielorientierten Umsetzung des revidierten Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG, SR 700)
 - Unterstützungsmassnahmen zur aktiven und sachzielorientierten Umsetzung des in Revision stehenden Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG, BR 801.100)

Mit der Teilrevision RPG gewinnen die kantonale und die kommunale Boden- und Baulandpolitik an Bedeutung. Die Verabschiedung der Botschaft für die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) ist Mitte Jahr vorgesehen. Vorwiegend im urbanen und suburbanen Raum sind die Voraussetzungen zu schaffen, um die bauliche Entwicklung nach innen, primär an Orte mit guter, regionaler und möglichst überregionaler Erreichbarkeit zu richten. Im touristischen Raum steht der Bedarf an Beherbergung und touristischer Ausstattung im Vordergrund.

ES 18|21: Integrales Risikomanagement

Jahresziel Pilotkonzepte zu Gefahrenhinweiskarten für Lawinen und Steinschlag für Teilgebiete erarbeiten und das Monitoring zur Gletscherentwicklung infolge Klimaänderung intensivieren

- Massnahmen**
- Aufträge zur Erarbeitung der Konzepte Gefahrenhinweiskarten Lawinen und Steinschlag werden erteilt und begleitet
 - Die Umsetzung der Pilotkonzepte für den ganzen Kanton wird in den Regionen des Amts für Wald und Naturgefahren überprüft
 - Eine neue Anleitung zur Gletschermessung und -beobachtung wird erstellt
 - Ausserordentliche Ereignisse werden spezifisch analysiert

Der Rückgang der Gletscher und die Veränderung der Schneehöhe ergeben Unsicherheiten bei den Folgeprozessen Steinschlag und Lawinen. Deshalb werden Pilotkonzepte für Gefahrenhinweiskarten Steinschlag und Lawinen in Teilgebieten erarbeitet und deren Umsetzung für den ganzen Kanton geprüft.

8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

ES 19|2: Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Jahresziel **Sicherung der Interessen der Wirtschaft des Kantons Graubünden im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative**

Massnahmen - Wirtschaftsfreundliche Konkretisierung der bundesrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wird auf die Einführung von Kontingenten verzichtet. Stattdessen wird in Branchen mit hohen Arbeitslosenquoten ein zwingendes Meldeverfahren für zu besetzende Arbeitsstellen eingeführt. Bei der Umsetzung im Kanton Graubünden ist auf möglichst schlanke, rasche und wirtschaftsfreundliche Verfahren zu achten.

ES 20|3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität

Jahresziel **Festlegung und Umsetzung der Strategie zur Bodenpolitik und Klärung von Fragen des kantonalen / interkommunalen Standortwettbewerbs bezüglich Industrieflächen**

Massnahmen - Strategische Flächen: Weiterentwicklung der departementalen Richtlinie Bodenerwerb und Festlegung der Strategie zur Bodenpolitik
 - Polo di Sviluppo San Vittore (PSSV): Neubeurteilung der Standortentwicklung im regionalen Kontext

Die gesetzlichen und verfahrenstechnischen Voraussetzungen zum Bodenerwerb durch den Kanton sind gegeben. Die departementale Richtlinie Bodenerwerb, d. h. der Landerwerb durch den Kanton und die Übertragung der Grundstücke an Unternehmen für die industrielle Nutzung, wird weiterentwickelt, um sie anschliessend als Strategie durch die Regierung beschliessen zu lassen.

ES 21|8: Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte

Jahresziel **Relevante Flächen bezeichnen, einheitlich erfassen und verfügbar machen**

Massnahmen - Sichtung bestehender Listen und Inventare
 - Erfassung von relevanten Flächen (Objektblätter) unter Beizug von Regionalentwicklern und Regionen

Für die Entwicklung von Beherbergungsprojekten ist die Verfügbarkeit von Flächen von grosser Bedeutung. Investoren erwarten konkrete Angaben über geeignete höchstattraktive bestehende und neue Grundstücke. Auf Basis der im Jahr 2017 geschaffenen Grundlagen werden bestehende Listen und Inventare gesichtet sowie Objektblätter erstellt. Die Arbeiten werden vom Amt für Wirtschaft und Tourismus sowie vom Amt für Raumentwicklung vorgenommen.

ES 22|9: Tourismusangebote

Jahresziel **Steigerung der Anzahl förderfähiger Projekte im Rahmen des Tourismusprogramms Graubünden**

Massnahmen - Verstärkung der Kommunikation rund um das Tourismusprogramm Graubünden
 - Potenzielle Projektträger über Fördermöglichkeiten informieren
 - Aktive Unterstützung von Projektträgern bei der Projekteinreichung

Der Grosse Rat hat im Dezember 2013 einen Verpflichtungskredit von netto 10,5 Millionen für die Umsetzung des «Tourismusprogramms Graubünden 2014–2021» gesprochen. Die Anzahl geförderter Projekte liegt hinter den Erwartungen. Mit einer verstärkten Kommunikation und einer aktiven Unterstützung von Projektträgern soll die Anzahl förderfähiger Projekte gesteigert werden.

ES 23|10: Tourismussystem Graubünden

Jahresziel **Zwei Projekte zur Weiterentwicklung des Tourismussystems Graubünden lancieren**

Massnahmen - Information von potenziellen Projektträgern über Fördermöglichkeiten
 - Lancierung von zwei Projekten mit relevanten und interessierten Partnern

Unter dem Begriff «Tourismussystem Graubünden» wird das Zusammenspiel von verschiedenen Akteuren wie Unternehmern (Beherbergungsbetriebe, Bergbahnunternehmen, Freizeitanbieter usw.), Gemeinden, Branchenverbänden, Tourismusorganisationen und weiteren touristischen Leistungserbringern verstanden. Um den Herausforderungen im globalen Tourismusmarkt mit wettbewerbsfähigen Angeboten und effizienten Vermarktungsstrukturen begegnen zu können, bedarf es einer Weiterentwicklung des Tourismussystems Graubünden. Dazu bedarf es sowohl Kooperationsprojekte als auch Leuchtturm-Projekte von innovativen Unternehmen.

ES 24|11: Nutzung Wasserkraft

Jahresziel **Neues Strommarktdesign mit Priorisierung Wasserkraft**

Massnahmen - In Kooperation mit der RKGK und weiteren Kreisen auf Bundesebene darauf hinwirken, dass die Wasserkraft weiterhin in Wert gesetzt werden kann
 - Bei den neuen Rahmenbedingungen ist der Systemrelevanz, der Versorgungssicherheit sowie den ökologischen Vorteilen der Wasserkraft Rechnung zu tragen

Die Wasserkraft bildet quantitativ und qualitativ das Rückgrat der schweizerischen Stromversorgung. Wegen Marktverzerrungen – insbesondere in den Nachbarländern – hat die Wasserkraft aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen teilweise ein Rentabilitätsproblem. Im Rahmen der Implementierung eines neuen Strommarktdesigns auf Bundesebene sind die Rahmenbedingungen so festzulegen, dass die Wasserkraft weiterhin in Wert gesetzt werden kann.

ES 25|11: Wasserzins

Jahresziel **Wasserzins ab 2020 mindestens auf dem heutigen Niveau halten**

- Massnahmen**
- In Kooperation mit der RKGK und weiteren Wasserkraftkantonen die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft verbessern und die Wasserkraft stärken
 - Aufbereitung der erforderlichen Grundlagen, damit der Wasserzins ab 2020 auf dem heutigen Niveau gehalten werden kann

Das geltende Wasserzinsregime bzw. das Wasserzinsmaximum ist im eidgenössischen Wasserrechtsgesetz (WRG, SR 721.80) bis Ende 2019 geregelt. Art. 49 Abs. 2 WRG bestimmt, dass der Bundesrat der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 unterbreitet. 2018 dürfte sich das Geschäft in der parlamentarischen Phase befinden. Beim Prozess auf Bundesebene gilt es, in Kooperation mit der RKGK und den weiteren Wasserkraftkantonen Aargau und Bern sowie mit den bündnerischen Hoheitsträgern der Wasserkraft, nämlich den Konzessionsgemeinden, die Interessen der Wasserherkunftsgebiete einzubringen.

ES 26|12: Heimfälle

Jahresziel **Erarbeitung von Heimfallgrundlagen initiieren**

- Massnahmen**
- Projekt zur Erarbeitung der Heimfallgrundlagen wird gestartet

In der Planungsperiode 2017–2020 sind gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse fallunabhängige Grundlagendokumente für die Abwicklung von Heimfällen aufzuarbeiten. Hierzu sind auch Kriterien zu definieren, welche eine flexible Abwicklung der Heimfälle erlauben.

ES 27|13: Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung

Jahresziel **Erfolgreiche, zeitgerechte und effiziente Umsetzung der Agrarpolitik 2018–2021**

- Massnahmen**
- Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur zur Umsetzung der Agrarpolitik 2018–2021 und Einführung der neuen Aufgabenteilung im Vollzug der Direktzahlungen zwischen den involvierten Dienststellen
 - Präsentation der Bündner Landwirtschaft und ihrer Produkte einem breiten Publikum auch ausserhalb des Kantons
 - Weiterführung der Strukturverbesserungsmassnahmen im Hoch- und Tiefbau

Das Jahr 2018 steht im Zeichen der Umsetzung der neuen Agrarpolitik 2018–2021. Dies bedingt, dass wiederum zahlreiche Änderungen insbesondere im Direktzahlungssystem umzusetzen sind. Voraussetzung dafür ist ein umfangreicher Weiterausbau des Agrarinformationssystems Agricola. Mittels Unterstützung der Präsentation der einheimischen Landwirtschaft auch ausserhalb des Kantons Graubünden soll der Absatz von hochwertigen Spezialitäten und Nischenprodukten gesteigert werden. Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen ist unverändert hoch.

ES 28|14: Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald

Jahresziel **Jahrestranche 2018 zur Abwicklung und Finanzierung von Projekten aus dem Impulsprogramm realisieren**

- Massnahmen**
- Projekte für Walderschliessungen realisieren (Teilprojekte 2018)
 - Erstellung von Schutzbauten (Teilprojekte 2018)
 - Praxisnahe Bildung und Schulung zum Gebirgswald, Realisierung der Umbauarbeiten (Bildungs- und Forschungshaus Gebirgswald Chapella)

Das Ziel des Impulsprogramms kann mit Projekten zum Schutz vor Naturgefahren, bei der forstlichen Erschliessung und bei der Ausbildung ideal abgedeckt werden. Demzufolge sind auch die Schwerpunkte auf die Ausführung von Projekten in diesen Bereichen gelegt. Die ursprüngliche Liste der Vorhaben muss laufend gemäss den aktuellen Prioritäten und den genehmigungsreifen Projekten angepasst werden. Nach Projektgenehmigung und Baubeginn im Herbst 2017 können auch die Hauptarbeiten am Umbau des Bildungs- und Forschungshauses Chapella realisiert werden.

ES 29|14: Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich

Jahresziel **Sanierung des Jagdraums in Cama und Umsetzung elektronisches Schliesssystem in allen Regionen vorantreiben**

- Massnahmen**
- Abschluss des Projekts für die Sanierung des Jagdraums in Cama und Übergabe an die Nutzer
 - 3. Etappe «Einführung elektronisches Schliesssystem in allen Regionen» abschliessen

Die Abschlussarbeiten der Sanierung des Jagdraums und die Übergabe an die Nutzer erfolgen im ersten Semester. Alle regionalen Verwaltungszentren (Illanz, Thusis, Scuol, Samedan, Landquart, Roveredo) werden mit einem elektronischen Schliesssystem ausgestattet.

ES 30|15: Regionale Standortentwicklung

Jahresziel **Steigerung der Anzahl förderfähiger Projekte im Sinne der systemrelevanten Infrastrukturen**

- Massnahmen**
- Regionalentwicklungsstellen ergänzen die regionalen Standortentwicklungsstrategien (Agenda 2030) mit Angaben zu potenziellen systemrelevanten Infrastrukturvorhaben
 - Information von potenziellen Projektträgern und aktive Unterstützung bei der Projekteinreichung

Regionale Zentren sollen durch die Förderung systemrelevanter Infrastrukturen gestärkt werden. Dieses Ziel soll mit der finanziellen Förderung systemrelevanter Infrastrukturen umgesetzt werden. Die Regionalentwicklungsstellen wurden aufgefordert, die regionalen Standortentwicklungsstrategien (Agenda 2030) zu aktualisieren und verbindliche Angaben zu ihren systemrelevanten Infrastrukturvorhaben zu machen. Durch diese zusätzlichen Angaben soll ein Überblick über systemrelevante Infrastrukturen im Kanton entstehen.

ES 31|16: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Jahresziel **Umsetzung der Meilensteinplanung gemäss Programmvereinbarung zum kantonalen Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016–2019**

- Massnahmen**
- Agenda 2030: Validierung der regionalen Standortentwicklungsstrategien, Einbezug Entwicklungsprojekte mit Destinationscharakter, Konkretisierung der Massnahmenliste inkl. Priorisierung
 - Regionalmanagement: Kritische Evaluation des Ressourceneinsatzes und der Führung gemäss Leistungsaufträgen an die Regionen
 - NRP-Umsetzungsprogramm: Gemäss Programmvereinbarung 2016–2019

Die regionalen Standortentwicklungsstrategien bilden die Grundlage für die Umsetzung der NRP auf Regionsstufe. Daraus leiten sich die jährlichen Schwerpunkte des Regionalmanagements ab, welche in Form von Projektbeschrieben von den Regionen (Gemeindepräsidentenkonferenzen) verabschiedet werden.

ES 32|31: Gesundheitstourismus

Jahresziel **Entwicklung von Strategien und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des Gesundheitstourismus**

- Massnahmen**
- Analyse der Situation und Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten im Kanton Graubünden
 - Erarbeitung von Strategien zur Erhaltung und Stärkung der dezentralen Versorgungsstruktur durch verbesserte Auslastung der Angebote im Gesundheitswesen
 - Aufbau von strategischen Innovationspartnerschaften mit wichtigen Leistungspartnern
 - Etablierung einer operativen Geschäftsstelle zur Umsetzung der Massnahmen

Die dezentrale Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen im Kanton Graubünden gilt es langfristig wirtschaftlich tragbar zu sichern. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung sollen die Chancen und Potenziale im Zukunfts- und Wachstumsmarkt Gesundheitstourismus genutzt und in den Regionen nachhaltig erschlossen werden. Dabei wird angestrebt, durch die Entwicklung innovativer Angebote an der Schnittstelle zwischen Gesundheit und Tourismus neue Gäste-segmente anzusprechen und zusätzliche Wertschöpfung durch eine verbesserte Auslastung der Kapazitäten der Gesundheitsinstitutionen in den Regionen zu realisieren. Die Regionen haben gute Voraussetzungen, um sich in diesem Markt zu positionieren, denn sie verfügen über vielfältige und attraktive Angebote in den Bereichen Gesundheit und Tourismus – in intakten und einzigartigen Kulturlandschaften.

9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt

33|1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge

Jahresziel **Anteile am Bundesfinanzausgleich sichern, gesetzliche Spielräume schaffen für Entlastungsmassnahmen und Konzeption zur Umsetzung der neuen Steuervorlage 17 (SV17) festlegen**

Massnahmen

- Koordinierte Einflussnahme auf die Ausgestaltung und Dotierung des Bundesfinanzausgleichs ab 2020
- Erarbeitung Botschaft mit Gesamtkonzept zur Haushaltsentlastung und Gesetzesanpassungen für die Erweiterung der finanzpolitischen Spielräume
- Durchführung und Auswertung der Vernehmlassung zur Umsetzung der Reform im Bereich der Unternehmensbesteuerung

Der Bundesrat wird 2018 einen Vorschlag für die Ausgestaltung und Dotierung des Ressourcen- und Lastenausgleichs ab 2020 in die Vernehmlassung schicken. Die Kantone haben sich bereits mehrheitlich auf eine Optimierung des Finanzausgleichs geeinigt. Diese Optimierung führt zu gewissen Ausfällen für die finanzschwachen Kantone. Um eine weitere Schlechterstellung zu vermeiden, werden die Kantonsanliegen in enger Kooperation mit den Nehmerkantonen eingebracht. 2018 wird dem Grossen Rat eine Botschaft mit einer Konzeption für ein umfassendes Entlastungsprogramm sowie mit Gesetzesrevisionen unterbreitet, welche ihm zusätzliche Spielräume im Rahmen des jährlichen Budgets verschafft. Damit soll eine wesentliche Grundlage für spätere etappierte Entlastungspakete zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts und zur Finanzierung der anstehenden Steuerreform SV17 ab 2021 geschaffen werden. Die kantonale Umsetzung der SV17 – des Nachfolgeprojekts der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III – ist so zu konzipieren, dass einerseits die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes erhalten und andererseits die finanziellen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinden berücksichtigt werden. 2018 ist eine Vernehmlassung zur Umsetzung der SV17 im kantonalen Recht geplant.

Durch den Grossen Rat bis Ende 2016 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Jahresprogrammen

- Strassenbau [ES 14]: **Fraktionsauftrag** FDP (Nick) betreffend zweite Röhre am Gotthard (GRP 2010 / 2011, S. 842, 1006)
- Herausforderungen im Gesundheitsbereich: [ES 9]: **Kommissionsauftrag** KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege (GRP 2011 / 2012, S. 231, 385)
- Wohnraum für Flüchtlinge [ES 12]: **Auftrag** Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) (GRP 2014 / 2015, S. 836)

Überwiesene, bis Ende 2016 nicht erledigte Aufträge mit Bezug zu den Jahresprogrammen

- Digitalisierung [ES 3]: **Kommissionsauftrag** KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden (GRP 2014 / 2015, S. 529, 630)
- Bildungsstandort und Forschung [ES 7]: **Auftrag** Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur (GRP 2014 / 2015, S. 846, 1014)
- Strassenbau [ES 14]: **Auftrag** Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke, Finanzierung und Realisierung (GRP 2010 / 2011, S. 9, 70)

**Auftrag Niederer
betreffend Solidarisierung
der Sozialhilfekosten von
anerkannten Flüchtlingen**

1 Ausgangslage und Auftrag Niederer

Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (nachfolgend A/VA-Flüchtlinge genannt) sind nach Abschluss des Asylverfahrens mehrheitlich nicht erwerbstätig und deshalb wirtschaftlich nicht selbstständig. Soweit Kosten für deren Unterbringung und Betreuung zu tragen sind, fallen sie bei den jeweiligen Wohnortsgemeinden als Sozialhilfekosten an. Die im Kanton Graubünden lebenden A/VA-Flüchtlinge verteilen sich nicht gleichmässig auf die Gemeinden. Dies hängt insbesondere mit der Verfügbarkeit von bezahlbarem, geeignetem Wohnraum zusammen. In rund einem Drittel der Gemeinden leben A/VA-Flüchtlinge. Damit ist eine unterschiedliche Belastung der Gemeinden durch Sozialhilfekosten verbunden. Die ungleichmässige Verteilung der Kosten ist Gegenstand von politischen Diskussionen. Für die Klärung der damit verbundenen Fragen und Sachverhalte legte die Regierung im Regierungsprogramm 2017–2020 den ES 12|24 «Wohnraum für Flüchtlinge» fest (Botschaft vom 27.10.2015, Heft Nr. 12/2015–2016, S. 838–839). Ziel dieses Schwerpunkts ist die «Stärkung der Solidarität unter den Bündner Gemeinden durch einen Ausgleich der Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen zwischen Aufenthaltsgemeinden und anderen Gemeinden».

Der «Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen» vom 9. Dezember 2015 beschäftigt sich mit der gleichen Thematik wie der ES 12|24. Die Sozialhilfekosten von A/VA-Flüchtlingen sollen unter den Gemeinden solidarisiert werden. Der Auftrag Niederer geht davon aus, dass die A/VA-Flüchtlinge aufgrund ihrer Situation nur sehr schwer eine Wohnung finden und weiter am gewohnten Ort oder in den Kollektivunterkünften des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM) verbleiben. Er kommt zum Schluss, dass die Standortgemeinden der Kollektivunterkünfte eine massive Belastung erfahren. Diese müsse neu solidarisch von allen Gemeinden getragen werden. Die Regierung wurde aufgefordert, dem Grossen Rat binnen Jahresfrist die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Solidarisierung der Sozialhilfekosten von Gemeinden mit Kollektivunterkünften zu unterbreiten.

Die Regierung wies in ihrer Antwort auf den Auftrag Niederer darauf hin, dass der Kanton den Gemeinden für nicht erwerbstätige A/VA-Flüchtlinge Globalpauschalen des Bundes auszahlt. Die Globalpauschalen sind Beiträge an die Sozialhilfekosten für A/VA-Flüchtlinge. Der Bund gewährt den Kantonen Globalpauschalen für nicht erwerbstätige anerkannte Flüchtlinge bis längstens fünf Jahre nach der Einreichung des Asylgesuchs und für nicht erwerbstätige vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis längstens sieben Jahre nach der Einreise (Art. 24 ff. Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen, AsylV 2, SR 142.312). Spätestens nach fünf bzw. sieben Jahren fällt diese Entschädigung weg. Die Regierung legte dar, dass nicht bekannt sei, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Sozialhilfekosten der Bündner Gemeinden die Globalpauschalen übersteigen. Diese Frage sei im Zuge der Umsetzung des ES 12|24 unter Einbezug der Gemeinden zu klären. Zu folgenden Sachverhalten konnte die Regierung klar Stellung nehmen:

- Die im Auftrag Niederer enthaltene Aussage, dass die A/VA-Flüchtlinge hauptsächlich in den Standortgemeinden der Kollektivunterkünfte eine Wohnung suchen, lässt sich nicht bestätigen.
- Die Standortgemeinden von Kollektivunterkünften profitieren wesentlich vom im Jahr 2016 eingeführten Ressourcenausgleich (RA) zwischen den Gemeinden. Asylsuchende, die sich seit mehr als zwölf Monaten in der Schweiz aufhalten, zählen zur ständigen Wohnbevölkerung. Diese ist für die Bemessung des RA massgebend.
- Der ebenfalls im Jahr 2016 eingeführte Lastenausgleich Soziales (SLA) stellt – ergänzend zu den Globalpauschalen – sicher, dass keine Gemeinde durch Sozialhilfekosten übermässig belastet wird.

Die Regierung erklärte sich bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Ausführungen entgegenzunehmen. Der Grosse Rat überwies den Auftrag am 20. April 2016 im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen (GRP 5 | 2015/2016, S. 808).

2 Solidarisierung der Kosten für unbegleitete Minderjährige

Inzwischen hat der Grosse Rat eine besondere Solidarisierung der Kosten für unbegleitete Minderjährige unter den Gemeinden beschlossen. Im August 2016 hat er einer Revision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz, BR 546.250) zugestimmt. Art. 5a des kantonalen Unterstützungsgesetzes gilt für A/VA-Flüchtlinge, die bei der Ankunft in die Schweiz unbegleitet und minderjährig sind (UMF). Gestützt auf die neue Bestimmung kann der Kanton, übergeordnet für die Gemeinden, Strukturen zur Unterbringung und Betreuung von UMF führen. Der Kanton unterstützt die UMF bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Dies gilt unabhängig davon, ob die UMF in den Strukturen des Kantons oder selbstständig in einer Wohnung im Kanton leben. Nach Abzug der Globalpauschalen stellt der Kanton die anfallenden Kosten den Gemeinden im Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung in Rechnung. Die Gemeinden können diese Kosten bei den Aufwendungen

der materiellen Sozialhilfe anrechnen und über den SLA abrechnen. Die Regierung hat die Teilrevision per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

3 Anpassung der Verteilung der Globalpauschalen des Bundes

Der Bund gewährt den Kantonen Globalpauschalen für nicht erwerbstätige anerkannte Flüchtlinge bis längstens fünf Jahre nach der Einreichung des Asylgesuchs und für nicht erwerbstätige vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis längstens sieben Jahre nach der Einreise (Art. 24 ff. AsylV 2). Im Jahr 2015 betragen die Globalpauschalen, die der Bund an den Kanton Graubünden auszahlte, Fr. 1492.15 pro Person und Monat. Davon zog der Kanton Fr. 212.35 pro Person und Monat zur Deckung der Verwaltungs- und Betreuungskosten ab. 2015 summierte sich der Abzug auf insgesamt 1,3 Millionen.

Eine Erhebung des kantonalen Sozialamts für das Jahr 2015 hat folgendes ergeben: Die den Bündner Gemeinden ausbezahlten Globalpauschalen des Bundes (nach Abzug des Verwaltungs- und Betreuungskostenanteils) betragen 6,7 Millionen. Sie deckten die Sozialhilfekosten der A/VA-Flüchtlinge bis fünf bzw. sieben Jahre, welche die Gemeinden mit dem Kanton abgerechnet haben, im Total für sämtliche Gemeinden vollständig. 2015 betrug der Kostendeckungsgrad 101 Prozent.

Im Jahr 2017 wird der Abzug von den Globalpauschalen für übergeordnete Aufgaben der Gemeinden im Flüchtlingsbereich, die durch den Kanton vollzogen werden (ehemals Verwaltungs- und Betreuungskostenabzug), wesentlich geringer ausfallen als in den Jahren zuvor. Für 2017 ist ein Abzug von total 280 000 Franken vorgesehen. Die Pauschalen, die an die Gemeinden ausgerichtet werden, und der Kostendeckungsgrad erhöhen sich im Total um mehr als 10 Prozentpunkte. Gestützt auf die Daten aus dem Jahr 2015 kann 2017 mit einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von rund 115 Prozent gerechnet werden. Dieses Ergebnis ist überraschend und steht im Gegensatz zu den Annahmen, die dem Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Flüchtlingskosten zugrunde liegen. Dieser ging von einer massiven Belastung der Gemeinden durch Sozialhilfekosten für A/VA-Flüchtlinge aus.

Allerdings traf die volle Kostendeckung nicht auf alle Gemeinden mit A/VA-Flüchtlingen bis fünf bzw. sieben Jahre zu. Die Unterschiede waren insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Deckungsgrad der Globalpauschalen an den Sozialhilfekosten je nach Dossiergrösse (Anzahl Personen pro Dossier) variiert. Der Bund richtet eine einheitliche Globalpauschale pro Kopf aus. Die Dossiergrösse berücksichtigt er nicht. Die Sozialhilfekosten pro Person sind jedoch stark von der Dossiergrösse abhängig. Grundsätzlich gilt folgender Zusammenhang: Je grösser die Dossiergrösse, desto geringer die Kosten pro Person. In der Regel war die bisherige Einheitspauschale für Einzelpersonendossiers zu tief. Im Durchschnitt zu hoch war sie hingegen für Mehrpersonendossiers. Einzelnen Gemeinden fielen nicht gedeckte Sozialhilfekosten an. Andere Gemeinden profitierten und hatten höhere Erträge als effektive Aufwendungen.

Ausgehend von diesen Ergebnissen hat die Regierung am 24. Januar 2017 eine Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz (ABzUG, BR 546.270) beschlossen. Die Artikel 12a bis 12d ABzUG wurden neu eingefügt. Mit der Revision werden die Globalpauschalen des Bundes, die der Kanton an die Gemeinden auszahlt, an die Dossiergrösse der A/VA-Flüchtlinge angepasst. Die Revision trat per 1. Januar 2017 in Kraft. Seither bezahlt der Kanton den Gemeinden die Globalpauschalen des Bundes nicht mehr einheitlich pro A/VA-Flüchtling, sondern nach Dossiergrösse abgestuft aus. Die Abstufung berücksichtigt den für die Sozialhilfe massgebenden Grundbedarf für den Lebensunterhalt sowie Normwerte für Mietzinsen. Durch die Abstufung werden die Globalpauschalen den effektiven Kosten für die Sozialhilfeleistungen angeglichen. Die Abstufung ist in Art. 12b Abs. 3 ABzUG festgelegt:

Dossiergrösse	Gewichtungsfaktor pro Person
1 Person	1,00
2 Personen	0,71
3 Personen	0,58
4 Personen	0,51
5 Personen	0,46
6 Personen	0,41
ab 7 Personen	0,38

Die Abstufung der Globalpauschalen führt zu einer gerechteren Abgeltung der effektiven Sozialhilfekosten der Gemeinden. Die Neuregelung führt zu keiner Anpassung der Zuständigkeiten der Gemeinden und des Kantons. Es werden auch keine Finanzierungslasten zwischen dem Kanton und den Gemeinden verschoben.

3.1 Übergeordnete Aufgaben der Gemeinden im Flüchtlingsbereich, die durch den Kanton vollzogen werden

Übergeordnete Aufgaben der Gemeinden im Flüchtlingsbereich, die durch den Kanton vollzogen werden, sind Aufgaben, die in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen. Diese Aufgaben können bei einzelnen Gemeinden zu hohen Kosten führen. Sie werden deshalb durch den Kanton vollzogen und über Globalpauschalen finanziert. Dadurch werden die Kosten solidarisiert. Für das Jahr 2017 wird mit Kosten von insgesamt 280 000 Franken gerechnet.

3.1.1 Flüchtlinge in Kollektivunterkünften

Nach dem Asylentscheid suchen A/VA-Flüchtlinge eine Wohnung im Kanton. Vom Zeitpunkt des Entscheids bis zum Bezug einer eigenen Wohnung verbleiben die A/VA-Flüchtlinge in den Kollektivunterkünften des AFM. Der Kanton finanziert mit Globalpauschalen den Aufwand von A/VA-Flüchtlingen, die vorübergehend in den Strukturen des AFM leben.

3.1.2 Resettlement

Unter dem Begriff Resettlement werden Flüchtlingsgruppen zusammengefasst, deren Aufnahme der Bundesrat oder das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) innerhalb eines Resettlement-Programms des UN Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) beschlossen hat. Der Kanton finanziert mit Globalpauschalen die vorübergehende Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen vom Zeitpunkt der Einreise bis zum Bezug einer eigenen Wohnung.

3.1.3 Wohnungsvermittlung

Die Leistungen der Caritas Graubünden im Zusammenhang mit der Wohnungssuche für A/VA-Flüchtlinge (Leistungsauftrag vom 01.03.2016, befristet bis 31.12.2018) werden über die Globalpauschalen abgegolten.

3.1.4 Kosten der übergeordneten Aufgaben

Die Kosten für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften, Resettlement und Wohnungsvermittlung sind schwierig abzuschätzen. Auf Basis der Daten bis Ende November 2016 wird mit jährlichen Kosten von rund 205 000 Franken gerechnet. Inklusive einer Abschätzung der nicht bezifferbaren Kosten, die insbesondere bei Menschen mit Behinderung und im Zusammenhang mit Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen anfallen können, startet der Kanton mit einem jährlichen Abzug von den Globalpauschalen von 280 000 Franken. Pro Quartal werden 70 000 Franken von den Globalpauschalen des Bundes abgezogen. Eine allfällige Über- oder Unterdeckung wird Ende Jahr abgegrenzt. Die anfallenden Kosten werden vierteljährlich überprüft. Weichen die effektiven Kosten stark von den erwarteten Kosten ab, wird der quartalsweise Abzug von den Globalpauschalen angepasst.

Nach Abzug der Kosten für diese übergeordneten Aufgaben leitet der Kanton die verbleibenden Beiträge aus den Globalpauschalen des Bundes quartalsweise den Gemeinden weiter. Gemeinden erhalten Globalpauschalen für A/VA-Flüchtlinge, die gemäss dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) des Staatssekretariats für Migration (SEM) nicht erwerbstätig sind.

3.2 Periodische Prüfung

Das kantonale Sozialamt überprüft periodisch die von den Gemeinden effektiv für die massgebenden A/VA-Flüchtlinge erbrachten Sozialhilfeleistungen und vergleicht die effektiven Kosten pro Dossiergrösse mit der gewährten Pauschale. Damit lassen sich primär Rückschlüsse über die Ausgewogenheit der gewählten Abstufung bzw. der Gewichtungsfaktoren ziehen. Weichen die erbrachten Sozialhilfeleistungen stark von den gewährten Pauschalen ab, werden die Abstufung bzw. die Gewichtungsfaktoren angepasst. Eine allfällig erforderliche Anpassung wird erst vorgenommen, wenn eine ausreichende Datenbasis besteht (in ca. 2–3 Jahren).

Die übergeordneten Aufgaben der Gemeinden, die durch den Kanton vollzogen werden, sowie deren Kosten werden vom kantonalen Sozialamt ebenfalls regelmässig überprüft. Bei relevanten Veränderungen werden Anpassungen vorgenommen.

3.3 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Abstufung der Beiträge, die an die Gemeinden ausgerichtet werden, wurden anhand der Daten aus dem Jahr 2015 abgeschätzt. Die Berechnungen zeigen, dass mit abgestuften Beiträgen nur noch sehr wenige Gemeinden mit Nettokosten verblieben wären. Die Ursache der bisherigen Unterschiede zwischen den Gemeinden beim System der Einheitspauschalen liegt im Wesentlichen im unterschiedlichen Anteil an den verschiedenen Dossiergrössen in Verbindung mit dem unterschiedlich hohen Deckungsgrad durch die Globalpauschalen. Deshalb werden die Gemeinden von der Abstufung der Beiträge unterschiedlich stark betroffen. Die Unter- bzw. Überdeckung der Sozialhilfekosten von A/VA-Flüchtlingen durch die Globalpauschalen wird durch die Abstufung nach Dossiergrössen weitgehend ausgeglichen. Die Kostendeckung bei den rund 30 Gemeinden, in denen A/VA-Flüchtlinge leben, verbessert sich grösstenteils. Für die meisten Gemeinden resultiert eine Überdeckung. Dies unter Berücksichtigung des ab dem Jahr 2017 reduzierten Abzugs für übergeordnete Aufgaben. Die Berechnungen stützen sich auf die Zahlen aus dem Jahr 2015. Abhängig von der Konstellation der A/VA-Flüchtlinge bzw. der Dossiers je Gemeinde können sich die Ergebnisse verändern.

Die Standortgemeinden von Kollektivunterkünften erfahren gegenüber 2015 eine besondere Entlastung. Bis Ende 2015 mussten die Standortgemeinden die Kosten derjenigen Personen tragen, die als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen wurden, die Kollektivunterkünfte des AFM aber noch nicht verlassen haben. Seit 1. Januar 2016 erfolgt der Vollzug dieser Personengruppe durch den Kanton. Dadurch werden die Standortgemeinden von Kollektivunterkünften administrativ und teilweise finanziell entlastet.

3.4 Gesetzliche Grundlagen

Der Auftrag Niederer forderte die Regierung auf, dem Grossen Rat binnen Jahresfrist die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Solidarisierung der Sozialhilfekosten von Gemeinden mit Kollektivunterkünften zu unterbreiten. Der Auftrag ging davon aus, dass die geforderte Neuregelung eine Gesetzesanpassung nötig macht. Ursprünglich war die Erarbeitung einer Gesetzesvorlage mit vorgängiger breiter externer Vernehmlassung geplant. Wie sich nun gezeigt hat, führten die Globalpauschalen des Bundes, die der Kanton den Gemeinden auszahlte, im Jahr 2015 zu einer Überdeckung der Sozialhilfekosten. Zudem konnte mit einer Teilrevision der regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz eine Abstufung der Globalpauschalen für die Gemeinden vorgenommen und damit der Solidarisierung der Sozialhilfekosten unter den Gemeinden gemäss Auftrag Niederer entsprochen werden. Mit einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2017 wurde auch der zeitlichen Forderung des Auftrags nachgekommen.

4 Solidarisierung der Sozialhilfekosten von Flüchtlingen ohne Globalpauschale mittels Finanzausgleich

Spätestens nach fünf bzw. sieben Jahren fallen die Globalpauschalen des Bundes für nicht erwerbstätige A/VA-Flüchtlinge weg. Ein Teil der A/VA-Flüchtlinge ist wirtschaftlich selbstständig. Für die Sozialhilfekosten der übrigen A/VA-Flüchtlinge sowie der vorläufig Aufgenommenen mit einem Aufenthalt von mehr als sieben Jahren in der Schweiz müssen die Gemeinden aufkommen. Die Solidarisierung der Sozialhilfekosten dieser Personengruppen erfolgt über den Finanzausgleich. Die Gemeinden können übermässige Kosten über den SLA geltend machen. Sollten die Sozialhilfekosten für A/VA-Flüchtlinge nach einem anderen System abgerechnet und ausgeglichen werden als über den SLA, würde sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden ein grosser administrativer Mehraufwand entstehen. Es müssten zwei parallele Finanzierungs- bzw. Abrechnungssysteme für Sozialhilfekosten geführt werden.

Die Wirksamkeit des SLA wird periodisch im Rahmen der umfassenden Prüfung des Vollzugs und der Wirksamkeit des Ressourcen- und Lastenausgleichs überprüft (Art. 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden, FAG, BR 730.200). Sollten weitere Massnahmen notwendig sein, sind diese im Gesamtkontext des Finanzausgleichs zu erarbeiten.

5 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag Niederer als erledigt abzuschreiben (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Ziffer 2).

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2017–2020

Der Grosse Rat legte im Februar 2016 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2017–2020 fest (GRP 4 | 2015/2016, S. 635–637). Mit dem Budget 2018 können alle Richtwerte eingehalten werden.

Richtwert 1

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt 23,2 Millionen. Der Richtwert von 50 Millionen wird eingehalten.

Richtwert 2

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 292,9 Millionen. Darin enthalten sind verschiedene vom Bund finanzierte Darlehen (Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft 2,4 Mio., neue Regionalpolitik netto 4,5 Mio., Investitionskredite nach neuem Waldgesetz netto 0,3 Mio.), vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (Erschliessung Sägereiareal Domat/Ems 5,5 Mio., VK systemrelevante Infrastrukturen 6,0 Mio., Neubau Verwaltungszentrum Chur 19,0 Mio., Neubau JVA Realta netto 28,9 Mio.) und die Investitionen der SF Strassen (68,3 Mio.). Gesondert zu betrachtende Belastungen entstehen auch mit der Abwicklung und Finanzierung von Projekten aus den Impulsprogrammen im Hochbau- und Waldbereich (3,0 Mio.). Diese Ausgaben von total 137,9 Millionen werden bei der Berechnung der relevanten Nettoinvestitionen ausklammert. Mit 155,0 Millionen wird der Richtwert von 160 Millionen eingehalten.

Richtwert 3

Die Staatsquote soll stabil gehalten oder reduziert werden. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für das Total der vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche. Für Graubünden rechnet BAK Economics AG 2018 mit einem Wachstum von nominal 2,4 Prozent und einer Teuerung von 0,5 Prozent. Aufgrund höherer Gesamtausgaben von +2,4 Prozent bleibt die Staatsquote gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 14,8 Prozent. Die Vorgabe wird eingehalten.

Richtwert 4

Die Steuerbelastung soll im interkantonalen Umfeld möglichst tief gehalten werden. Der Grosse Rat beschloss mit dem Budget 2017 eine Senkung der Steuerfüsse für die juristischen Personen. Die Reduktion wirkt sich im Wesentlichen ab dem Jahr 2018 aus. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert 5

Das Defizit der Strassenrechnung liegt mit knapp 20 Millionen innerhalb der Maximalvorgabe von 20 Millionen. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert 6

Für den Richtwert ist die Gesamtlohnsumme massgebend. Diese umfasst die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrkräfte, nicht aber die Vergütungen des Grossen Rates und der Kommissionen sowie die Gehälter der Regierung und Richter. Sie nimmt um 3,403 Millionen auf 312,790 Millionen zu. Ohne die beitragsfinanzierten Stellenschaffungen der Regierung (0,423 Mio.) beträgt das massgebende Lohnsummenwachstum 2,980 Millionen (+0,96 %). Der Richtwert von maximal 1 Prozent wird eingehalten. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel «Personalaufwand» verwiesen.

Richtwert 7

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- und Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen. Auf 2018 wirken sich aus Beschlüssen des Grossen Rates keine neuen Lastenverschiebungen aus. Die Vorgabe wird eingehalten.

Richtwert 8

Die Entgelte nehmen bei einer von BAK Economics AG prognostizierten Jahreststeuerung 2018 von 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent ab. Dies ist auf einen Mengen- und nicht einen Preiseffekt zurückzuführen. So nehmen beispielsweise die Rückerstattungen für individuelle Prämienverbilligungen infolge IPV-Auszahlungen aufgrund genauerer Steuerbemessungsgrundlagen ab. Die Abnahme der Vergütung aus Beteiligungs-/Beteiligungersatz- und Jahreskostenenergie Grischelectra AG wird gegengleich durch einen tieferen Aufwand ausgeglichen. Die Vorgabe bezüglich ausreichender Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung wird insgesamt eingehalten.

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 350 272 209	2 455 601 000	2 489 093 000	33 492 000	1,4
30 Personalaufwand	362 701 704	383 766 000	388 159 000	4 393 000	1,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	300 366 051	320 108 000	326 094 000	5 986 000	1,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71 467 561	89 564 000	88 644 000	-920 000	-1,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2 361 735	271 000	271 000		
36 Transferaufwand	1 076 900 818	1 113 329 000	1 130 694 000	17 365 000	1,6
37 Durchlaufende Beiträge	350 834 176	346 181 000	350 648 000	4 467 000	1,3
39 Interne Verrechnungen	185 640 165	202 382 000	204 583 000	2 201 000	1,1
Betrieblicher Ertrag	-2 269 784 712	-2 334 906 000	-2 363 086 000	-28 180 000	1,2
40 Fiskalertrag	-751 823 092	-760 920 000	-783 120 000	-22 200 000	2,9
41 Regalien und Konzessionen	-81 535 447	-84 720 000	-84 925 000	-205 000	0,2
42 Entgelte	-162 699 843	-168 908 000	-161 740 000	7 168 000	-4,2
43 Verschiedene Erträge	-4 487 954	-8 122 000	-9 277 000	-1 155 000	14,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-24 744 479	-39 952 000	-42 527 000	-2 575 000	6,4
46 Transferertrag	-708 019 557	-723 721 000	-726 266 000	-2 545 000	0,4
47 Durchlaufende Beiträge	-350 834 176	-346 181 000	-350 648 000	-4 467 000	1,3
49 Interne Verrechnungen	-185 640 165	-202 382 000	-204 583 000	-2 201 000	1,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	80 487 497	120 695 000	126 007 000	5 312 000	4,4
34 Finanzaufwand	3 420 579	3 768 000	6 125 000	2 357 000	62,6
44 Finanzertrag	-100 313 023	-96 937 000	-98 880 000	-1 943 000	2,0
Ergebnis aus Finanzierung	-96 892 444	-93 169 000	-92 755 000	414 000	-0,4
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-16 404 946	27 526 000	33 252 000	5 726 000	20,8
38 Ausserordentlicher Aufwand	91 486 805				
48 Ausserordentlicher Ertrag	-23 613 401	-7 400 000	-10 100 000	-2 700 000	36,5
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	67 873 403	-7 400 000	-10 100 000	-2 700 000	36,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	51 468 457	20 126 000	23 152 000	3 026 000	15,0

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

2.2 Personalaufwand

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	6 481 815	10 723 000	10 885 000	162 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	279 071 276	291 560 000	295 278 000	3 718 000
302 Löhne der Lehrkräfte	18 609 375	17 827 000	17 512 000	-315 000
304 Zulagen	829 622	876 000	1 066 000	190 000
305 Arbeitgeberbeiträge	51 742 265	55 452 000	55 884 000	432 000
306 Arbeitgeberleistungen	2 731 296	3 188 000	2 919 000	-269 000
309 Übriger Personalaufwand	3 236 056	4 140 000	4 615 000	475 000
30 Personalaufwand	362 701 704	383 766 000	388 159 000	4 393 000
		Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Gesamtlohnsumme (301 + 302)		309 387 000	312 790 000	3 403 000
Wachstum der Gesamtlohnsumme		10 201 000	3 403 000	-6 798 000
davon beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung		3 372 000	423 000	-2 949 000
davon Überführung Regionalgerichte		4 382 000		-4 382 000
Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme		2 447 000	2 980 000	533 000
Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme in Prozent		0,82 %	0,96 %	0,14 %-Punkte
davon nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung		1 858 000	2 194 000	336 000
davon nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffung Finanzkontrolle		120 000		-120 000
davon nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Gerichte			88 000	88 000
davon individuelle Lohnentwicklungen		3 090 000	3 086 000	-4 000
davon diverse Einsparungen und Mutationsgewinne		-2 621 000	-2 388 000	233 000

Sämtliche Monatslöhne werden aufgrund des Arbeitsumfanges der einzelnen Mitarbeitenden budgetiert. Lediglich die Stunden- und Tagelöhne werden pauschal erfasst.

Die Regierung beantragt eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme für Stellenschaffungen von total 2 617 000 Franken. Davon sind 2 194 000 Franken nicht beitragsfinanziert und 423 000 Franken beitragsfinanziert. Details können dem Anhang «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen» entnommen werden.

Das Kantonsgericht beantragt eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme für Stellenschaffungen bei den Regionalgerichten von total 88 000 Franken. Details können dem Anhang «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen» entnommen werden.

Bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen sind insbesondere die Finanzlage des Kantons, die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen (Art. 19 Abs. 2 PG).

Die aktuelle Finanzlage des Kantonshaushalts präsentiert sich in guter Verfassung. Die Entwicklung des Personalaufwands ist gegenüber jener der Beiträge an Dritte seit Jahren unterdurchschnittlich. Die Erholung der Schweizer und der Bündner Konjunktur setzt sich fort. Die Beschäftigungslage im Kanton ist praktisch stabil und die Arbeitslosenquote im Kanton ist nur gut halb so hoch wie in der ganzen Schweiz. Die Personalleitenden des Bundes, der Kantone, von rund

20 Städten sowie des Fürstentums Liechtenstein sind in der «Schweizerischen Konferenz der Personalleiter/innen öffentliche Verwaltungen, PERSUISSE» zusammengeschlossen. Die Konferenz stellt auch Vergleiche (Benchmark) betreffend die Lohnentwicklungen an. Gemäss den vorhandenen Daten der Konferenz variieren die erwarteten Lohnentwicklungen für 2018 zwischen 0,4 Prozent und 1,7 Prozent. Die meisten Kantone setzen in ihrem Budget 1 Prozent ein. Die Erwartungen in der Privatwirtschaft sind je nach Branche sehr unterschiedlich. Sie reichen von Nullrunden (Detailhandel) über 0,8 Prozent (Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie), 1 Prozent (Pharma) bis 1,5 Prozent (Banken). Die Gewerkschaften fordern Lohnerhöhungen von bis zu 2 Prozent. Die KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich rechnet mit einer Lohnsteigerung von 0,8 Prozent.

In Anbetracht dieser Ausgangslage und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien beantragt die Regierung für die individuellen Lohnentwicklungen eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 1 Prozent.

Massgebend für den Teuerungsausgleich ist der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende November 2017. Für 2017 erwartet das SECO eine Teuerung von 0,5 Prozent (SECO, Stand Juni 2017). Bis zu einem Indexstand von 104,2 Punkten (Basisindex 2005) ist die Teuerung ausgeglichen. Ende November 2016 stand der Index bei 101,5 Punkten. Die Differenz zum ausgeglichenen Indexstand beträgt minus 2,7 Punkte. Für 2018 ist daher keine Teuerung im Budget vorgesehen. Für die Leistungs- und Spontanprämien werden unverändert insgesamt 3,4 Millionen budgetiert.

2.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt um 6,0 Millionen oder 1,9 Prozent zu. Beim Material- und Warenaufwand ist jedoch eine Abnahme zu verzeichnen. Diese ist vor allem auf einen tieferen, ergebnisneutralen Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie der Grischelectra AG zurückzuführen. Der grösste Anstieg entfällt auf Dienstleistungen und Honorare (+4,9 Mio.), worunter insbesondere die steigenden Auslagen für Personen in Obhut des Asylbereichs und externe Projektunterstützungen in den Dienststellen zu Mehraufwand führen.

2.4 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Abschreibungen Hochbauten	13 197 034	14 666 000	13 789 000	-877 000
Abschreibungen Mobilien	4 373 136	898 000	863 000	-35 000
Abschreibungen immaterielle Anlagen	5 331 044	6 203 000	5 683 000	-520 000
Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen	48 566 347	67 797 000	68 309 000	512 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71 467 561	89 564 000	88 644 000	-920 000

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Bei Anlagen mit grösseren Anlageteilen von unterschiedlicher Nutzungsdauer werden diese differenziert nach Anlagekategorie abgeschrieben. Für Hochbauten werden je nach Bauteil unterschiedliche Abschreibungssätze angewendet. Im Durchschnitt ist dabei ein Abschreibungssatz von 2 Prozent pro Gebäude einzuhalten. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informatik- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent.

Die Abschreibungen auf Hochbauten werden zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Obwohl das Bauvolumen bedeutend grösser ist, fallen die Abschreibungen Hochbauten geringer aus. Dies hängt mit den beiden Grossprojekten JVA Realta und sinergia zusammen, die erst 2019/2020 fertiggestellt werden. Die Abschreibungen für immaterielle Anlagen richten sich nach dem Stand der jeweiligen Informatikprojekte. Die höheren Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen sind bedingt durch die Neubauten der (Unterhalts-)Stützpunkte Zernez und Bernina.

2.5 Finanzaufwand

Wegen des anhaltenden Negativzinsumfeldes müssen 2018 voraussichtlich mehr Negativzinsen bezahlt werden (2,0 Mio.). Höhere Bestände bei den Vermögensverwaltungsmandaten bedingen einen höheren Budgetkredit für mögliche Verluste aus Absicherungsgeschäften und aus Titelverkäufen. Entsprechende Gewinne führen zu einem höheren Finanzertrag. Zusätzlich fallen aufgrund des höheren Investitionsvolumens mehr Verwaltungsgebühren an.

2.6 Transferaufwand

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
360 Ertragsanteile an Dritte	11 501 225	4 674 000	3 653 000	-1 021 000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	14 305 419	13 361 000	13 762 000	401 000
362 Finanz- und Lastenausgleich	65 079 343	80 716 000	79 734 000	-982 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	866 780 643	881 829 000	898 778 000	16 949 000
Förderung der Landwirtschaft	6 564 851	8 083 000	8 060 000	-23 000
Wirtschaftsförderung und Tourismus	18 601 207	18 283 000	18 433 000	150 000
Arbeitsmarktliche Massnahmen	2 902 769	3 160 000	3 026 000	-134 000
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	66 978 520	68 621 000	69 826 000	1 205 000
Ergänzungsleistungen	92 394 382	94 400 000	97 000 000	2 600 000
Krankenversicherungsprämien	101 735 453	105 630 000	108 630 000	3 000 000
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR und KJP)	205 385 616	205 578 000	213 198 000	7 620 000
Pflegeheime	8 104 599	8 820 000	8 800 000	-20 000
Häusliche Krankenpflege	9 229 118	8 950 000	9 300 000	350 000
Übriges Gesundheitswesen	4 272 767	3 306 000	3 306 000	
Volksschule, Kindergarten	37 486 062	38 110 000	37 574 000	-536 000
Sonderschulung	42 452 149	44 000 000	44 900 000	900 000
Private Mittelschulen	23 696 173	24 952 000	24 358 000	-594 000
Berufsbildung, Berufsschulen	52 629 362	56 010 000	57 160 000	1 150 000
Fachschulen und Hochschulen	104 538 317	106 568 000	105 626 000	-942 000
Stipendien	8 483 900	9 000 000	8 500 000	-500 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	18 778 245	20 427 000	22 328 000	1 901 000
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	40 724 322	42 960 000	43 060 000	100 000
Umwelt und Raumordnung	4 620 835	5 821 000	5 768 000	-53 000
Jagd- und Forstwirtschaft	5 741 363	7 090 000	7 640 000	550 000
Bezirksgerichte	9 662 268			
Verschiedene Beiträge	1 798 364	2 060 000	2 285 000	225 000
364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens	182 213			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	117 551 968	131 639 000	131 117 000	-522 000
369 Verschiedener Transferaufwand	1 500 007	1 110 000	3 650 000	2 540 000
36 Transferaufwand	1 076 900 818	1 113 329 000	1 130 694 000	17 365 000

Der gesamte Transferaufwand wächst um 1,6 Prozent. Die Beiträge an Dritte und Gemeinwesen (363) steigen im Total um 1,9 Prozent.

Die Ertragsanteile an Dritte (360) beinhalten noch Restzahlungen von Steuern an Gemeinden aus dem innerkantonalen Finanzausgleich für die Steuerjahre bis und mit 2014.

Die Anzahl unterstützter Personen steigt weiter. In den letzten Jahren erhielten vermehrt Asylsuchende den Status als vorläufig aufgenommene Person. Ab 2018 wird jährlich eine grössere Anzahl (40 bis 60) dieser Personen nicht mehr mittels einer Globalpauschale des Bundes unterstützt. Dadurch wechselt die Zuständigkeit zu den Gemeinden, was zu höheren Unterstützungskosten führt und sich im Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden niederschlägt.

Die Nachfrage nach Leistungen bei Bündner Einrichtungen im Bereich soziale Unterstützung, Suchthilfe und Integration steigt. Die teilstationären Angebote werden, wie in der Angebotsplanung 2016–2019 vorgesehen, ausgebaut. Weniger Leistungen sind bei ausserkantonalen stationären Einrichtungen zu erwarten. Im Asylbereich bewirken die Integrationsmassnahmen eine starke Zunahme.

Die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) sowie die durchschnittlichen Kosten pro Fall steigen moderat an. Im Budget sind eine Zunahme der EL aufgrund der geplanten Anpassung der Heimtaxen sowie eine Abnahme aufgrund der Entwicklung des betreuten Wohnens berücksichtigt.

Die Beiträge an die Krankenversicherungsprämien (IPV) steigen ausgehend vom Rechnungswert 2016 und der erwarteten Prämien erhöhungen 2017 und 2018 (je 3 %) an.

Die Beiträge an die Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR und KJP) nehmen um 7,6 Millionen zu. Die Beiträge werden brutto ausgewiesen. Die Gemeinden erstatten dem Kanton ihren Anteil von 10 Prozent zurück. Weitere Einzelheiten können dem Kapitel «Beiträge an die Spitäler» entnommen werden.

Die Beiträge für Sonderschulung erhöhen sich infolge Anstiegs der Integrationsprojekte sowie der Logopädie im Vorschulbereich.

Zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung wird gemäss einer Schätzung der Fachstelle Integration mit über 70 Jugendlichen mit Migrationshintergrund und weiteren spät immigrierten Personen gerechnet. Auch für das Schuljahr 2018/19 wird mit einer Zunahme der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gerechnet. Deshalb steigen die Beiträge im Bereich Berufsbildung / Berufsschulen.

Die höheren Studierendenzahlen aus dem Kanton St. Gallen an der interstaatlichen Fachhochschule für Technik Buchs (NTB) und sinkende Studierendenzahlen aus dem Kanton Graubünden bewirken eine Reduktion des jährlichen Kostenanteils für den Kanton Graubünden. Die Beiträge an Fachschulen können durch strikte Budgetvorgaben und Plafonierungen gesenkt werden.

Gestützt auf das per 1. Januar 2018 in Kraft tretende totalrevidierte Kulturförderungsgesetz werden diverse Beiträge im Kulturbereich erhöht.

Unter verschiedenem Transferaufwand ist ein Beitrag aus der Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für die Erstellung einer Trümmerpiste im Meiersboden enthalten.

2.7 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Förderung der Landwirtschaft	183 491 843	191 031 000	190 148 000	-883 000
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	854 134	910 000	990 000	80 000
Flüchtlingsfürsorge	7 049 423	6 000 000	8 000 000	2 000 000
Zivilschutzanlagen	884 039	235 000	280 000	45 000
Bildung, Erziehung	8 250 356	9 333 000	9 766 000	433 000
Förderung der Kultur und Sprache	4 025 000	4 080 000	4 134 000	54 000
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	359 880	700 000	700 000	
Natur und Umwelt	45 521 978	34 704 000	33 192 000	-1 512 000
Öffentlicher Regionalverkehr	98 624 423	96 922 000	100 166 000	3 244 000
Agglomerationsverkehr	1 176 785	1 700 000	2 770 000	1 070 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	596 315	566 000	502 000	-64 000
37 Durchlaufende Beiträge	350 834 176	346 181 000	350 648 000	4 467 000

Die durchlaufenden Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie sind für den Kantonshaushalt ergebnisneutral. Sie werden in der Erfolgsrechnung aus Transparenzgründen als Einzelkredite ausgewiesen.

In der Landwirtschaft lief das Ressourcenprojekt Ammoniak aus.

Mit dem erwarteten Anstieg der Flüchtlingszahlen werden höhere Bundesbeiträge ausgerichtet und an die Gemeinden ausbezahlt.

Aufgrund der Ablehnung in der Volksabstimmung wird der Parc Adula nicht in Betrieb gehen. Das Projekt wurde 2017 abgeschlossen und der Trägerverein aufgelöst.

Der Anteil des Bundes an der geplanten Kantonsquote für den öffentlichen Regionalverkehr fällt höher aus.

Für 2018 ist beim Agglomerationsverkehr bezüglich Anzahl abzurechnender Massnahmen und Beitragshöhe gegenüber den Vorjahren mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen.

2.8 Fiskalertrag

Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-398 445 824	-415 750 000	-427 750 000	-12 000 000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-84 882 917	-84 000 000	-88 000 000	-4 000 000
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-40 506 993	-38 000 000	-40 000 000	-2 000 000
4009 Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-462 593	-250 000	-250 000	
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-64 705 571	-62 400 000	-61 000 000	1 400 000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-28 262 505	-26 300 000	-27 250 000	-950 000
4022 Vermögensgewinnsteuern	-36 671 633	-39 000 000	-42 000 000	-3 000 000
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-17 853 514	-13 000 000	-14 000 000	-1 000 000
4030 Verkehrsabgaben	-78 454 892	-80 650 000	-81 300 000	-650 000
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 576 650	-1 570 000	-1 570 000	
40 Fiskalertrag	-751 823 092	-760 920 000	-783 120 000	-22 200 000

Die Steuern von natürlichen Personen werden nach der Gegenwartsbemessung veranlagt. 2018 werden die Steuern des Steuerjahres 2017 sowie Nachträge aus früheren Jahren in Rechnung gestellt und als Ertrag verbucht. Zu den Berechnungsgrundlagen wird auf die Erfolgsrechnung der Rechnungsrubrik 5131 verwiesen.

Die Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer für die Gemeinden sowie der Kultussteuern fliessen nicht in die Erfolgsrechnung des Kantons. Es handelt sich zwar um kantonale erhobene Steuern, deren Erträge fliessen aber nicht in die Kantonkasse, sondern werden an die Gemeinden bzw. Landeskirchen weitergeleitet. Weitere Informationen sind im Kapitel «Steuerfüsse» enthalten.

Bei den Verkehrsabgaben handelt es sich um die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge (Rechnungsrubrik 3130). Es wird mit einem geschätzten Fahrzeugzuwachs von jährlich 1,45 Prozent gerechnet.

2.9 Regalien und Konzessionen

Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Regalien	-34 150	-40 000	-35 000	5 000
Jagd- und Fischereipatente	-5 961 247	-6 170 000	-6 170 000	
Wildverwertung	-544 704	-460 000	-500 000	-40 000
Bewilligungen und Abschlussgebühren für besondere Massnahmen	-679 768	-500 000	-530 000	-30 000
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-15 910 033	-15 900 000	-15 900 000	
Wasserrechtskonzessionen	-1 920 608	-50 000	-190 000	-140 000
Wasserzinsen	-56 484 938	-61 600 000	-61 600 000	
41 Regalien und Konzessionen	-81 535 447	-84 720 000	-84 925 000	-205 000

Im Jahr 2018 ist kein vorzeitiger Heimfall geplant. Für das Kraftwerk Chlus ist ein Drittel der Konzessionsgebühr enthalten.

2.10 Entgelte / verschiedene Erträge

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von 7,2 Millionen berücksichtigt. Die Rückerstattungen IPV (-5,7 Mio.) nehmen infolge Auszahlungen aufgrund genauerer Steuerbemessungsgrundlagen ab. Der tiefere Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz und Jahreskostenenergie der Grischelectra (-0,4 Mio.) wirkt sich auf den Erlös aus Verkäufen aus. Auf die Verrechnung von Eigenleistungen bei forstlichen Projekten (-1,4 Mio.) wird infolge hoheitlicher Aufgabenerfüllung durch das Amt für Wald und Naturgefahren verzichtet.

2.11 Finanzertrag

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
440 Zinsertrag	-3 715 407	-3 542 000	-3 883 000	-341 000
441 Realisierte Gewinne FV	-715 251	-300 000	-1 100 000	-800 000
442 Beteiligungsertrag FV	-17 974 166	-16 998 000	-17 539 000	-541 000
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 243 887	-2 378 000	-2 372 000	6 000
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-760 000			
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-241 630	-33 000	-33 000	
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-69 463 010	-69 576 000	-69 671 000	-95 000
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 152 559	-4 110 000	-4 122 000	-12 000
449 Übriger Finanzertrag	-1 047 113		-160 000	-160 000
44 Finanzertrag	-100 313 023	-96 937 000	-98 880 000	-1 943 000

Durch den höheren Bestand im Vermögensverwaltungsmandat «Unternehmensanleihen» wird mit höheren Zinserträgen gerechnet.

In den Vermögensverwaltungsmandaten werden Gewinne realisiert.

Durch den höheren Bestand im Vermögensverwaltungsmandat «Aktien Schweiz» und höhere Pflichtdividenden bei den Partnerkraftwerken sind steigende Erträge zu erwarten.

2.12 Transferertrag

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-10 838 139	-11 227 000	-10 962 000	265 000
Ergänzungsleistungen	-25 606 830	-25 710 000	-26 330 000	-620 000
Flüchtlings- und Sozialwesen	-13 625 692	-15 653 000	-14 451 000	1 202 000
Asylwesen und Integration	-25 324 275	-22 742 000	-22 829 000	-87 000
Verbilligung der Krankenkassenprämien	-58 930 977	-62 475 000	-64 936 000	-2 461 000
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-20 361 583	-17 000 000	-18 062 000	-1 062 000
Bildung	-22 435 244	-22 790 000	-20 020 000	2 770 000
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-12 996 136	-14 140 000	-13 881 000	259 000
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	-55 213 542	-52 000 000	-55 000 000	-3 000 000
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-125 215 742	-135 756 000	-133 957 000	1 799 000
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-136 260 236	-135 513 000	-136 827 000	-1 314 000
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-25 657 850	-22 981 000	-20 901 000	2 080 000
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-49 809 311	-54 594 000	-55 416 000	-822 000
Strassenausgaben	-84 251 346	-86 695 000	-85 979 000	716 000
Verschiedene Beiträge	-41 492 654	-44 445 000	-46 715 000	-2 270 000
46 Transferertrag	-708 019 557	-723 721 000	-726 266 000	-2 545 000

Vom gesamten Transferertrag von 726,3 Millionen stammen rund 660 Millionen oder 91 Prozent aus Bundesquellen.

Die Budgetierung des Bundesbeitrages an die Ergänzungsleistungen erfolgt basierend auf den bekannten Quoten für das Jahr 2017.

Die Nettokosten für die Betreuung und Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen werden solidarisch auf die Gemeinden verteilt. Die Kosten fallen tiefer aus als erwartet.

Der Bund beteiligt sich mit zusätzlichen 2,5 Millionen an der Verbilligung der Krankenkassenprämien (IPV). Der Budgetwert entspricht einer Schätzung des Bundesamtes für Gesundheit.

Die Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler betragen 10 Prozent der Aufwendungen.

Die demografische Entwicklung hat bei den Beiträgen an höhere Fachschulen eine kleinere Totalpauschale zur Folge. Ausserdem bringt die neue Bundesgesetzgebung im Berufsbildungsgesetz einen Rückgang der Beiträge an den Kanton mit sich. Der Bundesbeitrag ist unter anderem abhängig von der Anzahl abgeschlossener Lehrverträge, welche aufgrund der demografischen Entwicklung abnehmen werden. Dazu kommt, dass der Bund die Beitragspraxis für Vorbereitungskurse auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen zukünftig direkt finanziert.

Der Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer wird anhand der Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung und eigener Hochrechnungen budgetiert.

Die Anteile aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA, Ressourcen- und geografisch topografischer Lastenausgleich) werden gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung budgetiert. Der Ressourcenindex des Kantons steigt von 82,5 auf 83,2 Indexpunkte. Dadurch sinkt der Anteil des Kantons am Ressourcenausgleich von Bund und Kan-

tonen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Millionen. Beim geografisch-topografischen Lastenausgleich verzeichnet der Kanton Graubünden hingegen einen Anstieg von 1,3 Millionen.

Der Anteil an der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird gemäss Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung in das Budget übernommen. Er wird direkt und vollständig der SF Strassen gutgeschrieben.

Aufgrund der Berechnungen des Bundes erhält der Kanton rund 0,7 Millionen weniger aus dem Anteil an der Mineralölsteuer.

Die verschiedenen Beiträge werden durch die nachfolgenden Änderungen erhöht. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) übernimmt zusätzlich zum Veterinärbereich per 1. Januar 2018 den Bereich Lebensmittel- und Chemikalienrecht des Kantons Glarus (+0,6 Mio.). Bei den Spezialfinanzierungen Landeslotterie und Sport wird aufgrund des guten Ergebnisses des Rechnungsjahres 2016 mit einem entsprechend höheren Anteil am Reingewinn SWISSLOS (+1,2 Mio.) gerechnet. Der Bund leistet neu Beiträge an die Schutzwaldpflege entlang von Nationalstrassen (+0,6 Mio.).

3 Investitionsrechnung

3.1 Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	355 890 420	428 451 000	445 597 000	17 146 000	4,0
Total Einnahmen	-148 694 826	-154 768 000	-152 674 000	2 094 000	-1,4
Nettoinvestitionen	207 195 594	273 683 000	292 923 000	19 240 000	7,0
5 Investitionsausgaben	355 890 420	428 451 000	445 597 000	17 146 000	4,0
50 Sachanlagen	155 278 592	205 090 000	219 605 000	14 515 000	7,1
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			2 500 000	2 500 000	
52 Immaterielle Anlagen	17 462 561	14 141 000	15 748 000	1 607 000	11,4
54 Darlehen	10 117 000	17 300 000	14 410 000	-2 890 000	-16,7
56 Eigene Investitionsbeiträge	147 607 980	166 112 000	169 706 000	3 594 000	2,2
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	25 424 286	25 808 000	23 628 000	-2 180 000	-8,4
6 Investitionseinnahmen	-148 694 826	-154 768 000	-152 674 000	2 094 000	-1,4
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-255 040				
61 Rückerstattungen	-4 939 275	-9 855 000	-8 593 000	1 262 000	-12,8
62 Abgang immaterielle Anlagen	-1 286 575				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-111 153 878	-113 451 000	-115 200 000	-1 749 000	1,5
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 908 625	-5 529 000	-5 220 000	309 000	-5,6
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-204 122	-125 000	-33 000	92 000	-73,6
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-25 424 286	-25 808 000	-23 628 000	2 180 000	-8,4
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-523 024				

Ohne Vorzeichen: Ausgabe

Negatives Vorzeichen: Einnahme

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

3.2 Sachanlagen / Immaterielle Anlagen

Franken	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
500 Grundstücke				
501 Strassen / Verkehrswege	120 678 032	137 430 000	126 425 000	-11 005 000
504 Hochbauten	31 573 295	66 190 000	90 120 000	23 930 000
505 Waldungen				
506 Mobilien	3 027 265	1 470 000	3 060 000	1 590 000
520 Software	5 793 094	9 141 000	10 248 000	1 107 000
521 Patente / Lizenzen	11 669 468	5 000 000	5 500 000	500 000
50 Sachanlagen und 52 Immaterielle Anlagen	172 741 154	219 231 000	235 353 000	16 122 000

Die Investitionsausgaben für Strassen und übrige Tiefbauten sowie teilweise für Schutz- und Wuhrbauten betreffen die Strassenrechnung. Über Einzelheiten dieser Ausgaben wird im Kapitel «Spezialfinanzierungen» sowie im Bericht des Tiefbauamtes (Rechnungsrubriken 6220–6225) orientiert.

Bei den Hochbauten sind verschiedene Bauvorhaben in Planung (Instandsetzungen Schulgebäude LBBZ Plantahof, Verkehrsstützpunkt S. Bernardino) oder in Ausführung (JVA Realta, Erstaufnahmezentrum Meiersboden Chur, Ergänzungsbauten Plessur, Gesamtanierung Konvikt, Verwaltungszentrum Chur). Der Investitionsplan für Hochbauten ist aus dem Bericht des Hochbauamtes (Rechnungsrubrik 6101) ersichtlich.

Bei den Mobilien fallen mehr grössere Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen an, insbesondere im Tiefbaubereich. Die Zunahme bei den immateriellen Anlagen ist die Folge der Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, z. B. Ersatz kantonales Richtfunknetz (+1,7 Mio.), Ablösung / Erneuerung Steueranwendungen (+0,5 Mio.). Zusätzlich sind die Erschliessungskosten für einen Teil des Sägewerkareals Domat/Ems (5,5 Mio.) budgetiert, unter 521 Patente / Lizenzen sind auch andere Nutzungsrechte, wie Baurechte, enthalten.

3.3 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 137 990	11 500 000	11 500 000	
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 247 800	1 260 000	1 300 000	40 000
Wirtschaftsentwicklung	5 262 005	13 060 000	13 085 000	25 000
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	4 079 111	6 771 000	4 751 000	-2 020 000
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen	19 918 539	18 282 000	20 852 000	2 570 000
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	4 480 000	625 000	935 000	310 000
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	1 666 000	2 600 000	2 040 000	-560 000
Beiträge an Mittel- und Hochschulen sowie höhere Fachschulen	4 199 677	5 906 000	7 764 000	1 858 000
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	1 722 400	3 320 000	2 040 000	-1 280 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	198 480	264 000	810 000	546 000
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	1 106 012	3 392 000	3 992 000	600 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schul-/ Kindergartenbauten	-819 500			
Öffentlicher Verkehr	32 582 555	30 565 000	30 292 000	-273 000
Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz	6 930 597	10 700 000	13 600 000	2 900 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	1 308 599	1 989 000	1 554 000	-435 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden / Bund für Strassen	2 079 502	2 229 000	2 418 000	189 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten / Schutzwald	49 508 213	53 649 000	52 773 000	-876 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	147 607 980	166 112 000	169 706 000	3 594 000

Insgesamt nehmen die Beiträge der Investitionsrechnung um 2,2 Prozent zu.

Der Budgetkredit für Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte beruht auf der Investitionsplanung der Einrichtungen.

Die Budgetierung der Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen erfolgt auf der Basis der Rechnung 2016, wobei ein jährliches Wachstum von zwei Prozent aufgrund der Altersentwicklung der Bevölkerung und der sich primär daraus ergebenden höheren durchschnittlichen Fallschwere eingerechnet wurde.

Die Abnahme der Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten ist auf die Redimensionierung des Projektes des Schulinternats Flims zurückzuführen.

Der Umbau des Grossraumbüros / Empfanges der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz beansprucht zusätzliche Mittel.

Die Sanierung bei der Gewerblichen Berufsschule Chur ist praktisch abgeschlossen. 2018 ist einzig die Erneuerung des Elektrofachzimmers geplant. Im Gewerbeschulhaus Ilanz steht eine Sanierung des Schulgebäudes an, wobei nur der Teil der Berufsfachschule einen Baubeitrag erhält.

Die Instandstellung und Restaurierung des bischöflichen Schlosses Chur und des Klosters Disentis sind abhängig von der Bauplanung.

Für die Gewährung eines Investitionsbeitrages an eine regionale Tierkörpersammelstelle in der Gemeinde Grono sind Mittel enthalten. Seit der Programmperiode 2016 bis 2019 zahlt der Bund keine Beiträge mehr an Massnahmen ausserhalb des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

Mit Annahme des neuen Energiegesetzes beziehungsweise der Energiestrategie 2050 erhält das Förderprogramm im Bereich Energieeffizienz zusätzliche Bundesmittel. Die Ausgabensteigerung wird mit dem erhöhten Globalbeitrag vom Bund kompensiert (siehe Investitionsbeiträge eigene Rechnung).

Die Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten und Schutzwald nehmen gemäss dem Impulsprogramm konjunkturfördernde Massnahmen (ES 28|14) ab.

3.4 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 943 654	14 400 000	14 400 000	
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	3 885 044	2 600 000	2 600 000	
Landschaftspflege	244 368	1 691 000	1 955 000	264 000
Schutz- und Wuhrbauten	2 254 525	3 233 000	2 518 000	-715 000
Gebäudeprogramm EnDK	3 760 270	3 300 000	1 200 000	-2 100 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	336 426	584 000	955 000	371 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	25 424 286	25 808 000	23 628 000	-2 180 000

Mit der Programmvereinbarung Schutzbauten Wasser 2016–2019 können verschiedene Projekte bis zur Baureife entwickelt werden.

Das Gebäudeprogramm EnDK endete 2016. Geringe Auszahlungen erfolgen voraussichtlich bis ins Jahr 2020.

3.5 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden	-603 807			
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 942 143	-1 730 000	-2 007 000	-277 000
Beiträge an historische Bauten	-148 860	-132 000	-443 000	-311 000
Hochbauten	-9 084 307	-14 085 000	-16 346 000	-2 261 000
Förderprogramm Energie	-991 600	-5 700 000	-7 600 000	-1 900 000
Tiefbauten	-73 693 375	-67 247 000	-62 716 000	4 531 000
Schutzbauten / Schutzwald	-24 461 020	-24 255 000	-25 336 000	-1 081 000
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-228 766	-302 000	-752 000	-450 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-111 153 878	-113 451 000	-115 200 000	-1 749 000

Bei den Hochbauten richten sich die Bundesbeiträge nach dem Baufortschritt der verschiedenen Projekte. Der Bund beteiligt sich am Neubau der JVA Realta mit rund 30 Prozent. Das Erstaufnahmezentrum Meiersboden soll nach Möglichkeit durch zeitlich abgegrenzte Pauschalbeiträge des Bundes für Asylsuchende finanziert werden.

Das bisherige nationale Gebäudeprogramm wird 2017 an die Kantone übertragen.

Nähere Einzelheiten zu den Tiefbauten können dem Kapitel «Spezialfinanzierungen» entnommen werden.

Der Bund richtet zusätzliche Beiträge für Waldbrandbekämpfung, Schutzwalderschliessung und Schutzwaldpflege entlang der Nationalstrassen aus.

4 Steuerfüsse

4.1 Steuerfüsse für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons

Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons (Art. 3 Abs. 2 lit. a und b des Steuergesetzes, StG, BR 720.000).

In der Legislaturperiode 2009–2012 konnte mittels diverser Steuergesetzrevisionen eine nachhaltige steuerliche Entlastung sowohl bei den natürlichen wie auch den juristischen Personen erreicht werden. Der Steuerfuss für die natürlichen Personen liegt seit der Senkung im 2008 um 5 Prozentpunkte konstant bei 100 Prozent. Mit dem Budget 2017 beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Regierung und gestützt auf den ES 33|1 «Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge» aus dem Regierungsprogramm 2017–2020 eine Senkung des Steuerfusses für die juristischen Personen von 100 Prozent auf 90 Prozent. Diese Reduktion wirkt sich im Wesentlichen ab dem Jahr 2018 aus.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 4 soll die Steuerbelastung im interkantonalen Umfeld möglichst tief gehalten werden. Dieses Ziel wird für die natürlichen Personen gut erreicht und kann voraussichtlich bei unveränderter Steuerbelastung auch künftig gehalten werden. Der interkantonale Steuerwettbewerb hat sich in den letzten Jahren namentlich bei den natürlichen Personen abgeschwächt. Es bestehen in den meisten Kantonen keine Spielräume für allgemeine Steuer-senkungen zugunsten der natürlichen Personen mehr. Aufgrund dieser Ausgangslage dürfte sich die Position Graubündens bei den natürlichen Personen im interkantonalen Vergleich auch künftig nicht verschlechtern. Verschärft hat sich der interkantonale Steuerwettbewerb im Vorfeld der Unternehmenssteuerreform III (USR III) hingegen bei den juristischen Personen. Der Bundesrat hat nach Ablehnung der USR III die Steuervorlage 17 (SV17) lanciert. Der Druck zur Senkung der Gewinnsteuerbelastung bleibt daher unvermindert hoch. Graubünden ist mit einer effektiven Gesamtbelastung von 16,1 Prozent im Mittelfeld aller Kantone positioniert.

Der Grosse Rat kann für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie für die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen unterschiedliche Steuerfüsse festlegen. Die Möglichkeit von abweichenden Steuerfüssen soll weiterhin genutzt werden. Für die natürlichen Personen soll der Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer belassen werden. Der Steuerfuss für die juristischen Personen soll bei 90 Prozent belassen werden.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat folgende Steuerfüsse für das Steuerjahr 2018:

- für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent (Vorjahr 100 %)
- für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (Vorjahr 90 %)

4.2 Steuerfüsse für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden

Mit der Umsetzung der FA-Reform per 1. Januar 2016 erfolgte der Wechsel von der Zuschlagssteuer zur Gewinn- und Kapitalsteuer für die Gemeinden. Die Steuererhebung gegenüber den steuerpflichtigen juristischen Personen blieb unverändert. Hingegen änderte die Zuteilung der Steuererträge auf die Gemeinden, indem diese nicht mehr in Abhängigkeit zu den kommunalen Steuerfüssen für die natürlichen Personen und zugleich über die Mechanismen der Spezialfinanzierung Finanzausgleich erfolgt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern werden seit dem Systemwechsel gemäss dem vom Grosse Rat festgelegten Steuerfuss und nach Abzug einer Erhebungsprovision für die kantonale Steuerverwaltung direkt an die steuerberechtigten Gemeinden weitergeleitet.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern für die Gemeinden werden nicht mehr über die Jahresrechnung verbucht, weil es keine eigentlichen Einnahmen des Kantons sind. Die altrechtlichen Zuschlagssteuern für die Steuerjahre bis 2014 werden weiterhin über die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (Rechnungsrubrik 5315, Konto 3602101 Anteil der Gemeinden an Zuschlagsteuer) vereinnahmt und an die Gemeinden nach Massgabe ihres jeweiligen Steuerfusses weitergeleitet.

Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden. Dieser beträgt mindestens 90 Prozent und höchstens 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer

(Art. 3 Abs. 2 lit. c des StG). Bis 2016 lag der Steuerfuss bei 99 Prozent. Im Zuge der Steuerfussreduktion für die Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons ab dem Steuerjahr 2017 mit einer Senkung der Steuerbelastung für Unternehmungen auf insgesamt 16,1 Prozent wurde auch der Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuern der Gemeinden um 4 Prozentpunkte auf 95 Prozent gesenkt. Die Zielsetzung der tieferen Steuerbelastung gilt weiterhin. Entsprechend soll der Steuerfuss analog zum Vorjahr auf 95 Prozent festgelegt werden.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2018:

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (Vorjahr 95 %)

	Ist 2016 (über Bilanz)	Plan 2017 (über Bilanz)	Plan 2018 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	-91 300 260	-92 885 000	-92 360 000

4.3 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)

Der Kanton erhebt für die staatlich anerkannten Landeskirchen als Gewinn- und Kapitalsteuer die Kultussteuer. Der Grosse Rat setzt jährlich den massgebenden Steuerfuss fest (Art. 3 Abs. 2 lit. d StG). Dieser beträgt mindestens 9 Prozent und höchstens 12 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Der Grosse Rat hat den Steuerfuss seit der Einführung dieser Kompetenz im 2008 bis zum Jahr 2016 bei 10,5 Prozent festgelegt. Für das Jahr 2017 wurde im Zuge der Senkung der Steuerfüsse für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons sowie der Gemeinden ebenfalls eine Herabsetzung der Kultussteuer auf 10,0 Prozent beschlossen. Damit liegt der Steuerfuss leicht unterhalb des Mittelwerts der gesetzlich vorgegebenen Bandbreite. Die Regierung sieht gestützt auf den letztjährigen Beschluss keine Veranlassung, den geltenden Steuerfuss zu ändern.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat folgenden Steuerfuss für das Jahr 2018:

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10,0 Prozent (Vorjahr 10,0 %)

Die Kultussteuern werden nach Zahlungseingang mit den Landeskirchen abgerechnet. Die Buchungen werden über Bilanzkonten abgewickelt und sind in der Erfolgsrechnung nicht enthalten. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird für 2018 mit Sollstellungen von insgesamt 9,7 Millionen gerechnet.

	Ist 2016 (über Bilanz)	Plan 2017 (über Bilanz)	Plan 2018 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Kultussteuern	-9 683 000	-9 775 000	-9 720 000

4.4 Quellensteuerfuss für Gemeinden und Landeskirchen / Kirchengemeinden

Der Grosse Rat beschliesst jährlich den Steuerfuss für die Quellensteuern der Gemeinden sowie denjenigen der Landeskirchen und deren Kirchengemeinden (Art. 3 Abs. 2 lit. e und f StG). Der Quellensteuerfuss für das Jahr 2018 ist aufgrund der geltenden Steuerfüsse der Gemeinden, Landeskirchen und Kirchengemeinden des Jahres 2017 zu bestimmen. Die Steuerfüsse der Gemeinden und der Kirchen werden mit der Anzahl der quellensteuerpflichtigen Personen gewichtet.

Die Quellensteuer wird mit einem besonderen Verfahren erhoben. Dieses soll für die entsprechenden Verhältnisse eine geeignete und praktikable Lösung sein und muss den Aspekten der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen. Dies bedeutet, dass der Steuerfuss nach sachlichen Kriterien festzulegen ist und einen fairen Durchschnittswert darzustellen hat. Dieser Mittelwert soll, wenn keine grossen Veränderungen eintreten, über mehrere Jahre unverändert bleiben und nicht schon bei minimalen Verschiebungen angepasst werden.

Seit dem Steuerjahr 2009 liegt der Quellensteuerfuss für die Gemeinden bei 90 Prozent. 2017 liegt der Referenzwert mit 88,20 Prozent leicht unter dem Wert 2016 (89,06 %). Der Steuerfuss für die Quellensteuer der Gemeinden soll unverändert festgelegt werden.

Der für die Kirchen massgebende Referenzwert liegt fürs 2017 mit 12,84 Prozent ebenfalls nur sehr leicht unterhalb dem Wert 2016 (12,89 %). Der Steuerfuss für die Kirchen soll daher unverändert bei 13 Prozent festgelegt werden.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat folgende Steuerfüsse für das Jahr 2018:

- | | |
|--|---------------------------|
| – für die Quellensteuer der Gemeinden | 90 Prozent (Vorjahr 90 %) |
| – für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden | 13 Prozent (Vorjahr 13 %) |

5 Spezialfinanzierungen

5.1 Übersicht

Spezialfinanzierungen (SF) werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 des Finanzhaushaltsgesetzes, FHG, BR 710.100). Jede Spezialfinanzierung wird über ein zugehöriges Bilanzkonto ausgeglichen. SF beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

Franken	Plan-Bestand 31.12.2017	Veränderung Budget 2018	Plan-Bestand 31.12.2018
2090 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-40 782 100	3 984 000	-36 798 100
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-17 536 538	3 132 000	-14 404 538
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	-14 997 160	850 000	-14 147 160
4273 Spezialfinanzierung Sport	-8 248 402	2 000	-8 246 402
2900 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-217 496 206	37 942 000	-179 554 206
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-3 791 163	190 000	-3 601 163
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-133 675 043	17 891 000	-115 784 043
62 Spezialfinanzierung Strassen	-80 030 000	19 861 000	-60 169 000

Das negative Vorzeichen in den Spalten «Plan-Bestand 31.12.» entspricht einer Verpflichtung gegenüber den SF bzw. einem Guthaben der SF.

Das positive Vorzeichen in der Spalte «Veränderung Budget» bedeutet eine Abnahme der Verpflichtung gegenüber der SF bzw. eine Abnahme des Guthabens der SF.

Die Rechnungsrubriken 2301 «Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs» und 4265 «Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz» zählen nicht zu den Spezialfinanzierungen (Kontengruppen 2090 und 2900). Sie werden nach HRM2 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (Kontengruppe 2091) bilanziert. Bei diesen beiden Fonds handelt es sich um echte Fonds als selbstständiges Sondervermögen.

Vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie werden 30 Prozent der Spezialfinanzierung Sport zugewiesen (Art. 38 Abs. 1 FHG).

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen sind in der jeweiligen Rechnungsrubrik sowie in den nachfolgenden zwei Abschnitten zur «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» und zur «Spezialfinanzierung Strassen» enthalten.

5.2 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)	-16 953 724	-19 660 000	-18 687 000	973 000
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung	-30 000 000	-40 000 000	-40 000 000	
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich	-46 953 724	-59 660 000	-58 687 000	973 000
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)	25 021 464	28 983 000	26 995 000	-1 988 000
Befristete Ausgleichbeiträge für Gemeinden infolge Systemwechsel	1 795 742	1 618 000	1 150 000	-468 000
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		1 500 000	1 500 000	
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich	19 049 464	18 889 000	19 523 000	634 000
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Schullastenausgleich	4 950 548	5 111 000	4 477 000	-634 000
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	6 400 000	6 800 000	8 500 000	1 700 000
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich	57 217 218	62 901 000	62 145 000	-756 000
Ergebnis neuer Finanzausgleich	15 153 494	3 241 000	3 458 000	217 000
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeindereform)	4 890 000	15 000 000	15 000 000	
Zuschlagssteuer	-7 468 699	-2 970 000	-1 980 000	990 000
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	9 327 707	2 702 000	1 800 000	-902 000
Ueinbringliche Zuschlagssteuern	168 993	14 000	9 000	-5 000
Überschuss der Zuschlagssteuer	2 028 001	-254 000	-171 000	83 000
Finanzierungsbeiträge des Kantons	-1 054 257	-297 000	-198 000	99 000
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-1 054 257	-297 000	-198 000	99 000
Anteil am Kantonssteuerertrag Domizil- und Holdinggesellschaften	-27 803			
Total Mittelherkunft altrechtlicher Finanzausgleich	-108 314	-848 000	-567 000	281 000
Beiträge an öffentliche Werke	524			
Total Mittelverwendung altrechtlicher Finanzausgleich	524			
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	-107 790	-848 000	-567 000	281 000
Ergebnis SF Finanzausgleich	15 045 704	17 393 000	17 891 000	498 000
	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Franken				
Guthaben Spezialfinanzierung per 1. Januar	-133 675 043	-115 784 043	-97 802 043	-79 637 043
Ergebnis	17 891 000	17 982 000	18 165 000	18 723 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-115 784 043	-97 802 043	-79 637 043	-60 914 043

Am 22. August 2017 bestimmte die Regierung die Ressourcenstärke 2018 für die 108 Bündner Gemeinden. Massgebend dafür sind die steuerlichen Bemessungsjahre 2014 und 2015 beziehungsweise die Wasserzinsen sowie Abgeltungsleistungen 2015 und 2016. Auf dieser Grundlage hat die Regierung die Zahlungen für den Ressourcenausgleich (RA) festgelegt. Am 24. Oktober 2017 beschloss die Regierung dazu Korrekturen, welche hier berücksichtigt sind.

Das massgebende Ressourcenpotenzial für das Ausgleichsjahr 2018 ist über alle Gemeinden um 11,9 Millionen auf 758,4 Millionen gestiegen. Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Quellensteuern) erhöhten sich um insgesamt 11,1 Millionen, die Liegenschaftssteuern um 3,4 Millionen. Die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) sanken um 0,4 Millionen und die Wasserzinsen um 2,4 Millionen. Der Durchschnitt der massgeblichen Einnahmen pro Person beträgt 3683 Franken (Vorjahr: 3627 Franken). Bei gleichbleibenden Einnahmen und einer unveränderten massgebenden Personenzahl sinkt somit die Ressourcenstärke einer Gemeinde gegenüber dem Vorjahr. Dieser Effekt ist bei verschiedenen Gemeinden zu beobachten. Die Spanne beim Ressourcenpotenzial reduzierte sich etwas und reicht von der aktuell schwächsten Gemeinde Furna mit 33 Punkten (Vorjahr: 35 Punkte) bis zur stärksten Gemeinde Ferrera mit 607 Punkten (Vorjahr: 652 Punkte).

38 Gemeinden sind finanzstark, d. h. sie verfügen über eine Ressourcenstärke von über 100 Prozent. Sie weisen pro Person überdurchschnittlich hohe Einnahmen aus. Von den Einnahmen, welche den Durchschnitt aller Gemeinden übertreffen, geben sie wie im Vorjahr 16 Prozent ab. Für diejenigen Ressourcen, welche den Indexwert von 200 Punkten übersteigen, wird der Beitragssatz gemäss Art. 5 FAG erhöht. Ausgleichsbeiträge erhalten die 70 finanzschwachen Gemeinden, d. h. die Gemeinden mit einer Ressourcenstärke von unter 100 Prozent. Dank dieser Ausgleichsbeiträge kommen sie wie im Vorjahr auf eine Ressourcenstärke von mindestens 68 Prozent des Bündner Durchschnitts. Benötigt werden hierfür Mittel von 27,0 Millionen. Die 38 ressourcenstarken Gemeinden finanzieren den RA mit 18,7 Millionen, der Kanton übernimmt den Differenzbetrag von 8,3 Millionen.

Sieben ressourcenschwache Gemeinden erhalten 2018 vom Kanton zusätzlich einen befristeten Ausgleich von insgesamt 1,2 Millionen (Vorjahr 1,6 Mio.). Der Betrag entspricht der Ausgleichsschwelle von 80 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials.

Vom Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) profitieren Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen geografisch-topografischen Lasten beziehungsweise Schullasten. Für die Verteilung massgebend sind die Strassenlängen, die Fläche, die Siedlungsstruktur sowie der prozentuale Anteil Volksschüler an der gesamten Einwohnerzahl. Berücksichtigt wird dabei die Ressourcenkraft der Gemeinden. Die Regierung beantragt, dafür wie im Vorjahr 24 Millionen zur Verfügung zu stellen. Rund 4,5 Millionen werden an Gemeinden mit besonders hohen Volksschullasten ausgerichtet. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. c) FAG muss das Gesamtvolumen für den GLA 70 bis 100 Prozent der Mittel für den Ressourcenausgleich betragen. Der beantragte Betrag entspricht 89 Prozent der Mittel für den Ressourcenausgleich.

Mit Beschluss vom 22. August 2017 legte die Regierung auch den Lastenausgleich Soziales (SLA) 2016 fest. Für den SLA 2016 haben die Gemeinden, bei denen die Nettoaufwendungen für die materielle Sozialhilfe mehr als 3 Prozent ihres Ressourcenpotenziales ausmachen, beim Sozialamt Beitragsgesuche eingereicht. Nach der Basisprüfung dieser Gesuche haben 31 Gemeinden Anrecht auf einen Beitrag von insgesamt 7,1 Millionen für das Jahr 2016. Der Löwenanteil fällt mit 5,2 Millionen auf die Stadt Chur.

Für den SLA 2017 sowie den individuellen Härteausgleich für ausserordentliche Lasten (ILA) werden die betroffenen Gemeinden dem Kanton wiederum Beitragsgesuche stellen können. Budgetiert sind 2017 6,8 Millionen für den SLA und 1,5 Millionen für den ILA. Es ist heute bereits absehbar, dass der SLA-Betrag 2017 nicht ausreichen wird. Sowohl für das Jahr 2017 als auch für 2018 wird mit einem weiteren Anstieg der Kosten für Unterstützungsleistungen und Alimentenborschussungen in den Gemeinden gerechnet. Eine Schätzung über die Höhe der Beiträge für das Jahr 2018 ist aufgrund der vorhandenen Daten nur bedingt möglich. Der budgetierte Betrag von 8,5 Millionen erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf alle Fälle als realistisch. Mit den 31 SLA-Empfängern sind 50,9 Prozent der Bevölkerung von SLA-Beiträgen betroffen. Die Regierung erhöht die Ausgleichsschwellen um je einen Prozentpunkt, wenn das Total der Einwohner in den Ausgleichsgemeinden 50 Prozent der Gesamteinwohner des Kantons übertrifft (Art. 8 Abs. 5 FAG). Eine Erhöhung ist dann geboten, wenn die 50 Prozent nachhaltig übertroffen sind. Die Regierung wird 2018 (pro 2019) über eine Erhöhung der Ausgleichsschwellen entscheiden.

Gestützt auf Art. 10 FAG wird zur Finanzierung und Abwicklung des Ressourcen- und Lastenausgleichs eine Spezialfinanzierung geführt. Diese wird mit Beiträgen der ressourcenstarken Gemeinden sowie mit allgemeinen Mitteln des Kantons finanziert. Die kantonalen Mittel betragen dabei mindestens 150 und höchstens 250 Prozent der Gemeindebeiträge an den RA. Der beantragte Finanzierungsbeitrag des Kantons aus allgemeinen Staatsmitteln von 40 Millionen entspricht 214 Prozent der Gemeindebeiträge an den RA. Unter Berücksichtigung der mutmasslichen Förderbeiträge und der alt-

rechtlichen Mittelflüsse nimmt der Bestand der Spezialfinanzierung per Ende Budgetjahr um 17,9 Millionen auf mutmasslich 115,8 Millionen ab.

Der Grosse Rat legt die Eckwerte für den RA 2018 sowie das Gesamtvolumen 2018 für den GLA und den ILA mit dem Budget abschliessend fest.

Weitere Ausführungen zum Finanzausgleich 2018 sind auf der Internetseite des Amtes für Gemeinden zu finden.

5.3 Spezialfinanzierung Strassen

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Gesamtausgaben	327 542 342	351 752 000	344 277 000	-7 475 000
Aufwand Erfolgsrechnung	200 343 345	206 923 000	207 364 000	441 000
Personalaufwand	48 653 421	50 727 000	50 834 000	107 000
Sachaufwand	126 947 224	130 192 000	130 486 000	294 000
Transferaufwand	1 276 524	2 390 000	2 460 000	70 000
Interne Verrechnungen	23 466 176	23 614 000	23 584 000	-30 000
Ausgaben Investitionsrechnung	127 198 998	144 829 000	136 913 000	-7 916 000
Ausbau der Nationalstrassen	14 690 309	8 250 000	3 450 000	-4 800 000
Ausbau der Hauptstrassen	71 472 297	82 820 000	80 905 000	-1 915 000
Ausbau der Verbindungsstrassen	29 964 878	37 125 000	37 215 000	90 000
Allgemeine Investitionen für Strassen	8 992 013	14 405 000	12 925 000	-1 480 000
Beiträge an Gemeinden für Strassen	2 079 502	2 229 000	2 418 000	189 000
Gesamteinnahmen	-319 087 783	-331 782 000	-324 416 000	7 366 000
Ertrag Erfolgsrechnung	-240 455 133	-254 750 000	-255 812 000	-1 062 000
Anteil an der Mineralölsteuer	-47 691 083	-49 272 000	-48 580 000	692 000
Anteil an der LSVA	-49 464 616	-54 254 000	-55 076 000	-822 000
Entschädigung der Gebietseinheit V durch den Bund	-26 989 728	-28 430 000	-28 250 000	180 000
Übrige Beiträge des Bundes	-9 570 534	-8 893 000	-9 099 000	-206 000
Entschädigung von Gemeinden für Lärmschutz		-100 000	-50 000	50 000
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-83 108 074	-84 265 000	-85 067 000	-802 000
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	-17 280 624	-20 160 000	-20 325 000	-165 000
Entgelte, verschiedene Erträge und interne Verrechnungen	-6 350 473	-9 376 000	-9 365 000	11 000
Einnahmen Investitionsrechnung	-78 632 650	-77 032 000	-68 604 000	8 428 000
Investitionsbeiträge vom Bund für Ausbau Nationalstrassen	-13 234 368	-7 590 000	-3 174 000	4 416 000
Investitionsbeiträge vom Bund für Ausbau Hauptstrassen	-60 459 007	-59 500 000	-59 500 000	
Rückerstattungen Dritter und übrige Beiträge des Bundes	-4 939 275	-9 942 000	-5 930 000	4 012 000
Ergebnis SF Strassen	8 454 560	19 970 000	19 861 000	-109 000

Ohne durchlaufende Beiträge

Die Strassenrechnung hält den finanzpolitischen Richtwert ein. Dieser lässt einen Aufwandüberschuss von maximal 20 Millionen zu.

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt werden 111,3 Millionen aufgewendet (+0,3 Mio.). Das Tiefbauamt plant Investitionsausgaben von 136,9 Millionen (-7,9 Mio.). Davon sind 118,1 Millionen für den Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen vorgesehen, 10,1 Millionen mehr als im Strassenbauprogramm 2017–2020. Der Ausbau der Nationalstrassen reduziert sich auf Fertigstellungsarbeiten der abgeschlossenen Projekte (3,2 Mio.).

Aufgrund der Berechnungen des Bundes erhält der Kanton 0,7 Millionen weniger aus dem Anteil an der Mineralölsteuer, aber 0,8 Millionen mehr aus dem Anteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die beiden Ertragsanteile machen zusammen 103,7 Millionen aus. In der gleichen Grössenordnung wird die Spezialfinanzierung mit dem Ertragsüberschuss des Strassenverkehrsamtes (85,1 Mio.) und allgemeinen Staatsmitteln (20,3 Mio.) finanziert. Letztere Zuweisung hängt von den Verkehrssteuern ab. Mit 25 Prozent der Verkehrssteuern entspricht der Staatsbeitrag dem gesetzlichen Minimum.

6 Beiträge an die Spitäler

6.1 Gesamtbetrachtung

Der Vergleich der finanziellen Gesamtbelastung des Kantons durch die Spitäler und Kliniken zeigt, dass diese gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Millionen höher ausfällt. Die Zusatzbelastung beruht im Wesentlichen auf den um 10,4 Millionen höheren Beiträgen für medizinische Leistungen, reduziert um die um rund 1,1 Millionen höheren Kostenbeteiligungen der Gemeinden.

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
3212.3634102 Beiträge Rettungswesen: Anteil an Spitäler	3 019 690	4 088 000	4 088 000	
3212.3634103 Beiträge an Spitäler für Lehre und Forschung	6 259 671	6 590 000	6 590 000	
3212.3634104 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	22 500 000	21 900 000	21 900 000	
3212.3634109 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonal	141 386 222	140 000 000	147 100 000	7 100 000
3212.3634109 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonal	32 220 033	33 000 000	33 520 000	520 000
3212.4690102 Rückerstattungen Tarifeinigung Spitäler	-3 940 000			
3212.5640101 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonal	15 709 580	14 000 000	16 340 000	2 340 000
3212.5640101 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonal	3 580 004	3 300 000	3 730 000	430 000
Total Beiträge an Spitäler und Kliniken	220 735 200	222 878 000	233 268 000	10 390 000
3212.3690102 Anteil Gemeinden an Rückerstattungen Tarifeinigung Spitäler	394 000			
3212.4260103 Verrechnung Praktika Lernende HF Pflege	-2 486 252	-2 843 000	-2 485 000	358 000
3212.4632101 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-16 421 583	-17 000 000	-18 062 000	-1 062 000
3212.6320101 Investitionsbeiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 942 143	-1 110 000	-1 110 000	
4221.3631105 Anteil Lohnzahlungen BGS an Lernende HF Pflege	2 960 447	3 288 000	3 072 000	-216 000
Gesamtbelastung Kanton durch Spitäler und Kliniken	203 239 668	205 213 000	214 683 000	9 470 000

6.2 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen

Die Budgetierung erfolgt auf Basis der Rechnung 2016, wobei ein jährliches Wachstum von rund zwei Prozent aufgrund der Altersentwicklung der Bevölkerung und der sich primär daraus ergebenden höheren durchschnittlichen Fallschwere eingerechnet wurde. Es ergibt sich ein Betrag von 200,7 Millionen (wovon 10 % oder 20,1 Mio. in der Investitionsrechnung budgetiert werden). Der Betrag setzt sich aus Beiträgen für innerkantonale Behandlungen von 163,4 Millionen und Beiträgen für ausserkantonale Behandlungen von 37,3 Millionen zusammen. Die Wohnsitzgemeinden der behandelten Bündner Patienten übernehmen 19,2 Millionen des Gesamtbetrags.

6.3 Übrige Betriebsbeiträge

Gemäss Art. 18b des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG, BR 506.000) legt der Grosse Rat jährlich im Budget abschliessend fest:

- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca (SAM);
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen.

6.3.1 Beiträge an den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)

Zur Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Notfall- und Krankentransportdienstes leistet die öffentliche Hand Beiträge an die bei betriebswirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der Notfall- und Krankentransportdienste der Spitäler. Bei der Verteilung werden folgende Faktoren berücksichtigt: Einsatzabhängige Beiträge, Zuschläge Notärzte, Beiträge an die Einsatzleiterausbildung, Beiträge an das elektronische Einsatzprotokoll, Beiträge an die ungedeckten Kosten von REGA-Überführungsflügen sowie Beiträge an Dienstärzte gemäss dem Konzept ärztlicher Notfalldienst.

Die Regierung sieht vor, den Gesamtkredit für den Notfall- und Krankentransportdienst (Einzelkredit 3212.3634102) wie folgt aufzuteilen (Art. 18c KPG):

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	437 460	634 300	635 000	700
Spital Oberengadin	285 660	385 910	378 000	-7 910
Ospidal d'Engiadina Bassa	397 160	573 640	581 000	7 360
Spital Davos	161 500	320 580	309 000	-11 580
Regionalspital Surselva	267 075	349 180	345 000	-4 180
Spital Thuisis	267 065	326 940	363 000	36 060
Center da Sanadad Savognin	199 260	242 480	247 000	4 520
Spital Schiers	203 430	269 760	266 000	-3 760
Ospidal Val Müstair	205 200	245 480	240 000	-5 480
Ospedale San Sisto	198 000	237 980	233 000	-4 980
Ospedale della Bregaglia	178 220	237 480	233 000	-4 480
SAM Mesolcina	219 660	264 830	258 000	-6 830
Total	3 019 690	4 088 560	4 088 000	-560

Für Beiträge an weitere Institutionen des Rettungswesens, an die berufliche Weiterbildung sowie an die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Tessin für die Versorgung der Mesolcina sind zusätzlich 473 000 Franken budgetiert.

6.3.2 Beiträge für die universitäre Lehre und Forschung

Der Gesamtkredit wird insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung (Aufträge zur Ausbildung), der ausgewiesenen Kosten und Leistungen und der Stellenzahl 2016 auf die einzelnen Spitäler aufgeteilt.

Die zur Ermittlung des zu beantragenden Gesamtkredites eingesetzten Beiträge entsprechen den Nettoaufwendungen der Spitäler, d. h. von den Aufwendungen der Spitäler für die Löhne wird der Wert der durch die Auszubildenden erbrachten Leistungen abgezogen. Dies ergibt für einen Assistenzarzt einen Beitrag von 20 000 Franken bzw. für einen Unterassistentenarzt von 10 000 Franken. Zusätzlich wird die Ausbildung von Hausärzten mit Beiträgen von rund 800 000 Franken gefördert.

Die Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WfV) wird per 1. Januar 2018 noch nicht in Kraft treten. Deshalb wird voraussichtlich die GDK-Ost-Vereinbarung über die universitäre Lehre und Forschung weiterhin in Kraft bleiben. Sie sieht einen Beitrag des Kantons Graubünden von 518 000 Franken vor.

Ausgehend von den vorstehenden Beiträgen ergibt sich der folgende Mittelbedarf:

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	2 614 684	2 636 312	2 674 000	37 688
Spital Oberengadin	432 576	412 204	410 000	-2 204
Ospidal d'Engiadina Bassa	146 872	163 444	152 000	-11 444
Spital Davos	312 200	306 104	283 000	-23 104
Regionalspital Surselva	263 700	292 384	272 000	-20 384
Spital Thusis	204 048	219 312	221 000	1 688
Center da Sanadad Savognin	76 608	95 996	76 000	-19 996
Spital Schiers	205 096	184 844	204 000	19 156
Ospidal Val Müstair	50 840	49 940	54 000	4 060
Ospedale San Sisto	24 340	37 200	5 000	-32 200
Ospedale della Bregaglia	23 712	20 592	3 000	-17 592
Klinik Gut Chur / St. Moritz	108 656	129 812	142 000	12 188
Reha Hochgebirgsklinik Davos	138 152	187 000	157 000	-30 000
Zürcher Höhenklinik Davos	191 180	191 180	199 000	7 820
Reha-Zentrum Seewis	26 416	9 152	45 000	35 848
Psychiatrische Dienste Graubünden Chur und Cazis	372 232	351 656	347 000	-4 656
Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden Jugendstation Chur	31 200	12 480	28 000	15 520
Projekte* zur Ausbildung von Hausärzten in kantonalen Spitälern	519 159	780 000	800 000	20 000
Beiträge an ausserkantonale Spitäler	518 000	518 000	518 000	
Total Akutspitäler	6 259 671	6 597 612	6 590 000	-7 612

* Projekte «Capricorn» und «Curriculumstellen Hausarztmedizin»

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für die Beiträge an die universitäre Lehre und Forschung für das Jahr 2018 unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 6,59 Millionen festzulegen.

6.3.3 Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für gemeinwirtschaftliche Leistungen für 2018 unverändert auf 21,9 Millionen festzulegen (Einzelkredit 3212.3634104).

Die Regierung teilt den Gesamtkredit unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungen, der bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen und ambulanten Leistungen sowie der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern voraussichtlich wie folgt auf (Art. 18e Abs. 1 KPG):

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	8 203 290	7 764 712	7 462 000	-302 712
Spital Oberengadin	2 686 063	2 523 857	2 614 000	90 143
Ospidal d'Engiadina Bassa	1 154 173	1 158 574	1 196 000	37 426
Spital Davos	2 087 752	2 061 578	2 026 000	-35 578
Regionalspital Surselva	1 778 840	1 824 356	1 853 000	28 644
Spital Thusis	1 001 495	1 012 815	1 019 000	6 185
Center da Sanadad Savognin	332 842	408 782	453 000	44 218
Spital Schiers	1 201 297	1 143 765	1 157 000	13 235
Ospidal Val Müstair	228 648	214 066	233 000	18 934
Ospedale San Sisto	516 054	478 848	582 000	103 152
Ospedale della Bregaglia	179 546	178 647	175 000	-3 647
Psychiatrische Dienste Graubünden	1 850 000	1 850 000	1 850 000	
Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden	1 280 000	1 280 000	1 280 000	
Total	22 500 000	21 900 000	21 900 000	

7 Verpflichtungskredite

7.1 Laufende Verpflichtungskredite

Die laufenden Verpflichtungskredite (VK) werden als Einzelkredite bei den zuständigen Dienststellen geführt und jeweils im Anhang der Jahresrechnung aufgeführt.

7.2 Neue Verpflichtungskredite

Es werden keine neuen VK beantragt.

8 Finanzplan 2019–2021

8.1 Vorbemerkungen

Damit der Finanzplan im Zeitablauf ein aussagekräftiges Orientierungs- und Führungsinstrument bleibt, wird er jährlich im Budgetprozess überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gestützt auf Art. 35 Abs. 3 FHG sind dem Grosse Rat die Ergebnisse der jährlichen Überarbeitung zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan bleibt mit vielen Unsicherheiten behaftet. Er ist ein Frühwarnsystem, um allfälligen Handlungsbedarf erkennen und Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Die Finanzplanzahlen sind nicht verbindlich. Die im Finanzplan enthaltenen Beträge bieten den Departementen und Dienststellen keine Gewähr, diese bei der Budgetierung vollumfänglich einsetzen zu können. Auch Beitragsempfänger können sich nicht auf die Finanzplanzahlen stützen, um die entsprechenden Beiträge einzufordern. Aufgrund der erwarteten Verschlechterung des Finanzhaushaltes ist in der gesamten Finanzpolitik grösste Zurückhaltung geboten. Im Plan abgebildet werden jene voraussehbaren finanziellen Folgen von Projekten, welche eine genügende Planungssicherheit bieten.

Der Grosse Rat nahm 2016 zusammen mit dem Regierungsprogramm vom offiziellen Finanzplan 2017–2020 Kenntnis (Botschaft Heft Nr. 12/2015–2016). Mit Aufwandüberschüssen zwischen 49,9 und 101,1 Millionen war daraus ersichtlich, dass Entlastungen in grösserem Umfang nötig sind, um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

	Budget 2017	Planjahr / Budget 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Franken				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung offizieller FP 2017–2020	49 909 000	81 648 000	101 139 000	91 594 000
Gesamtergebnis aktualisierte Planung IAFP 2018–2021	20 126 000	23 152 000	51 442 000	76 703 000
Verbesserungen gegenüber offiziellem Finanzplan	29 783 000	58 496 000	49 697 000	14 891 000

Die auf restriktiven Vorgaben basierende aktualisierte Planung 2018–2021 zeigt in den Jahren 2018 und 2019 starke Verbesserungen gegenüber dem offiziellen Finanzplan 2017–2020 von je knapp 60 bzw. 50 Millionen. Für 2020 zeigen die Planzahlen eine Verbesserung von rund 15 Millionen. Es ist zu erwarten, dass die in den vergangenen Jahren erzielten positiven Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget zukünftig um einiges tiefer ausfallen werden.

8.2 Erfolgsrechnung

	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Franken					
Betrieblicher Aufwand	2 455 601 000	2 489 093 000	2 525 752 000	2 563 052 000	2 583 866 000
30 Personalaufwand	383 766 000	388 159 000	395 848 000	401 377 000	402 999 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	320 108 000	326 094 000	323 040 000	323 418 000	325 181 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	89 564 000	88 644 000	94 190 000	104 421 000	108 724 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	271 000	271 000	310 000	310 000	310 000
36 Transferaufwand	1 113 329 000	1 130 694 000	1 155 085 000	1 174 789 000	1 185 679 000
37 Durchlaufende Beiträge	346 181 000	350 648 000	350 050 000	350 060 000	350 240 000
39 Interne Verrechnungen	202 382 000	204 583 000	207 229 000	208 677 000	210 733 000
Betrieblicher Ertrag	-2 334 906 000	-2 363 086 000	-2 369 374 000	-2 378 240 000	-2 375 869 000
40 Fiskalertrag	-760 920 000	-783 120 000	-790 110 000	-793 120 000	-770 915 000
41 Regalien und Konzessionen	-84 720 000	-84 925 000	-84 785 000	-84 785 000	-94 925 000
42 Entgelte	-168 908 000	-161 740 000	-161 510 000	-169 968 000	-172 845 000
43 Verschiedene Erträge	-8 122 000	-9 277 000	-7 441 000	-7 126 000	-7 240 000
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-39 952 000	-42 527 000	-40 752 000	-39 895 000	-41 141 000
46 Transferertrag	-723 721 000	-726 266 000	-727 497 000	-724 609 000	-727 830 000
47 Durchlaufende Beiträge	-346 181 000	-350 648 000	-350 050 000	-350 060 000	-350 240 000
49 Interne Verrechnungen	-202 382 000	-204 583 000	-207 229 000	-208 677 000	-210 733 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	120 695 000	126 007 000	156 378 000	184 812 000	207 997 000
34 Finanzaufwand	3 768 000	6 125 000	4 288 000	4 288 000	4 288 000
44 Finanzertrag	-96 937 000	-98 880 000	-99 524 000	-99 497 000	-101 060 000
Ergebnis aus Finanzierung	-93 169 000	-92 755 000	-95 236 000	-95 209 000	-96 772 000
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	27 526 000	33 252 000	61 142 000	89 603 000	111 225 000
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-7 400 000	-10 100 000	-9 700 000	-12 900 000	-15 912 000
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-7 400 000	-10 100 000	-9 700 000	-12 900 000	-15 912 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	20 126 000	23 152 000	51 442 000	76 703 000	95 313 000

Die aktualisierten Finanzplanzahlen zeigen eine jährliche Erhöhung der Defizite um jeweils 20–30 Millionen. Der für das Budget massgebende finanzpolitische Richtwert von maximal 50 Millionen wird im Finanzplanjahr 2019 leicht überschritten. Ab 2020 liegen die Defizite deutlich über den Vorgaben. Die Ertragsentwicklung kann mit den weiter steigenden Ausgaben nicht Schritt halten.

Die Finanzplanung ist unvermindert geprägt von steigenden Ausgaben im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen. Sowohl die Beiträge an Spitäler und Kliniken als auch die Beiträge an Private für Krankenversicherungsprämien weisen ein hohes Wachstum und eine steigende Nettobelastung für den Kantonshaushalt auf.

Beim Personalaufwand ist für die gesamte Planperiode kein teuerungsbedingter Anstieg enthalten. In der Finanzplanung sind für die Stellenbewirtschaftung jährlich 2 Millionen eingestellt. Mit der Fertigstellung der JVA Realta ist ab 2019 mit einem sprunghaften Anstieg des Personalaufwands beim Amt für Justizvollzug zu rechnen. Diese Mehrkosten sollten jedoch ab 2020 durch Kostgelder der zuweisenden Kantone gedeckt werden (vgl. Entgelte).

Bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zeigt sich aufgrund der Instandsetzungen und Neubauten eine schrittweise Erhöhung dieser Folgekosten. Gegenüber dem Budget nehmen die Abschreibungen im Jahr 2021 um rund 20 Millionen auf 108,7 Millionen (+22,7 %) zu.

Bis 2020 ist mit einer positiven Entwicklung der Gesamtsteuererträge zu rechnen. Ab 2021 führt der erwartete Ausgleich der kalten Progression zu einem Rückgang der Steuereinnahmen um rund 20 Millionen. 2021 sind die Folgen der zurzeit politisch behandelten SV17 bis zur von der Regierung bereits kommunizierten angestrebten Gesamtsteuerbelastung von 15 Prozent enthalten.

Bei den Regalien werden eine jährliche Gewinnausschüttung der SNB gemäss Vereinbarung und konstante Wasserzinsen erwartet. Den Defizitanstieg auf 2021 dämpft die vereinbarte einmalige Entschädigung aus dem Verkauf von heimfallenden Anlagen über 10 Millionen.

Die Entgelte nehmen ab 2020 aufgrund der Kostgelder und Taxen für ausserkantonale zugewiesene Insassen der JVA Realta sprunghaft zu.

Im Transferertrag werden bei den Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich von Bund und den Kantonen jährlich sinkende Werte erwartet. Die Finanzplanzahlen stützen sich auf das Schätzmodell der BAK Economics AG sowie Anpassungen basierend auf die laufenden Optimierungsarbeiten am NFA. Die Folgen dieser Anpassungen werden ab 2020 wirksam. 2021 ist beim Anteil an der direkten Bundessteuer infolge SV17 der höhere Kantonsanteil gemäss Vorschlag des Bundesrates eingesetzt.

8.3 Investitionsrechnung

	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Franken					
Total Ausgaben	428 451 000	445 597 000	442 568 000	429 555 000	409 239 000
Total Einnahmen	-154 768 000	-152 674 000	-141 663 000	-125 305 000	-120 990 000
Nettoinvestitionen	273 683 000	292 923 000	300 905 000	304 250 000	288 249 000
Investitionsausgaben	428 451 000	445 597 000	442 568 000	429 555 000	409 239 000
50 Sachanlagen	205 090 000	219 605 000	219 335 000	207 343 000	190 570 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		2 500 000	500 000		
52 Immaterielle Anlagen	14 141 000	15 748 000	10 155 000	6 045 000	4 650 000
54 Darlehen	17 300 000	14 410 000	14 410 000	14 410 000	14 410 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	166 112 000	169 706 000	173 151 000	177 176 000	177 762 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	25 808 000	23 628 000	25 017 000	24 581 000	21 847 000

	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Franken					
Investitionseinnahmen	-154 768 000	-152 674 000	-141 663 000	-125 305 000	-120 990 000
61 Rückerstattungen	-9 855 000	-8 593 000	-4 200 000	-3 700 000	-3 700 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-113 451 000	-115 200 000	-107 183 000	-91 748 000	-90 172 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 529 000	-5 220 000	-5 225 000	-5 228 000	-5 231 000
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-125 000	-33 000	-38 000	-48 000	-40 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-25 808 000	-23 628 000	-25 017 000	-24 581 000	-21 847 000

In den Finanzplanjahren bewegen sich die vom Kanton zu tragenden Nettoinvestitionen weiterhin auf sehr hohem Niveau. Sie erreichen rekordhohe Werte zwischen 288 und 305 Millionen. Im Vergleich dazu lagen die Nettoinvestitionen 2016 bei rund 207 Millionen.

Bei den Sachanlagen stehen die hohen Ausgaben vorwiegend mit der Investitionstätigkeit im Hochbau mit den kantonalen Projekten Verwaltungszentrum sinergia, JVA Realta sowie der Sanierung des Konvikts Chur im Zusammenhang. Weitere geplante Projekte mit grösserer finanzieller Tragweite stehen mit der Instandsetzung Schulgebäude sowie der Erneuerung Tagungszentrum des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof (LBBZ), Landquart, der Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino sowie dem Neubau des Verwaltungszentrums Samedan bevor. Der Neubau des Hochschulzentrums Chur ist ab 2020 neu bei den Sachanlagen beim Hochbauamt und nicht mehr als Investitionsbeitrag beim Amt für Höhere Bildung enthalten. Die geplanten Nettoinvestitionen im Hochbau liegen mit jährlichen Werten zwischen 56 und 75 Millionen massiv über den durchschnittlichen Grössen der Vergangenheit von 20–25 Millionen. Folge dieser hohen Investitionen sind die Erfolgsrechnung belastende, stark steigende Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Um angesichts dieser hohen Nettoinvestitionen den enormen Mittelabfluss zu bremsen, ist nach Abschluss der Grossprojekte mittels verstärkter Priorisierung wieder eine Rückführung der Investitionstätigkeit auf ein durchschnittliches und langfristig tragbares Niveau unabdingbar.

Die Investitionsausgaben im Bereich der Spezialfinanzierung Strassen verharren auf konstant hohem Niveau. Für die Planjahre wird jeweils mit einer maximal möglichen Entnahme von knapp 20 Millionen aus dem Bestand der Spezialfinanzierung Strassen und damit einem kontinuierlichen Abbau des Strassenguthabens gerechnet.

Bei den Investitionsbeiträgen entwickeln sich die Beiträge für systemrelevante Infrastrukturen im Bereich Wirtschaftsförderung dynamisch. Der Investitionsanteil von 10 Prozent der Spitalbeiträge steigt parallel zur Entwicklung der Betriebsbeiträge.

Den Rückgang bei den immateriellen Anlagen gegenüber 2017 und teilweise 2018 begründen die wegfallenden bzw. kaum prognostizierbaren Erschliessungskosten für das Sägewerkareal Domat/Ems.

8.4 Kennzahlen

	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Franken					
Finanzierungssaldo	-119 687 000	-148 670 000	-174 984 000	-190 694 000	-193 895 000
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	56,3%	49,2%	41,8%	37,3%	32,7%

Die intensive Investitionstätigkeit in den Jahren 2018–2021 in Verbindung mit steigenden Defiziten der Erfolgsrechnung lassen hohe Finanzierungsfehlbeträge erwarten. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unterschreitet über die gesamte Planperiode den Zielwert von 100 Prozent. Erfahrungsgemäss fällt der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung besser als budgetiert aus. Angesichts der sich verschärfenden Finanzlage ist jedoch trotzdem mit einem Mittelabfluss bzw. einem raschen Abbau der vorhandenen Liquidität zu rechnen.

8.5 Finanzpolitische Würdigung

Die umfassend aktualisierten Finanzplanzahlen 2019–2021 stützen sich ausgabenseitig auf restriktive Vorgaben. Während für 2019 das geplante Defizit der Erfolgsrechnung mit 51,4 Millionen nur knapp ausserhalb der finanzpolitischen Vorgabe liegt, zeichnet sich gemäss dem Basisszenario auf 2020 und 2021 grösserer Entlastungsbedarf ab. Insbesondere ertragsseitig ist die Planung jedoch mit verschiedenen grösseren Fragezeichen versehen. Diese ertragsseitigen Unwägbarkeiten betreffen vor allem den nationalen Finanzausgleich NFA, die Entwicklung der Wasserzinsen und die Umsetzung der SV17. Die eingestellten Werte und Ergebnisse können sich je nach Entwicklung stark positiv, aber auch negativ verändern und den Entlastungsbedarf verkleinern oder erhöhen.

Die Regierung hat mit Unterstützung der BAK Economics AG den Kantonshaushalt fundiert analysiert und die Kostentreiber mit Hilfe von interkantonalen Vergleichen ausgelotet. Sie hat zudem geprüft, wie stark die Ausgaben durch gesetzliche Vorschriften fixiert sind. Betroffen davon sind vor allem die Beiträge an Dritte. Sie wird anhand der gewonnenen Erkenntnisse dem Grosse Rat Gesetzesrevisionen vorschlagen, um dessen finanzpolitische Handlungsspielräume im Budget zu erhöhen. Zugleich wird sie dem Grosse Rat eine Gesamtkonzeption zur nachhaltigen Entlastung des Kantonshaushaltes vorlegen.

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Aufwand	2 445 179 593	2 459 369 000	2 495 218 000	35 849 000
Total Ertrag	-2 393 711 136	-2 439 243 000	-2 472 066 000	-32 823 000
Ergebnis	51 468 457	20 126 000	23 152 000	3 026 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Aufwand	12 486 975	13 632 000	13 602 000	-30 000
Ertrag	-1 655 945	-1 870 000	-1 826 000	44 000
Ergebnis	10 831 029	11 762 000	11 776 000	14 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Aufwand	473 130 825	482 816 000	494 241 000	11 425 000
Ertrag	-293 396 290	-295 649 000	-301 116 000	-5 467 000
Ergebnis	179 734 535	187 167 000	193 125 000	5 958 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Aufwand	603 550 180	609 154 000	629 461 000	20 307 000
Ertrag	-305 852 255	-309 036 000	-311 606 000	-2 570 000
Ergebnis	297 697 925	300 118 000	317 855 000	17 737 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Aufwand	427 212 756	443 848 000	445 880 000	2 032 000
Ertrag	-97 303 463	-100 369 000	-96 748 000	3 621 000
Ergebnis	329 909 292	343 479 000	349 132 000	5 653 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Aufwand	415 313 558	350 931 000	347 945 000	-2 986 000
Ertrag	-1 231 376 711	-1 231 984 000	-1 256 148 000	-24 164 000
Ergebnis	-816 063 153	-881 053 000	-908 203 000	-27 150 000
6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement				
Aufwand	495 772 147	533 602 000	538 875 000	5 273 000
Ertrag	-463 219 128	-493 486 000	-497 847 000	-4 361 000
Ergebnis	32 553 020	40 116 000	41 028 000	912 000
7 Richterliche Behörden				
Aufwand	17 713 153	25 386 000	25 214 000	-172 000
Ertrag	-907 344	-6 849 000	-6 775 000	74 000
Ergebnis	16 805 809	18 537 000	18 439 000	-98 000

Ohne Vorzeichen: Aufwand /Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsruhrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Ausgaben	355 890 420	428 451 000	445 597 000	17 146 000
Total Einnahmen	-148 694 826	-154 768 000	-152 674 000	2 094 000
Nettoinvestitionen	207 195 594	273 683 000	292 923 000	19 240 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Ausgaben	58 502 513	68 331 000	64 396 000	-3 935 000
Einnahmen	-20 240 801	-19 230 000	-18 788 000	442 000
Nettoinvestitionen	38 261 712	49 101 000	45 608 000	-3 493 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Ausgaben	27 382 168	22 930 000	26 916 000	3 986 000
Einnahmen	-2 755 176	-1 830 000	-2 374 000	-544 000
Nettoinvestitionen	24 626 992	21 100 000	24 542 000	3 442 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Ausgaben	13 052 981	20 777 000	22 409 000	1 632 000
Einnahmen	-4 525 538	-5 003 000	-6 423 000	-1 420 000
Nettoinvestitionen	8 527 443	15 774 000	15 986 000	212 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Ausgaben	3 835 606	4 708 000	5 206 000	498 000
Einnahmen	-255 040		-135 000	-135 000
Nettoinvestitionen	3 580 566	4 708 000	5 071 000	363 000
6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement				
Ausgaben	253 117 152	311 705 000	326 670 000	14 965 000
Einnahmen	-120 918 271	-128 705 000	-124 954 000	3 751 000
Nettoinvestitionen	132 198 881	183 000 000	201 716 000	18 716 000
7 Richterliche Behörden				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Ohne Vorzeichen: Ausgabe
Negatives Vorzeichen: Einnahme

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 171 877	2 191 000	2 268 000	77 000	2 424 000	2 218 000	2 209 000	
30 Personalaufwand	1 667 011	1 709 000	1 709 000		1 759 000	1 709 000	1 709 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	504 866	482 000	559 000	77 000	665 000	509 000	500 000	
Total Ertrag								
Ergebnis	2 171 877	2 191 000	2 268 000	77 000	2 424 000	2 218 000	2 209 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalsaldo	2 171 877	2 191 000	2 268 000	77 000	2 424 000	2 218 000	2 209 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
keine								
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

Wirkung

Produkte

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Grosser Rat							
Aufwand	2 171 877	2 191 000	2 268 000	77 000	2 424 000	2 218 000	2 209 000
Ertrag							
Ergebnis	2 171 877	2 191 000	2 268 000	77 000	2 424 000	2 218 000	2 209 000
Abzüglich Einzelkredite							
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 171 877	2 191 000	2 268 000	77 000	2 424 000	2 218 000	2 209 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Sitzungen	ANZAHL	14	15,5			
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	71	64			
- davon Aufträge	ANZAHL	33	31			
- davon Anfragen	ANZAHL	37	32			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	1	1			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0				
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	67	59			
- davon Aufträge	ANZAHL	31	26			
- davon Anfragen	ANZAHL	36	32			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	0	1			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0				
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	66	55			
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Am Projekt «Elektronischer Geschäftsverkehr im Grossen Rat» haben sich 102 Mitglieder des Rates beteiligt. Die Möglichkeit, auf den elektronischen Geschäftsverkehr umzustellen, besteht weiterhin und Interesse ist auch vorhanden, weshalb für die Anschaffung zusätzlicher iPad-Konfigurationen ein Betrag von 10 000 Franken reserviert wird. Zudem wird ab 2018 mit der Erneuerung der Geräte begonnen, die teilweise seit 2015 im Einsatz stehen. Dafür wird ein Betrag von 40 000 Franken reserviert.

Im Herbst 2018 wird in Chur die Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) durchgeführt. Für die Organisation und Durchführung dieses Anlasses wird ein Betrag von 20 000 Franken bereitgestellt.

Die nächste Auswärtssession des Grossen Rates findet voraussichtlich 2019 statt, was im Finanzplan berücksichtigt ist.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 549 570	2 639 000	2 646 000	7 000	2 756 000	2 646 000	2 756 000	
30 Personalaufwand	2 432 587	2 449 000	2 456 000	7 000	2 456 000	2 456 000	2 456 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	116 982	190 000	190 000		300 000	190 000	300 000	
Total Ertrag	-58 150	-60 000	-55 000	5 000	-10 000	-10 000	-10 000	
42 Entgelte	-58 150	-60 000	-55 000	5 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Ergebnis	2 491 420	2 579 000	2 591 000	12 000	2 746 000	2 636 000	2 746 000	
Abzüglich Einzelkredite	850 000	843 000	850 000	7 000	850 000	850 000	850 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 641 420	1 736 000	1 741 000	5 000	1 896 000	1 786 000	1 896 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

3060001 Ruhegehälter	1 173 471	1 447 000	1 398 000	-49 000	1 398 000	1 398 000	1 398 000	
3060002 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	-323 471	-604 000	-548 000	56 000	-548 000	-548 000	-548 000	
Total Einzelkredite	850 000	843 000	850 000	7 000	850 000	850 000	850 000	

Investitionsrechnung

keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

Wirkung

Produkte

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Regierung							
Aufwand	2 549 570	2 639 000	2 646 000	7 000	2 756 000	2 646 000	2 756 000
Ertrag	-58 150	-60 000	-55 000	5 000	-10 000	-10 000	-10 000
Ergebnis	2 491 420	2 579 000	2 591 000	12 000	2 746 000	2 636 000	2 746 000
Abzüglich Einzelkredite	850 000	843 000	850 000	7 000	850 000	850 000	850 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 641 420	1 736 000	1 741 000	5 000	1 896 000	1 786 000	1 896 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	1 141	1 154			
Botschaften und Berichte	ANZAHL	21	16			
Vernehmlassungen	ANZAHL	87	80			
Beschwerden Regierung	ANZAHL	85	74			
- davon erledigt	ANZAHL	27	27			
- davon hängig	ANZAHL	58	46			
Beschwerden Departemente	ANZAHL	373	356			
- davon erledigt	ANZAHL	204	159			
- davon hängig	ANZAHL	169	197			
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	7 765 529	8 802 000	8 688 000	-114 000	8 946 000	9 166 000	9 293 000	
30 Personalaufwand	3 820 437	4 115 000	4 021 000	-94 000	4 142 000	4 142 000	4 142 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 807 475	4 550 000	4 500 000	-50 000	4 637 000	4 857 000	4 984 000	
36 Transferaufwand	130 000	130 000	160 000	30 000	160 000	160 000	160 000	
39 Interne Verrechnungen	7 616	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
Total Ertrag	-1 597 795	-1 810 000	-1 771 000	39 000	-1 771 000	-1 771 000	-1 771 000	
42 Entgelte	-1 058 538	-967 000	-967 000		-967 000	-967 000	-967 000	
43 Verschiedene Erträge	-55 000	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
46 Transferertrag	-289 900	-309 000	-290 000	19 000	-290 000	-290 000	-290 000	
49 Interne Verrechnungen	-194 357	-479 000	-459 000	20 000	-459 000	-459 000	-459 000	
Ergebnis	6 167 733	6 992 000	6 917 000	-75 000	7 175 000	7 395 000	7 522 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 646 972	1 780 000	1 849 000	69 000	1 849 000	1 849 000	1 849 000	
Ergebnis Globalsaldo	4 520 761	5 212 000	5 068 000	-144 000	5 326 000	5 546 000	5 673 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3100102 Abschreibungen Warenlager	5 832	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
3130101 Frankaturen	2 110 432	2 560 000	2 560 000		2 560 000	2 560 000	2 560 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	332							
3638101 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	130 000	130 000	160 000	30 000	160 000	160 000	160 000	1
3900101 Vergütung an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	7 616	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
4260101 Rückvergütungen Frankaturen	-122 983	-135 000	-135 000		-135 000	-135 000	-135 000	
4630101 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-289 900	-309 000	-290 000	19 000	-290 000	-290 000	-290 000	
4910101 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-62 000	-62 000		-62 000	-62 000	-62 000	
4910102 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen	-54 000	-317 000	-317 000		-317 000	-317 000	-317 000	
4910103 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-78 357	-100 000	-80 000	20 000	-80 000	-80 000	-80 000	
Total Einzelkredite	1 646 972	1 780 000	1 849 000	69 000	1 849 000	1 849 000	1 849 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Kosten für die beiden Hauptprojekte «E-Voting» und «Transaktionslösungen» im Rahmen von E-Government sind im Budget und im Finanzplan ausgewiesen. Ein Teil der Kosten kann aufgrund von Priorisierungen über bereits bisher zur Verfügung stehende Mittel finanziert werden. Die Mehrkosten fallen deshalb geringer aus als zunächst angenommen. Voraussetzung der Realisierung von E-Voting ist auf kantonaler Ebene die Genehmigung der Änderung der Rechtsgrundlagen durch den Grossen Rat. Die entsprechende Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte wird voraussichtlich in der Februarsession 2018 behandelt. Was die Realisierung von Transaktionslösungen anbelangt, so ist die Genehmigung der erforderlichen Konzepte durch die Regierung ebenfalls gegen Ende 2017

erforderlich. Im Weiteren werden im Juni 2018 Wahlen in den Grossen Rat und in die Regierung stattfinden. Für die Durchführung ist die Standeskanzlei verantwortlich. Wie in der ganzen Verwaltung wird neu das interne Kontrollsystem IKS mit vertretbarem Aufwand zur Anwendung gelangen. Mitte 2017 bis Mitte 2018 führt Graubünden den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Im Zentrum stehen die Festigung der Beziehungen im Alpenraum und der Einsatz für die Stärkung der Energiegewinnung aus Wasserkraft. Unter Berücksichtigung von Fluktuationen und Pensionierungen prüft die Standeskanzlei die Neuausrichtung der Pensen im Übersetzungsdienst auf die sich wandelnden Bedürfnisse. Die DMZ will im Hinblick auf den Umzug von Verwaltungsstellen ins Gebäude sinergia Logistik-Leistungen anbieten. Das Ratssekretariat wird die neu gewählten Mitglieder des Grossen Rates in ihr Amt einführen und die Landsession 2019 des Grossen Rates vorbereiten.

Kommentar Einzelkredite

1 Die Regierung beschloss im Oktober 2016, den Betrag für humanitäre Hilfe ab 2017 um 30 000 Franken zu erhöhen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Stabsdienste

Grosser Rat und Regierung werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten.

Wirkung Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, beurteilen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.

Produkte Führungsunterstützung Grosser Rat - Führungsunterstützung Regierung - Dienstleistungen Behörden, Öffentlichkeit, Verwaltung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Stabsdienste							
Aufwand	7 765 529	8 802 000	8 688 000	-114 000	8 946 000	9 166 000	9 293 000
Ertrag	-1 597 795	-1 810 000	-1 771 000	39 000	-1 771 000	-1 771 000	-1 771 000
Ergebnis	6 167 733	6 992 000	6 917 000	-75 000	7 175 000	7 395 000	7 522 000
Abzüglich Einzelkredite	1 646 972	1 780 000	1 849 000	69 000	1 849 000	1 849 000	1 849 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	4 520 761	5 212 000	5 068 000	-144 000	5 326 000	5 546 000	5 673 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Medienversände	ANZAHL	611	713			
- davon Deutsch	ANZAHL	241	265			
- davon Romanisch	ANZAHL	185	224			
- davon Italienisch	ANZAHL	185	224			
Volksabstimmungen	ANZAHL	2	4			
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	8	13			
- davon Bund	ANZAHL	6	13			
- davon Kanton	ANZAHL	2				
Besuche Internetplattform www.gr.ch	ANZAHL	4 243 519	3 861 308			
Seiten Kantonsamtsblatt	ANZAHL	4 550				
- Publikationen	ANZAHL					
- Besucher	ANZAHL					

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Bevölkerung und Wirtschaft nutzen die Informationsangebote von Parlament, Regierung und Verwaltung.						
Zunahme der Besuche auf der Website des Kantons	PROZENT	27	-9	10	10	steigend
Bevölkerung und Wirtschaft wickeln ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt auf elektronischem Weg ab.						
Neue Verfahren und Prozesse	ANZAHL	3	2	2	2	steigend
Effektive elektronische Abwicklung von Geschäften	PROZENT	8	9	20	20	steigend
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Follower auf Twitter	ANZAHL			100	100	steigend
Fans auf Facebook	ANZAHL			100	100	steigend
Aufrufe von Videos auf YouTube	ANZAHL			2 000	2 000	steigend
Der Grosse Rat und die Regierung erlassen und revidieren Gesetze und Verordnungen nur bei ausgewiesener Notwendigkeit und verzichten dabei auf perfektionistische Lösungen.						
Verfahren gemäss Rechtsetzungsrichtlinien	PROZENT	100	100	>= 80	>= 80	gleichbleibend
Inhaltliche Abweichungen bezüglich Komplexität und Ausführlichkeit	PROZENT	6	4	<= 10	<= 10	gleichbleibend
Regierung und Verwaltung streben Führungspositionen in interkantonalen und internationalen Institutionen an.						
Politische Führungspositionen	ANZAHL	5	5	5	5	gleichbleibend
Bevölkerung und Wirtschaft verkehren dreisprachig mit der Verwaltung und nehmen aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 581	1 658	1 600	1 600	gleichbleibend
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 181	1 227	1 300	1 300	gleichbleibend
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	39	47	35	35	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

2019 und in den Folgejahren ist die Einführung von E-Voting geplant. Die Beschaffung des Systems im Jahr 2018 und der anschliessende Betrieb werden sowohl beim Personalaufwand als auch beim Sachaufwand Mehrausgaben verursachen. Diese wurden im Finanzplan 2019–2021 berücksichtigt. Gleichzeitig wird auch das Projekt Transaktionsstrategie initiiert, welches den Ausbau der Transaktionsangebote im E-Government verfolgt und ab 2018 finanziert werden muss.

Turnusgemäss hat der Kanton Graubünden ab Mitte 2017 für ein Jahr den Vorsitz der Arge Alp Länder übernommen. Die Organisation und Durchführung der Sitzungen werden Zusatzkosten von 80 000 Franken verursachen.



Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 777 439	2 105 000	2 089 000	-16 000	1 983 000	1 983 000	1 983 000	
30 Personalaufwand	1 407 723	1 584 000	1 517 000	-67 000	1 517 000	1 517 000	1 517 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	323 885	475 000	531 000	56 000	431 000	431 000	431 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15 831	11 000	6 000	-5 000				
37 Durchlaufende Beiträge	30 000	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
Total Ertrag	-76 145	-70 000	-70 000		-70 000	-70 000	-70 000	
42 Entgelte	-38 316	-31 000	-31 000		-31 000	-31 000	-31 000	
43 Verschiedene Erträge	-7 830	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-30 000	-35 000	-35 000		-35 000	-35 000	-35 000	
Ergebnis	1 701 293	2 035 000	2 019 000	-16 000	1 913 000	1 913 000	1 913 000	
Abzüglich Einzelkredite	57 221	52 000	48 000	-4 000	42 000	42 000	42 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 644 072	1 983 000	1 971 000	-12 000	1 871 000	1 871 000	1 871 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130102 Beitrag an die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren	38 900	39 000	40 000	1 000	40 000	40 000	40 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	2 490	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	15 831	11 000	6 000	-5 000				
3706101 Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	30 000	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
4707101 Ertrag der Bettagskollekte	-30 000	-35 000	-35 000		-35 000	-35 000	-35 000	
Total Einzelkredite	57 221	52 000	48 000	-4 000	42 000	42 000	42 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

DVS

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch, beschäftigt einen Juristen für spezielle Fragen in der Raumplanung und unterhält einen Rechtsdienst.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	1 777 439	2 105 000	2 089 000	-16 000	1 983 000	1 983 000	1 983 000
Ertrag	-76 145	-70 000	-70 000		-70 000	-70 000	-70 000
Ergebnis	1 701 293	2 035 000	2 019 000	-16 000	1 913 000	1 913 000	1 913 000
Abzüglich Einzelkredite	57 221	52 000	48 000	-4 000	42 000	42 000	42 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 644 072	1 983 000	1 971 000	-12 000	1 871 000	1 871 000	1 871 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 026 703	2 055 000	2 089 000	34 000	2 064 000	2 009 000	2 023 000	
30 Personalaufwand	1 616 664	1 670 000	1 649 000	-21 000	1 644 000	1 639 000	1 649 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	252 735	221 000	284 000	63 000	264 000	214 000	218 000	
36 Transferaufwand	157 305	164 000	156 000	-8 000	156 000	156 000	156 000	
Total Ertrag	-2 397 053	-2 269 000	-2 280 000	-11 000	-2 266 000	-2 259 000	-2 281 000	
42 Entgelte	-2 184 113	-2 169 000	-2 180 000	-11 000	-2 166 000	-2 159 000	-2 181 000	
43 Verschiedene Erträge	-212 940	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
Ergebnis	-370 350	-214 000	-191 000	23 000	-202 000	-250 000	-258 000	
Abzüglich Einzelkredite	-201 145	-95 000	-90 000	5 000	-90 000	-90 000	-90 000	
Ergebnis Globalsaldo	-169 204	-119 000	-101 000	18 000	-112 000	-160 000	-168 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	11 795	5 000	10 000	5 000	10 000	10 000	10 000	
4309101 Einnahmen aus Vergleichen und Prozessführungen mit ausländisch beherrschten Aktiengesellschaften und aussergerichtlichen Entschädigungen	-212 940	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	1
Total Einzelkredite	-201 145	-95 000	-90 000	5 000	-90 000	-90 000	-90 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

DVS

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erträge der Dienststelle sind exogen bestimmt und hängen wesentlich von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Nebst Kosten für EDV- und Mobiliar-Erneuerungen wird aufgrund der Entwicklung in den Jahren 2016 und 2017 im Bereich Personal eine Aufwandverschiebung zulasten der Abteilung Handelsregister (PG 3) erwartet. Dies führt zu geringerem Personalaufwand in den Produktgruppen Grundbuch und Bodenrecht.

Kommentar Einzelkredite

- Die Einnahmen aus Vergleichen lassen sich nur schwer abschätzen. Das Budget basiert auf den Erfahrungen und Entwicklungen in den letzten Jahren.

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Grundbuch							
Aufwand	339 282	354 000	366 000	12 000	334 000	333 000	341 000
Ertrag	-54 418	-33 000	-54 000	-21 000	-40 000	-33 000	-55 000
Ergebnis	284 864	321 000	312 000	-9 000	294 000	300 000	286 000
Abzüglich Einzelkredite							
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	284 864	321 000	312 000	-9 000	294 000	300 000	286 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	1	3	<= 4	<= 4	gleichbleibend
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlussstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2016	2020	2016 2 020	2016 2 020	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

2018 findet der nächste Vorbereitungskurs für die Grundbuchverwalterprüfung statt. Dieser Anlass ist kostenneutral veranschlagt, da dem zusätzlichen Aufwand in nahezu gleicher Höhe die Kursgebühren als Ertrag gegenüber stehen. Aus der Anpassung des Gebührentarifs für die Inspektions- und Verifikationstätigkeit ergeben sich etwas höhere Einnahmen.

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze aus dem Bereich des Bodenrechts. Regelungen des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland (BewG), des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB), sowie Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - BGBB - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Bodenrecht							
Aufwand	533 198	614 000	549 000	-65 000	552 000	549 000	545 000
Ertrag	-855 019	-720 000	-725 000	-5 000	-725 000	-725 000	-725 000
Ergebnis	-321 821	-106 000	-176 000	-70 000	-173 000	-176 000	-180 000

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
Abzüglich Einzelkredite	-212 940	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-108 881	-6 000	-76 000	-70 000	-73 000	-76 000	-80 000
Leistungsumfang		Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben							
Zielsetzungen und Indikatoren		Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.							
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller		ANZAHL	0	1	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.							
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter		PROZENT	92	92	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinsen ist unterstützt.							
Einsprachen		ANZAHL			1	1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Anzahl der Geschäftsfälle im bürgerlichen Bodenrecht stagniert weiterhin, während sie, vornehmlich aufgrund der Abschaffung der kommunalen Beschränkungen in einigen Gemeinden, im Zusammenhang mit Grundstückverkäufen an Personen im Ausland leicht zunimmt. Aus der Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse werden keine Erträge generiert.

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragungen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 3: Handelsregister							
Aufwand	1 154 224	1 087 000	1 174 000	87 000	1 177 000	1 126 000	1 136 000
Ertrag	-1 487 616	-1 516 000	-1 501 000	15 000	-1 501 000	-1 501 000	-1 501 000
Ergebnis	-333 392	-429 000	-327 000	102 000	-324 000	-375 000	-365 000
Abzüglich Einzelkredite	11 795	5 000	10 000	5 000	10 000	10 000	10 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-345 187	-434 000	-337 000	97 000	-334 000	-385 000	-375 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						
Zielsetzungen und Indikatoren						
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	94	92	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereintragungen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,35	0,65	<= 1,5	<= 1,5	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Es ist davon auszugehen, dass sich die Geschäftslast auf dem Niveau der letzten fünf Jahre bewegen wird (> 5000 Tagesregistereinträge/Jahr).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	13 274 593	13 476 000	13 553 000	77 000	13 601 000	13 601 000	13 513 000	
30 Personalaufwand	9 965 035	10 488 000	10 416 000	-72 000	10 416 000	10 416 000	10 416 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 979 045	2 818 000	2 969 000	151 000	2 969 000	2 969 000	2 969 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	80 594	90 000	88 000	-2 000	136 000	136 000	48 000	
36 Transferaufwand	249 919	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
Total Ertrag	-7 307 271	-6 868 000	-6 819 000	49 000	-6 819 000	-6 819 000	-6 819 000	
42 Entgelte	-4 556 498	-4 473 000	-4 353 000	120 000	-4 353 000	-4 353 000	-4 353 000	
43 Verschiedene Erträge	-100 268	-75 000	-60 000	15 000	-60 000	-60 000	-60 000	
44 Finanzertrag	-542 892	-555 000	-555 000		-555 000	-555 000	-555 000	
46 Transferertrag	-541 292	-290 000	-346 000	-56 000	-346 000	-346 000	-346 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 566 320	-1 475 000	-1 505 000	-30 000	-1 505 000	-1 505 000	-1 505 000	
Ergebnis	5 967 322	6 608 000	6 734 000	126 000	6 782 000	6 782 000	6 694 000	
Abzüglich Einzelkredite	326 393	141 000	139 000	-2 000	187 000	187 000	99 000	
Ergebnis Globalsaldo	5 640 929	6 467 000	6 595 000	128 000	6 595 000	6 595 000	6 595 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	187	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	80 594	90 000	88 000	-2 000	136 000	136 000	48 000	
3632101 Beiträge an Massnahmen zur Feuerbrandbekämpfung	11 823	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
3635101 Beiträge an Massnahmen zur Ambrosiabekämpfung	1 293	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
3635102 Beitrag an Dritte für Herdenschutz	216 728							
3635103 Beiträge an Sennen und private Institutionen	20 075	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
4630101 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Feuerbrandbekämpfung	-3 641	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	
4630102 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Ambrosiabekämpfung	-665	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite	326 393	141 000	139 000	-2 000	187 000	187 000	99 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	318 422	30 000		-30 000	240 000			
52 Immaterielle Anlagen	318 422	30 000		-30 000	240 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	318 422	30 000		-30 000	240 000			
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalsaldo	318 422	30 000		-30 000	240 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Der Rahmenkontrakt mit dem Amt für Berufsbildung wurde für weitere vier Jahre abgeschlossen und auf eine Basis gestellt, welche die Budgetierung der internen Verrechnung aufgrund der abgeschlossenen Lehrverträge sicherer machen. Der Leistungsauftrag mit dem Amt für Höhere Bildung wurde hingegen nicht erneuert, da der Bund bei der Unterstützung der höheren Berufsbildung ein neues Vorgehen gewählt hat, welches die kantonalen Dienststellen umgeht und die Finanzhilfe direkt an die an der Ausbildung Teilnehmenden richtet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist weiterhin stabil. Im Kurs zur Erlangung der Direktzahlungsberechtigung, welcher der Plantahof im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft durchführt, musste aufgrund der grossen Nachfrage ein Aufnahmestopp von Interessenten, die nicht aus den Kantonen Graubünden und Glarus stammen, verhängt werden.

Die landwirtschaftliche Betriebsberatung ist darauf fokussiert, die Existenzgrundlage der Bauernfamilien zu sichern und die Weiterentwicklung der bäuerlichen Unternehmen durch eine aktuelle und situationsangepasste Beratung zu stärken. Dabei werden je nach Aufgabenstellung und Möglichkeit die Mittel des Kurswesens, der Gruppenberatung und Arbeitskreise wie auch der Einzelberatung eingesetzt.

Als laufende Projekte sollen erwähnt werden: Flächendeckende Einführung Internes Kontrollsystem (IKS) bei der kantonalen Verwaltung für die finanzrelevanten Geschäftsprozesse unter der Leitung der Finanzverwaltung, die Sanierung des Schulhaustraktes unter der Federführung des Hochbauamts, die Einführung einer Schulverwaltungs- und Administrations-Software in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und die Umsetzung der strategischen Leitsätze für den Gutsbetrieb, die uns von der Kommission für Bildung und Beratung vorgegeben wurden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Bildung

Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fliessen in die Bildungs- und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen dem Plantahof moderne Unterrichtsräume, Internatszimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.

Wirkung Die Schul- und Kursabsolventen verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Produkte Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Bildung							
Aufwand	9 478 716	9 765 000	9 790 000	25 000	9 833 000	9 833 000	9 760 000
Ertrag	-5 936 474	-5 700 000	-5 696 000	4 000	-5 696 000	-5 696 000	-5 696 000
Ergebnis	3 542 241	4 065 000	4 094 000	29 000	4 137 000	4 137 000	4 064 000
Abzüglich Einzelkredite	83 465	89 000	87 000	-2 000	130 000	130 000	57 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 458 776	3 976 000	4 007 000	31 000	4 007 000	4 007 000	4 007 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Schüler und Schülerinnen Grundausbildung	PERSONEN	265	275	260	260	gleichbleibend
Schüler und Schülerinnen der strukturierten Weiterbildung	PERSONEN			60	60	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-leiterinnen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	54	65	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräfterückgang in %		1,71	0,47	>= 1	>= 1	gleichbleibend
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT			>= 60	>= 60	gleichbleibend
Berufsabsolventen setzen ihr hohes Verständnis für Tierwohl und Umwelt um.						
Beanstandungen im Tierschutz	ANZAHL	115	126	0	0	gleichbleibend
Beanstandungen im Gewässerschutz	ANZAHL	14	15	0	0	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe Bildung bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fliessen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Beratung							
Aufwand	3 795 877	3 696 000	3 748 000	52 000	3 755 000	3 755 000	3 742 000
Ertrag	-1 370 796	-1 163 000	-1 119 000	44 000	-1 119 000	-1 119 000	-1 119 000
Ergebnis	2 425 081	2 533 000	2 629 000	96 000	2 636 000	2 636 000	2 623 000
Abzüglich Einzelkredite	242 929	52 000	50 000	-2 000	57 000	57 000	44 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 182 152	2 481 000	2 579 000	98 000	2 579 000	2 579 000	2 579 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Kursteilnehmertage	TAGE	4 235	4 805	4 800	4 800	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne DZ-Abzüge	PROZENT			>= 90	>= 90	gleichbleibend
Anteil Sömmerungsbetriebe mit Beiträgen nach BFF Q2	PROZENT			>= 75	>= 75	gleichbleibend
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT			>= 95	>= 95	gleichbleibend
Anteil Betriebe, welche im GMF-Programm mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT			>= 90	>= 90	gleichbleibend
Anteil Betriebe, die Beiträge für BTS erhalten	PROZENT			>= 60	>= 60	gleichbleibend
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		1,4	0,16	>= 1	>= 1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe Beratung verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent. Dies ist einerseits auf die erwarteten Mindererträge und andererseits auf den leicht höheren Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	208 981 421	207 509 000	206 873 000	-636 000	206 894 000	206 925 000	206 892 000	
30 Personalaufwand	6 058 016	6 183 000	6 264 000	81 000	6 264 000	6 264 000	6 264 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 176 830	2 418 000	2 506 000	88 000	2 550 000	2 599 000	2 604 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	160 872	185 000	183 000	-2 000	138 000	40 000	22 000	
36 Transferaufwand	5 069 272	6 782 000	6 782 000		6 822 000	6 822 000	6 822 000	
37 Durchlaufende Beiträge	195 516 431	191 941 000	191 138 000	-803 000	191 120 000	191 200 000	191 180 000	
Total Ertrag	-196 992 496	-193 377 000	-192 731 000	646 000	-192 700 000	-192 815 000	-192 800 000	
42 Entgelte	-1 304 780	-1 235 000	-1 385 000	-150 000	-1 379 000	-1 404 000	-1 409 000	
46 Transferertrag	-11 625	-11 000	-11 000		-11 000	-11 000	-11 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-195 516 431	-191 941 000	-191 138 000	803 000	-191 120 000	-191 200 000	-191 180 000	
49 Interne Verrechnungen	-159 660	-190 000	-197 000	-7 000	-190 000	-200 000	-200 000	
Ergebnis	11 988 925	14 132 000	14 142 000	10 000	14 194 000	14 110 000	14 092 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 510 470	6 212 000	6 203 000	-9 000	6 165 000	6 057 000	6 039 000	
Ergebnis Globalsaldo	7 478 455	7 920 000	7 939 000	19 000	8 029 000	8 053 000	8 053 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	160 872	185 000	183 000	-2 000	138 000	40 000	22 000	
3600101 Anteile des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	22 640	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
3632101 Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung PV 2012–2015	669 133	320 000	190 000	-130 000	100 000	50 000	20 000	
3632102 Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	191 370	540 000	670 000	130 000	760 000	810 000	840 000	
3635101 Beiträge zur Förderung der Landwirtschaft	2 394 796	4 100 000	4 100 000		4 100 000	4 100 000	4 100 000	1
3635102 Landschaftsqualitätsbeiträge	1 241 308	1 242 000	1 242 000		1 242 000	1 242 000	1 242 000	2
3702101 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung PV 2012–2015	766 844	540 000	370 000	-170 000	160 000	90 000	40 000	
3702102 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	87 290	350 000	490 000	140 000	680 000	730 000	760 000	
3702108 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB PV		20 000	130 000	110 000	150 000	250 000	250 000	
3705104 Durchlaufende Direktzahlungen	182 129 794	190 000 000	190 000 000		190 000 000	190 000 000	190 000 000	3
3705105 Durchlaufende Ackerbaubeiträge	124 207	120 000	130 000	10 000	130 000	130 000	130 000	
3705106 Durchlaufende Beiträge an Ressourcenprojekt Ammoniak	1 237 842	911 000	18 000	-893 000				4
3705107 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Landschaftsqualität	11 170 454							5
4260101 Rückerstattung von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-32 023	-35 000	-35 000		-35 000	-35 000	-35 000	
4630101 Bundesbeitrag für Nachführung der Fixpunkte	-11 625	-11 000	-11 000		-11 000	-11 000	-11 000	
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für die amtliche Vermessung PV 2012–2015	-757 244	-430 000	-290 000	140 000	-150 000	-70 000	-30 000	
4700102 Durchlaufende Beiträge vom Bund für die amtliche Vermessung (PV)	-87 290	-350 000	-490 000	-140 000	-630 000	-710 000	-750 000	
4700104 Durchlaufende Direktzahlungen vom Bund	-182 129 794	-190 000 000	-190 000 000		-190 000 000	-190 000 000	-190 000 000	6

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
4700105	Durchlaufende Ackerbaubeiträge vom Bund	-124 207	-120 000	-130 000	-10 000	-130 000	-130 000	-130 000
4700106	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ressourcenprojekt Ammoniak	-1 237 842	-911 000	-18 000	893 000			7
4700107	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Landschaftsqualität	-11 170 454						8
4700108	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB PV		-20 000	-130 000	-110 000	-150 000	-250 000	-250 000
4702101	Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für die amtliche Vermessung PV 2012–2015	-9 600	-110 000	-80 000	30 000	-60 000	-40 000	-20 000
4910002	Vergütung von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-126 000	-150 000	-157 000	-7 000	-150 000	-160 000	-160 000
Total Einzelkredite	4 510 470	6 212 000	6 203 000	-9 000	6 165 000	6 057 000	6 039 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	29 348 506	30 110 000	30 000 000	-110 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	
52	Immaterielle Anlagen	91 862	110 000		-110 000			
54	Darlehen	800 000	2 800 000	2 800 000		2 800 000	2 800 000	2 800 000
56	Eigene Investitionsbeiträge	13 385 790	12 760 000	12 800 000	40 000	12 800 000	12 800 000	12 800 000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	15 070 854	14 440 000	14 400 000	-40 000	14 400 000	14 400 000	14 400 000
Total Einnahmen	-15 274 976	-14 565 000	-14 433 000	132 000	-14 438 000	-14 448 000	-14 440 000	
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-204 122	-125 000	-33 000	92 000	-38 000	-48 000	-40 000
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-15 070 854	-14 440 000	-14 400 000	40 000	-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000
Nettoinvestitionen	14 073 531	15 545 000	15 567 000	22 000	15 562 000	15 552 000	15 560 000	
Abzüglich Einzelkredite	13 981 668	15 435 000	15 567 000	132 000	15 562 000	15 552 000	15 560 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo	91 862	110 000		-110 000				

Einzelkredite Investitionsrechnung

5450101	Darlehen des Bundes an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	400 000	2 400 000	2 400 000		2 400 000	2 400 000	2 400 000
5450102	Darlehen des Kantons an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	400 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000
5650101	Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 137 990	11 500 000	11 500 000		11 500 000	11 500 000	11 500 000
5670101	Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 247 800	1 260 000	1 300 000	40 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
5750101	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 943 654	14 400 000	14 400 000		14 400 000	14 400 000	14 400 000 9
5770102	Durchlaufende Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	127 200	40 000		-40 000			
6620101	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-116 823	-100 000	-8 000	92 000	-13 000	-23 000	-15 000
6670101	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-87 299	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000
6700101	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-14 943 654	-14 400 000	-14 400 000		-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000
6720102	Durchlaufende Investitionsbeiträge von Gemeinden für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-127 200	-40 000		40 000			
Total Einzelkredite	13 981 668	15 435 000	15 567 000	132 000	15 562 000	15 552 000	15 560 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Das Jahr 2018 steht im Zeichen der Umsetzung der Agrarpolitik 2018–2021. Es handelt sich dabei grundsätzlich um eine Weiterführung der laufenden Agrarpolitik. Trotzdem sind wiederum zahlreiche Änderungen, insbesondere im Direktzahlungssystem, umzusetzen, was auch einen umfangreichen Weiterausbau des Agrarinformationssystems Agricola zur Folge hat. Die Beiträge für die Landschaftsqualität werden nicht wie ursprünglich vorgesehen angehoben, sondern bleiben unverändert. Die Direktzahlungen werden dem Trend folgend gesamthaft leicht rückläufig sein. Mit der Unterstützung der Vermarktung der einheimischen Landwirtschaft und deren Präsentation innerhalb und ausserhalb des Kantons soll der Absatz von hochwertigen Spezialitäten und Nischenprodukten gesteigert und die regionale Wertschöpfung verbessert werden.

Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen im Meliorationswesen und im landwirtschaftlichen Hochbau sowie an Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet bleibt unvermindert hoch.

Der Wechsel des Bezugsrahmens (Änderung des geodätischen Bezugsrahmens, Landesvermessung 95) wird nach der erfolgreichen Umsetzung für die Daten der amtlichen Vermessung im Jahr 2017 nun auch für die kantonalen Geobasisdaten durchgeführt. Weiter wird der Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie des Leitungskatasters in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern, den Gemeinden und den Datenverwaltungsstellen vorangetrieben.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Bestandteil des ES 27|13 Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung.
- 2 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 3635101.
- 3 Die Landschaftsqualitätsbeiträge werden seit dem Rechnungsjahr 2017 als ein Teil der Direktzahlungen budgetiert.
- 4 Das Ressourcenprojekt lief Ende 2016 aus. Organisatorisch können Massnahmen erst 2018 ausbezahlt werden.
- 5 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 3705107.
- 6 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 3705107.
- 7 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 3705106.
- 8 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 3705107.
- 9 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 3635101.

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Aufgabe ist die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sich im Wettbewerb mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und regional verarbeiteten Produkten behaupten kann und eine hohe Wertschöpfung erzielt. Eine naturnahe, umweltgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Basisdienstleistung und bildet die Grundlage für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Dies kann nur mit tierschutzkonformen und zeitgemässen Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau erreicht werden. Dazu werden Bundesbeiträge und in Ergänzung kantonale Beiträge ausgerichtet und die dazu notwendigen Informationen vermittelt.

Wirkung Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen (inkl. Seilbahnwesen)

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Landwirtschaft							
Aufwand	203 755 033	201 917 000	201 101 000	-816 000	201 167 000	201 216 000	201 221 000
Ertrag	-195 930 798	-192 279 000	-191 501 000	778 000	-191 477 000	-191 502 000	-191 507 000
Ergebnis	7 824 236	9 638 000	9 600 000	-38 000	9 690 000	9 714 000	9 714 000
Abzüglich Einzelkredite	3 628 758	5 328 000	5 328 000		5 328 000	5 328 000	5 328 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	4 195 478	4 310 000	4 272 000	-38 000	4 362 000	4 386 000	4 386 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Teilzahlungen an Betriebe (Direktzahlungen)	ANZAHL	2 156	2 123	2 060	2 020	gleichbleibend
Hauptzahlungen an Betriebe (Direktzahlungen, Sömmerungsbeiträge)	ANZAHL	3 100	3 076	3 015	2 975	gleichbleibend
Dichtigkeitsprüfungen von Hofdüngeranlagen im baulichen Gewässerschutz (Betriebe)	ANZAHL			450	400	gleichbleibend
Zu bearbeitende Bauetappen in Meliorationen	ANZAHL	82	89	70	75	gleichbleibend
Zu bearbeitende Stallbauprojekte	ANZAHL	31	30	21	20	gleichbleibend
Zu kontrollierende Seilbahnen und Skilifte im kantonalen Zuständigkeitsbereich	ANZAHL	404	397	404	400	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliche Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in GR gemäss Erhebung Plantahof (Einkommensentwicklung aufgrund des landwirtschaftlichen Einkommens pro Betrieb)	FRANKEN	59 133	58 386	55 000	55 000	gleichbleibend
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	53 027	53 806	53 000	53 000	gleichbleibend
Die Vielfältigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Bewirtschaftete Biodiversitätsförderfläche (QII) und Vernetzung	HEKTAR			11 695	11 700	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Ab dem Jahr 2018 beginnt eine neue Vierjahresperiode der Agrarpolitikzyklen des Bundes. Neu werden im ganzen Kanton die Strukturdaten der Flächen nicht mehr nummerisch, sondern im geografischen Informationssystem erfasst, nachdem die Einführung im Jahr 2017 in 20 Gemeinden erprobt wurde. Als Nachfolgeprojekt des ausgelaufenen Ressourcenprojekts Ammoniak ist in Zusammenarbeit mit dem Bund

ein Ressourcenprojekt Gülleentwässerung in Planung, das den Gülleaustrag im Sommer geruchs- und nahezu emissionsfrei machen würde, ein Pilotprojekt in der Schweizer Landwirtschaft.

Die Anzahl Betriebe verringert sich im Rahmen der Nachfolgeregelungen pro Jahr um knapp zwei Prozent. Bei den Sömmerungsbetrieben werden immer wieder Alpen im administrativen Bereich zusammengeschlossen und erscheinen nachfolgend als ein Alpbetrieb. Im Durchschnitt ist bei den Buchhaltungsergebnissen ein gleichbleibender Abschluss wie im Vorjahr zu erwarten. Eine Erholung des Milchpreises bei den Nichtbiobetrieben ist kaum wahrscheinlich.

PG 2 Geoinformation

Aufgabe ist es, den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Geobasisdaten für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung zu stellen. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz für Grundeigentümer und eine breite Öffentlichkeit verbessert.

Wirkung Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagedaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges Geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbezüger entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht.

Produkte Amtliche Vermessung - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Geoinformation							
Aufwand	5 107 274	5 461 000	5 454 000	-7 000	5 454 000	5 534 000	5 897 000
Ertrag	-1 061 311	-1 098 000	-1 230 000	-132 000	-1 223 000	-1 313 000	-1 293 000
Ergebnis	4 045 963	4 363 000	4 224 000	-139 000	4 231 000	4 221 000	4 604 000
Abzüglich Einzelkredite	881 712	884 000	692 000	-192 000	699 000	689 000	1 072 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 164 251	3 479 000	3 532 000	53 000	3 532 000	3 532 000	3 532 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Durch das ALG beaufsichtigte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	17	16	15	15	steigend
Im GIS verwaltungsintern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL			177	180	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL			12	12	gleichbleibend
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Anteil vermessene Fläche (numerisch)	PROZENT			99	99	gleichbleibend
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL			5	10	steigend
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem ÖREB	ANZAHL			0	5	steigend
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	gleichbleibend
Durch das GIS-Kompetenzzentrum neu erstellte oder aktualisierte Geodienste	ANZAHL			25	25	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Im Budgetjahr werden die Plattformen für den Aufbau des ÖREB-Katasters und des Leitungskatasters den Gemeinden zum Einpflegen der Daten zur Verfügung gestellt. Die Projekte sollen bis im Jahr 2019 (ÖREB) bzw. 2025 (Leitungskataster) abgeschlossen sein. Bei der amtlichen Vermessung geht es darum, die Flächendeckung abzuschliessen und mit Entzerrungsarbeiten die Qualität der amtlichen Vermessung zu verbessern.

Teile der kantonalen Geodateninfrastruktur werden gemäss den Anforderungen der Geoinformationsgesetze von Bund und Kanton bedarfsgerecht angepasst oder erweitert.

PG 3 Wohnbauförderung

Förderung der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit kantonalen Mitteln. Die unterstützten Massnahmen dienen der Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch ausserhalb der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck werden die Sanierung, der Neubau oder der Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen.

Produkte Wohnsanierungen im Berggebiet - Wohneigentumsförderung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 3: Wohnbauförderung							
Aufwand	119 114	133 000	135 000	2 000	135 000	135 000	135 000
Ertrag	-387						
Ergebnis	118 727	133 000	135 000	2 000	135 000	135 000	135 000
Abzüglich Einzelkredite							
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	118 727	133 000	135 000	2 000	135 000	135 000	135 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Behandlung von Gesuchsanfragen	ANZAHL	44	59	40	40	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Zweckentfremdungen	ANZAHL	0	4	2	2	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Der Bedarf an Beiträgen zur Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ist nach wie vor gross.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	11 106 618	11 692 000	12 493 000	801 000	12 557 000	12 997 000	12 467 000	
30 Personalaufwand	5 934 776	6 254 000	6 923 000	669 000	6 923 000	6 923 000	6 923 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 618 700	1 778 000	1 930 000	152 000	1 930 000	2 460 000	1 930 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	89 800	90 000	180 000	90 000	244 000	154 000	154 000	
39 Interne Verrechnungen	3 463 343	3 570 000	3 460 000	-110 000	3 460 000	3 460 000	3 460 000	
Total Ertrag	-4 973 928	-4 743 000	-5 425 000	-682 000	-5 825 000	-5 445 000	-5 745 000	
40 Fiskalertrag	-1 576 650	-1 570 000	-1 570 000		-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000	
42 Entgelte	-1 565 284	-1 288 000	-1 367 000	-79 000	-1 367 000	-1 037 000	-1 367 000	
46 Transferertrag	-764 482	-815 000	-1 418 000	-603 000	-1 698 000	-1 648 000	-1 698 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 067 512	-1 070 000	-1 070 000		-1 190 000	-1 190 000	-1 110 000	
Ergebnis	6 132 690	6 949 000	7 068 000	119 000	6 732 000	7 552 000	6 722 000	
Abzüglich Einzelkredite	406 300	332 000	-290 000	-622 000	-346 000	-436 000	-356 000	
Ergebnis Globalsaldo	5 726 390	6 617 000	7 358 000	741 000	7 078 000	7 988 000	7 078 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	10 725	17 000	18 000	1 000	18 000	18 000	18 000	
3300406 Planmässige Abschreibungen auf Mobilien	89 800	90 000	180 000	90 000	244 000	154 000	154 000	
3980101 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbekämpfung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	1 110 000	1 110 000	1 110 000		1 110 000	1 110 000	1 110 000	
3980102 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseitigung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	902 016	1 000 000	900 000	-100 000	900 000	900 000	900 000	
3980104 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	945 111	947 000	940 000	-7 000	940 000	940 000	940 000	
3980105 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	472 556	473 000	470 000	-3 000	470 000	470 000	470 000	
4039101 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 576 650	-1 570 000	-1 570 000		-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000	
4611102 Entschädigung vom Kanton Glarus für Veterinärwesen	-479 746	-665 000	-1 268 000	-603 000	-1 268 000	-1 268 000	-1 268 000	1
4910122 Vergütung von Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-1 067 512	-1 070 000	-1 070 000		-1 190 000	-1 190 000	-1 110 000	
Total Einzelkredite	406 300	332 000	-290 000	-622 000	-346 000	-436 000	-356 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben			450 000	450 000	320 000			
50 Sachanlagen			450 000	450 000	320 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen			450 000	450 000	320 000			
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalsaldo			450 000	450 000	320 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die mit dem Kanton Glarus abgeschlossene Leistungsvereinbarung ist im Bereich Veterinärrecht seit dem 1. März 2016 umgesetzt. Die Übernahme von Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittel- und Chemikalienrecht erfolgt per 1. Januar 2018. Daraus ergeben sich die Veränderungen in den entsprechenden Konten des Personal-, Sach- und Betriebsaufwands, aber auch im Ertragskonto der Erfolgsrechnung.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Zusätzlich zum Veterinärbereich wird per 1. Januar 2018 der Bereich Lebensmittel- und Chemikalienrecht des Kantons Glarus übernommen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Lebensmittel und Chemikalien

Diese Produktgruppe beschreibt im Wesentlichen den Vollzugauftrag, den die Dienststelle im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Alkoholbesteuerung wahrnimmt. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.

Wirkung Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.

Produkte Lebensmittel und Chemikalien - Gebrannte Wasser

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Lebensmittel und Chemikalien							
Aufwand	5 643 029	5 751 000	6 218 000	467 000	6 168 000	6 583 000	6 128 000
Ertrag	-2 723 140	-2 504 000	-3 114 000	-610 000	-3 114 000	-2 814 000	-3 114 000
Ergebnis	2 919 889	3 247 000	3 104 000	-143 000	3 054 000	3 769 000	3 014 000
Abzüglich Einzelkredite	-58 922	-46 000	-555 000	-509 000	-555 000	-645 000	-645 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 978 811	3 293 000	3 659 000	366 000	3 609 000	4 414 000	3 659 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Anteil von durchgeführten zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT			90	>= 90	gleichbleibend
Hygieneprobe aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL			800	>= 800	gleichbleibend
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL			40	>= 40	gleichbleibend
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL			500	>= 500	gleichbleibend
Prüfung von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL			250	200	gleichbleibend
Badewasserproben	ANZAHL	627	490	600	600	gleichbleibend
Gebrannte Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL			3 500	3 400	sinkend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT			80	>= 80	gleichbleibend
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL			1	< 1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Es ist nicht auszuschliessen, dass der Dienststelle zukünftig der Vollzug des neuen Tabakproduktegesetzes sowie der Vollzug von Teilaufgaben des Bundesgesetzes über den Schutz von Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall anvertraut werden, was zusätzliche Ressourcen erfordert.

Der Leistungsumfang sowie die Zielsetzungen und Indikatoren umfassen nur Aufgaben, die ausschliesslich den Kanton Graubünden betreffen.

PG 2 Tiergesundheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Tiergesundheit							
Aufwand	5 463 588	5 941 000	6 275 000	334 000	6 389 000	6 414 000	6 339 000
Ertrag	-2 250 787	-2 239 000	-2 311 000	-72 000	-2 711 000	-2 631 000	-2 631 000
Ergebnis	3 212 801	3 702 000	3 964 000	262 000	3 678 000	3 783 000	3 708 000
Abzüglich Einzelkredite	465 222	378 000	265 000	-113 000	209 000	209 000	289 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 747 579	3 324 000	3 699 000	375 000	3 469 000	3 574 000	3 419 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Abklärungen Tierschutz auf Grund von Meldungen	ANZAHL			250	200	gleichbleibend
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	11	32	25	25	gleichbleibend
Abklärungen von verhaltensauffälligen Hunden	ANZAHL	185	161	200	200	gleichbleibend
Anteil von durchgeführten zu den geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT			100	100	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT			95	95	gleichbleibend
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	1	< 1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die seit neun Monaten gesammelten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton Glarus im Bereich Veterinärrecht führen zu einer Konsolidierung der Budgetzahlen.

Aufgrund der neuen eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung muss die Fleischkontrolle beim Jagdwild eingeführt werden. Dies führt zu einer Zunahme des Verwaltungsaufwandes.

Der Leistungsumfang sowie die Zielsetzungen und Indikatoren umfassen nur Aufgaben, die ausschliesslich den Kanton Graubünden betreffen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 303 088	3 397 000	3 320 000	-77 000	3 540 000	3 540 000	3 460 000	
Total Ertrag	-3 303 088	-3 397 000	-3 320 000	77 000	-3 540 000	-3 540 000	-3 460 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000101 Entschädigung nebenamtlicher Funktionäre	62 916	120 000	100 000	-20 000	150 000	150 000	150 000	
3050001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15 097	33 000	28 000	-5 000	28 000	28 000	28 000	
3052001 AG-Beiträge an Pensionskassen	3 093	3 000	3 000		3 000	3 000	3 000	
3053001 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	335	3 000	3 000		3 000	3 000	3 000	
3100001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	11 047	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
3101101 Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	16 289	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
3101851 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	70 979	110 000	90 000	-20 000	90 000	90 000	90 000	
3130001 Vergütungen für Dienstleistungen Dritter	52 891	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000	
3130101 Vergütung an Tierärzte für Untersuchungen	133 916	250 000	250 000		300 000	300 000	300 000	
3130851 Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	1 051 080	1 250 000	1 150 000	-100 000	1 150 000	1 150 000	1 150 000	
3170001 Reise- und Spesenentschädigungen	96 272	130 000	130 000		130 000	130 000	130 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	2 701	7 000	5 000	-2 000	5 000	5 000	5 000	
3199001 Übriger Betriebsaufwand	16 328	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
3199101 Sachaufwand für Bundesaufgaben			50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	
3510101 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	457 728							
3635101 Beiträge für Tierverluste	50 982	60 000	80 000	20 000	80 000	80 000	80 000	
3636101 Diverse Beiträge	93 322	106 000	106 000		106 000	106 000	106 000	
3910122 Vergütung an Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Arbeiten	1 067 512	1 070 000	1 070 000		1 190 000	1 190 000	1 110 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	100 600	101 000	101 000		101 000	101 000	101 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen	-100 384	-90 000	-90 000		-90 000	-90 000	-90 000	
4210101 Taxen für ausserkantonales Sömmerungsvieh	-144 498	-130 000	-140 000	-10 000	-140 000	-140 000	-140 000	
4309001 Übriger betrieblicher Ertrag	-188 664	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
4510101 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung		-142 000	-190 000	-48 000	-410 000	-410 000	-330 000	
4630101 Beiträge vom Bund für Schlachtabgaben	-17 165	-35 000		35 000				
4635101 Beiträge von Tierbesitzern an die Tierseuchenbekämpfung	-604 296	-620 000	-620 000		-620 000	-620 000	-620 000	
4635851 Betriebsbeitrag der Metzgerschaft an Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-236 065	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
4980101 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000		-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000	
4980102 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-902 016	-1 000 000	-900 000	100 000	-900 000	-900 000	-900 000	

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben			260 000	260 000		295 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen			260 000	260 000		295 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5620101 Investitionsbeiträge an regionale Tierkörpersammelstellen			260 000	260 000		295 000		1

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gemäss Gesuch der Gemeinde Grono wird ein Beitrag von 50 Prozent an die Investitionskosten der regionalen Tierkörpersammelstelle Grono gewährt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 496 715	2 604 000	2 595 000	-9 000	2 595 000	2 595 000	2 595 000	
30 Personalaufwand	2 329 915	2 444 000	2 431 000	-13 000	2 431 000	2 431 000	2 431 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	136 800	130 000	134 000	4 000	134 000	134 000	134 000	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
Total Ertrag	-1 536 065	-1 510 000	-1 497 000	13 000	-1 486 000	-1 486 000	-1 486 000	
42 Entgelte	-522 102	-492 000	-492 000		-481 000	-481 000	-481 000	
43 Verschiedene Erträge	-9 428	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
46 Transferertrag	-312 392	-307 000	-294 000	13 000	-294 000	-294 000	-294 000	
49 Interne Verrechnungen	-692 143	-703 000	-703 000		-703 000	-703 000	-703 000	
Ergebnis	960 650	1 094 000	1 098 000	4 000	1 109 000	1 109 000	1 109 000	
Abzüglich Einzelkredite	-653 619	-663 000	-663 000		-663 000	-663 000	-663 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 614 269	1 757 000	1 761 000	4 000	1 772 000	1 772 000	1 772 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	8 524	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
3636101 Betriebsbeiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	1
4910107 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-692 143	-703 000	-703 000		-703 000	-703 000	-703 000	
Total Einzelkredite	-653 619	-663 000	-663 000		-663 000	-663 000	-663 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Nachdem die Zahl der Arbeitnehmenden, welche von ausländischen Firmen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Kanton Graubünden entsandt wurden, bis ins Jahr 2015 angestiegen ist, waren es mit 11 832 Entsandten im Jahre 2016 erstmals ca. 300 ausländische Arbeitskräfte weniger, welche für ausländische Arbeitgeber im Kanton Graubünden tätig waren.

Markant war im Jahr 2016 der Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte, welche bei einheimischen Betrieben beschäftigt wurden. Wurden im Jahr 2015 noch 17 600 Bewilligungen erteilt, waren es im Jahr 2016 nur noch 15 600. Die Ursachen dieser Entwicklung sind einerseits in der Bauwirtschaft zu suchen, welche durch die Zweitwohnungsinitiative an Auftragsvolumen verloren hat. Andererseits hat die Tourismuswirtschaft dazu beigetragen, welche nach wie vor unter dem starken Schweizer Franken leidet und an Übernachtungszahlen verloren hat.

Obwohl Prognosen in der heutigen Situation sehr gewagt sind, ist davon auszugehen, dass sich das Baugewerbe mittlerweile der neuen Situation angepasst hat und nicht mit weiteren markanten Arbeitsplatzverlusten zu rechnen ist. Nachdem in den vergangenen Jahren kaum positive Meldungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung im Tourismus zu vernehmen waren, vermeldet die Branche in den letzten Monaten bessere Gästefrequenzen. Eine weitere Abschwächung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro würde diesen Trend sicherlich unterstützen.

Erfolgsrechnung

Das für das Jahr 2018 budgetierte Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem Budget des Jahres 2017 und, mit Ausnahme der Personalkosten, auch in etwa dem Rechnungsergebnis 2016.

Kommentar Einzelkredite

1 Gestützt auf Art. 84 Abs. 2 KV wird dem Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) ein Beitrag von 30 000 Franken gewährt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.

Wirkung Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Produkte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt							
Aufwand	1 804 572	2 604 000	2 595 000	-9 000	2 595 000	2 595 000	2 595 000
Ertrag	-843 922	-1 510 000	-1 497 000	13 000	-1 486 000	-1 486 000	-1 486 000
Ergebnis	960 650	1 094 000	1 098 000	4 000	1 109 000	1 109 000	1 109 000
Abzüglich Einzelkredite	38 524	-663 000	-663 000		-663 000	-663 000	-663 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	922 126	1 757 000	1 761 000	4 000	1 772 000	1 772 000	1 772 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	ANZAHL	270	233	280	280	gleichbleibend
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	100	108	120	110	gleichbleibend
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	46	67	50	50	gleichbleibend
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	304	361	280	310	steigend
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	3 045	2 856	3 000	3 000	gleichbleibend
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	5 662	5 311	5 500	5 500	gleichbleibend
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	6 523	6 360	5 600	5 800	gleichbleibend
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	12 128	11 832	10 800	11 000	gleichbleibend
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	190	164	150	150	gleichbleibend
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	857	364	600	800	gleichbleibend
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	495	560	400	400	gleichbleibend
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	1 074	1 280	1 000	1 000	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	82	88	> 80	> 80	gleichbleibend
Arbeit- und Auftraggeber sind sensibilisiert, keine Schwarzarbeit zu dulden.						
Vermutete Verstösse* im Verhältnis zur Anzahl Personenkontrollen	PROZENT	12	32	> 12	> 25	gleichbleibend
Arbeitgeber halten orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen ein.						
Vermutete Verstösse* im Verhältnis zur Anzahl kontrollierter Entsendebetriebe	PROZENT	8	6	> 15	> 10	gleichbleibend
Vermutete Verstösse* im Verhältnis zur Anzahl kontrollierter Schweizer Arbeitgeber	PROZENT	7	4	> 10	> 5	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

* Der Begriff «Vermutete Verstösse» entspricht der Terminologie des Bundes. Er ist so gewählt, weil die Arbeitsmarktbehörde nicht alle vermuteten Verstösse selber verfolgt, sondern sie je nach Zuständigkeit an andere Dienststellen weiterleitet.

Leistungsumfang

Die steigende Anzahl kontrollierter Arbeitnehmender bei einheimischen Betrieben (bei gleicher Anzahl Betriebe) ist darauf zurückzuführen, dass bisher jeweils nur Stichproben gemacht wurden, neu werden auch bei einheimischen Betrieben alle Arbeitnehmenden kontrolliert.

Zielsetzungen und Indikatoren

Im Bereich Schwarzarbeit werden Routinekontrollen und Kontrollen aufgrund von Hinweisen durch die Bevölkerung, Konkurrenten, Behörden usw. durchgeführt. Im Jahr 2016 gingen vermehrt Hinweise auf mögliche Schwarzarbeit durch Dritte ein. Es wird damit gerechnet, dass sich dieser Trend fortsetzt, weshalb der Zielwert erhöht wird.

Die rückläufigen Verstösse bezüglich Einhaltung der orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sind darauf zurückzuführen, dass die Betriebe inzwischen die Vorschriften besser kennen und die regelmässigen Kontrollen auch dazu führen, dass diese besser eingehalten werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	17 902 817	18 582 000	18 429 000	-153 000	18 482 000	18 517 000	18 570 000	
30 Personalaufwand	12 869 633	13 129 000	13 168 000	39 000	13 168 000	13 168 000	13 168 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	288 826	406 000	402 000	-4 000	402 000	402 000	402 000	
36 Transferaufwand	2 872 769	3 130 000	2 996 000	-134 000	3 049 000	3 084 000	3 137 000	
39 Interne Verrechnungen	1 871 590	1 917 000	1 863 000	-54 000	1 863 000	1 863 000	1 863 000	
Total Ertrag	-14 877 271	-15 220 000	-15 206 000	14 000	-15 206 000	-15 206 000	-15 206 000	
42 Entgelte	-4 319 825	-4 260 000	-4 495 000	-235 000	-4 495 000	-4 495 000	-4 495 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 594	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
46 Transferertrag	-10 525 747	-10 920 000	-10 668 000	252 000	-10 668 000	-10 668 000	-10 668 000	
49 Interne Verrechnungen	-30 105	-38 000	-41 000	-3 000	-41 000	-41 000	-41 000	
Ergebnis	3 025 546	3 362 000	3 223 000	-139 000	3 276 000	3 311 000	3 364 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 714 254	5 009 000	4 818 000	-191 000	4 871 000	4 906 000	4 959 000	
Ergebnis Globalsaldo	-1 688 708	-1 647 000	-1 595 000	52 000	-1 595 000	-1 595 000	-1 595 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3630101 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen	2 810 000	3 050 000	2 916 000	-134 000	2 969 000	3 004 000	3 057 000	1
3630102 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit	62 769	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen	193 160	181 000	180 000	-1 000	180 000	180 000	180 000	
3910102 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen	347 000	361 000	328 000	-33 000	328 000	328 000	328 000	
3910103 Vergütung an Standeskanzlei für Frankaturen	78 357	100 000	80 000	-20 000	80 000	80 000	80 000	
3910107 Vergütung an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	692 143	703 000	703 000		703 000	703 000	703 000	
3910114 Vergütung an Amt für Berufsbildung für Beratung von Stellensuchenden	6 050	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
3910117 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	78 710	75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	476 170	490 000	490 000		490 000	490 000	490 000	
4910108 Vergütung von Sozialamt und Amt für Berufsbildung für IIZ-Koordinationsstelle	-22 291	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
4980103 Übertragung Anteil CO2-Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-7 814	-8 000	-11 000	-3 000	-11 000	-11 000	-11 000	
Total Einzelkredite	4 714 254	5 009 000	4 818 000	-191 000	4 871 000	4 906 000	4 959 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Seit Juni 2016 liegen die Arbeitslosenzahlen wieder unter den Vorjahreszahlen. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2017 verzeichnete der Kanton Graubünden im Monatsdurchschnitt 1747 Arbeitslose. Gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres mit durchschnittlich 1982 Arbeitslosen ist diese Zahl um 235 gesunken.

Aus dieser, auf den ersten Blick erfreulichen Entwicklung, lässt sich jedoch kein direkter Schluss auf den Zustand der Bündner Wirtschaft ziehen. Die starke Saisonalität der Tourismus- und Bauwirtschaft des Kantons Graubünden ermöglicht es den Saisonbetrieben, ihre Personalbestände relativ rasch den jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies, weil Saisonarbeitskräfte in der Regel jede Saison neu eingestellt werden.

Aufgrund der personellen Flexibilität der Saisonwirtschaft und der Tatsache, dass die meisten ausländischen Saisonarbeitskräfte nicht ohne Arbeitsvertrag in die Schweiz einreisen, steigen die Arbeitslosenzahlen auch bei rückläufiger Beschäftigung nur moderat an. Obwohl Prognosen hinsichtlich der Beschäftigungslage im kommenden Jahr sehr schwierig sind, darf davon ausgegangen werden, dass sich die Arbeitslosenzahlen wohl saisonal bewegen, aber im Gesamtdurchschnitt keine wesentlichen Änderungen erfahren werden.

Erfolgsrechnung

Das für das Jahr 2018 budgetierte Ergebnis entspricht, ohne Berücksichtigung des Beitrags an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen, in etwa dem Ergebnis vom Vorjahr.

Kommentar Einzelkredite

- Der Beitrag des Kantons Graubünden fällt aufgrund der Prognose des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) tiefer aus. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme in der Schweiz. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Amtsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen bekämpfen gemeinsam die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugsaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen							
Aufwand	17 902 817	18 582 000	18 429 000	-153 000	18 482 000	18 517 000	18 570 000
Ertrag	-14 877 271	-15 220 000	-15 206 000	14 000	-15 206 000	-15 206 000	-15 206 000
Ergebnis	3 025 546	3 362 000	3 223 000	-139 000	3 276 000	3 311 000	3 364 000
Abzüglich Einzelkredite	4 714 254	5 009 000	4 818 000	-191 000	4 871 000	4 906 000	4 959 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-1 688 708	-1 647 000	-1 595 000	52 000	-1 595 000	-1 595 000	-1 595 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	148	147	> 120	> 120	gleichbleibend
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	104	99	> 100	> 100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Zur Beurteilung der Zielerreichung im Bereich des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat der Bund Wirkungsziele und Indikatoren festgelegt. Die Datenermittlung basiert auf den Rohdaten des Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL), korrigiert um exogene Faktoren. Die Budgetwerte werden unverändert vom Vorjahr übernommen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	21 986 795	25 527 000	29 271 000	3 744 000	31 472 000	34 972 000	35 972 000	
30 Personalaufwand	2 127 668	2 139 000	2 236 000	97 000	2 236 000	2 236 000	2 236 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	959 044	1 614 000	2 382 000	768 000	2 060 000	2 060 000	2 060 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	116 662	191 000	220 000	29 000	243 000	243 000	243 000	
36 Transferaufwand	18 783 420	21 583 000	24 433 000	2 850 000	26 933 000	30 433 000	31 433 000	
Total Ertrag	-3 882 148	-8 299 000	-10 749 000	-2 450 000	-12 229 000	-15 229 000	-16 229 000	
42 Entgelte	-85 386	-145 000	-94 000	51 000	-94 000	-94 000	-94 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 499	-5 000	-2 000	3 000	-2 000	-2 000	-2 000	
44 Finanzertrag	-7 765							
46 Transferertrag	-2 842 387	-3 902 000	-3 713 000	189 000	-4 693 000	-5 193 000	-5 193 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag		-3 300 000	-6 000 000	-2 700 000	-6 500 000	-9 000 000	-10 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-945 111	-947 000	-940 000	7 000	-940 000	-940 000	-940 000	
Ergebnis	18 104 647	17 228 000	18 522 000	1 294 000	19 243 000	19 743 000	19 743 000	
Abzüglich Einzelkredite	15 280 083	13 775 000	14 270 000	495 000	15 313 000	15 813 000	15 813 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 824 563	3 453 000	4 252 000	799 000	3 930 000	3 930 000	3 930 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130904 Aufwendungen für die Weltausstellung Milano 2015 (VK vom 04.12.2012)	73 026							
3140101 Unterhalt von Grundstücken gemäss GWE	102 238	150 000	150 000		150 000	150 000	150 000	
3320421 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss GWE	116 662	191 000	220 000	29 000	243 000	243 000	243 000	
3635101 Allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	3 584 225	2 790 000	4 000 000	1 210 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	1
3635104 Beiträge Regionalpolitik (PV)	3 921 622	5 700 000	5 400 000	-300 000	5 400 000	5 400 000	5 400 000	2
3635903 Beitrag an die Ski WM St. Moritz 2017 (VK vom 10.06.2014)	2 070 000	760 000		-760 000				
3635904 Beiträge Tourismusprogramm 2014-2021 (PV, VK vom 03.12.2013)	1 422 360	2 000 000	2 000 000		4 000 000	5 000 000	5 000 000	
3636101 Beitrag an den Verein Graubünden Ferien	6 370 000	6 000 000	6 000 000		6 000 000	6 000 000	6 000 000	
3636102 Beitrag für Projekte an den Verein Graubünden Ferien	1 200 000	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
3636103 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	33 000	33 000	33 000		33 000	33 000	33 000	
3640101 Abschreibungen Darlehen	12 600							
3640102 Wertberichtigung Darlehen	169 613							
3660101 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen		3 300 000	6 000 000	2 700 000	6 500 000	9 000 000	10 000 000	3
4470101 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-7 765							
4630101 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-1 883 099	-2 680 000	-2 408 000	272 000	-2 408 000	-2 408 000	-2 408 000	4
4630904 Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014-2021 (PV, VK vom 03.12.2013)	-711 180	-1 000 000	-1 000 000		-2 000 000	-2 500 000	-2 500 000	
4631101 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)	-192 000	-165 000	-165 000		-165 000	-165 000	-165 000	
4631904 Beiträge von Dritter für Tourismusprogramm 2014-2021 (PV, VK vom 03.12.2013)	-55 000	-57 000	-20 000	37 000				
4690101 Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen GWE	-1 108							

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
4893101 Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen		-3 300 000	-6 000 000	-2 700 000	-6 500 000	-9 000 000	-10 000 000	5
4980104 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-945 111	-947 000	-940 000	7 000	-940 000	-940 000	-940 000	
Total Einzelkredite	15 280 083	13 775 000	14 270 000	495 000	15 313 000	15 813 000	15 813 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	24 756 473	31 300 000	28 935 000	-2 365 000	25 720 000	26 220 000	27 220 000	
52 Immaterielle Anlagen	11 669 468	5 000 000	5 500 000	500 000	2 000 000			
54 Darlehen	7 825 000	13 240 000	10 350 000	-2 890 000	10 350 000	10 350 000	10 350 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5 262 005	13 060 000	13 085 000	25 000	13 370 000	15 870 000	16 870 000	
Total Einnahmen	-4 965 825	-4 665 000	-4 355 000	310 000	-4 355 000	-4 355 000	-4 355 000	
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-1 286 575							
64 Rückzahlung von Darlehen	-3 679 250	-4 665 000	-4 355 000	310 000	-4 355 000	-4 355 000	-4 355 000	
Nettoinvestitionen	19 790 648	26 635 000	24 580 000	-2 055 000	21 365 000	21 865 000	22 865 000	
Abzüglich Einzelkredite	19 790 648	26 635 000	24 580 000	-2 055 000	21 365 000	21 865 000	22 865 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5210101 Erwerb von Baurechten und Erschliessungskosten gemäss GWE	11 669 468	5 000 000	5 500 000	500 000	2 000 000			6
5450101 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	500 000	2 400 000	2 350 000	-50 000	2 350 000	2 350 000	2 350 000	
5450102 Darlehen Regionalpolitik (PV, vom Bund finanziert)	7 325 000	10 840 000	8 000 000	-2 840 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	7
5650101 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	3 120 944	5 750 000	3 785 000	-1 965 000	3 570 000	3 570 000	3 570 000	8
5650102 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	2 141 061	4 010 000	3 300 000	-710 000	3 300 000	3 300 000	3 300 000	9
5650902 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (inkl. PV, VK vom 27.08.2015)		3 300 000	6 000 000	2 700 000	6 500 000	9 000 000	10 000 000	10
6210101 Veräusserung von Baurechten	-1 286 575							
6450101 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	-1 013 500	-1 165 000	-905 000	260 000	-905 000	-905 000	-905 000	
6450102 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-2 665 750	-3 500 000	-3 450 000	50 000	-3 450 000	-3 450 000	-3 450 000	
Total Einzelkredite	19 790 648	26 635 000	24 580 000	-2 055 000	21 365 000	21 865 000	22 865 000	

DVS

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

2018 müssen die Grundlagen geschaffen werden, damit der Leistungsauftrag an Graubünden Ferien ab 2019 erneuert werden kann. Gleiches gilt für die Markenkampagne «Enavant Grischun», die für die Jahre 2019 bis 2022 ebenfalls eine neue Fördergrundlage erfordert.

Die Entwicklung und Bedeutung des Tourismus sollte nicht nur an der Entwicklung einzelner quantitativer Indikatoren, wie etwa der Entwicklung der Nächtigungen in der Hotellerie, beurteilt werden. Umfassende Kenntnisse von Wirkungszusammenhängen und Trends bilden unerlässliche Voraussetzungen für eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Tourismuspolitik. Die Wissensgrundlagen sollen die touristischen Akteure darin unterstützen, sich bietende Marktchancen zu nutzen und anstehende Herausforderungen zu bewältigen. Zu diesem Zweck soll nach zehn Jahren Unterbruch wieder eine umfangreiche touristische Wertschöpfungsstudie erarbeitet werden.

Die Standortpromotion soll verstärkt und insbesondere auf die Verfügbarkeit von attraktiven Industrieflächen ausgerichtet werden. Die Verfügbarkeit von Industrieflächen stellt im Ansiedlungsgeschäft ein immer wichtigerer Standortfaktor dar. Im Rahmen der Jungunternehmerförderung soll die Realisierung eines Technoparks evaluiert und umgesetzt werden.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird die Wirkung des Regionalmanagements diskutiert. Der Prozess zur Suche nach Lösungsansätzen unter Einbezug der Regionen wurde lanciert.

Erfolgsrechnung

Das budgetierte Ergebnis Globalsaldo liegt 799 000 Franken über dem Vorjahr. Grund dafür sind Mehraufwendungen bei den Dienstleistungen Dritter (z. B. touristische Wertschöpfungsstudie, Realisierung Technopark).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch Mehraufwendungen bei den Veranstaltungen (z. B. UCI Bike WM Lenzerheide und verschiedene FIS Weltcups) sowie der Intensivierung der Förderung verschiedener Filmprojekte im Sinne der Standortpromotion.
- 2 Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch einen geringen Rückgang förderfähiger Projekte im Rahmen der Regionalpolitik.
- 3 Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die bereits geförderten und erwarteten Projekte unter dem Titel «systemrelevante Infrastrukturen».
- 4 Siehe Kommentar Nr. 2 Konto Nr. 3635104.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 3 Konto Nr. 3660101.
- 6 Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die geplanten Investitionsmassnahmen im Rahmen der Inwertsetzung des Sägewerkareals Domat/Ems (Rückbau/Revitalisierung, Erschliessungsstrasse, Leitungsverlegungen usw.).
- 7 Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich durch die Abnahme förderfähiger Investitionsvorhaben im Sinne der Regionalpolitik.
- 8 Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich durch eine Verlagerung der Förderbeiträge an Projekte im Sinne der systemrelevanten Infrastrukturen.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 7, Konto Nr. 5450102.
- 10 Siehe Kommentar Nr. 3, Konto Nr. 3660101

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz in Graubünden konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten und erhöht. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Wirtschaftsentwicklung							
Aufwand		22 767 000	29 271 000	6 504 000	31 472 000	34 972 000	35 972 000
Ertrag		-7 242 000	-10 749 000	-3 507 000	-12 229 000	-15 229 000	-16 229 000
Ergebnis		15 525 000	18 522 000	2 997 000	19 243 000	19 743 000	19 743 000
Abzüglich Einzelkredite		12 072 000	14 270 000	2 198 000	15 313 000	15 813 000	15 813 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		3 453 000	4 252 000	799 000	3 930 000	3 930 000	3 930 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Förderverfügungen von Beiträgen/Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	ANZAHL			60	60	gleichbleibend
geförderte innovative Vorhaben gestützt auf Art. 12 GWE (innovative Vorhaben)	ANZAHL			2	2	gleichbleibend
vom AWT betreute Institutionen mit Leistungsaufträgen	ANZAHL			14	12	gleichbleibend
erteilte/erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL			40	70	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus (ES 22)						
Geförderte Projekte im Rahmen des Tourismusprogramms 2014–2021	ANZAHL			3	5	gleichbleibend
Stärkung der regionalen Standortentwicklung (ES 30)						
Geförderte Projekte im Rahmen der systemrelevanten Infrastrukturen	ANZAHL			2	4	gleichbleibend
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (ES 31)						
Geförderte Projekte im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes	ANZAHL			20	15	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Bei den im Leistungsumfang aufgeführten Werten wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Förderverfügungen (sowohl allgemeine Beiträge als auch Beiträge an innovative Vorhaben) und die Anzahl Institutionen mit Leistungsaufträgen gegenüber 2017 konstant bleiben werden. Hingegen kann bei den Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten mit einer Steigerung gegenüber 2017 gerechnet werden, da 2018 erstmals seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes (1. Januar 2015) Bewilligungen erneuert werden müssen.

Die Zielsetzungen und Indikatoren betreffen die Umsetzung der ES. Dazu wird insbesondere auf die Kommentare im Kapitel «Jahresprogramm» hingewiesen. Die Anzahl förderfähiger Projekte im Rahmen des Tourismusprogramms soll dank verstärkter Kommunikation gegenüber 2017 gesteigert werden. Auch bei der Förderung unter dem Titel «Systemrelevante Infrastrukturen» wird in Zusammenarbeit mit den Regionalentwicklungsstellen eine Steigerung der geförderten Projekte angestrebt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 818 097	5 187 000	5 921 000	734 000	5 921 000	5 371 000	5 261 000	
30 Personalaufwand	3 521 215	3 600 000	3 643 000	43 000	3 643 000	3 643 000	3 643 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 021 800	1 080 000	1 771 000	691 000	1 771 000	1 221 000	1 111 000	
36 Transferaufwand	275 081	507 000	507 000		507 000	507 000	507 000	
Total Ertrag	-735 318	-750 000	-750 000		-750 000	-750 000	-750 000	
42 Entgelte	-735 318	-750 000	-750 000		-750 000	-750 000	-750 000	
Ergebnis	4 082 778	4 437 000	5 171 000	734 000	5 171 000	4 621 000	4 511 000	
Abzüglich Einzelkredite	277 427	507 000	507 000		507 000	507 000	507 000	
Ergebnis Globalsaldo	3 805 351	3 930 000	4 664 000	734 000	4 664 000	4 114 000	4 004 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	2 346							
3632101 Beiträge für die Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Agglomerationsentwicklung usw.	201 034	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
3635101 Beiträge an Interreg-Projekte		20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	1
3636101 Betriebsbeitrag an Fachverbände	66 547	67 000	67 000		67 000	67 000	67 000	2
3636103 Beiträge an Projekte CH-Programme	7 500	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	3
Total Einzelkredite	277 427	507 000	507 000		507 000	507 000	507 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Umsetzung des am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzten Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG 1) ist in verschiedenen Bereichen budgetwirksam. Im Jahr 2018 stehen folgende Arbeiten im Vordergrund:

- Kantonaler Richtplan Siedlung (Art. 8a RPG und Art. 14 KRG), Beschlussfassung im 1. Quartal 2018 und Genehmigung durch den Bundesrat. Die Kantone haben bis zum 1. Mai 2019 ihre Richtpläne an RPG 1 anzupassen.
- Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Umsetzung von RPG 1 durch die Gemeinden.
- Unterstützung von Grundlagenarbeiten und Pilotprojekten in den Gemeinden zur Mobilisierung der Inneren Nutzungsreserven (Art. 15 RPG), Siedlungsentwicklung nach innen, Verdichtung, belebte Ortskerne.
- Arbeitszonenbewirtschaftung aktualisieren.

Der kantonale Richtplan wird laufend aktualisiert, damit er seine Funktion als dynamisches Führungsinstrument für die räumliche Planung des Kantons wahrnehmen kann und Voraussetzungen für die Bewilligung von Projekten / Vorhaben geschaffen werden.

Der aus dem Jahre 2003 stammende kantonale Richtplan bedarf der teilweisen Überarbeitung, weil von Gesetzes her die kantonalen Richtpläne alle 10 Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst werden (Art. 9 RPG). Auch zum Thema Gewässerraum gibt es eine gesetzliche Frist (2018), das dazugehörige Richtplankapitel bedarf der Aktualisierung.

Erfolgsrechnung

Der Mehraufwand zum Vorjahr im Konto «Sach- und übriger Betriebsaufwand» (550 000 Franken) resultiert durch die Finanzierung der digitalen Aufbereitung der Nutzungsplanungsdaten zuhanden des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Die Daten werden durch die Gemeinden aufbereitet, der Kanton übernimmt die Finanzierung der erstmaligen Digitalisierung der Baugesetze, Areal- und Quartierpläne, Bau- und Niveaulinienpläne. Im Budget sind zudem erstmalig die ES 16|19 (40 000 Franken) und ES 17|20 (70 000 Franken) des Regierungsprogrammes 2017–2020 budgetrelevant.

Kommentar Einzelkredite

- Bei den Einzelkrediten Interreg-Projekte und CH-Programme werden Projekte Dritter unterstützt. Das ARE erarbeitet aufgrund der knappen personellen Ressourcen keine eigenen Projekte.
- Betriebsbeiträge an die folgenden Fachverbände: Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR) und Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN).
- Zu den «Modellvorhaben nachhaltige Siedlungsentwicklung 2014–2018» wurden Projekte aus Graubünden eingereicht. Eines hat das Auswahlverfahren des Bundes erfolgreich durchlaufen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Raumentwicklung

Die PG Raumentwicklung umfasst die Planungen und Aufgaben im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden sowie deren Koordination mit den Sektoralpolitiken. Darunter fallen die Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Das Einbringen der raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) ist ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe. Die für diese Arbeiten nötigen Grundlagen sowie die digitale Aufarbeitung der Pläne gehören auch zu dieser Produktgruppe.

Wirkung Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen / Information

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Raumentwicklung							
Aufwand	3 522 807	3 813 000	4 524 000	711 000	4 524 000	3 974 000	3 864 000
Ertrag	206						
Ergebnis	3 523 014	3 813 000	4 524 000	711 000	4 524 000	3 974 000	3 864 000
Abzüglich Einzelkredite	254 237	507 000	507 000		507 000	507 000	507 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 268 777	3 306 000	4 017 000	711 000	4 017 000	3 467 000	3 357 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL			150	150	gleichbleibend
Erledigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL			150	150	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn sowie Projekte	ANZAHL	25	24	20	22	steigend
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	20	17	20	25	steigend
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	31	34	20	25	steigend
Potenziale für Wohnen und Arbeiten sind primär in Siedlungen und an gut erschlossenen Lagen entwickelt.						
Anteil Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	87	87	>= 65	>= 65	gleichbleibend
Verfügbarkeit der unüberbauten Fläche in den Arbeitsplatzgebieten gemäss kantonalen Richtplanung	PROZENT	36	55	65	65	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist das Amt für Raumentwicklung zuständig für die Erteilung der kantonalen Bewilligung und für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

Wirkung Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.

Produkte Bauten ausserhalb Bauzonen - Entscheide - Grundlagen / Information

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone							
Aufwand	1 295 289	1 374 000	1 397 000	23 000	1 397 000	1 397 000	1 397 000
Ertrag	-735 524	-750 000	-750 000		-750 000	-750 000	-750 000
Ergebnis	559 765	624 000	647 000	23 000	647 000	647 000	647 000
Abzüglich Einzelkredite	23 191						
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	536 574	624 000	647 000	23 000	647 000	647 000	647 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Eingegangene BAB-Gesuche und Vorabklärungen	ANZAHL			1 100	1 100	gleichbleibend
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL			900	900	gleichbleibend
Zielsetzungen und Indikatoren						
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	97	92	100	100	gleichbleibend
BAB-Entscheide und vorläufiger BAB-Beurteilungen	ANZAHL	1 134	1 122	1 100	1 100	gleichbleibend
Anteil vom Verwaltungsgericht abgewiesene ARE-Entscheide	PROZENT	100	100	> 80	> 80	gleichbleibend
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT	67	59	>= 60	>= 60	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 351 136	1 342 000	1 340 000	-2 000	1 340 000	1 340 000	1 340 000	
Total Ertrag	-1 351 136	-1 342 000	-1 340 000	2 000	-1 340 000	-1 340 000	-1 340 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3501101 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
3501102 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kantonale Steuern von gebrannten Wassern	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
3501112 Einlage in Fondsanteil «Ertrag der Spielsuchtabgabe»		2 000		-2 000				
3631101 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	61 285	40 000	50 000	10 000	50 000	50 000	50 000	1
3636101 Beiträge an verschiedene private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des Eidg. Alkoholmonopols	237 475	240 000	230 000	-10 000	230 000	230 000	230 000	2
3636102 Beiträge an verschiedene private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern	383 461	350 000	340 000	-10 000	340 000	340 000	340 000	3
3980106 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol an Sozialamt	45 000	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
3980107 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention an Sozialamt	58 000	58 000	58 000		58 000	58 000	58 000	
3980108 Übertragung Anteil Ertrag aus kantonalen Steuern von gebrannten Wassern an Sozialamt	109 000	147 000	157 000	10 000	157 000	157 000	157 000	
3980111 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol an Gesundheitsamt	336 914	340 000	340 000		340 000	340 000	340 000	
3980112 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol an Amt für Volksschule und Sport	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
4501111 Entnahme aus Fondsanteil «Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols»	-100 544	-95 000	-105 000	-10 000	-105 000	-105 000	-105 000	
4501112 Entnahme aus Fondsanteil «Ertrag der Spielsuchtabgabe»	-18 482		-8 000	-8 000	-8 000	-8 000	-8 000	
4501113 Entnahme aus Fondsanteil «Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern»	-69 905	-74 000	-77 000	-3 000	-77 000	-77 000	-77 000	
4600101 Anteil am Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols	-588 846	-600 000	-580 000	20 000	-580 000	-580 000	-580 000	4
4601101 Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	-100 803	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
4980105 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-472 556	-473 000	-470 000	3 000	-470 000	-470 000	-470 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen keinem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Jahr 2018 wird in 16 Kantonen eine neue gemeinsame Sensibilisierungskampagne zum Thema Glückspielsucht durchgeführt.
- 2 Die Anpassung der Ausgaben erfolgt aufgrund der erwarteten tieferen Erträge aus dem Eidgenössischen Alkoholmonopol.
- 3 Die Anpassung der Ausgaben erfolgt aufgrund der erwarteten tieferen Erträge aus den kantonalen Steuern von gebrannten Wassern.
- 4 Die Erträge aus dem Eidgenössischen Alkoholmonopol sind in den letzten Jahren laufend gesunken.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	86 238 879	89 428 000	93 522 000	4 094 000	96 018 000	98 548 000	100 914 000	
30 Personalaufwand	8 305 270	8 727 000	9 144 000	417 000	9 144 000	9 144 000	9 144 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 848 834	1 357 000	1 243 000	-114 000	1 235 000	1 255 000	1 055 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57 198	81 000		-81 000		40 000	40 000	
36 Transferaufwand	67 752 955	72 248 000	74 520 000	2 272 000	77 024 000	79 494 000	82 060 000	
37 Durchlaufende Beiträge	7 263 476	6 200 000	8 200 000	2 000 000	8 200 000	8 200 000	8 200 000	
39 Interne Verrechnungen	11 145	815 000	415 000	-400 000	415 000	415 000	415 000	
Total Ertrag	-28 135 267	-29 294 000	-31 799 000	-2 505 000	-33 351 000	-34 537 000	-35 600 000	
42 Entgelte	-371 100	-128 000	-125 000	3 000	-126 000	-126 000	-126 000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-263 000	-263 000	-263 000		-263 000	-263 000	-263 000	
46 Transferertrag	-13 625 692	-15 653 000	-14 451 000	1 202 000	-15 502 000	-16 188 000	-16 751 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-7 263 476	-6 200 000	-8 200 000	-2 000 000	-8 200 000	-8 200 000	-8 200 000	
49 Interne Verrechnungen	-6 612 000	-7 050 000	-8 760 000	-1 710 000	-9 260 000	-9 760 000	-10 260 000	
Ergebnis	58 103 612	60 134 000	61 723 000	1 589 000	62 667 000	64 011 000	65 314 000	
Abzüglich Einzelkredite	50 259 318	50 958 000	52 233 000	1 275 000	53 185 000	54 509 000	55 900 000	
Ergebnis Globalsaldo	7 844 294	9 176 000	9 490 000	314 000	9 482 000	9 502 000	9 414 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	66 163	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	57 198	81 000		-81 000		40 000	40 000	
3622601 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	6 400 000	6 800 000	8 500 000	1 700 000	9 000 000	9 500 000	10 000 000	1
3632101 Beiträge an gemeindeeigene Sozialdienste	-22 275							
3632102 Beiträge an Gemeinden für Unterstützungsleistungen und Alimentenbevorschussung	394 674							
3632103 Unterstützung von Bündnern in Drittkantonen	2 915 744	1 000 000		-1 000 000				2
3636101 Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung	48 603 646	50 000 000	51 760 000	1 760 000	52 861 000	53 919 000	54 935 000	3
3636102 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung	5 890 566	6 586 000	7 018 000	432 000	7 720 000	8 492 000	9 342 000	4
3636103 Beratungs- und Integrationsangebote für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen	1 159 657	1 192 000	1 212 000	20 000	1 235 000	1 235 000	1 235 000	
3636104 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	814 822	815 000	755 000	-60 000	755 000	695 000	695 000	
3636105 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		4 300 000	3 600 000	-700 000	3 800 000	4 000 000	4 200 000	5
3637101 Mutterschaftsbeiträge	860 902	850 000	850 000		850 000	850 000	850 000	
3637102 Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	627 770	510 000	590 000	80 000	560 000	560 000	560 000	6
3637103 Entschädigung und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	64 043	135 000	135 000		143 000	143 000	143 000	
3637104 Hilfeleistung in besonderen Fällen	43 407	60 000	100 000	40 000	100 000	100 000	100 000	
3702101 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	214 053	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
3702102 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	7 049 423	6 000 000	8 000 000	2 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	7
3910108 Vergütung an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	11 145	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3910129 Vergütung an AFM für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften		800 000	400 000	-400 000	400 000	400 000	400 000	8
4260102 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz	-48 776	-35 000	-35 000		-36 000	-36 000	-36 000	
4501101 Entnahme aus Sozialhilfefonds für persönliche Sozialhilfe	-263 000	-263 000	-263 000		-263 000	-263 000	-263 000	
4610105 Globalpauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		-1 450 000	-1 200 000	250 000	-1 250 000	-1 300 000	-1 350 000	9
4612101 Entschädigung von Gemeinden für persönliche Sozialhilfe	-6 425 262	-6 800 000	-6 900 000	-100 000	-7 100 000	-7 200 000	-7 300 000	10
4612105 Entschädigung von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		-3 010 000	-1 700 000	1 310 000	-2 200 000	-2 400 000	-2 500 000	11
4632102 Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung	-2 945 282	-3 293 000	-3 509 000	-216 000	-3 860 000	-4 246 000	-4 671 000	12
4690101 Rückerstattung von Behinderteninstitutionen aus Schwankungsreserven	-1 333 824	-300 000	-350 000	-50 000	-300 000	-250 000	-250 000	
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erziehungseinrichtungen	-214 053	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
4700102 Durchlaufende Beiträge vom Bund für anerkannte Flüchtlinge	-7 049 423	-6 000 000	-8 000 000	-2 000 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	13
4980106 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) von Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	-45 000	-45 000	-45 000		-45 000	-45 000	-45 000	
4980107 Übertragung Anteil Ertrag der Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention von Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	-58 000	-58 000	-58 000		-58 000	-58 000	-58 000	
4980108 Übertragung Anteil Ertrag der Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) von Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	-109 000	-147 000	-157 000	-10 000	-157 000	-157 000	-157 000	
4982601 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-6 400 000	-6 800 000	-8 500 000	-1 700 000	-9 000 000	-9 500 000	-10 000 000	14
Total Einzelkredite	50 259 318	50 958 000	52 233 000	1 275 000	53 185 000	54 509 000	55 900 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	4 079 111	6 891 000	4 751 000	-2 140 000	5 918 000	4 990 000	8 320 000	
52 Immaterielle Anlagen		120 000		-120 000	200 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	4 079 111	6 771 000	4 751 000	-2 020 000	5 718 000	4 990 000	8 320 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	4 079 111	6 891 000	4 751 000	-2 140 000	5 918 000	4 990 000	8 320 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 079 111	6 771 000	4 751 000	-2 020 000	5 718 000	4 990 000	8 320 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo		120 000		-120 000	200 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5660101 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	4 079 111	6 771 000	4 751 000	-2 020 000	5 718 000	4 990 000	8 320 000	15
Total Einzelkredite	4 079 111	6 771 000	4 751 000	-2 020 000	5 718 000	4 990 000	8 320 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Familien, Kinder und Jugendliche

Im ES 11|23 «Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten» wird die Angebotssubventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung überprüft. In einem ersten Schritt werden verschiedene Finanzierungsmodelle aufgezeigt und deren finanziellen Auswirkungen ermittelt. In Abhängigkeit des weiteren Vorgehens sind allenfalls Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich.

Menschen mit Behinderung

Die Kosten für die Betreuung von Menschen mit einer Behinderung sind in den letzten Jahren gestiegen. Einerseits ist die Anzahl betreuter Personen gestiegen, andererseits hat der Betreuungsbedarf zugenommen.

Sozial und wirtschaftliche benachteiligte Menschen

Im Rahmen des Resettlementprogramms II des Bundes werden weitere Flüchtlinge aus Syrien direkt dem Kanton Graubünden zugewiesen. Zur Betreuung dieser Personen erhält der Kanton zusätzliche Mittel des Bundes. Obwohl die Anzahl der Asylsuchenden gegenüber den Vorjahren tiefer ist, steigt die Anzahl der Flüchtlinge, welche durch die Sozialdienste betreut werden. Dies ist auf die Zeitverzögerung zwischen der Einreise und dem Asylentscheid zurückzuführen.

Leistungsverträge

Der Kanton hat für verschiedene Aufgaben mit privaten Organisationen Leistungsaufträge abgeschlossen. Vier Leistungsaufträge laufen im Jahr 2018 aus und werden unter Berücksichtigung der Budgetvorgaben erneuert.

Erfolgsrechnung

Der Globalsaldo verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 314 000 Franken. Die Schaffung zusätzlicher Stellen in den Sozialdiensten führt zu höheren Personalkosten. Die Kompensation erfolgt durch eine Entnahme aus dem Sozialhilfefonds (Einzelkredit 4501101). Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahr bei den Einzelkrediten ist auf ein Wachstum bei den Leistungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung und der familienergänzenden Kinderbetreuung zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Anzahl unterstützter Personen steigt weiter. In den letzten Jahren erhielten vermehrt Asylsuchende den Status vorläufig aufgenommene Person (VA7-). Ab 2018 wird jährlich eine grössere Anzahl (40 bis 60) dieser Personen nicht mehr mittels einer Globalpauschale des Bundes unterstützt. Dadurch wechselt die Zuständigkeit zu den Gemeinden, was zu höheren Unterstützungskosten führt.
- 2 Auf den 8. April 2017 wurde die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) «Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons» in Kraft gesetzt. Mit dieser Teilrevision wurde die Rückerstattungspflicht des Heimatkantons für Bündnerinnen und Bündner, welche nicht länger als zwei Jahre in Drittkantonen ansässig sind, abgeschafft.
- 3 Die Nachfrage nach Leistungen bei Bündner Einrichtungen steigt. Die teilstationären Angebote werden, wie in der Angebotsplanung 2016–2019 vorgesehen, ausgebaut. Weniger Leistungen sind bei ausserkantonalen stationären Einrichtungen zu erwarten.
- 4 Für das Jahr 2018 anerkennen die Gemeinden Arosa, Felsberg und Grono den Ausbau von Betreuungsplätzen (28 Plätze für die familienergänzende Kinderbetreuung). Bei unveränderten Normkosten von Fr. 9.05 pro Betreuungsstunde und Kind sowie einem Beitragssatz des Kantons und der Gemeinden von je 20 Prozent für bestehende und von je 25 Prozent für neue Angebote führt dies zu einem Anstieg der Kosten.
- 5 Seit dem 1. Januar 2017 übernimmt der Kanton übergeordnet für die Gemeinden die Betreuung und Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger. Die Anzahl Anerkennungen von unbegleiteten Minderjährigen als Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ist tiefer als erwartet. Dies hat niedrigere Kosten zur Folge.
- 6 In den letzten Jahren ist die Anzahl Personen gestiegen, welche Opfer von Gewalt wurden. Der Aufwand für die Betreuung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt hängt sowohl von der Anzahl und der Schwere der Fälle ab. Damit verbunden ist ein Anstieg der Kosten für die Beratung und Soforthilfe.
- 7 Die hohe Anzahl Flüchtlinge in den Gemeinden bewirkt, dass der Bund höhere Beiträge ausrichtet, welche den Gemeinden ausbezahlt werden.

- 8 Die Kosten für Flüchtlinge, die vom Zeitpunkt der Anerkennung bis zum Bezug einer Wohnung in den Strukturen des Amts für Migration und Zivilrecht leben, übernimmt der Kanton (Art. 12a Abs. 1 lit. b der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz, BR 546.270). Diese werden über die Globalpauschale finanziert. Aufgrund der geringeren Anzahl Anerkennungen fallen die Kosten tiefer aus.
- 9 Der Kanton ist seit dem 1. Januar 2017 für die Betreuung und Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger zuständig (Art. 5a des kantonalen Unterstützungsgesetzes, UG, BR 564.250). Zur Teilfinanzierung der Kosten dienen die durch den Bund ausgerichteten Beiträge (siehe Kommentar Nr. 5, Konto Nr. 3636105).
- 10 Die Kosten der persönlichen Sozialhilfe werden den Gemeinden nach Einwohnerzahl in Rechnung gestellt. Aufgrund der steigenden Anzahl zu betreuender Personen, wurden zusätzliche Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bewilligt. Dies führt zu höheren Kosten.
- 11 Die Nettokosten für die Betreuung und Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen (Art. 5a UG) werden solidarisch auf die Gemeinden verteilt. Die Kosten fallen tiefer aus als erwartet (siehe Kommentar Nr. 5, Konto 3636105).
- 12 Der geplante Ausbau der Plätze für die familienergänzende Kinderbetreuung führt zu höheren Beiträgen, welche den Gemeinden in Rechnung gestellt werden (siehe Kommentar Nr. 4, Konto 3636102).
- 13 Siehe Kommentar Nr. 7, Konto 3702102.
- 14 Siehe Kommentar Nr. 1, Konto 3622601.
- 15 Die Höhe der Investitionsbeiträge für Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist abhängig von den durch die Institutionen angemeldeten Projekte, welche 2018 realisiert werden sollen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderung und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderung und Integration							
Aufwand	86 238 879	89 430 000	93 519 000	4 089 000	96 015 000	98 545 000	100 911 000
Ertrag	-28 135 267	-29 294 000	-31 799 000	-2 505 000	-33 351 000	-34 537 000	-35 600 000
Ergebnis	58 103 612	60 136 000	61 720 000	1 584 000	62 664 000	64 008 000	65 311 000
Abzüglich Einzelkredite	50 259 318	50 958 000	52 233 000	1 275 000	53 185 000	54 509 000	55 900 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	7 844 294	9 178 000	9 487 000	309 000	9 479 000	9 499 000	9 411 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	2 472	2 580	2 600	2 700	steigend
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	109	109	110	110	gleichbleibend
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 332	1 374	1 340	1 400	steigend
Beratungsfälle in den Sozialdiensten (inkl. Sucht)	ANZAHL	4 561	4 755	4 900	5 090	steigend
Sozialhilfefälle*	ANZAHL		1 574	1 900	1 950	steigend
Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	540	613	790	790	gleichbleibend
Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	4	5	10	8	gleichbleibend
Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	449	517	500	500	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügend Angebote zur Verfügung.						
Personen auf der Warteliste, für welche kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht	ANZAHL	280	227	150	140	sinkend
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Personen auf der Warteliste, für welche kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht	ANZAHL	20	29	25	37	steigend
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	1	0	0	gleichbleibend
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgeber finanziell unterstützt werden	ANZAHL	50	51	53	56	steigend
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT		37,4	>= 45	>= 44	sinkend
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT			<= 15	<= 15	
Sozialhilfequote*	PROZENT		1,3	<= 1,4	<= 1,5	steigend
Personen, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt sind	ANZAHL	678	765	>= 550	>= 600	

Kommentar Produktgruppe

Im Jahr 2016 ist die Anzahl betreuter Kinder in Krippen erneut gestiegen. In drei Gemeinden sollen im Jahr 2018 neue Krippen mit insgesamt 28 Plätzen eröffnet werden. Ein weiterer Anstieg der zu betreuenden Kinder ist zu erwarten. Die Anzahl Kinder auf Wartelisten wird voraussichtlich leicht sinken.

Die Anzahl unterstützter Personen sowie als auch die Anzahl durch die Sozialdienste betreuter Fälle ist in den vergangenen Jahren laufend gestiegen. Dies ist unter anderem auf die hohe Zunahme von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen zurückzuführen. In den vergangenen Jahren erhielten Asylsuchende vermehrt auch den Status als vorläufige aufgenommene Personen (VA7-). Diese Personengruppe verbleibt während den ersten sieben Jahren nach der Einreise in die Schweiz in der Zuständigkeit des Amtes für Migration und Zivilrecht (AFM). Nach dieser Zeit wechselt die Zuständigkeit zu den Gemeinden (Unterstützung), sofern sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht wirtschaftlich selbstständig sind. Unabhängig davon wie sich die Flüchtlingszahlen aber auch die übrige Anzahl Betreuungsfälle entwickeln, werden sich in den nächsten Jahren mit dem Wechsel der Zuständigkeit bei den vorläufig aufgenommenen Personen (VA7- zu VA7+) die Betreuungs- und Unterstützungsfälle erhöhen.

* Die Sozialhilfestatistik für den Kanton Graubünden wird durch das Bundesamt für Statistik erstellt. Die Sozialhilfequote und die Anzahl Sozialhilfefälle mit Leistungsbezug sind frühestens im Spätsommer des Folgejahres bekannt. Im Jahr 2015 erhielten im Kanton Graubünden 1574 Fälle (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt) oder 2325 Personen materielle Sozialhilfe. Der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote lag im Jahr 2015 unverändert bei 3,2 Prozent. Im Kanton Graubünden ist die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr um 0,1 auf 1,3 Prozent gestiegen. Trotz diesem Anstieg weist der Kanton Graubünden im Vergleich zu den übrigen Kantonen eine der tiefsten Sozialhilfequoten aus.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	97 866 526	99 912 000	102 746 000	2 834 000	104 139 000	105 565 000	108 201 000	
Total Ertrag	-27 829 105	-28 510 000	-29 130 000	-620 000	-29 440 000	-29 855 000	-30 465 000	
Ergebnis	70 037 421	71 402 000	73 616 000	2 214 000	74 699 000	75 710 000	77 736 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3613101 Entschädigung an die SVA für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	46 000	60 000	64 000	4 000	69 000	75 000	81 000	
3613102 Entschädigung an die SVA für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	2 323 443	2 232 000	2 320 000	88 000	2 350 000	2 390 000	2 425 000	
3637101 Beitrag an die Familienzulagen in der Landwirtschaft	1 501 885	1 470 000	1 427 000	-43 000	1 420 000	1 415 000	1 410 000	
3637102 Beitrag an die Übernahme erlassener AHV/IV-/EO-Beiträge für Nichterwerbstätige	530 316	550 000	655 000	105 000	720 000	795 000	875 000	
3637104 Finanzierungsbeitrag Familienzulagen für Nichterwerbstätige	1 070 500	1 200 000	1 280 000	80 000	1 380 000	1 490 000	1 610 000	
3637105 Ergänzungsleistungen	92 394 382	94 400 000	97 000 000	2 600 000	98 200 000	99 400 000	101 800 000	1
4260102 Rückerstattung Ergänzungsleistungen	-2 222 275	-2 800 000	-2 800 000		-2 800 000	-2 900 000	-2 900 000	
4610101 Entschädigung vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-897 330	-910 000	-930 000	-20 000	-940 000	-955 000	-965 000	
4630102 Beitrag vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-24 709 500	-24 800 000	-25 400 000	-600 000	-25 700 000	-26 000 000	-26 600 000	2
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Moderater Anstieg der Anzahl Bezüger und der durchschnittlichen Fallkosten. Im Budget sind eine Zunahme der Ergänzungsleistungen aufgrund der geplanten Anpassung der Heimgewerbesteuer sowie eine Abnahme aufgrund der Entwicklung des betreuten Wohnens berücksichtigt.
- Höherer Bundesbeitrag aufgrund des höheren Leistungsvolumens bei den Ergänzungsleistungen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 310 065	2 500 000	2 613 000	113 000	2 603 000	2 603 000	2 603 000	
30 Personalaufwand	1 852 736	1 910 000	1 826 000	-84 000	1 826 000	1 826 000	1 826 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	428 273	550 000	747 000	197 000	747 000	747 000	747 000	
36 Transferaufwand	29 055	40 000	40 000		30 000	30 000	30 000	
Total Ertrag	-36 340	-36 000	-36 000		-36 000	-36 000	-36 000	
42 Entgelte	-35 990	-36 000	-36 000		-36 000	-36 000	-36 000	
43 Verschiedene Erträge	-350							
Ergebnis	2 273 725	2 464 000	2 577 000	113 000	2 567 000	2 567 000	2 567 000	
Abzüglich Einzelkredite	215 834	250 000	266 000	16 000	256 000	256 000	256 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 057 892	2 214 000	2 311 000	97 000	2 311 000	2 311 000	2 311 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Beiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	179 844	200 000	216 000	16 000	216 000	216 000	216 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	6 935	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
3636101 Beiträge an private Institutionen	29 055	40 000	40 000		30 000	30 000	30 000	
Total Einzelkredite	215 834	250 000	266 000	16 000	256 000	256 000	256 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

DJSG

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung Der Departementvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 310 065	2 500 000	2 613 000	113 000	2 603 000	2 603 000	2 603 000
Ertrag	-36 340	-36 000	-36 000		-36 000	-36 000	-36 000
Ergebnis	2 273 725	2 464 000	2 577 000	113 000	2 567 000	2 567 000	2 567 000
Abzüglich Einzelkredite	215 834	250 000	266 000	16 000	256 000	256 000	256 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 057 892	2 214 000	2 311 000	97 000	2 311 000	2 311 000	2 311 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand sinkt durch Personalwechsel / Pensionierung beziehungsweise der tieferen Einreihung der Nachfolger um 84 000 Franken.

Der Departementssekretär Gesundheit, welcher im November 2017 das Rentenalter erreicht, wird bis Ende 2018 befristet bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden angestellt und führt dabei die interkantonalen Aufgaben des DJSG im Gesundheitsbereich (insbesondere die administrative Wahrnehmung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Präsidium SwissDRG anfallenden Aufgaben des Departementvorstehers) sowie andere Spezialaufgaben (Leitung Task Force Mindestfallzahlen, Gesundheitsversorgungsbericht usw.) in einem Stellenumfang von rund 60 Prozent weiter. Durch den Einkauf dieser Dienstleistung sowie Zusatzkosten für Konferenzen – der Kanton Graubünden ist 2018 Gastgeber für die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr sowie die Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren-Konferenz – erhöht sich der Sachaufwand um 197 000 Franken.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	13 918 956	14 531 000	14 304 000	-227 000	14 366 000	14 446 000	14 316 000	
30 Personalaufwand	7 792 448	8 079 000	7 825 000	-254 000	7 825 000	7 825 000	7 825 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 822 387	4 002 000	4 029 000	27 000	4 091 000	4 171 000	4 041 000	
39 Interne Verrechnungen	2 304 121	2 450 000	2 450 000		2 450 000	2 450 000	2 450 000	
Total Ertrag	-13 954 392	-13 910 000	-13 910 000	-13 910 000	-13 910 000	-13 910 000	-13 910 000	
42 Entgelte	-13 954 392	-13 910 000	-13 910 000		-13 910 000	-13 910 000	-13 910 000	
Ergebnis	-35 436	621 000	394 000	-227 000	456 000	536 000	406 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 478 512	2 505 000	2 525 000	20 000	2 530 000	2 530 000	2 530 000	
Ergebnis Globalsaldo	-2 513 948	-1 884 000	-2 131 000	-247 000	-2 074 000	-1 994 000	-2 124 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Verfahrenskosten und Gutachten	826 310	880 000	900 000	20 000	900 000	900 000	900 000	1
3181101 Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten	1 652 202	1 625 000	1 625 000		1 630 000	1 630 000	1 630 000	2
Total Einzelkredite	2 478 512	2 505 000	2 525 000	20 000	2 530 000	2 530 000	2 530 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Der reduzierte Budgetbetrag für den Personalaufwand ist auf Mutationen von Mitarbeitenden im Jahr 2017 zurückzuführen, was gleichzeitig zu einem besseren Ergebnis im Globalsaldo führt.

Die uneinbringlichen Bussen und Geldstrafen werden ab 2018 neu im Globalsaldo geführt.

Kommentar Einzelkredite

- Hier werden die im Verfahren entstandenen Kosten, welche vom Kanton übernommen werden müssen, belastet. Der Aufwand ist von der Geschäftslast abhängig.
- Dem Konto werden Verfahrensbeteiligten auferlegte aber uneinbringliche und von den Regionalgerichten bei ganzen oder teilweisen Freisprüchen nicht überbundene Verfahrenskosten belastet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Kantonsgerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Strafverfolgung							
Aufwand	13 918 956	14 531 000	14 304 000	-227 000	14 366 000	14 446 000	14 316 000
Ertrag	-13 954 392	-13 910 000	-13 910 000		-13 910 000	-13 910 000	-13 910 000
Ergebnis	-35 436	621 000	394 000	-227 000	456 000	536 000	406 000
Abzüglich Einzelkredite	2 478 512	2 505 000	2 525 000	20 000	2 530 000	2 530 000	2 530 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-2 513 948	-1 884 000	-2 131 000	-247 000	-2 074 000	-1 994 000	-2 124 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Geführte Verfahren	ANZAHL	4 145	3 779	kein Planwert	kein Planwert	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	0,6	0,7	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	4	kein Planwert	kein Planwert	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	0	16	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Verbrechen / Vergehen						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	85,5	83,7	>= 80	>= 80	gleichbleibend
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	8,9	9,8	<= 10	<= 10	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	5,6	6,5	<= 10	<= 10	gleichbleibend
Übertretungen						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT	72,3	80,1	>= 70	>= 70	gleichbleibend
Verfahrensdauer 30–60 Tage	PROZENT	20,9	15,3	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Verfahrensdauer 60–90 Tage	PROZENT	3,5	2,6	<= 10	<= 10	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	19 135 594	20 117 000	20 334 000	217 000	25 725 000	30 466 000	30 618 000	
30 Personalaufwand	10 925 958	11 384 000	11 559 000	175 000	16 134 000	20 279 000	20 240 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 041 143	8 463 000	8 465 000	2 000	9 261 000	9 857 000	10 048 000	
36 Transferaufwand	168 493	270 000	310 000	40 000	330 000	330 000	330 000	
Total Ertrag	-14 368 665	-14 406 000	-14 399 000	7 000	-14 650 000	-23 936 000	-27 497 000	
42 Entgelte	-13 089 284	-13 138 000	-13 122 000	16 000	-13 373 000	-22 644 000	-26 191 000	
43 Verschiedene Erträge	-655 040	-641 000	-650 000	-9 000	-650 000	-665 000	-679 000	
44 Finanzertrag	-7 001	-27 000	-27 000		-27 000	-27 000	-27 000	
49 Interne Verrechnungen	-617 340	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
Ergebnis	4 766 929	5 711 000	5 935 000	224 000	11 075 000	6 530 000	3 121 000	
Abzüglich Einzelkredite	-916 133	-847 000	-807 000	40 000	-784 000	-784 000	-784 000	
Ergebnis Globalsaldo	5 683 062	6 558 000	6 742 000	184 000	11 859 000	7 314 000	3 905 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	5 817	3 000	3 000		6 000	6 000	6 000	
3636101 Beiträge Kompetenzzentrum Justizvollzug	168 493	270 000	310 000	40 000	330 000	330 000	330 000	1
4220101 Kostgelder für Insassen im Provisorium	-1 079 752	-1 065 000	-1 065 000		-1 065 000	-1 065 000	-1 065 000	
4301101 Eingezogene Vermögenswerte gemäss StGB	-10 691	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
Total Einzelkredite	-916 133	-847 000	-807 000	40 000	-784 000	-784 000	-784 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

DJSG

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Der Bau der neuen geschlossenen JVA in Cazis schreitet voran. Im Hinblick auf die Aufnahme des Betriebs sind verschiedene Teilprojekte und Meilensteine definiert. In den Projekten werden Themenkreise wie Organisation, Finanzen, Personal, Beschäftigung und Rechtsetzung bearbeitet. Die Finanzplanung berücksichtigt erste Erkenntnisse aus diesen Teilprojekten. Gleichzeitig werden die bestehenden Vollzugsanstalten ordentlich weitergeführt. Der Bau des Rindviehstalls in Realta verzögert sich. Die damit verbundenen Ertragsausfälle sind 2018 berücksichtigt.

Kommentar Einzelkredite

- Die Beiträge an das neue gesamtschweizerische Kompetenzzentrum Justizvollzug passen sich bedingt durch dessen Leistungsaufbau an. Höhere Beiträge des Kantons Graubünden, die wegen zusätzlichem Volumen mit der neuen geschlossenen JVA anfallen werden, sind voraussichtlich erst ab 2022 erfolgswirksam.

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das AJV im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündnerische Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Vollzugsdienste							
Aufwand	4 295 533	4 790 000	4 896 000	106 000	4 796 000	4 096 000	4 096 000
Ertrag	-627 315	-642 000	-642 000		-642 000	-642 000	-642 000
Ergebnis	3 668 218	4 148 000	4 254 000	106 000	4 154 000	3 454 000	3 454 000
Abzüglich Einzelkredite	-5 463	-54 000	-54 000		-54 000	-54 000	-54 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 673 681	4 202 000	4 308 000	106 000	4 208 000	3 508 000	3 508 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Abgeschlossene Mandate Bewährungsdienst	ANZAHL	43	32	35	35	gleichbleibend
Pendente Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	49	61	45	55	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Rückfälligkeit während der Probezeit wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit	PROZENT	6	7	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Festigung eines geregelten Empfangsraumes.						
%-Satz geregelte Wohnsituation	PROZENT	95	95	95	95	gleichbleibend
%-Satz geregelte Arbeitssituation / Tagesstruktur	PROZENT	80	80	80	80	gleichbleibend
Die Einhaltung der Bewährungsaufgaben ist kontrolliert.						
%-Satz erfüllte Auflagen	PROZENT	100	99	90	90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die neue besondere Vollzugsform Electronic Monitorings (EM) wird per 1. Januar 2018 eingeführt. In der Anfangsphase sind vier EM-Vollzugsplätze vorgesehen. Die Erfahrungen werden genutzt, um die Anwendungsbereiche allenfalls zu ergänzen.

PG 2 Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen

Die Produktgruppe 2 umfasst die Leistungen der Justizvollzugsanstalt Sennhof (JVA Sennhof), welche den geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug an Frauen und Männern betreffen. Ausserdem sind in dieser Produktegruppe die Leistungen der Justizvollzugsanstalt Realta (JVA Realta) enthalten, in welcher der offene Strafvollzug an Männern inkl. Arbeits- und Wohnexternat sowie Halbgefängenschaft vollzogen wird. Darüber hinaus werden spezielle Angebote wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm angeboten.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste - Arbeit, Bildung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen							
Aufwand	13 742 814	14 443 000	14 261 000	-182 000	19 752 000	25 580 000	25 732 000
Ertrag	-12 106 146	-12 635 000	-12 634 000	1 000	-12 885 000	-23 021 000	-26 582 000
Ergebnis	1 636 668	1 808 000	1 627 000	-181 000	6 867 000	2 559 000	-850 000
Abzüglich Einzelkredite	-910 670	-793 000	-753 000	40 000	-730 000	-730 000	-730 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 547 338	2 601 000	2 380 000	-221 000	7 597 000	3 289 000	-120 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Belegungstage JVA Sennhof	ANZAHL	12 312	11 592	12 500	12 500	gleichbleibend
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	50	56,7	45	45	gleichbleibend
Belegungstage JVA Realta	ANZAHL	32 744	32 351	34 164	34 164	gleichbleibend
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	90,3	87,8	90	90	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während dem Vollzug bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug (JVA Sennhof)	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte JVA Sennhof	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Delikte JVA Realta	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Die Justizvollzugsanstalten sind ausgelastet.						
Zellenbelegung JVA Sennhof	PROZENT	106	100	95	95	sinkend
Zellenbelegung JVA Realta	PROZENT	86,3	85,2	90	90	gleichbleibend
Zur Unterstützung des Strafvollzugs ist eine geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstruktur unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze (JVA Sennhof)	ANZAHL	35	34	33	33	sinkend
Arbeitstage (JVA Sennhof)	ANZAHL	8 766	8 138,5	8 000	8 500	sinkend
Auslastung der Arbeitsplätze (JVA Sennhof)	PROZENT	104	100	100	100	gleichbleibend
Arbeitsplätze (JVA Realta)	ANZAHL	88	88	88	88	steigend
Arbeitstage (JVA Realta)	ANZAHL	22 553	22 008	22 553	22 000	steigend
Auslastung der Arbeitsplätze (JVA Realta)	PROZENT	107	100	107	100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Inbetriebnahme der neuen geschlossenen Justizvollzugsanstalt in Cazis, welche voraussichtlich ab Ende 2019 die Justizvollzugsanstalt Sennhof in Chur ersetzen wird, beeinflusst die Finanzplanung 2019–2021 ausserordentlich. Die Belegungstage werden dann im Rahmen der Projektrealisation und mit den neu geschaffenen Kapazitäten ansteigen.

PG 3 Untersuchungs-, Auslieferungs- und ausländerrechtliche Administrativhaft

Die PG 3 umfasst Leistungen der Justizvollzugsanstalt Sennhof, welche neben dem Vollzug von Freiheitsstrafen auch der Durchführung der Untersuchungs- und Sicherungshaft an Frauen und Männern dient. Auch werden zu strafrechtlichen Massnahmen Verurteilte bis zur endgültigen Anstaltseinweisung durch die zuständige Behörde vorläufig aufgenommen und in dringenden Fällen wird auch der Fürsorgerische Freiheitsentzug durchgeführt. Überdies werden für beide Justizvollzugsanstalten Leistungen in der ausländerrechtlichen Administrativhaft erfasst.

Wirkung Der ordentliche Ablauf von Untersuchungs- und Gerichtsverfahren und fremdenpolizeilichen Massnahmen wird ermöglicht und die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung werden gewährleistet.

Produkte Untersuchungshaft (U-Haft) - Ausländerrechtliche Administrativhaft (AAH)

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 3: Untersuchungs-, Auslieferungs- und ausländerrechtliche Administrativhaft							
Aufwand	1 097 247	884 000	1 177 000	293 000	1 177 000	790 000	790 000
Ertrag	-1 635 204	-1 129 000	-1 123 000	6 000	-1 123 000	-273 000	-273 000
Ergebnis	-537 957	-245 000	54 000	299 000	54 000	517 000	517 000
Abzüglich Einzelkredite							
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-537 957	-245 000	54 000	299 000	54 000	517 000	517 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Belegungstage U-Haft	ANZAHL	1 068	1 062	1 500	1 500	gleichbleibend
Belegungstage AAH	ANZAHL	9 656	10 071	10 247	9 900	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Sicherheit der Bevölkerung ist bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus der U-Haft	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Die U-Haft und AAH-Zellen sind ausgelastet.						
Zellenbelegung U-Haft	PROZENT	48,2	47	75	75	gleichbleibend
Zellenbelegung AAH	PROZENT	73,5	76,6	83	76	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Mit der Aufhebung der JVA Sennhof bezieht die ausländerrechtliche Administrativhaft (AAH) des Amtes für Migration und Zivilrecht die Räume der AAH in Realta. Die für diese Vollzugsart eingerichteten Zellen werden heute für den Kanton Tessin geführt. Ab 2020 werden dadurch die Kostgelder des Kantons Tessin mit internen Leistungen kompensiert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	88 254 286	88 652 000	90 896 000	2 244 000	91 415 000	91 353 000	91 123 000	
30 Personalaufwand	59 773 717	62 806 000	63 804 000	998 000	63 804 000	63 804 000	63 804 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24 409 193	24 260 000	24 957 000	697 000	24 957 000	24 957 000	24 957 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 071 376	1 586 000	2 135 000	549 000	2 654 000	2 592 000	2 362 000	
Total Ertrag	-51 755 900	-51 545 000	-51 563 000	-18 000	-51 563 000	-51 563 000	-51 563 000	
42 Entgelte	-20 647 890	-19 915 000	-19 994 000	-79 000	-19 994 000	-19 994 000	-19 994 000	
46 Transferertrag	-9 255 587	-9 615 000	-9 549 000	66 000	-9 549 000	-9 549 000	-9 549 000	
49 Interne Verrechnungen	-21 852 423	-22 015 000	-22 020 000	-5 000	-22 020 000	-22 020 000	-22 020 000	
Ergebnis	36 498 386	37 107 000	39 333 000	2 226 000	39 852 000	39 790 000	39 560 000	
Abzüglich Einzelkredite	-16 089 705	-18 574 000	-18 030 000	544 000	-17 511 000	-17 573 000	-17 803 000	
Ergebnis Globalsaldo	52 588 091	55 681 000	57 363 000	1 682 000	57 363 000	57 363 000	57 363 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	4 561	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
3300406 Planmässige Abschreibungen auf Mobilien	3 564 726	723 000	518 000	-205 000	576 000	497 000	416 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	506 650	863 000	1 617 000	754 000	2 078 000	2 095 000	1 946 000	
4910127 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für POLYCOM	-165 641	-165 000	-170 000	-5 000	-170 000	-170 000	-170 000	
4980117 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000		-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	
Total Einzelkredite	-16 089 705	-18 574 000	-18 030 000	544 000	-17 511 000	-17 573 000	-17 803 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 342 583	3 043 000	4 432 000	1 389 000	2 925 000	1 250 000	920 000	
50 Sachanlagen	248 030	400 000	420 000	20 000	420 000	420 000	420 000	
52 Immaterielle Anlagen	1 094 553	2 643 000	4 012 000	1 369 000	2 505 000	830 000	500 000	
Total Einnahmen		-70 000	-70 000					
61 Rückerstattungen		-70 000	-70 000					
Nettoinvestitionen	1 342 583	2 973 000	4 362 000	1 389 000	2 925 000	1 250 000	920 000	
Abzüglich Einzelkredite	797 120	1 813 000	3 477 000	1 664 000	2 005 000	330 000		
Nettoinvestitionen Globalsaldo	545 463	1 160 000	885 000	-275 000	920 000	920 000	920 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5200906 Mobile Computing (VK vom 09.12.2014)	797 120	500 000	500 000					
5200910 Update polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf myABI (VK vom 7.12.16)		427 000	438 000	11 000				
5200911 Ersatz kantonales Richtfunknetz (VK vom 7.12.2016)		956 000	2 609 000	1 653 000	2 005 000	330 000		
6190910 Rückerstattung Stadt Chur für Update ABI auf myABI		-70 000	-70 000					
Total Einzelkredite	797 120	1 813 000	3 477 000	1 664 000	2 005 000	330 000		

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Personalrekrutierung musste im Herbst 2016 intensiviert werden. Infolge von Pensionierungen und Abgängen müssen zur Bestandeseerhaltung künftig grössere Polizeischulklassen mit 13–18 Personen geführt werden. Der Bereich Cybercrime wird die Kantonspolizei in den kommenden Jahren stark fordern. Der Dienst Cybercrime ist im Aufbau begriffen. Eine Stelle wurde dafür gesprochen. 17 Kantone beabsichtigen, im Sommer 2018 eine gemeinsame Polizeiuniform anzuschaffen. Dadurch sollen Vereinfachungen und Kosteneinsparungen im Beschaffungs- und Logistikbereich erzielt werden. Im Bereich POLYCOM sind Ersatzbeschaffungen auf Grund der Lebensdauer sowie die Sanierung der Energieversorgung notwendig.

2018 werden verschiedene grössere Investitionen realisiert. Zum einen werden die Projekte myABI sowie Ersatz kantonales Richtfunknetz weiter geführt und zum anderen wird das Projekt Ortungsservices (Verpflichtungskredit) in die Realisierungsphase gehen. Diese Vorhaben erstrecken sich über mehrere Jahre und binden entsprechend interne sowie externe Ressourcen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Produkte Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung / Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Sicherheitspolizei							
Aufwand	34 814 517	33 944 000	34 673 000	729 000	34 844 000	34 823 000	34 747 000
Ertrag	-20 174 548	-22 752 000	-22 780 000	-28 000	-22 780 000	-22 780 000	-22 780 000
Ergebnis	14 639 969	11 192 000	11 893 000	701 000	12 064 000	12 043 000	11 967 000
Abzüglich Einzelkredite	-10 491 981	-14 528 000	-14 349 000	179 000	-14 178 000	-14 199 000	-14 275 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	25 131 950	25 720 000	26 242 000	522 000	26 242 000	26 242 000	26 242 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL			50 000	30 000	gleichbleibend
Medienmitteilungen	ANZAHL			550	550	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Schneller Einsatz im Falle des Ausrückens.						
Interventionszeit bei Grundversorgung am Tag innert 20 Minuten	PROZENT	96	96	>= 95	>= 95	gleichbleibend
Interventionszeit bei Grundversorgung nachts innert 40 Minuten	PROZENT	99	99	>= 95	>= 95	gleichbleibend
Interventionszeit der Spezialeinheiten (als Verstärkung der Grundversorgung) innert 60 Minuten	PROZENT	100	100	>= 95	>= 95	gleichbleibend
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	368 214	368 484	360 000	360 000	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Kantonspolizei unterstützt das Ostschweizer Polizeikonkordat bei verschiedenen sicherheitspolizeilichen Aufgaben. Insbesondere die Stadtpolizei St. Gallen mit Ordnungsdienstkräften bei der Bewältigung von Fussballspielen. Ebenfalls werden die Eishockeyspiele des HC Davos, primär durch die Grundversorgung der Region Mittelbünden bewältigt, sicherheitspolizeilich unterstützt.

Im Jahr 2018 muss als Grossanlass das World Economic Forum (WEF) in Davos bewältigt werden.

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt sämtliche verkehrspolizeilichen Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse. Zunehmend Gewicht erhalten haben in den letzten Jahren die Kontrolle und die Bewirtschaftung des Schwerverkehrs.

Wirkung Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr - Verkehrsunfälle/Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Verkehrspolizei							
Aufwand	16 509 618	17 762 000	18 151 000	389 000	18 245 000	18 233 000	18 192 000
Ertrag	-26 714 359	-23 907 000	-23 857 000	50 000	-23 857 000	-23 857 000	-23 857 000
Ergebnis	-10 204 741	-6 145 000	-5 706 000	439 000	-5 612 000	-5 624 000	-5 665 000
Abzüglich Einzelkredite	-7 520 113	-4 729 000	-4 647 000	82 000	-4 553 000	-4 565 000	-4 606 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-2 684 628	-1 416 000	-1 059 000	357 000	-1 059 000	-1 059 000	-1 059 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Verkehrsdelikte	ANZAHL			7 200	7 200	gleichbleibend
Verkehrsunfälle	ANZAHL			2 200	2 200	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	1,5	0,3	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Verkehrsunfall mit Verletzten / Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	85	81	>= 85	>= 85	gleichbleibend
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Leistungsvereinbarung mit Bund erfüllen	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Im Ereignisfall erfolgt eine rasche Bewirtschaftung des Schwerverkehrs.						
Aktivierung des Dosierungssystems innert 6 Stunden (personell)	PROZENT	nie aktiv	nie aktiv	100	100	gleichbleibend
Aktivierung des Dosierungssystems innert 12 Stunden (mit flankierenden Massnahmen)	PROZENT	nie aktiv	nie aktiv	100	100	gleichbleibend
Optimale Beratung der Gemeinden und Partner bei der örtlichen Verkehrsregelung im Innerorts- und Ausserortsbereich.						
Beantwortung von Anfragen innert 5 Arbeitstagen	PROZENT	87	98	>= 85	>= 85	gleichbleibend
Bearbeitung von Gesuchen innert 15 Arbeitstagen	PROZENT	86	96	>= 85	>= 85	gleichbleibend
Speditive Bearbeitung von Gesuchen bezüglich Anlässen von Spiel und Sport auf der Strasse.						
Bearbeitung von Gesuchen innert 30 Arbeitstagen	PROZENT	95	100	>= 95	>= 95	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten zu den übrigen Deliktstypen - ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu diesen Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die kriminalpolizeilichen Leistungen der Regionpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung/Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 3: Kriminalpolizei							
Aufwand	27 296 873	27 795 000	28 626 000	831 000	28 813 000	28 791 000	28 709 000
Ertrag	-1 573 784	-2 525 000	-2 555 000	-30 000	-2 555 000	-2 555 000	-2 555 000
Ergebnis	25 723 090	25 270 000	26 071 000	801 000	26 258 000	26 236 000	26 154 000
Abzüglich Einzelkredite	1 413 443	514 000	709 000	195 000	896 000	874 000	792 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	24 309 647	24 756 000	25 362 000	606 000	25 362 000	25 362 000	25 362 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL			9 400	9 400	gleichbleibend
davon Gewaltdelikte	ANZAHL			600	600	gleichbleibend
davon Einbruch-/Einschleichdiebstähle	ANZAHL			950	950	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	47	51	>= 40	>= 40	gleichbleibend
Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	41	38	>= 40	>= 40	gleichbleibend
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	21	17	>= 20	>= 20	gleichbleibend
Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	93	90	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	20	23	>= 20	>= 20	gleichbleibend
Anzahl AFIS-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	31	68	>= 30	>= 30	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen sind unter anderem die Vollzugshilfe bzw. der Vollzug (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten usw.), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Kernelement sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Produkte Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen							
Aufwand	9 633 278	9 158 000	9 446 000	288 000	9 514 000	9 506 000	9 476 000
Ertrag	-3 293 209	-2 361 000	-2 370 000	-9 000	-2 370 000	-2 370 000	-2 370 000
Ergebnis	6 340 069	6 797 000	7 076 000	279 000	7 144 000	7 136 000	7 106 000
Abzüglich Einzelkredite	508 946	172 000	258 000	86 000	326 000	318 000	288 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	5 831 123	6 625 000	6 818 000	193 000	6 818 000	6 818 000	6 818 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL			15	15	gleichbleibend
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL			35 000	35 000	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	>= 95	>= 95	gleichbleibend
Die NEZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	1	0	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	0	1	<= 5	<= 5	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	32 759 328	29 338 000	32 649 000	3 311 000	33 249 000	33 249 000	33 249 000	
30 Personalaufwand	12 389 336	12 318 000	13 672 000	1 354 000	14 542 000	14 542 000	14 542 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 050 548	13 199 000	14 654 000	1 455 000	14 234 000	14 234 000	14 234 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49 998	200 000	170 000	-30 000	170 000	170 000	170 000	
36 Transferaufwand	6 269 447	3 621 000	4 153 000	532 000	4 303 000	4 303 000	4 303 000	
Total Ertrag	-33 990 437	-30 685 000	-32 766 000	-2 081 000	-30 736 000	-30 736 000	-30 736 000	
42 Entgelte	-6 290 706	-5 118 000	-4 982 000	136 000	-4 982 000	-4 982 000	-4 982 000	
43 Verschiedene Erträge	-149 925	-25 000	-2 055 000	-2 030 000	-25 000	-25 000	-25 000	
46 Transferertrag	-25 850 354	-23 242 000	-23 329 000	-87 000	-23 329 000	-23 329 000	-23 329 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 699 451	-2 300 000	-2 400 000	-100 000	-2 400 000	-2 400 000	-2 400 000	
Ergebnis	-1 231 109	-1 347 000	-117 000	1 230 000	2 513 000	2 513 000	2 513 000	
Abzüglich Einzelkredite	-321 760	-1 445 000	-4 665 000	-3 220 000	-2 635 000	-2 635 000	-2 635 000	
Ergebnis Globalsaldo	-909 349	98 000	4 548 000	4 450 000	5 148 000	5 148 000	5 148 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3010902 Personalaufwand PV KIP (VK vom 03.12.2013)	480 000	480 000		-480 000				
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	10 220	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
3199101 Einlage in Abgrenzungen Asylbereich		500 000		-500 000				
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	49 998	200 000	170 000	-30 000	170 000	170 000	170 000	
3637102 Beiträge für Integrationsmassnahmen PV			1 526 000	1 526 000	1 526 000	1 526 000	1 526 000	1
3637103 Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen			1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	2
3637902 Beiträge an Integrationsprojekte PV KIP (VK vom 03.12.2013)	4 813 343	2 413 000		-2 413 000				
4390101 Entnahme aus Abgrenzungen Asylbereich	-83 958		-2 030 000	-2 030 000				3
4600101 Anteil an Spielbankenabgaben	-526 080	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
4610106 Bundesbeitrag für frühzeitige Sprachförderung			-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	
4630102 Beiträge Bund für Integrationsmassnahmen PV KIP			-786 000	-786 000	-786 000	-786 000	-786 000	4
4630103 Integrationspauschale vom Bund für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene			-1 740 000	-1 740 000	-1 740 000	-1 740 000	-1 740 000	5
4630902 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen PV KIP (VK vom 03.12.2013)	-3 045 833	-1 933 000		1 933 000				
4632102 Gemeindebeitrag für Integrationsmassnahmen PV KIP			-320 000	-320 000	-320 000	-320 000	-320 000	6
4632902 Beiträge der Gemeinden für Integrationsmassnahmen PV KIP (VK vom 03.12.2013)	-320 000	-320 000		320 000				
4910113 Vergütung von Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von asylsuchenden Kindern	-1 699 451	-1 500 000	-2 000 000	-500 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	7
4910129 Vergütung von SOA für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften		-800 000	-400 000	400 000	-400 000	-400 000	-400 000	8
Total Einzelkredite	-321 760	-1 445 000	-4 665 000	-3 220 000	-2 635 000	-2 635 000	-2 635 000	

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	249 988	750 000		-750 000		500 000		
52 Immaterielle Anlagen	249 988	750 000		-750 000		500 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	249 988	750 000		-750 000		500 000		
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalsaldo	249 988	750 000		-750 000		500 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Die weiterhin unsichere Lage im Asylbereich wird die Dienststelle auch im kommenden Jahr in erhöhtem Masse beschäftigen. Je nach Entwicklung müssen kurzfristig weitere Kollektivunterkünfte gemietet und eröffnet oder Mietverträge beendet und Betriebseinstellungen vollzogen werden. Unsicher ist auch die Situation mit den unbegleiteten Minderjährigen (UMA). Wenn die aufgebauten Strukturen längerfristig beibehalten oder aufgrund vermehrter Zuweisungen von UMA gar erweitert werden müssen, wird sich der Aufwand im Asylbereich weiter erhöhen und sich folglich der Deckungsgrad mittels der vom Bund ausgerichteten Globalpauschalen verringern.

Der Neubau des Erstaufnahmezentrums «Bodenhof» für Asylsuchende in Meiersboden, auf dem Gebiet der Gemeinde Churwalden, verzögert sich weiter, da die von der Gemeinde erlassene Baubewilligung angefochten und an die nächste Instanz weitergezogen wurde. Wann mit dem Bau begonnen und wann die Liegenschaft in Betrieb genommen werden kann, ist deshalb weiterhin offen. Unterdessen wurden die Mietverträge mit den Liegenschaften an der Schönbühlstrasse 10 und 14 in Chur verlängert, damit weiterhin genügend Plätze für das Erstaufnahmezentrum zur Verfügung stehen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das kantonale Integrationsprogramm wird nicht mehr als VK geführt, deshalb wurden neue Kontonummern vergeben.
- 2 Das kantonale Integrationsprogramm wird nicht mehr als VK geführt, deshalb wurden neue Kontonummern vergeben.
- 3 Siehe Kommentar Produktgruppe «Asyl und Rückkehr».
- 4 Das kantonale Integrationsprogramm wird nicht mehr als VK geführt, deshalb wurden neue Kontonummern vergeben.
- 5 Das kantonale Integrationsprogramm wird nicht mehr als VK geführt, deshalb wurden neue Kontonummern vergeben.
- 6 Das kantonale Integrationsprogramm wird nicht mehr als VK geführt, deshalb wurden neue Kontonummern vergeben.
- 7 Die vier in Betrieb stehenden Schulen werden wegen der weiterhin hohen Zahl an Schülern entsprechend hohe Kosten verursachen.
- 8 Die Vergütung war im Vorjahr zu hoch geschätzt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Fremdenpolizei und Ausweiszentren

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebern und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter Ausländer, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisendengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Produkte Fremdenpolizei - Ausweiszentren

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Fremdenpolizei und Ausweiszentren							
Aufwand	4 474 129	4 282 000	4 410 000	128 000	5 056 000	5 056 000	5 056 000
Ertrag	-4 703 211	-4 487 000	-4 033 000	454 000	-4 033 000	-4 033 000	-4 033 000
Ergebnis	-229 082	-205 000	377 000	582 000	1 023 000	1 023 000	1 023 000
Abzüglich Einzelkredite	-465 862	-365 000	-395 000	-30 000	-365 000	-365 000	-365 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	236 780	160 000	772 000	612 000	1 388 000	1 388 000	1 388 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL			52 000	52 000	gleichbleibend
Ausgestellte Ausländerausweise	ANZAHL			36 500	34 000	gleichbleibend
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL			18 800	18 500	gleichbleibend
Ausgestellte Pässe	ANZAHL			8 500	7 000	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Unerwünschte Personen – sofern rechtlich möglich – sind ferngehalten.						
Keine berechtigten Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Möglichst wenig fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	6	6	0 5	5	gleichbleibend
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
An fünf Kontrolltagen dürfen die Pendenzen nicht älter als sechs Arbeitstage sein	ANZAHL			3	3	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Erfolgsrechnung

Es werden sowohl im Bereich der Fremdenpolizei wie auch bei der Ausstellung von Reisepässen und Identitätskarten weniger Einnahmen generiert. Dies als Folge der wirtschaftlichen Lage, insbesondere im Tourismusbereich, wie auch des Gültigkeits-Zyklus bei den Ausweispapieren.

Für die Umsetzung aller Ausländerausweise auf das Format Kreditkarte mit teilweisen biometrischen Daten wird ab dem Jahr 2019 mit höheren Personal- sowie Infrastrukturkosten für die Ausweiszentren Chur und Zernez zu rechnen sein.

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr hat dafür zu sorgen, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkunft, Beratung von rückkehrwilligen Personen, Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Vollzug

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Asyl und Rückkehr							
Aufwand	21 124 091	20 140 000	21 335 000	1 195 000	21 319 000	21 319 000	21 319 000
Ertrag	-25 551 899	-23 588 000	-25 423 000	-1 835 000	-23 393 000	-23 393 000	-23 393 000
Ergebnis	-4 427 808	-3 448 000	-4 088 000	-640 000	-2 074 000	-2 074 000	-2 074 000
Abzüglich Einzelkredite	-1 783 409	-1 800 000	-4 432 000	-2 632 000	-2 402 000	-2 402 000	-2 402 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-2 644 400	-1 648 000	344 000	1 992 000	328 000	328 000	328 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL			1 200	864	gleichbleibend
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL			1 400	1 200	gleichbleibend
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL			1 200	1 000	gleichbleibend
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL			130	130	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Der Vollzug der rechtskräftigen Asylentscheide erfolgt konsequent und fristgerecht.						
Ø-Dauer Dublin-Rückführungen	TAGE	24	42	<= 35	<= 35	gleichbleibend
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	46	48	60	60	gleichbleibend
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	58	55	50	50	gleichbleibend
Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt kostendeckend.						
Anteil sämtlicher Fürsorgeabhängiger in Kollektivunterkünften untergebracht	PROZENT	98	91	>= 85	>= 85	gleichbleibend
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	97	80	>= 70	>= 80	gleichbleibend
Kostendeckende Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	107	100	>= 102	>= 90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Erfolgsrechnung

In der Kosten- und Leistungsrechnung des Produkts «Unterbringung und Betreuung» wird erstmals ein Verlust von rund 2 Millionen entstehen. Die hohen Strukturkosten und der enorme Aufwand für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) können nicht mehr mit der derzeit ausgerichteten Globalpauschale finanziert werden. Dieser Verlust kann mit den vorhandenen Abgrenzungen 2018 noch vollständig gedeckt werden.

Zielsetzungen und Indikatoren

Gemäss der Grobplanung des Bundes wird von etwas weniger Asylgesuchen ausgegangen. Dementsprechend wird der Bestand an Asylsuchenden am Jahresende auch etwas tiefer sein.

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.

Produkte Integration

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 3: Integration							
Aufwand	6 195 593	3 839 000	5 785 000	1 946 000	5 755 000	5 755 000	5 755 000
Ertrag	-3 379 063	-2 253 000	-2 946 000	-693 000	-2 946 000	-2 946 000	-2 946 000
Ergebnis	2 816 530	1 586 000	2 839 000	1 253 000	2 809 000	2 809 000	2 809 000
Abzüglich Einzelkredite	1 927 510	690 000	130 000	-560 000	100 000	100 000	100 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	889 020	896 000	2 709 000	1 813 000	2 709 000	2 709 000	2 709 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL			330	290	sinkend
Bestand der im Rahmen der Fallführung betreuten anerkannten Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommene	ANZAHL			1 200	1 200	gleichbleibend
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Integrationsangeboten	ANZAHL			1 300	1 600	gleichbleibend
subventionierte Integrationsangebote	ANZAHL			120	120	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Anzahl Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT			70	70	gleichbleibend
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil der vom Kanton und den Gemeinden für die spezifische Integration bereitgestellten Mittel für Bildungsmassnahmen (Sprache und Frühförderung) sowie Information	PROZENT			70	70	gleichbleibend
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der Sprachförderung das Sprachniveau B1 erreichen	PROZENT			30	30	gleichbleibend
Jährliche Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen / Flüchtlingen	PROZENT	40	39	>= 45	>= 45	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Erfolgsrechnung

Für das Kant. Integrationsprogramm (KIP) II 2018–2021 wird zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Kanton Graubünden wieder eine Programmvereinbarung abgeschlossen.

Die Schwerpunkte und Massnahmen im KIP I haben sich bewährt und dank der Finanzierungsmöglichkeiten konnte vor allem die Erstinformation sowie ein Kompetenzzentrum mit Informationsangeboten, Beratung und einer Sprachberatung implementiert, ein breites Angebot an Sprachkursen ausgebaut, die Angebote zur sprachlichen Frühförderung mit einer Mitfinanzierung durch die Gemeinden erhöht, Lücken im Zugang zum Berufsbildungssystem für spätmigrierte Jugendliche geschlossen und mehrere Angebote im Bereich des Zusammenlebens und der Freiwilligenarbeit unterstützt werden. Der Kantonsanteil im Rahmen des KIP II bleibt unverändert bei jährlich 640 000 Franken.

Im Zusammenhang mit der Integrationsförderung der vorläufig Aufgenommenen sowie der anerkannten Flüchtlinge hat sich die mehrjährige Fallführung mit breiter Angebotspalette grundsätzlich bewährt. Für die Integrationspauschale (IP) des Bundes wird von der durchschnittlichen Anerkennungsquote der letzten drei Jahre ausgegangen. Aufgrund der starken Zunahme an jungen Personen im

Asylbereich (UMA), deren Bildung und berufliche Qualifikationen nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen, entstanden bei der Integrationsförderung Mehrkosten, die weit über der derzeit ausgerichteten IP von 6000 Franken pro Person liegen. Eine Kostenerhebung und Bedarfsabschätzung bei allen Kantonen im Jahr 2016 hat gezeigt, dass es durchschnittlich rund 18 000 Franken pro Person bräuchte.

Insbesondere die Integration der UMA stellt den Kanton vor schwierige Aufgaben, zumal die IP die Kosten für die Bildung der 16- bis 18-Jährigen nicht deckt, weswegen im Globalsaldo eine neue Position von 1,2 Millionen budgetiert wurde. Sollte die IP ab 2018 nicht erhöht werden, müssen Integrationsmassnahmen reduziert werden.

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen. Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonssprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht							
Aufwand	965 515	1 085 000	1 137 000	52 000	1 137 000	1 137 000	1 137 000
Ertrag	-356 263	-362 000	-366 000	-4 000	-366 000	-366 000	-366 000
Ergebnis	609 251	723 000	771 000	48 000	771 000	771 000	771 000
Abzüglich Einzelkredite		30 000	30 000		30 000	30 000	30 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	609 251	693 000	741 000	48 000	741 000	741 000	741 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL			600	600	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Speditive Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen, während der Zuständigkeit des Amtes.						
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 8 Wochen pro Verfahrensschritt bei der ordentlichen Einbürgerung	PROZENT	95	95	80	> 80	gleichbleibend
Sicherstellung einer hohen Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsdaten in Infostar.						
Anzahl Berichtigungen im Verhältnis zu beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfällen	PROZENT			5	5	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Erfolgsrechnung

Ausser der planmässigen Lohnerhöhung ergeben sich für diese Produktgruppe keine nennenswerten Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	94 833 856	96 581 000	97 408 000	827 000	99 063 000	99 903 000	101 298 000	
30 Personalaufwand	7 274 496	7 495 000	7 536 000	41 000	7 536 000	7 536 000	7 536 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 727 418	2 970 000	2 992 000	22 000	2 987 000	2 947 000	2 947 000	
39 Interne Verrechnungen	84 831 942	86 116 000	86 880 000	764 000	88 540 000	89 420 000	90 815 000	
Total Ertrag	-94 833 856	-96 581 000	-97 408 000	-827 000	-99 063 000	-99 903 000	-101 298 000	
40 Fiskalertrag	-78 454 892	-80 650 000	-81 300 000	-650 000	-82 790 000	-83 950 000	-85 345 000	
42 Entgelte	-15 953 178	-15 527 000	-15 662 000	-135 000	-15 727 000	-15 487 000	-15 487 000	
43 Verschiedene Erträge	-76 668	-60 000	-100 000	-40 000	-200 000	-120 000	-120 000	
46 Transferertrag	-344 695	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
49 Interne Verrechnungen	-4 424	-4 000	-6 000	-2 000	-6 000	-6 000	-6 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	6 664 633	5 756 000	5 883 000	127 000	6 053 000	5 773 000	5 773 000	
Ergebnis Globalsaldo	-6 664 633	-5 756 000	-5 883 000	-127 000	-6 053 000	-5 773 000	-5 773 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

3130101 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	18 979	19 000	19 000		19 000	19 000	19 000	
3181101 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	305 652	295 000	310 000	15 000	310 000	310 000	310 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen	492 188	532 000	552 000	20 000	552 000	552 000	552 000	
3910101 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen	210 000	209 000	191 000	-18 000	191 000	191 000	191 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	1 021 680	1 110 000	1 070 000	-40 000	1 070 000	1 070 000	1 070 000	
3980115 Übertragung des Reingewinns an die Spezialfinanzierung Strassen	83 108 074	84 265 000	85 067 000	802 000	86 727 000	87 607 000	89 002 000	
4030001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-78 454 892	-80 650 000	-81 300 000	-650 000	-82 790 000	-83 950 000	-85 345 000	
4290101 Erträge aus Verlustscheinen	-32 624	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
4980103 Übertragung Anteil CO2-Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-4 424	-4 000	-6 000	-2 000	-6 000	-6 000	-6 000	
Total Einzelkredite	6 664 633	5 756 000	5 883 000	127 000	6 053 000	5 773 000	5 773 000	

Investitionsrechnung

keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatrikulation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfahr- und Führerausweisen sowie die Erteilung von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Verkehrszulassung							
Aufwand	93 162 213	95 092 000	95 842 000	750 000	97 494 000	98 336 000	99 731 000
Ertrag	-93 162 213	-95 092 000	-95 842 000	-750 000	-97 494 000	-98 336 000	-99 731 000
Ergebnis							
Abzüglich Einzelkredite	6 177 344	5 336 000	5 393 000	57 000	5 557 000	5 279 000	5 279 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-6 177 344	-5 336 000	-5 393 000	-57 000	-5 557 000	-5 279 000	-5 279 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Geprüfte Fahrzeuge	ANZAHL	43 016	43 689	44 900	43 300	sinkend
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	4 449	4 188	4 500	4 500	gleichbleibend
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	4 282	4 512	4 300	4 300	gleichbleibend
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	5 975	6 163	5 900	5 900	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Beanstandungsquote	PROZENT	40,4	41,5	45	45	gleichbleibend
Erfolgsquote Theorie	PROZENT	71,9	74,3	71	71	gleichbleibend
Erfolgsquote Praxis	PROZENT	66,5	67,8	65	65	gleichbleibend
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT	80				

Kommentar Produktgruppe

Bevorstehende Pensionierungen bei den Verkehrsexperten führen, bis deren Nachfolger ausgebildet sind, für die Jahren 2018 bis 2021 zu einem vorübergehenden Rückgang an Fahrzeugabnahmen.

Die Zielwerte zu den Indikatoren «Prüfungen» werden jeweils am 30. September erhoben. Die Anzahl resp. die Erfolgsquote der absolvierten Theorie- und Praxisprüfungen sowie die erstellten Sonderbewilligungen sind Faktoren, die vom STVA nicht beeinflusst werden können. Ebenfalls nicht beeinflussbar sind Beanstandungsquoten der Fahrzeugprüfungen.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweisentzüge und Verweigerungen von Lernfahr- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Administrativmassnahmen							
Aufwand	1 671 644	1 489 000	1 566 000	77 000	1 569 000	1 567 000	1 567 000
Ertrag	-1 671 644	-1 489 000	-1 566 000	-77 000	-1 569 000	-1 567 000	-1 567 000
Ergebnis							
Abzüglich Einzelkredite	487 289	420 000	490 000	70 000	496 000	494 000	494 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-487 289	-420 000	-490 000	-70 000	-496 000	-494 000	-494 000
Leistungsumfang		Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Verfügungen		ANZAHL	7 239	7 531	7 000	7 200	gleichbleibend
Zielsetzungen und Indikatoren		Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Verfahren werden formell und materiell korrekt geführt.							
Anteil Beschwerden		PROZENT	0,5	0,2	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden		ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die erstellten Verfügungen sind von der Anzahl polizeilicher Verzeigungen abhängig und können durch das STVA nicht beeinflusst werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 370 489	5 475 000	5 627 000	152 000	5 341 000	5 341 000	5 341 000	
30 Personalaufwand	2 859 222	3 141 000	3 157 000	16 000	3 157 000	3 157 000	3 157 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 627 227	2 099 000	2 190 000	91 000	1 966 000	1 966 000	1 966 000	
37 Durchlaufende Beiträge	884 039	235 000	280 000	45 000	218 000	218 000	218 000	
Total Ertrag	-4 808 867	-4 449 000	-4 513 000	-64 000	-4 315 000	-4 315 000	-4 315 000	
42 Entgelte	-412 795	-265 000	-269 000	-4 000	-269 000	-269 000	-269 000	
43 Verschiedene Erträge	-19 084	-20 000	-11 000	9 000	-11 000	-11 000	-11 000	
44 Finanzertrag	-48 580	-56 000	-45 000	11 000	-45 000	-45 000	-45 000	
46 Transferertrag	-2 158 477	-2 173 000	-2 172 000	1 000	-2 172 000	-2 172 000	-2 172 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-884 039	-235 000	-280 000	-45 000	-218 000	-218 000	-218 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 285 892	-1 700 000	-1 736 000	-36 000	-1 600 000	-1 600 000	-1 600 000	
Ergebnis	561 622	1 026 000	1 114 000	88 000	1 026 000	1 026 000	1 026 000	
Abzüglich Einzelkredite	-1 247 673	-1 651 000	-1 687 000	-36 000	-1 551 000	-1 551 000	-1 551 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 809 294	2 677 000	2 801 000	124 000	2 577 000	2 577 000	2 577 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130102 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	36 320	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	1 900	4 000	4 000		4 000	4 000	4 000	
3702101 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Anlagen	884 039	235 000	280 000	45 000	218 000	218 000	218 000	
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Anlagen	-884 039	-235 000	-280 000	-45 000	-218 000	-218 000	-218 000	
4980110 Vergütung von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-1 285 892	-1 700 000	-1 736 000	-36 000	-1 600 000	-1 600 000	-1 600 000	
Total Einzelkredite	-1 247 673	-1 651 000	-1 687 000	-36 000	-1 551 000	-1 551 000	-1 551 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 391 058	30 000	297 000	267 000	297 000	297 000	297 000	
50 Sachanlagen	1 181 832							
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	209 226	30 000	297 000	267 000	297 000	297 000	297 000	
Total Einnahmen	-813 033	-30 000	-297 000	-267 000	-297 000	-297 000	-297 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-603 807							
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-209 226	-30 000	-297 000	-267 000	-297 000	-297 000	-297 000	
Nettoinvestitionen	578 025							
Abzüglich Einzelkredite	578 025							
Nettoinvestitionen Globalsaldo								

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan		
					2019	2020	2021 B
Franken							
Einzelkredite Investitionsrechnung							
5060901 Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden (VK vom 23.04.2009)	1 181 832						
5720101 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	209 226	30 000	297 000	267 000	297 000	297 000	297 000
6300101 Beitrag des Bundes an Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden	-603 807						
6700101 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-209 226	-30 000	-297 000	-267 000	-297 000	-297 000	-297 000
Total Einzelkredite	578 025						

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die finanziellen Auswirkungen der per 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Gesetze über den Bevölkerungsschutz sowie über den Zivilschutz des Kantons Graubünden wurden in den Bereichen Bevölkerungsschutz (Material, Stabsausbildung, Übungen, Mitarbeit bei den kommunalen Gefährdungsanalysen) und Zivilschutz (Ausbildung, Zuweisungsplanung, Schutzraumkontrollen) entsprechend budgetiert. Im Weiteren wird 2018 und 2019 die für die Ausbildung (insbesondere Rettung und Ortung) benötigte Trümmerpiste erneuert. Dafür wird beim Hochbauamt ein Betrag von 2,5 Millionen budgetiert und von 0,5 Millionen in den Finanzplan 2019 aufgenommen. Für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial (Einsatzgeräte, persönliche Ausrüstung) sind im Budget für die 13 Zivilschutzkompanien rund 580 000 Franken vorgesehen. Die Ausbildungskosten des AMZ werden wie bisher durch den Beitrag von 600 000 Franken aus der Spezialfinanzierung (SF) Zivilschutz Ersatzbeiträge mitfinanziert. Insgesamt werden 4,2 Millionen durch die SF finanziert. Dies belastet die Erfolgsrechnung des Kantons nicht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Militär

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und der Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan		
					2019	2020	2021
Franken							
PG 1: Militär							
Aufwand	636 963	881 000	706 000	-175 000	706 000	706 000	706 000
Ertrag	-834 876	-913 000	-883 000	30 000	-883 000	-883 000	-883 000
Ergebnis	-197 913	-32 000	-177 000	-145 000	-177 000	-177 000	-177 000
Abzüglich Einzelkredite	29 593	49 000	49 000		49 000	49 000	49 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-227 507	-81 000	-226 000	-145 000	-226 000	-226 000	-226 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Erfassung der männlichen Schweizer Bürger. Führung der Kontrolldaten der Wehrpflichtigen und der weiblichen Angehörigen der Armee	ADA	934	973	1 000	1 000	gleichbleibend
Veranlagung und Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe der Wehrpflichtigen, die nicht oder nur teilweise Dienst leisten	ADA	5 568	5 544	6 000	6 000	gleichbleibend
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Quote der jeweils zum 1. Mai eines Jahres eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Quote der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Betreibungen	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Quote des bis 10. Januar des Folgejahres erstellten Generalausweises des Bundes für die Abrechnung der Kantonsanteile	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das AMZ ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten Schutzräumen und der öffentlichen Schutzanlagen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, Stufe Mannschaft und Kader sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden ein Schwergewicht.

Wirkung Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von suchtsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Produkte Ausbildung - Infrastruktur - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Franken							
PG 2: Zivilschutz							
Aufwand	3 952 888	3 980 000	3 863 000	-117 000	3 731 000	3 731 000	3 731 000
Ertrag	-2 896 958	-3 128 000	-3 193 000	-65 000	-2 988 000	-2 988 000	-2 988 000
Ergebnis	1 055 931	852 000	670 000	-182 000	743 000	743 000	743 000
Abzüglich Einzelkredite	-463 451	-1 537 000	-1 573 000	-36 000	-1 430 000	-1 430 000	-1 430 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 519 381	2 389 000	2 243 000	-146 000	2 173 000	2 173 000	2 173 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Ausbildung von Funktionsträgern	ADZS	221	176	170	170	gleichbleibend
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	63	76	70	70	gleichbleibend
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	130	180	60	120	steigend
Planung und Begleitung der Wiederholungskurse	ADZS	2 097	2 156	2 100	2 100	gleichbleibend
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzräume innert 5 Jahren nach Erstellung	ANZAHL	0	0	20	20	gleichbleibend
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzräumen alle 8–10 Jahre	ANZAHL	1 267	1 215	1 200	1 200	gleichbleibend
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Anlagen alle 5–7 Jahre	ANZAHL	12	12	10	10	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	90	90	90	90	gleichbleibend
Das Material des Zivilschutzes ist einsatzbereit	PROZENT	80	80	80	80	gleichbleibend
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Einteilung und können diese anwenden.						
Anteil erfolgreicher Abschlusstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	100	100	>= 80	>= 80	gleichbleibend
Positive Bewertung der Grundausbildung durch die Kursteilnehmenden	PROZENT	96,9	96,6	>= 80	>= 80	gleichbleibend
Die Schutzräume und -anlagen sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Anlagen und Schutzräume	PROZENT	87	90	>= 80	>= 80	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 3 Kantonaler Führungsstab

Die Planung von Massnahmen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, die Einsatzkoordination der Partner im Bevölkerungsschutz und der zugewiesenen Mittel bei ausserordentlichen Lagen und in der Wiederherstellungsphase, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden sowie der Vollzug des Unterhalts der Führungsanlagen zählen zum Aufgabengebiet des Stabschefs des Amtes für Militär und Zivilschutz.

Wirkung Die Behörden und die Bevölkerung bei der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen durch Koordinieren und Sicherstellen geordneter Abläufe und stufengerechter Information und dadurch Vertrauen schaffen.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Infrastruktur

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 3: Kantonaler Führungsstab							
Aufwand	780 637	617 000	1 056 000	439 000	902 000	902 000	902 000
Ertrag	-1 077 033	-408 000	-437 000	-29 000	-444 000	-444 000	-444 000
Ergebnis	-296 396	209 000	619 000	410 000	458 000	458 000	458 000
Abzüglich Einzelkredite	-813 815	-163 000	-163 000		-170 000	-170 000	-170 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	517 420	372 000	782 000	410 000	628 000	628 000	628 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil der Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen mindestens «gut»	PROZENT	100	100	>= 80	>= 80	gleichbleibend
Grundausbildung und Weiterbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL	13	18	10	10	gleichbleibend
Die zur Wahrnehmung der Aufgaben des kantonalen Führungsstabes und der Gemeindeführungsstäbe notwendige Infrastruktur ist einsatzbereit.						
Funktionstüchtigkeit der Sirenen	PROZENT	99,5	99,5	100	100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 287 214	1 700 000	4 236 000	2 536 000	2 100 000	1 600 000	1 600 000	
Total Ertrag	-2 287 214	-1 700 000	-4 236 000	-2 536 000	-2 100 000	-1 600 000	-1 600 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3501101 Einlage in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	1 001 321							
3690101 Beitrag an Hochbauamt für Erstellung Trümmerpiste			2 500 000	2 500 000	500 000			
3980110 Vergütung an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	1 285 892	1 700 000	1 736 000	36 000	1 600 000	1 600 000	1 600 000	
4200101 Ersatzbeiträge	-2 278 650	-1 100 000	-1 100 000		-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
4500101 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge		-592 000	-3 132 000	-2 540 000	-918 000	-418 000	-418 000	
4940101 Zinsvergütung auf dem Bestandeskonto	-8 564	-8 000	-4 000	4 000	-82 000	-82 000	-82 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	6 641 499	6 878 000	6 799 000	-79 000	6 799 000	6 799 000	6 799 000	
30 Personalaufwand	6 076 009	6 146 000	6 171 000	25 000	6 171 000	6 171 000	6 171 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	565 490	732 000	628 000	-104 000	628 000	628 000	628 000	
Total Ertrag	-1 313 045	-1 400 000	-900 000	500 000	-900 000	-900 000	-900 000	
42 Entgelte	-70 407							
43 Verschiedene Erträge	-1 242 638	-1 400 000	-900 000	500 000	-900 000	-900 000	-900 000	
Ergebnis	5 328 454	5 478 000	5 899 000	421 000	5 899 000	5 899 000	5 899 000	
Abzüglich Einzelkredite	23 541	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
Ergebnis Globalsaldo	5 304 914	5 463 000	5 884 000	421 000	5 884 000	5 884 000	5 884 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	23 541	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
Total Einzelkredite	23 541	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Der Globalsaldo weicht erheblich von den Vorjahren ab (Differenz von 421 000 Franken). Das Ergebnis setzt sich aus einem leicht höheren Personalaufwand (jährliche Lohnanpassungen) und einem im Vergleich zum Vorjahr um 500 000 Franken tiefer veranschlagten Ertrag zusammen. Die Verfahrenskosten der KESB waren für den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz in der Regel zu hoch bemessen, insbesondere auch im interkantonalen Vergleich. Entsprechend musste der für 2018 budgetierte Ertrag nach unten korrigiert werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die fünf eigenständigen KESB sind zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatsträger (Berufsbeistände und private Beistände) liegt bei der KESB.

Wirkung Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.

Produkte Kinderschutz - Erwachsenenschutz

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz							
Aufwand	6 641 499	6 878 000	6 799 000	-79 000	6 799 000	6 799 000	6 799 000
Ertrag	-1 313 045	-1 400 000	-900 000	500 000	-900 000	-900 000	-900 000
Ergebnis	5 328 454	5 478 000	5 899 000	421 000	5 899 000	5 899 000	5 899 000
Abzüglich Einzelkredite	23 541	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	5 304 914	5 463 000	5 884 000	421 000	5 884 000	5 884 000	5 884 000
Leistungsumfang		Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)		ANZAHL	721	729	750	750	gleichbleibend
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen		ANZAHL		344	320	340	gleichbleibend
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)		ANZAHL	1 906	1 946	1 950	1 950	gleichbleibend
Erwachsene: eingegangene Meldungen		ANZAHL		394	430	430	gleichbleibend
Zielsetzungen und Indikatoren		Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.							
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB		PROZENT	0,8	0,9	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Anteil ganz gutgeheissener Beschwerden in % der Beschwerden		PROZENT	14,8	7,4	<= 15	<= 15	gleichbleibend
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.							
Verfahrenseröffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person		PROZENT	82	84	80	80	gleichbleibend
Die altrechtlichen Massnahmen sind an das neue Recht angepasst.							
Altrechtliche Vormundschaften und bekannte erstreckte elterliche Sorgen bis Ende 2018 angepasst		PROZENT		65	100	100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Anzahl der laufenden Massnahmen dürfte in der Tendenz stabil bleiben. Die zu erwartende Zunahme von Demenzfällen wird durch die Vorsorgeaufträge gefedert. Es wird beobachtet, dass die psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen weiter zunehmen. Diese Fälle binden Ressourcen bei den KESB und sind sehr zeitintensiv, insbesondere wenn die betroffenen Kinder und Jugendliche fürsorgerisch unterzubringen sind. Für diese Personengruppen ist die KESB oftmals die letzte Auffangstelle im sozialen Netz. In diesen Fällen drängt sich mit wenigen Ausnahmen eine Betreuung und Beratung über längere Zeit auf, nachdem oft keine kinderschutzhrechtliche Massnahme als geeignet erscheint. Die Unsicherheiten und das Fehlen einer gefestigten Praxis im Zusammenhang mit dem neuen Unterhaltsrecht seit dem 1. Januar 2017 führen zu einem erheblichen zusätzlichen Beratungsaufwand bei den KESB. Im Hinblick auf die internationale Lage ist auch mit einer steigenden Zahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zu rechnen, was sich gleichsam in einem Anstieg der Kinderschutzhmassnahmen niederschlagen wird. Die Arbeitslast der KESB hängt nicht ausschliesslich von der Anzahl von Gefährdungsmeldungen ab, sondern ebenso wesentlich vom Verlauf von komplexen, bereits angeordneten Massnahmen. Im Durchschnitt werden rund 50 Prozent der Abklärungen, welche durch Erstmeldungen ausgelöst werden, ohne Errichtung einer Massnahme abgeschlossen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	338 038 893	343 382 000	354 595 000	11 213 000	370 984 000	381 264 000	386 644 000	
30 Personalaufwand	3 441 786	4 690 000	4 730 000	40 000	4 730 000	4 730 000	4 730 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 931 976	2 729 000	2 863 000	134 000	2 863 000	2 863 000	2 863 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		40 000	120 000	80 000	200 000	280 000	360 000	
36 Transferaufwand	332 665 131	335 923 000	346 882 000	10 959 000	363 191 000	373 391 000	378 691 000	
Total Ertrag	-88 503 539	-94 324 000	-91 875 000	2 449 000	-94 047 000	-96 427 000	-98 817 000	
42 Entgelte	-7 639 657	-13 245 000	-7 187 000	6 058 000	-7 187 000	-7 187 000	-7 187 000	
46 Transferertrag	-80 526 968	-80 739 000	-84 348 000	-3 609 000	-86 520 000	-88 900 000	-91 290 000	
49 Interne Verrechnungen	-336 914	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Ergebnis	249 535 354	249 058 000	262 720 000	13 662 000	276 937 000	284 837 000	287 827 000	
Abzüglich Einzelkredite	245 960 491	243 000 000	256 488 000	13 488 000	270 705 000	278 605 000	281 595 000	
Ergebnis Globalsaldo	3 574 863	6 058 000	6 232 000	174 000	6 232 000	6 232 000	6 232 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130103 Vergütung an Krebsliga für Mammographiescreening	457 094	458 000	458 000		458 000	458 000	458 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	300	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3300406 Planmässige Abschreibungen auf Mobilien		40 000	120 000	80 000	200 000	280 000	360 000	
3613101 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt GR für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung	2 184 733	2 253 000	2 301 000	48 000	2 301 000	2 301 000	2 301 000	1
3613102 Entschädigung an die SVA für die Bearbeitung der Liste mit säumigen Prämienzahlern	151 703	166 000	142 000	-24 000	142 000	142 000	142 000	
3613103 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt GR für die Bearbeitung uneinbringlicher Krankenversicherungsprämien	101 135	110 000	95 000	-15 000	95 000	95 000	95 000	
3634102 Beiträge für das Rettungswesen	4 436 179	4 561 000	4 561 000		4 561 000	4 561 000	4 561 000	
3634103 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	6 259 671	6 590 000	6 590 000		6 590 000	6 590 000	6 590 000	
3634104 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	22 500 000	21 900 000	21 900 000		21 900 000	21 900 000	21 900 000	
3634107 Übrige Beiträge an Gesundheitswesen	641 118	647 000	647 000		647 000	647 000	647 000	
3634108 Beiträge an Kranken- und Pflegeheime	8 104 599	8 820 000	8 800 000	-20 000	8 900 000	9 000 000	9 100 000	
3634109 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	173 606 255	173 000 000	180 620 000	7 620 000	184 300 000	188 100 000	192 000 000	2
3634110 Beiträge an die Bildung von Gesundheitsregionen					5 000 000	5 000 000		3
3635101 Beitrag an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	3 232 051	3 630 000	3 630 000		3 630 000	3 630 000	3 630 000	
3636101 Beitrag an häusliche Krankenpflege	9 229 118	8 950 000	9 300 000	350 000	9 600 000	9 900 000	10 200 000	4
3636102 Beiträge an Gesundheitsförderung und -prävention	2 215 160	2 186 000	2 186 000		3 575 000	3 575 000	3 575 000	5
3637101 Beitrag Kanton an Verbilligung Krankenversicherungsprämien	98 503 401	102 000 000	105 000 000	3 000 000	111 000 000	117 000 000	123 000 000	6
3690101 Verteilung rückerstattete Investitionsbeiträge	1 106 007	1 110 000	1 110 000		950 000	950 000	950 000	
3690102 Anteil Gemeinden an Rückerstattungen Tarifeinigung Spitäler	394 000							
4260101 Rückerstattungen IPV	-3 648 379	-9 400 000	-3 700 000	5 700 000	-3 700 000	-3 700 000	-3 700 000	7
4260102 Rückerstattung von Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	-163 521	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
4260103 Verrechnung Praktika Lernende HF Pflege	-2 486 252	-2 843 000	-2 485 000	358 000	-2 485 000	-2 485 000	-2 485 000	8

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
4630101 Pauschalbeitrag vom Bund an die Verbilligung der Krankenkassenprämien	-58 930 977	-62 475 000	-64 936 000	-2 461 000	-66 900 000	-68 900 000	-70 900 000	9
4632101 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-16 421 583	-17 000 000	-18 062 000	-1 062 000	-18 430 000	-18 810 000	-19 200 000	10
4636101 Beitrag Gesundheitsförderung Schweiz	-128 400	-154 000	-240 000	-86 000	-240 000	-240 000	-240 000	
4690101 Rückerstattungen Investitionsbeiträge	-1 106 007	-1 110 000	-1 110 000		-950 000	-950 000	-950 000	
4690102 Rückerstattungen Tarifeinigung Spitäler	-3 940 000							
4980111 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol für Prävention und Gesundheitsförderung von Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	-336 914	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Total Einzelkredite	245 960 491	243 000 000	256 488 000	13 488 000	270 705 000	278 605 000	281 595 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	24 398 539	19 107 000	22 187 000	3 080 000	24 662 000	24 782 000	25 012 000	
50 Sachanlagen		200 000	400 000	200 000	400 000	400 000	400 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	24 398 539	18 907 000	21 787 000	2 880 000	24 262 000	24 382 000	24 612 000	
Total Einnahmen	-1 942 143	-1 730 000	-2 007 000	-277 000	-2 048 000	-2 090 000	-2 133 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 942 143	-1 730 000	-2 007 000	-277 000	-2 048 000	-2 090 000	-2 133 000	
Nettoinvestitionen	22 456 396	17 377 000	20 180 000	2 803 000	22 614 000	22 692 000	22 879 000	
Abzüglich Einzelkredite	22 456 396	17 177 000	19 780 000	2 603 000	22 214 000	22 292 000	22 479 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo		200 000	400 000	200 000	400 000	400 000	400 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5640101 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	19 289 584	17 300 000	20 070 000	2 770 000	20 480 000	20 900 000	21 330 000	11
5640102 Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	4 480 000	625 000	935 000	310 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	12
5640103 Investitionsbeiträge an das Rettungswesen	628 955	482 000	282 000	-200 000	282 000	282 000	282 000	13
5640901 Zusätzlicher Investitionsbeitrag gem. Art. 11 Abs. 4 KPG an Kantonsspital Graubünden für Pandemiestation (VK vom 07.12.2015)		500 000	500 000		500 000	200 000		
6320101 Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen	-1 942 143	-1 730 000	-2 007 000	-277 000	-2 048 000	-2 090 000	-2 133 000	
Total Einzelkredite	22 456 396	17 177 000	19 780 000	2 603 000	22 214 000	22 292 000	22 479 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Gemäss Budget der Sozialversicherungsanstalt (SVA), wird kompensiert durch Minderausgaben bei den weiteren Entschädigungen an die SVA (Einzelkredite 3613102 und 3613103).
- Die Beiträge an die Spitäler werden im Kapitel «Bericht der Regierung» erläutert.
- Beiträge an Projekte zum Zusammenschluss der Leistungserbringer in Gesundheitsregionen gemäss ES9/29 ab 2019.
- Ausgehend von der Kostenrechnungen 2016 der Anbieter und den Leistungszahlen 2016 unter Berücksichtigung eines Anstieges der Leistungseinheiten von 4 Prozent infolge gestiegener Nachfrage ergibt sich der Budgetwert.
- Gemäss ES10/30 Erweiterung der Mütter- und Väterberatung für Kinder bis 5 Jahre ab 2019.

- 6 Es wird ein Prämienwachstum von rund 3 Prozent erwartet.
- 7 Der Budgetwert entspricht dem Ist 2016.
- 8 Der Budgetwert entspricht dem Ist 2016.
- 9 Gemäss Schätzung des Bundesamts für Gesundheit.
- 10 Die Beiträge an die Spitäler werden im Kapitel «Bericht der Regierung» erläutert.
- 11 Die Beiträge an die Spitäler werden im Kapitel «Bericht der Regierung» erläutert.
- 12 Entspricht dem zu erwartenden Baufortschritt der genehmigten Projekte.
- 13 Aufgrund der Übernahme des Betriebs der SNZ144 durch das Gesundheitsamt werden Investitionen im Rahmen des Globalkredits finanziert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Produkte Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Krankenversicherung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Gesundheitsversorgung							
Aufwand	337 092 436	342 633 000	354 013 000	11 380 000	370 129 000	380 397 000	385 765 000
Ertrag	-88 103 146	-93 834 000	-91 632 000	2 202 000	-93 804 000	-96 184 000	-98 574 000
Ergebnis	248 989 290	248 799 000	262 381 000	13 582 000	276 325 000	284 213 000	287 191 000
Abzüglich Einzelkredite	245 940 645	242 992 000	256 470 000	13 478 000	270 675 000	278 563 000	281 541 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 048 645	5 807 000	5 911 000	104 000	5 650 000	5 650 000	5 650 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL			2 468	2 470	gleichbleibend
Personen mit Prämienverbilligung	ANZAHL			65 000	65 500	steigend
Anteil Bezüger von Prämienverbilligung	PROZENT			35	35	steigend
Austritte von Bündner Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL			28 000	28 200	steigend
Austritte von Bündner Patienten aus ausserkantonalen Spitälern	ANZAHL			5 000	5 050	steigend
Austritte von ausserkantonalen Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL			11 000	11 000	gleichbleibend
Spitex Klienten	ANZAHL			5 640	5 700	steigend
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL			445 700	448 000	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.						
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	13	13	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	23	23	<= 30	<= 30	gleichbleibend
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	>= 2	gleichbleibend
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.						
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT			90	90	gleichbleibend
Die Spitexdienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerischer Leistungseinheit	PROZENT			-1	-1	gleichbleibend
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftlicher und betreuereischer Leistungseinheit	PROZENT			-2	-2	gleichbleibend
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT			90	90	gleichbleibend
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL			11	11	gleichbleibend
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	-0,5	1,5	1	1	gleichbleibend
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT			3	3	gleichbleibend
pro betreute Leistungseinheit	PROZENT			3	3	gleichbleibend
pro Pensionstag	PROZENT			-2	-2	gleichbleibend
Sicherstellung einer raschen Rettung von kranken oder sich in Gefahr befindenden oder verunfallten Personen.						
Durchschnittliche Hilfsfrist aller D1 Einsätze (24h)	MINUTEN	12,1		<= 15	<= 15	gleichbleibend

DJSG

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht							
Aufwand	946 456	750 000	584 000	-166 000	856 000	868 000	880 000
Ertrag	-400 392	-490 000	-244 000	246 000	-244 000	-244 000	-244 000
Ergebnis	546 064	260 000	340 000	80 000	612 000	624 000	636 000
Abzüglich Einzelkredite	19 846	8 000	18 000	10 000	30 000	42 000	54 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	526 218	252 000	322 000	70 000	582 000	582 000	582 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Institution mit einer Betriebsbewilligung	ANZAHL			146	146	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Neue Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	0,3	0,5	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.						
Geprüfte Betriebe pro Jahr	ANZAHL	44	32	>= 18	>= 18	gleichbleibend
Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	6	0,2	<= 1	<= 1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	58 797 362	59 362 000	58 919 000	-443 000	60 548 000	60 632 000	60 650 000	
30 Personalaufwand	1 820 841	1 938 000	1 928 000	-10 000	1 928 000	1 928 000	1 928 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	862 179	992 000	1 062 000	70 000	1 119 000	1 128 000	1 137 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51 502	52 000		-52 000				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 020	169 000	169 000		169 000	169 000	169 000	
36 Transferaufwand	55 893 820	56 211 000	55 760 000	-451 000	57 332 000	57 407 000	57 416 000	
Total Ertrag	-877 820	-898 000	-888 000	10 000	-888 000	-888 000	-888 000	
42 Entgelte	-283 863	-298 000	-298 000		-298 000	-298 000	-298 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 128							
46 Transferertrag	-592 829	-600 000	-590 000	10 000	-590 000	-590 000	-590 000	
Ergebnis	57 919 542	58 464 000	58 031 000	-433 000	59 660 000	59 744 000	59 762 000	
Abzüglich Einzelkredite	55 617 803	55 929 000	55 439 000	-490 000	57 014 000	57 094 000	57 108 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 301 738	2 535 000	2 592 000	57 000	2 646 000	2 650 000	2 654 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130102 Beitrag an die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)	342 010	359 000	362 000	3 000	365 000	370 000	375 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV		2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	51 502	52 000		-52 000				
3631102 Beiträge an die Kosten der Hochschulausbildung und an andere ausserkantonale Ausbildungsstätten	47 409 920	47 211 000	47 260 000	49 000	48 832 000	48 907 000	48 916 000	
3637101 Stipendien nach Stipendiengesetz	8 483 900	9 000 000	8 500 000	-500 000	8 500 000	8 500 000	8 500 000	1
4260101 Rückerstattungen von Stipendien	-76 700	-95 000	-95 000		-95 000	-95 000	-95 000	
4630101 Stipendienbeiträge vom Bund nach Stipendiengesetz	-592 829	-600 000	-590 000	10 000	-590 000	-590 000	-590 000	
Total Einzelkredite	55 617 803	55 929 000	55 439 000	-490 000	57 014 000	57 094 000	57 108 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	12 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
54 Darlehen	12 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
Total Einnahmen	-18 500	-14 000	-15 000	-1 000	-20 000	-23 000	-26 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-18 500	-14 000	-15 000	-1 000	-20 000	-23 000	-26 000	
Nettoinvestitionen	-6 500	146 000	145 000	-1 000	140 000	137 000	134 000	
Abzüglich Einzelkredite	-6 500	146 000	145 000	-1 000	140 000	137 000	134 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5470101 Darlehen gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge	12 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
6470101 Rückzahlungen von Darlehen gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge	-18 500	-14 000	-15 000	-1 000	-20 000	-23 000	-26 000	
Total Einzelkredite	-6 500	146 000	145 000	-1 000	140 000	137 000	134 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung: Das Budget inklusive die Einzelkredite (58,031 Mio.) liegt verglichen mit dem Vorjahr bei einem um 433 000 Franken tieferen Aufwandüberschuss. Das Ergebnis des Globalsaldos (Aufwandüberschuss) ist mit 2,592 Millionen gegenüber dem Vorjahr um 57 000 Franken höher, was hauptsächlich mit der Umsetzung des Auftrages Locher Benguerel betreffend Fortführung der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB) erklärt werden kann.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die im Vorjahr angenommene Anzahl Stipendienbezüger zu hoch war. Deshalb muss für das Budget die Anzahl nach unten korrigiert werden, was entsprechende Auswirkungen auf die Stipendienaufwendungen hat.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement nehmen die Departementsdienste die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementsvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren sind die Dienststellen in allen Bereichen zu unterstützen. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe der Departementsdienste wie auch die optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzen. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Mann und Frau wird gesichert. Im Bereich der Ausbildungsbeiträge ist der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancengleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.

Produkte Führungsunterstützung - Finanzen / Beiträge - Rechtspflege - Chancengleichheit

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	58 797 362	59 362 000	58 919 000	-443 000	60 548 000	60 632 000	60 650 000
Ertrag	-877 820	-898 000	-888 000	10 000	-888 000	-888 000	-888 000
Ergebnis	57 919 542	58 464 000	58 031 000	-433 000	59 660 000	59 744 000	59 762 000
Abzüglich Einzelkredite	55 617 803	55 929 000	55 439 000	-490 000	57 014 000	57 094 000	57 108 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 301 738	2 535 000	2 592 000	57 000	2 646 000	2 650 000	2 654 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Stipendienbezüger / -bezügerinnen	ANZAHL	2 231	2 116	2 250	2 100	gleichbleibend
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Für die Studierenden den Zugang zu den Ausbildungen durch Ausrichtung von Stipendien und Darlehen erleichtern.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger / Bezügerin im Kanton	FRANKEN	5 205	5 200	5 290	5 240	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Abweichung zum Leistungsumfang Stipendienbezüger/-bezügerinnen: Aufgrund der vorliegenden Anzahl Stipendienbezüger des Rechnungsjahres 2016 ist die Anzahl für das Budgetjahr 2018 entsprechend nach unten zu korrigieren. Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/Bezügerin: Dieser Indikator wird marginal angepasst. Im Weiteren ist mit zusätzlichen Stipendien von rund 2,5 Millionen nach Subsidiarität gemäss Stipendiengesetz zu rechnen. In der Summe ergibt das rund 11,0 Millionen Stipendien.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	100 004 614	102 053 000	102 863 000	810 000	103 469 000	103 660 000	103 607 000	
30 Personalaufwand	7 357 118	7 640 000	7 756 000	116 000	7 756 000	7 756 000	7 756 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 904 587	5 540 000	6 002 000	462 000	6 130 000	5 780 000	5 491 000	
36 Transferaufwand	84 932 759	87 265 000	86 995 000	-270 000	87 473 000	88 014 000	88 250 000	
39 Interne Verrechnungen	1 810 151	1 608 000	2 110 000	502 000	2 110 000	2 110 000	2 110 000	
Total Ertrag	-7 348 237	-7 286 000	-6 636 000	650 000	-6 636 000	-6 636 000	-6 636 000	
42 Entgelte	-1 692 965	-1 572 000	-1 572 000		-1 572 000	-1 572 000	-1 572 000	
43 Verschiedene Erträge	-103 330	-24 000	-24 000		-24 000	-24 000	-24 000	
46 Transferertrag	-581 394	-559 000	-543 000	16 000	-543 000	-543 000	-543 000	
49 Interne Verrechnungen	-4 970 548	-5 131 000	-4 497 000	634 000	-4 497 000	-4 497 000	-4 497 000	
Ergebnis	92 656 377	94 767 000	96 227 000	1 460 000	96 833 000	97 024 000	96 971 000	
Abzüglich Einzelkredite	82 292 961	84 291 000	85 395 000	1 104 000	85 818 000	86 005 000	85 952 000	
Ergebnis Globalsaldo	10 363 416	10 476 000	10 832 000	356 000	11 015 000	11 019 000	11 019 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130901 Lehrmittel für Idiome (VK vom 12.06.2012)	190 364	10 000		-10 000				1
3138901 Einführung 2. Fremdsprache auf Primarstufe (VK vom 22.04.2008)	486 925							
3138902 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 (VK vom 14.06.2016)	202 611	876 000	1 102 000	226 000	1 047 000	693 000	404 000	2
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	951							
3622605 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Schullastenausgleich für Gemeinden	4 950 548	5 111 000	4 477 000	-634 000	4 477 000	4 477 000	4 477 000	3
3632101 Pauschalbeiträge an Gemeinden für Volksschulen	30 438 291	31 200 000	29 800 000	-1 400 000	29 800 000	30 000 000	30 200 000	4
3632103 Beitrag an Talschaftssekundarschulen	625 100	530 000	559 000	29 000	559 000	559 000	559 000	
3632104 Beiträge an Gemeinden für Schülertransporte	1 075 643	1 120 000	1 180 000	60 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	
3632105 Beiträge an Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern	3 607 899	3 400 000	3 940 000	540 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	5
3632107 Beiträge an Gemeinden für spezielle Sprachangebote	50 825	70 000	70 000		70 000	70 000	70 000	
3632108 Beiträge an Gemeinden für zweisprachige Schulen und Klassen	329 110	330 000	330 000		330 000	330 000	330 000	
3632109 Beiträge an Gemeinden für Sprachaustauschaktivitäten	63 225	68 000	75 000	7 000	75 000	75 000	75 000	
3632111 Beiträge an Gemeinden für Talentschüler	410 000	578 000	654 000	76 000	716 000	728 000	748 000	
3632112 Beiträge an Gemeinden für weitergehende Tagesstrukturen	689 162	660 000	720 000	60 000	720 000	720 000	720 000	
3632113 Beiträge an die Schulträgerschaften für den freiwilligen Schulsport	186 464	144 000	236 000	92 000	272 000	301 000	317 000	
3635101 Beitrag an die interkantonale Lehrmittelzentrale	10 343	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
3635102 Beiträge an Turn- und Sportverbände	44 000	44 000	44 000		44 000	44 000	44 000	
3636101 Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	42 452 149	44 000 000	44 900 000	900 000	45 200 000	45 500 000	45 500 000	6
3910113 Vergütung an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von asylsuchenden Kindern	1 699 451	1 500 000	2 000 000	500 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	7
4630102 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-249 550	-229 000	-205 000	24 000	-205 000	-205 000	-205 000	

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
4980112 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	-20 000	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
4980128 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-4 950 548	-5 111 000	-4 477 000	634 000	-4 477 000	-4 477 000	-4 477 000	8
Total Einzelkredite	82 292 961	84 291 000	85 395 000	1 104 000	85 818 000	86 005 000	85 952 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 666 000	2 600 000	2 040 000	-560 000	2 940 000	1 530 000	500 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 666 000	2 600 000	2 040 000	-560 000	2 940 000	1 530 000	500 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 666 000	2 600 000	2 040 000	-560 000	2 940 000	1 530 000	500 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 666 000	2 600 000	2 040 000	-560 000	2 940 000	1 530 000	500 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5660101 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	1 666 000	2 600 000	2 040 000	-560 000	2 940 000	1 530 000	500 000	9
Total Einzelkredite	1 666 000	2 600 000	2 040 000	-560 000	2 940 000	1 530 000	500 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Im Januar 2018 wird der kantonale Bericht mit den Ergebnissen der Lernstandserhebung Englisch vorliegen. Damit verfügt das EKUD über Steuerungswissen zu den Englischkenntnissen aller 1600 Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe in den Bereichen Hören, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben und Grammatik. Der Hauptteil der obligatorischen Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 GR startet 2018 und dauert bis 2021. Die Durchführung der obligatorischen Weiterbildungen obliegt der PHGR.

Im Rahmen der kantonalen Sportförderung werden weitere Massnahmen zur Erreichung der im Sportförderungskonzept definierten Optimierungsziele angegangen. Im Vordergrund steht die erstmalige Durchführung eines «Tag des Bündner Sports» zusammen mit den Vereinen und Verbänden.

Für den Schulpsychologischen Dienst ist die Anschaffung der jeweils aktuellen diagnostischen Testverfahren zentral. Ohne diese wissenschaftlichen Instrumente lassen sich keine fundierten Entscheidungsgrundlagen für Förderplanungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf erstellen. Mit der Angebotsplanung der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen ist die Einrichtung eines Angebots für Schülerinnen und Schülern aus Italienischbünden geplant. Im Bereich Lehrmittel wird die Erarbeitung des Sprachlehrmittels in den Idiomen fortgesetzt.

Erfolgsrechnung: Das budgetierte Ergebnis Globalsaldo liegt 356 000 Franken über dem Budget 2017. Grund dafür sind Mehrkosten in verschiedenen Bereichen des Sachaufwandes (u. a. für die Herstellung eigener Lehrmittel, leicht höherer Aufwand für Weiterbildungskurse Lehrpersonen, für das Leiternachwuchsprojekt «1418Leiter» gemäss Sportförderungskonzept und für Sportanlässe Arge Alp) sowie des Personalaufwandes.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Projektende
- 2 Gemäss Umsetzungsplan Zunahme der Weiterbildungskurse.
- 3 Abweichungsbegründung siehe Konto 5315.3980128.
- 4 Rückgang der Schülerzahlen auf der Primar- und Sekundarstufe I.
- 5 Starker Anstieg der Förderlektionen infolge Zunahme der fremdsprachigen Kinder.

- 6 Steigende Anzahl an Integrationsprojekten. Anstieg im Bereich Logopädie im Vorschulbereich.
- 7 Höhere Personalkosten in den Schulen der Kollektivzentren infolge grösserer Anzahl Schüler.
- 8 Abweichungsbegründung siehe Konto 5315.3980128.
- 9 Redimensionierung des Projektes «Neubau und Umbau Schulhaus» des Schulinternats Flims.

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des AVS, die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und in den Sonderschulen zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung und Anpassung der Institutionen Kindergarten, Volksschule und Sonderschule sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe. Das AVS betreut im Rahmen seiner Dienstleistungen auch Schulversuche, die zur Weiterentwicklung der Kindergärten und Schulen beitragen sollen.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Volksschule							
Aufwand	97 951 346	99 864 000	100 455 000	591 000	100 805 000	100 953 000	100 884 000
Ertrag	-6 673 444	-6 562 000	-5 904 000	658 000	-5 904 000	-5 904 000	-5 904 000
Ergebnis	91 277 902	93 302 000	94 551 000	1 249 000	94 901 000	95 049 000	94 980 000
Abzüglich Einzelkredite	82 227 433	84 123 000	85 135 000	1 012 000	85 522 000	85 680 000	85 611 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	9 050 469	9 179 000	9 416 000	237 000	9 379 000	9 369 000	9 369 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Schülerzahlen Kindergartenstufe	ANZAHL	3 360	3 339	3 380	3 500	steigend
Schülerzahlen Primarstufe	ANZAHL	10 051	10 019	9 960	9 950	steigend
Schülerzahlen Realstufe	ANZAHL	1 901	1 866	1 935	1 420	sinkend
Schülerzahlen Sekundarstufe	ANZAHL	2 854	2 738	2 890	2 630	sinkend
Schülerzahlen Total	ANZAHL	18 166	17 962	18 165	17 500	steigend
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN	39 330 206	19 177 305	19 619 700	18 614 600	steigend
Kantonsbeitrag pro Schüler (Regelschule)	FRANKEN	2 165	1 067	1 080	1 064	steigend
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN	9 288 826	5 353 093	5 449 500	5 250 000	steigend
Kantonsbeitrag pro Schüler (Sonderpädagogik)	FRANKEN	511	300	300	300	gleichbleibend
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN	48 619 032	24 530 398	25 069 200	23 864 600	steigend
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler	FRANKEN	2 676	1 365	1 380	1 364	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Dem Kindergarten, der Volks- und der Sonderschule stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel im Verhältnis zu den entsprechenden Vorgaben	ANZAHL	7	6	3	3	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Der Kindergarten, die Volks- und die Sonderschule werden regelmässig evaluiert.						
Evaluierte Schulen im Kanton	ANZAHL	47	31	29	28	gleichbleibend
Von allen Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	795	630	675	642	gleichbleibend
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen im Kindergarten, in der Volks- und in der Sonderschule werden individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	1 941	1 920	1 900	1 900	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Leistungsumfang: Höhere Schülerzahlen ab dem Jahr 2017 im Kindergarten aufgrund des Eintritts des Jahrganges 2011 (ab dem Schuljahr 2016/17). Leichter Rückgang der Geburten im Jahr 2012 mit Auswirkungen ab Schuljahr 2017/18. Ab dem Schuljahr 2018/19 steigende Schülerzahlen infolge steigender Geburten ab dem Jahr 2013.

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Bundessportförderungswerk Jugend+Sport im Kanton Graubünden um. Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leiterpersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von Jugend+Sport erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus dem Sport-Fonds zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemässe Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Sport							
Aufwand	2 053 268	2 189 000	2 408 000	219 000	2 664 000	2 707 000	2 723 000
Ertrag	-674 793	-724 000	-732 000	-8 000	-732 000	-732 000	-732 000
Ergebnis	1 378 475	1 465 000	1 676 000	211 000	1 932 000	1 975 000	1 991 000
Abzüglich Einzelkredite	65 528	168 000	260 000	92 000	296 000	325 000	341 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 312 947	1 297 000	1 416 000	119 000	1 636 000	1 650 000	1 650 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Anzahl bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL			750	750	steigend
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	1 777	1 868	1 700	1 700	steigend
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	6	6	5	5	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	116 293 714	122 553 000	121 879 000	-674 000	123 149 000	123 060 000	122 637 000	
30 Personalaufwand	23 993 436	25 779 000	25 829 000	50 000	25 829 000	25 829 000	25 829 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 164 732	3 050 000	3 380 000	330 000	3 403 000	3 403 000	3 381 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			180 000	180 000	255 000	255 000	255 000	
36 Transferaufwand	80 824 570	84 309 000	82 724 000	-1 585 000	83 962 000	83 873 000	83 472 000	
37 Durchlaufende Beiträge	8 250 356	9 333 000	9 766 000	433 000	9 700 000	9 700 000	9 700 000	
39 Interne Verrechnungen	60 620	82 000		-82 000				
Total Ertrag	-20 259 414	-20 889 000	-20 353 000	536 000	-20 467 000	-20 362 000	-20 008 000	
42 Entgelte	-3 395 756	-3 234 000	-3 295 000	-61 000	-3 451 000	-3 451 000	-3 451 000	
43 Verschiedene Erträge	-71 938	-70 000	-70 000		-70 000	-70 000	-70 000	
44 Finanzertrag	-113 768	-106 000	-106 000		-106 000	-106 000	-106 000	
46 Transferertrag	-8 427 596	-8 146 000	-7 116 000	1 030 000	-7 140 000	-7 035 000	-6 681 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-8 250 356	-9 333 000	-9 766 000	-433 000	-9 700 000	-9 700 000	-9 700 000	
Ergebnis	96 034 300	101 664 000	101 526 000	-138 000	102 682 000	102 698 000	102 629 000	
Abzüglich Einzelkredite	72 399 326	76 164 000	75 839 000	-325 000	77 100 000	77 116 000	77 047 000	
Ergebnis Globalsaldo	23 634 974	25 500 000	25 687 000	187 000	25 582 000	25 582 000	25 582 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	2 352	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen			180 000	180 000	255 000	255 000	255 000	1
3631101 Beitrag an interstaatliche Fachhochschule für Technik Buchs (NTB)	3 347 118	3 136 000	2 746 000	-390 000	2 264 000	2 087 000	2 033 000	2
3631102 Globalbeitrag an die Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW), Chur	12 000 000	12 000 000	12 500 000	500 000	13 000 000	13 000 000	13 000 000	3
3631103 Globalbeitrag an die Pädagogische Hochschule (PH), Chur	12 500 000	11 000 000	11 300 000	300 000	11 000 000	11 000 000	11 000 000	4
3631104 Mietkostenbeitrag an die Pädagogische Hochschule	2 005 859	2 142 000	2 168 000	26 000	2 190 000	2 190 000	2 190 000	
3631105 Globalbeitrag an das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS)	14 700 000	14 500 000	14 500 000		14 500 000	14 500 000	14 500 000	
3631106 Beitrag an die Theologische Hochschule (THC), Chur	300 000	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
3631107 Beiträge an Fachschulen im Kanton	10 302 719	11 200 000	10 500 000	-700 000	10 700 000	10 700 000	10 700 000	5
3631108 Beiträge an das Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	352 950	369 000	400 000	31 000	400 000	400 000	400 000	
3631109 Beitrag an die Weiterbildung zum Heilpädagogen	738 736	820 000	727 000	-93 000	727 000	722 000	728 000	
3631110 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	840 000	2 500 000	2 400 000	-100 000	2 900 000	2 900 000	2 900 000	
3631112 Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule Chur		1 360 000	735 000	-625 000	1 674 000	1 791 000	1 373 000	6
3635101 Beitrag an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	41 015	30 000	90 000	60 000	90 000	40 000	40 000	
3636102 Beitrag an private Mittelschulen	23 696 173	24 952 000	24 358 000	-594 000	24 217 000	24 243 000	24 308 000	7
3701101 Durchlaufender Beitrag an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW), Chur	8 250 356	9 333 000	9 766 000	433 000	9 700 000	9 700 000	9 700 000	8
4612101 Gemeindebeiträge an das Untergymnasium der Bündner Kantonsschule	-2 851 469	-2 531 000	-2 589 000	-58 000	-2 500 000	-2 450 000	-2 450 000	
4630101 Pauschalbeiträge vom Bund an höhere Fachschulen	-5 351 627	-5 470 000	-4 341 000	1 129 000	-4 482 000	-4 427 000	-4 095 000	9

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
4630102 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-224 500	-145 000	-136 000	9 000	-136 000	-136 000	-136 000	
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW) Chur	-8 250 356	-9 333 000	-9 766 000	-433 000	-9 700 000	-9 700 000	-9 700 000	10
Total Einzelkredite	72 399 326	76 164 000	75 839 000	-325 000	77 100 000	77 116 000	77 047 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	4 199 677	6 486 000	8 384 000	1 898 000	5 400 000	5 396 000	4 403 000	
52 Immaterielle Anlagen		580 000	620 000	40 000	300 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	4 199 677	5 906 000	7 764 000	1 858 000	5 100 000	5 396 000	4 403 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	4 199 677	6 486 000	8 384 000	1 898 000	5 400 000	5 396 000	4 403 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 199 677	5 906 000	7 764 000	1 858 000	5 100 000	5 396 000	4 403 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo		580 000	620 000	40 000	300 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5610101 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	570 000	2 000 000	3 800 000	1 800 000	1 200 000	1 500 000	500 000	11
5610102 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen	3 629 677	3 906 000	3 964 000	58 000	3 900 000	3 896 000	3 903 000	
Total Einzelkredite	4 199 677	5 906 000	7 764 000	1 858 000	5 100 000	5 396 000	4 403 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Das Regierungsprogramm 2017–2020 sieht unter dem ES 5|25 die Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (Mittelschulgesetz, BR 425.000) vor. Die Vernehmlassung des totalrevidierten Mittelschulgesetzes erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2017, gemäss Planung wird im Jahr 2018 die Vernehmlassung ausgewertet und die entsprechende Botschaft der Regierung an den Grossen Rat vorbereitet.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sieht in einem Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung eine stärkere finanzielle Unterstützung von Absolvierenden von vorbereitenden Kursen für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen vor. Das Bundesparlament hat die dafür notwendige Änderung des Berufsbildungsgesetzes im Dezember 2016 angenommen. Die Einführung der neuen Finanzierung ist für den 1. Januar 2018 vorgesehen und hat einen Rückgang der Beitragszahlungen des Bundes an den Kanton zur Folge.

Aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) wurde für die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Chur) die Akkreditierung nach neuem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20) in die Wege geleitet. Der Akkreditierungsentscheid der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) wird bis Ende 2017 erwartet. Im Jahr 2018 ist die beitragsrechtliche Anerkennung durch den Bundesrat zu beantragen.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung verändert sich gegenüber dem Vorjahr (ohne Einzelkredite) kaum. Höhere Sach- und Betriebsaufwände an der Bündner Kantonsschule (BKS) führen im Vergleich zum Vorjahr zu einem insgesamt etwas höheren Ergebnis in der Erfolgsrechnung.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Abschreibung der neuen Schulverwaltungssoftware der BKS.
- 2 Erhöhung der Studierendenzahlen bei den Studierenden aus dem Kanton St.Gallen sowie sinkende Studierendenzahlen bei den Studierenden aus dem Kanton Graubünden. Dadurch sinkt der jährliche Kostenanteil für den Kanton Graubünden.

- 3 Veränderungen sind in der Lehre im Bachelor of Science-Angebot geplant. Die neuen Angebote (Phononics, Bauingenieur, Architektur und Service Design) sind mit den notwendigen minimalen Studierendenzahlen in der Kalkulation enthalten.
- 4 Ein allfälliger Rückgang der Studierendenzahl wurde im Budget mit einer Beitragserhöhung berücksichtigt. Im Finanzplan wurde der ursprüngliche Beitrag beibehalten.
- 5 Durch strikte Budgetvorgaben sowie Plafonierungen der Beiträge an einzelne Institutionen konnte der Kantonsbeitrag gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.
- 6 Die Schwankungen der Beitragszahlungen sind auf die zeitliche Staffelung der Studiengänge «Sekundarstufe I» und «Schulische Heilpädagogik (HfH)» zurückzuführen. In den Jahren 2018 und 2019 sind ausserdem Beiträge zur Durchführung der Sommerkurse enthalten.
- 7 Trotz des steigenden Subventionsansatzes sinken die Subventionsaufwendungen aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen.
- 8 Die HTW Chur erwartet 2018 vom Bund eine höhere Prokopfpauschale pro Studierende/pro Studierenden.
- 9 Die Veränderung der Demografie hat eine kleinere Totalpauschale für die Zuteilung an die Kantone zur Folge. Ausserdem bringt die neue Bundesgesetzgebung im Bereich des Berufsbildungsgesetzes einen Rückgang der Beiträge an den Kanton mit sich.
- 10 Die HTW Chur erwartet 2018 vom Bund eine höhere Prokopfpauschale pro Studierende/pro Studierenden.
- 11 Die Erhöhung des Budgetbetrages 2018 gegenüber dem Vorjahr ist auf den geplanten Umbau des Grossraumbüros/Empfanges der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz zurück zu führen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung

Die Tertiärbildung umfasst die Hochschulen, die höhere Berufsbildung und die höheren Berufsprüfungen.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu kantonalen Ausbildungen und Weiterbildungen auf der Stufe Höhere Fachschule und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Tertiärbildung							
Aufwand	66 047 078	69 587 000	68 984 000	-603 000	70 219 000	70 104 000	69 616 000
Ertrag	-13 603 590	-14 808 000	-14 161 000	647 000	-14 208 000	-14 153 000	-13 799 000
Ergebnis	52 443 488	54 779 000	54 823 000	44 000	56 011 000	55 951 000	55 817 000
Abzüglich Einzelkredite	51 776 770	53 887 000	54 025 000	138 000	55 263 000	55 203 000	55 069 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	666 718	892 000	798 000	-94 000	748 000	748 000	748 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen	ANZAHL			1 710	1 941	gleichbleibend
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL			573	628	gleichbleibend
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen	ANZAHL			1 627	1 635	gleichbleibend
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL			1 073	1 035	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	9	11	12	12	gleichbleibend
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	10	14	12	12	gleichbleibend
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT			76	65	steigend
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss mit Anstellung im Kanton Graubünden	PROZENT			35	26	steigend
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	43	6	5	5	gleichbleibend
Anzahl an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut doktorierende Personen	ANZAHL			63	63	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe

Die bis anhin durch den Kanton Graubünden ausgerichtete Pauschale pro Studierende/pro Studierenden am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof Landquart wird durch eine Subjektfinanzierung des Bundes abgelöst. Der Finanzierungswechsel schlägt sich im Ergebnis des Globalsaldos (ohne Einzelkredit) als Kostenrückgang nieder.

Leistungsumfang

Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen: Aufgrund der neuen Studiengänge erwartet die HTW Chur gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von rund 250 Studierenden.

Zielsetzungen und Indikatoren

Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss mit Anstellung im Kanton Graubünden: Die Stellensituation hat sich vor allem im Kanton Graubünden deutlich verschärft.

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschulausbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung

Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulausbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte

Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Mittelschulen							
Aufwand	47 244 179	52 967 000	52 892 000	-75 000	52 927 000	52 953 000	53 018 000
Ertrag	-4 226 598	-6 083 000	-6 193 000	-110 000	-6 260 000	-6 210 000	-6 210 000
Ergebnis	43 017 581	46 884 000	46 699 000	-185 000	46 667 000	46 743 000	46 808 000
Abzüglich Einzelkredite	20 622 557	22 276 000	21 813 000	-463 000	21 836 000	21 912 000	21 977 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	22 395 025	24 608 000	24 886 000	278 000	24 831 000	24 831 000	24 831 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Total beitragsberechtigte Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen	PERSONEN	2 450	2 387	2 350	2 302	sinkend
- Academia Engiadina Samedan	PERSONEN	257	235	229	230	sinkend
- Bündner Kantonsschule Chur	PERSONEN	1 150	1 146	1 131	1 130	gleichbleibend
- Evangelische Mittelschule Schiers	PERSONEN	440	416	414	380	gleichbleibend
- Gymnasium Kloster Disentis	PERSONEN	166	158	154	148	sinkend
- Bildungszentrum Surselva Ilanz	PERSONEN	41	45	43	46	gleichbleibend
- Hochalpines Institut Ftan	PERSONEN	61	50	52	47	sinkend
- Lyceum Alpinum Zuoz	PERSONEN	71	77	76	82	gleichbleibend
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	PERSONEN	189	184	180	172	gleichbleibend
- Stiftung Sportgymnasium Davos	PERSONEN	75	76	71	67	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	2	2	2	2	gleichbleibend
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schülerin/Schüler gemäss teilrevidiertem Mittelschulgesetz (Art. 17), in Kraft ab 1. August 2015, minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN		24 530	24 898	25 779	steigend
Kosten pro Schülerin/Schüler gemäss teilrevidiertem Mittelschulgesetz (Art. 17), in Kraft ab 1. August 2015, maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN		27 656	28 071	29 065	steigend
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	91,9		>= 80	80	gleichbleibend
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	93,5		>= 80	80	gleichbleibend
Deckungsbeitrag Kostgelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	84,8		>= 80	80	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe

Der Anstieg im Ergebnis des Globalsaldos ist in erster Linie auf eine Erhöhung des Sachaufwandes an der BKS zurück zu führen.

Leistungsumfang

Total beitragsberechtigte Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen: Aufgrund der Demographie nehmen die Schülerzahlen vorläufig weiterhin ab.

Zielsetzungen und Indikatoren

Kosten pro Schüler/in gemäss teilrevidiertem Mittelschulgesetz. Mit der Inbetriebnahme des Ergänzungsneubaus Mensa / Mediothek per Januar 2018 erhöht sich die Investitionspauschale, was einen Anstieg der Aufwendungen für die Zusatzpauschale zur Folge hat. Ausserdem steigt der Subventionsansatz aufgrund eines leichten Schülerrückganges bei gleichzeitig etwas höheren Nettokosten der BKS zusätzlich an.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	62 564 600	66 456 000	67 814 000	1 358 000	67 952 000	68 748 000	69 066 000	
30 Personalaufwand	4 553 274	4 830 000	4 813 000	-17 000	4 813 000	4 813 000	4 813 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 813 378	4 124 000	4 246 000	122 000	4 115 000	4 157 000	4 025 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46 880	52 000	47 000	-5 000	87 000	87 000	87 000	
36 Transferaufwand	52 629 362	56 010 000	57 160 000	1 150 000	57 389 000	58 143 000	58 593 000	
39 Interne Verrechnungen	1 521 705	1 440 000	1 548 000	108 000	1 548 000	1 548 000	1 548 000	
Total Ertrag	-14 120 951	-14 772 000	-13 079 000	1 693 000	-13 395 000	-13 239 000	-12 295 000	
42 Entgelte	-574 556	-575 000	-630 000	-55 000	-630 000	-630 000	-630 000	
43 Verschiedene Erträge	-89 090	-80 000	-56 000	24 000				
46 Transferertrag	-13 451 255	-14 110 000	-12 386 000	1 724 000	-12 758 000	-12 602 000	-11 658 000	
49 Interne Verrechnungen	-6 050	-7 000	-7 000		-7 000	-7 000	-7 000	
Ergebnis	48 443 650	51 684 000	54 735 000	3 051 000	54 557 000	55 509 000	56 771 000	
Abzüglich Einzelkredite	39 230 195	41 960 000	44 829 000	2 869 000	44 726 000	45 636 000	47 030 000	
Ergebnis Globalsaldo	9 213 454	9 724 000	9 906 000	182 000	9 831 000	9 873 000	9 741 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	112							
3320420 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	46 880	52 000	47 000	-5 000	87 000	87 000	87 000	
3631101 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	6 706 385	7 400 000	7 300 000	-100 000	7 300 000	7 300 000	7 300 000	
3632101 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	35 728 552	37 500 000	37 500 000		37 875 000	38 254 000	38 637 000	1
3636101 Beitrag an Gastgewerbliche Fachschule Graubünden	929 000	1 300 000	1 300 000		1 312 000	1 325 000	1 339 000	
3636102 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 014 000	1 100 000	1 100 000		1 100 000	1 100 000	1 300 000	
3636103 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 372 010	2 480 000	2 530 000	50 000	2 540 000	2 590 000	2 580 000	
3636104 Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Brückenangebote)	4 889 579	5 200 000	6 150 000	950 000	6 212 000	6 274 000	6 337 000	2
3636105 Beiträge an Wohnheime	450 000	650 000	650 000		650 000	650 000	700 000	
3636106 Beiträge an weitere Massnahmen	312 020	80 000	330 000	250 000	100 000	350 000	100 000	3
3636107 Beiträge an Weiterbildungskurse	227 816	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
3910108 Vergütung an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	11 145	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
4630101 Pauschalbeitrag vom Bund	-13 761 327	-14 080 000	-12 356 000	1 724 000	-12 758 000	-12 602 000	-11 658 000	4
4630102 Beiträge vom Bund an Projekte und besondere Leistungen	-61 586	-30 000	-30 000					
4632101 Beiträge von Gemeinden für Angebote der Berufsbildung	371 659							
4910114 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-6 050	-7 000	-7 000		-7 000	-7 000	-7 000	
Total Einzelkredite	39 230 195	41 960 000	44 829 000	2 869 000	44 726 000	45 636 000	47 030 000	

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 741 400	3 320 000	2 040 000	-1 280 000	1 817 000	6 000 000	5 600 000	
52 Immaterielle Anlagen	19 000				200 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 722 400	3 320 000	2 040 000	-1 280 000	1 617 000	6 000 000	5 600 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 741 400	3 320 000	2 040 000	-1 280 000	1 817 000	6 000 000	5 600 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 722 400	3 320 000	2 040 000	-1 280 000	1 617 000	6 000 000	5 600 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo	19 000				200 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5620101 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	294 400	2 760 000	1 500 000	-1 260 000	717 000	5 000 000	5 000 000	5
5660101 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten	705 000	360 000	340 000	-20 000	700 000	800 000	400 000	
5660102 Investitionsbeiträge an Brückenangebote	723 000	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
Total Einzelkredite	1 722 400	3 320 000	2 040 000	-1 280 000	1 617 000	6 000 000	5 600 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Aufgrund der demografischen Entwicklung soll 2018 nach Lösungen für die Ausgestaltung des künftigen dezentralen Angebots mit dem ES 6|26 «Demografischer Wandel und Berufsbildung» gesucht werden.

Das Projekt Berufsbildung und Leistungssport wird 2018 auslaufen. Über die Weiterführung wird nach Vorliegen des Schlussberichtes Ende 2017 entschieden.

Erfolgsrechnung

2018 wird die alle zwei Jahre stattfindende Berufsausstellung Fiutscher in Chur durchgeführt. An dieser beteiligt sich jeweils auch das Amt für Berufsbildung.

Die Anpassung des für die Subventionierung benötigten elektronischen Kostenerhebungsformulars auf HRM2 sowie die Weiterentwicklung von Kompass 3, welches als Haupttool für die Datenhaltung sämtlicher Berufsbildungsdaten eingesetzt wird, mussten ins 2018 verschoben werden. Zudem hat sich der Umzug der Berufsberatung Poschivao ins neue Verwaltungsgebäude verzögert.

Kommentar Einzelkredite

- Die Basis für das Budget bilden die Rechnungsabschlüsse 2016, welche 2017 eingereicht worden sind. Die Klassen der Vollzeitausbildung Berufsmatura 2 bei der Gewerblichen Berufsschule Chur sind von drei auf sieben gestiegen und neu wird auch eine Teilzeitausbildung angeboten. Ersatz von Lehrmitteln sowie erhöhter Immobilien-Unterhalt an diversen Berufsfachschulen beeinflussen das Budget.
- Die Basis für das Budget bilden die Rechnungsabschlüsse 2016, welche 2017 eingereicht worden sind. Für das Schuljahr 2017/18 werden gemäss einer Schätzung der Fachstelle Integration mit über 70 Jugendlichen mit Migrationshintergrund und weiteren spät immigrierten Personen gerechnet. Auch für das Schuljahr 2018/19 wird mit einer Zunahme der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gerechnet.
- Alle zwei Jahre findet die Bündner Berufsausstellung Fiutscher statt. Dadurch entstehen Schwankungen in den Beiträgen der einzelnen Jahre.
- Der Bundesbeitrag an den Kanton ist unter anderem abhängig von der Anzahl abgeschlossener Lehrverträge, welche aufgrund der demographischen Entwicklung abnehmen werden. Dazu kommt, dass der Bund die Beitragspraxis für Vorbereitungskurse auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen künftig direkt finanziert. Die Auswirkungen auf den Pauschalbeitrag sind heute noch nicht abschätzbar.

- 5 2017 wurden die Erneuerung der Heizung sowie diverse grössere Sanierungen bei der Gewerblichen Berufsschule Chur ins Budget genommen. 2018 ist einzig die Erneuerung des Elektrofachzimmers geplant. Das Gewerbeschulhaus in Ilanz beabsichtigt, das ganze Schulgebäude zu sanieren, wobei nur der Teil der Berufsfachschule einen Baubeitrag erhält.

Produktgruppenbericht

PG 1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die PG 1 umfasst die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche bei der Berufs-, Schul- und Studienwahl inhaltliche und zeitgemässe beraterische Unterstützung anbietet. Das AFB unterstützt in diesem Bereich Jugendliche und Erwachsene durch das Angebot einer ressourcen- und lösungsorientierten Begleitung. Im Übrigen umfasst die PG 1 den Bereich Information und Dokumentation. Hier stellt das Fachpersonal des AFB über sieben regionale Berufsinformationszentren eine aktuelle und zielgerichtete Information und Dokumentation bezüglich Berufe und Ausbildungen, Studien, Weiterbildungsmöglichkeiten oder offener Lehrstellen sicher.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene fallen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.

Produkte Beratung - Information und Dokumentation

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung							
Aufwand	2 868 217	3 096 000	3 101 000	5 000	3 040 000	3 049 000	3 018 000
Ertrag	-109 008	-93 000	-129 000	-36 000	-99 000	-99 000	-99 000
Ergebnis	2 759 209	3 003 000	2 972 000	-31 000	2 941 000	2 950 000	2 919 000
Abzüglich Einzelkredite	-7 242	-7 000	-37 000	-30 000	-7 000	-7 000	-7 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 766 451	3 010 000	3 009 000	-1 000	2 948 000	2 957 000	2 926 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungsprozessen erhalten eine breitgefächerte, fachlich kompetente und kundengerechte Beratung.						
Beratungsfälle Jugendliche	ANZAHL	1 904	1 857	>= 1 700	>= 1 600	gleichbleibend
Beratungsfälle Erwachsene	ANZAHL	1 100	1 050	>= 1 100	>= 1 050	gleichbleibend
Alle Berufsinformationszentren (BIZ) im Kanton bieten eine Grundversorgung an Informationen. Die Dokumentationen in Papierform und Online über das gesamte Bildungsangebot sind ständig aktualisiert.						
BIZ-Besuche	ANZAHL	10 248	9 853	>= 9 000	>= 9 000	gleichbleibend
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassenveranstaltungen und Informationsveranstaltungen unterstützt.						
Klassen- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte	ANZAHL	404	441	>= 400	>= 400	gleichbleibend
Quote Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Anschlusslösung	PROZENT	99	99	>= 98	>= 98	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 2 Berufliche Bildung

Die PG 2 umfasst die Dienstleistungen des AFB, das Lehrstellenangebot im Kanton Graubünden in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf den Bedarf an Arbeitskräften der Wirtschaft und auf die Neigungen und Fähigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auszurichten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Brückenangeboten den Berufsfach- und den Berufsmaturitätsschulen, den Lehrbetrieben und anderen Lernorten und beinhaltet insbesondere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.

Produkte Lehrstellen - Schulische Bildung und Kurse - Qualifikationsverfahren

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Berufliche Bildung							
Aufwand	59 696 383	63 360 000	64 713 000	1 353 000	64 912 000	65 699 000	66 048 000
Ertrag	-14 011 943	-14 679 000	-12 950 000	1 729 000	-13 296 000	-13 140 000	-12 196 000
Ergebnis	45 684 440	48 681 000	51 763 000	3 082 000	51 616 000	52 559 000	53 852 000
Abzüglich Einzelkredite	39 237 437	41 967 000	44 866 000	2 899 000	44 733 000	45 643 000	47 037 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	6 447 003	6 714 000	6 897 000	183 000	6 883 000	6 916 000	6 815 000
Leistungsumfang		Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben							
Zielsetzungen und Indikatoren		Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten wird erhalten.							
Angebote Lehrberufe		ANZAHL	159	154	>= 145	>= 150	gleichbleibend
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird aufrechterhalten und gefördert.							
Ausbildungsbetriebe		ANZAHL	3 241	3 092	>= 3 200	>= 3 000	gleichbleibend
Die Berufslehre ist eine attraktive Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.							
Laufende Lehrverträge		ANZAHL	5 783	5 688	5 600	5 500	gleichbleibend
Stabile Quote Anzahl abgeschlossene Lehrverträge zu Schulabgänger/innen		PROZENT	70	70	>= 70	>= 70	gleichbleibend
Quote Lehrvertragsauflösungen		PROZENT	8	9	<= 10	<= 10	gleichbleibend
Die Lernenden absolvieren die gesamte Lehrzeit im Lehratelier und schliessen die breitgefächerte Ausbildung zu Generalistinnen und Generalisten erfolgreich ab.							
Quote Lernende, welche das Qualifikationsverfahren absolvieren und bestehen		PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Die Brückenangebote vertiefen, festigen und erweitern jene Kompetenzen der Jugendlichen, welche an der Volksschule unterrichtet werden.							
Quote Jugendliche in Brückenangeboten		PROZENT	13	12	<= 13	<= 13	gleichbleibend
Die Jugendlichen erhalten ein ausreichendes Angebot an Berufsmaturitätsschulen mit Ausbildungsgängen während und nach der Lehre.							
Quote Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura, lehrbegleitend oder nach der Lehre		PROZENT	16	17	>= 16	>= 16	gleichbleibend
Kandidierende absolvieren das Qualifikationsverfahren zur Erlangung eines Abschlusses in der beruflichen Grundbildung erfolgreich.							
Quote erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren		PROZENT	93	95	>= 90	>= 93	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	29 022 011	30 668 000	32 497 000	1 829 000	32 193 000	32 321 000	32 713 000	
30 Personalaufwand	11 624 810	12 381 000	12 500 000	119 000	12 492 000	12 492 000	12 492 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 002 670	2 777 000	2 841 000	64 000	2 857 000	2 821 000	2 813 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30 275	30 000		-30 000	92 000	92 000	92 000	
36 Transferaufwand	9 679 176	10 456 000	12 092 000	1 636 000	11 888 000	12 052 000	12 452 000	
37 Durchlaufende Beiträge	4 672 080	5 011 000	5 051 000	40 000	4 851 000	4 851 000	4 851 000	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
Total Ertrag	-7 892 913	-8 519 000	-8 539 000	-20 000	-8 104 000	-8 141 000	-8 527 000	
42 Entgelte	-536 178	-510 000	-476 000	34 000	-476 000	-490 000	-476 000	
46 Transferertrag	-1 130 399	-1 126 000	-1 087 000	39 000	-793 000	-875 000	-1 275 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-4 672 080	-5 011 000	-5 051 000	-40 000	-4 851 000	-4 851 000	-4 851 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 554 256	-1 872 000	-1 925 000	-53 000	-1 984 000	-1 925 000	-1 925 000	
Ergebnis	21 129 097	22 149 000	23 958 000	1 809 000	24 089 000	24 180 000	24 186 000	
Abzüglich Einzelkredite	7 161 159	7 618 000	9 171 000	1 553 000	9 282 000	9 423 000	9 423 000	
Ergebnis Globalsaldo	13 967 938	14 531 000	14 787 000	256 000	14 807 000	14 757 000	14 763 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	250	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	30 275	30 000		-30 000	92 000	92 000	92 000	
3636101 Betriebsbeitrag an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
3636102 Betriebsbeitrag an die Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
3636103 Betriebsbeitrag an Societad Retorumantscha	125 000	125 000	125 000		125 000	125 000	125 000	
3636104 Beitrag an die Agentura da Novitads Rumantscha	445 000	445 000	445 000		445 000	445 000	445 000	
3636105 Verschiedene Beiträge für Sprachenförderung	86 000	86 000	86 000		86 000	86 000	86 000	
3636106 Beitrag an die Walservereinigung Graubünden	155 000	155 000	155 000		155 000	155 000	155 000	
3636107 Beitrag an die Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000		193 000	193 000	193 000	
3636108 Beitrag an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
3636109 Beitrag an das Theater Chur	400 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
3636110 Beitrag an die Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	215 000	215 000	215 000		215 000	215 000	215 000	
3636111 Beitrag an die Stiftung Kulturforschung Graubünden	290 000	290 000	290 000		290 000	290 000	290 000	
3636112 Beitrag an das Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000		64 000	64 000	64 000	
3636113 Beiträge an Orchester	460 000	460 000	500 000	40 000	500 000	500 000	500 000	
3636114 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	210 000	210 000	400 000	190 000	400 000	400 000	400 000	1
3636115 Beitrag an die Pro Rätia	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
3636116 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 191 502	2 350 000	3 000 000	650 000	3 160 000	3 160 000	3 160 000	2
3636117 Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken	249 059	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
3636118 Beitrag an Origen	200 000	200 000	250 000	50 000	250 000	250 000	250 000	
3636119 Beitrag an Regionaldienst Italienischbünden		20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
3636121 Beiträge an die Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3636122 Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte)	3 602 024	4 191 000	4 297 000	106 000	3 933 000	4 097 000	4 497 000	
3636123 Beiträge für Archäologie aus Landeslotteriemitteln	41 591							
3636124 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen			600 000	600 000	600 000	600 000	600 000	3
3701101 Durchlaufender Beitrag an die Pädagogische Hochschule zur Förderung der Kultur und Sprache	255 000	254 000	267 000	13 000	267 000	267 000	267 000	
3706101 Durchlaufender Betriebsbeitrag an Lia Rumantscha	2 199 000	2 199 000	2 223 000	24 000	2 223 000	2 223 000	2 223 000	
3706102 Durchlaufender Betriebsbeitrag an die Vereinigung Pro Grigioni Italiano	818 000	818 000	827 000	9 000	827 000	827 000	827 000	
3706103 Durchlaufender Betriebsbeitrag an die ANR	753 000	753 000	761 000	8 000	761 000	761 000	761 000	
3706104 Durchlaufende verschiedene Beiträge	287 200	231 000	217 000	-14 000	217 000	217 000	217 000	
3706105 Durchlaufende Beiträge an Denkmalpflege und Heimatschutz (PV und Einzelprojekte bis 2011)	65 000							
3706106 Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege Einzelprojekte 2012–2015	60 000	200 000	200 000					
3706107 Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	234 880	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
3706108 Durchlaufender Beitrag an Regionaldienst Italienischbünden		56 000	56 000		56 000	56 000	56 000	
4630101 Beiträge vom Bund für archäologische Ausgrabungen (PV)	-200 000	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
4630102 Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (PV)	-794 286	-797 000	-797 000		-515 000	-597 000	-997 000	
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-4 312 200	-4 311 000	-4 351 000	-40 000	-4 351 000	-4 351 000	-4 351 000	
4700102 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte bis 2011)	-65 000							
4700103 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte 2012–2015)	-60 000	-200 000	-200 000					
4700107 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-234 880	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
4980112 Übertragung Landeslotterie-Mittel für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte) von Spezialfinanzierung Landeslotterie	-1 554 256	-1 872 000	-1 925 000	-53 000	-1 984 000	-1 925 000	-1 925 000	
Total Einzelkredite	7 161 159	7 618 000	9 171 000	1 553 000	9 282 000	9 423 000	9 423 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	198 480	528 000	1 498 000	970 000	1 829 000	541 000	2 668 000	
52 Immaterielle Anlagen			30 000	30 000	185 000	245 000		
56 Eigene Investitionsbeiträge	198 480	264 000	810 000	546 000	904 000	148 000	2 668 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		264 000	658 000	394 000	740 000	148 000		
Total Einnahmen	-148 860	-396 000	-1 101 000	-705 000	-1 233 000	-222 000	-2 001 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-148 860	-132 000	-443 000	-311 000	-493 000	-74 000	-2 001 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-264 000	-658 000	-394 000	-740 000	-148 000		
Nettoinvestitionen	49 620	132 000	397 000	265 000	596 000	319 000	667 000	
Abzüglich Einzelkredite	49 620	132 000	367 000	235 000	411 000	74 000	667 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo			30 000	30 000	185 000	245 000		

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5660901 Investitionsbeitrag an die Instandstellung und Restaurierung des bischöflichen Schlosses Chur (VK vom 11.06.2013)	198 480		152 000	152 000	164 000		2 668 000	4
5660902 Investitionsbeitrag an die Instandstellung und Restaurierung des Klosters Disentis (VK vom 7.12.2016)		264 000	658 000	394 000	740 000	148 000		5
5760101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)		264 000	658 000	394 000	740 000	148 000		6
6300102 Investitionsbeitrag des Bundes an die Instandstellung und Restaurierung des bischöflichen Schlosses Chur (PV, VK vom 11.06.2013)	-99 240		-76 000	-76 000	-82 000		-1 334 000	
6310101 Beiträge aus Lalo-Mitteln für Kloster Disentis		-132 000	-329 000	-197 000	-370 000	-74 000		7
6310102 Beiträge aus Lalo-Mitteln für Denkmalpflege (PV)	-49 620		-38 000	-38 000	-41 000		-667 000	
6700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)		-264 000	-658 000	-394 000	-740 000	-148 000		8
Total Einzelkredite	49 620	132 000	367 000	235 000	411 000	74 000	667 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kulturförderung: Das neue Kulturförderungsgesetz soll am 1. Januar 2018 in Kraft treten und damit mit der Erarbeitung des Kulturkonzeptes begonnen werden. In der Sprachenförderung ist gemäss aktueller Leistungsvereinbarung eine umfassende Evaluation der Sprachenförderung von Bund und Kanton vorgesehen. Auf dieser Grundlage soll die Mittelverteilung überprüft und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Im Rätischen Museum sind zwei Sonderausstellungen geplant, weiter soll der 2017 freigeschaltete Online-Katalog mit zusätzlichen Objektbeständen ergänzt werden. Im Naturmuseum steht die Umsetzung einer Sonderausstellung sowie konservatorische Arbeiten und die digitale Erfassung von Sammlungsbeständen im Vordergrund. Das Bündner Kunstmuseum organisiert sechs Wechsellausstellungen und parallel dazu verschiedene Vermittlungsangebote. In der Kantonsbibliothek hat der Ausbau der Dienstleistungen in den Bereichen Benutzung, Vermittlung und Archivierung Priorität. Weiter wird der Magazinbestand reorganisiert und Weiterbildungskurse nach den SAB-Richtlinien angeboten. Das Staatsarchiv wird das neue Magazin am Münzweg beziehen. Zudem ist geplant, das seit 1991 laufende Projekt «Bündner Urkundenbuch» abzuschliessen. Damit werden sämtliche Graubünden betreffenden Urkunden für die Forschung greifbar sein (von den Anfängen bis ins Jahr 1400). Im Archäologischen Dienst bilden Rettungsgrabungen weiterhin einen vornehmlichen Schwerpunkt, verbunden mit der qualifizierenden Bestandsaufnahme des archäologischen Kulturgutes im Rahmen des ES 8|28. Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 forciert. In der Denkmalpflege bleiben Inventarisierungsaufgaben im Zuge des ES 8|28, des «Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» und des «Schweizerischen Inventars der Kulturgüter» Hauptthemen. Weiter soll die Erarbeitung von Standards im Bereich der immer intensiver werdenden Bauberatung vorangetrieben werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Antrag zur Erhöhung folgt dem Ergebnis der Diskussion im Grossen Rat im Zuge der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur in der Februarsession 2017: Ablehnung eines Rahmenkredits, jedoch Möglichkeit einer Erhöhung über das ordentliche Budget. Die Aufteilung bzw. Zuweisung des Betrages erfolgt nach Genehmigung durch den Grossen Rat.
- 2 Per 1. Januar 2018 tritt voraussichtlich das neue Kulturförderungsgesetz in Kraft. Dadurch ist mit wesentlich höheren Ausgaben aufgrund des höheren Beitragssatzes (30 %) zu rechnen. Eventuell ist mit einer Zunahme der Schüler zu rechnen, da ab 1. Januar 2018 voraussichtlich weitere Sing- und Musikschulen von den Gemeinden beauftragt werden könnten.
- 3 Gemäss Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes sollen neu auch Beiträge an regionale Kulturorganisationen gesprochen werden. Die Aufteilung bzw. Zuweisung des Betrages von 600 000 Franken erfolgt nach Genehmigung durch den Grossen Rat.
- 4 Die Budgetierung ist abhängig von der Planung. Die Bauetappen werden in unterschiedlicher Höhe abgerechnet und nicht jedes Jahr ist eine Auszahlung vorgesehen.
- 5 Die Budgetierung ist abhängig von der Bauplanung. Die Jahresetappen werden in unterschiedlicher Höhe abgerechnet.

- 6 Die Budgetierung ist abhängig von der Bauplanung. Die Jahresetappen werden in unterschiedlicher Höhe abgerechnet.
- 7 Die Budgetierung ist abhängig von der Bauplanung. Die Jahresetappen werden in unterschiedlicher Höhe abgerechnet.
- 8 Die Budgetierung ist abhängig von der Bauplanung. Die Jahresetappen werden in unterschiedlicher Höhe abgerechnet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amtes für Kultur wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des Amtes für Kultur und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Naturmuseum - Kunstmuseum - Kantonsbibliothek - Staatsarchiv - Denkmalpflege - Archäologischer Dienst

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege							
Aufwand	29 022 011	30 670 000	32 499 000	1 829 000	32 195 000	32 323 000	32 715 000
Ertrag	-7 892 913	-8 520 000	-8 540 000	-20 000	-8 105 000	-8 142 000	-8 528 000
Ergebnis	21 129 097	22 150 000	23 959 000	1 809 000	24 090 000	24 181 000	24 187 000
Abzüglich Einzelkredite	7 161 159	7 618 000	9 171 000	1 553 000	9 282 000	9 423 000	9 423 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	13 967 938	14 532 000	14 788 000	256 000	14 808 000	14 758 000	14 764 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kulturkantons Graubünden						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	742	784	> 700	> 700	steigend
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	3 190	3 217	> 3 100	> 3 100	gleichbleibend
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachenförderung						
Beitragszusicherungen für Sprachenförderung	ANZAHL	16	12	> 15	> 10	sinkend
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	197	212	> 210	> 210	gleichbleibend
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	3	3	2	2	gleichbleibend
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	86	121	> 95	> 95	gleichbleibend
Schulklassen	ANZAHL	109	109	> 95	> 95	gleichbleibend
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	14 220	15 130	> 16 000	> 16 000	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	2	3	2	2	gleichbleibend
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	123	121	> 100	> 100	gleichbleibend
Schulklassen	ANZAHL	327	295	> 200	> 200	gleichbleibend
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	30 106	33 736	> 27 000	> 28 000	gleichbleibend
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL		3	7	6	gleichbleibend
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL		223	150	150	gleichbleibend
Schulklassen	ANZAHL		120	200	150	gleichbleibend
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL		37 730	30 000	37 000	gleichbleibend
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	90	90	90	90	gleichbleibend
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	65	65	75	75	gleichbleibend
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	5	5	5	gleichbleibend
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	143	142	> 120	> 120	gleichbleibend
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	107	57	> 80	> 80	gleichbleibend
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	48	32	> 50	> 50	gleichbleibend
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Zuwachs nichtstaatlicher Unterlagen	ANZAHL	41	48	50	50	gleichbleibend
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	93	93	95	95	gleichbleibend
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Herausgabe von Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	37	40	25	25	gleichbleibend
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	2 140	2 535	> 2 200	> 2 200	sinkend
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantonssprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	1 463	768	> 1 300	> 1 300	gleichbleibend
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantonsbibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Anzahl Bibliotheksausweise)	ANZAHL	2 782	2 545	> 2 600	> 2 400	sinkend
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	52	58	> 40	> 45	steigend
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	1 919	2 135	> 1 500	> 1 700	steigend
Pflege des Bündner Bibliothekswesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	163	215	> 145	> 120	sinkend
Auskünfte und Beratungen von Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	937	1 170	> 800	> 800	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Zielsetzungen und Indikatoren

Beitragszusicherungen für Sprachenförderung: Aufgrund neuer wiederkehrender Aufgaben (Korrespondentenstelle Italienischbünden, Restrukturierungen Medienlandschaft Rätoromanisch) ist mit einer weiteren Abnahme der freien Projektmittel zu rechnen.

Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebotes im Bündner Kunstmuseum:

Schulklassen: Die Korrektur erfolgt aufgrund der Tatsache, dass die für das 2017 budgetierten Zahlen zu optimistisch waren.

Besucherinnen und Besucher: Die Zahlen für das Vorjahr wurden vorsichtig budgetiert. Gemäss den Besucherzahlen im Eröffnungsjahr 2016 werden die Werte für das Jahr 2018 nach oben angepasst.

Benutzerinnen und Benutzer (Anzahl Bibliotheksausweise) der Kantonsbibliothek: Der Austritt von zwei Mitgliedsbibliotheken aus dem Bibliotheksverbund Graubünden zieht einen Rückgang der Benutzerinnen und Benutzer nach sich.

Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek: Die Öffentlichkeitsarbeit wird verstärkt und es sind mehr Veranstaltungen geplant, deshalb wird auch mit mehr Besucherinnen und Besuchern gerechnet.

Pflege des Bündner Bibliothekwesens: Das Bündner Angebot der Weiterbildungskurse gemäss den Richtlinien der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken» wird aus Synergiegründen gestrafft. Die Organisation geeigneter Kurse wird auf die deutschschweizerischen Kursanbieter aufgeteilt und interkantonal angeboten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	48 942 828	50 155 000	48 687 000	-1 468 000	48 385 000	48 539 000	48 317 000	
30 Personalaufwand	6 735 628	6 819 000	6 885 000	66 000	6 885 000	6 885 000	6 885 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 610 841	5 910 000	6 241 000	331 000	5 930 000	6 020 000	5 785 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen						64 000	77 000	
36 Transferaufwand	4 173 254	4 677 000	4 324 000	-353 000	4 335 000	4 335 000	4 335 000	
37 Durchlaufende Beiträge	32 253 104	32 579 000	31 067 000	-1 512 000	31 065 000	31 065 000	31 065 000	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
Total Ertrag	-35 216 501	-35 404 000	-34 032 000	1 372 000	-33 891 000	-33 891 000	-33 891 000	
42 Entgelte	-1 423 063	-1 322 000	-1 322 000		-1 322 000	-1 322 000	-1 322 000	
43 Verschiedene Erträge	-13 781	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
46 Transferertrag	-1 526 552	-1 483 000	-1 623 000	-140 000	-1 484 000	-1 484 000	-1 484 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-32 253 104	-32 579 000	-31 067 000	1 512 000	-31 065 000	-31 065 000	-31 065 000	
Ergebnis	13 726 327	14 751 000	14 655 000	-96 000	14 494 000	14 648 000	14 426 000	
Abzüglich Einzelkredite	3 993 229	4 593 000	4 266 000	-327 000	4 417 000	4 481 000	4 494 000	
Ergebnis Globalsaldo	9 733 099	10 158 000	10 389 000	231 000	10 077 000	10 167 000	9 932 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130106 Dienstleistungen Dritter für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	1 162 625	1 214 000	1 215 000	1 000	1 215 000	1 215 000	1 215 000	
3130109 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (inkl. PV Revitalisierung)	180 908	185 000	350 000	165 000	351 000	351 000	351 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	2 993							
3300406 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen						64 000	77 000	
3632105 Beiträge für Naturpark Biosfera Val Müstair (PV)	461 000	459 000	455 000	-4 000	466 000	466 000	466 000	
3632201 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	254 550	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
3634201 Beiträge an GVG für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
3636104 Beiträge für Naturpark Beverin (PV)	440 000	440 000	440 000		440 000	440 000	440 000	
3636106 Beiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	844 367	1 360 000	1 361 000	1 000	1 361 000	1 361 000	1 361 000	
3636107 Beiträge für Naturpark Parc Ela (PV)	440 000	440 000	440 000		440 000	440 000	440 000	
3636108 Beiträge für Nationalpark Parc Adula (PV)	350 000	350 000		-350 000				1
3636201 Beiträge an Private für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	1 272 640	1 265 000	1 265 000		1 265 000	1 265 000	1 265 000	
3638201 Beitrag an internationale Kommissionen	10 698	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
3702105 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Biosfera Val Müstair (PV)	549 064	544 000	540 000	-4 000	540 000	540 000	540 000	
3702106 Durchlaufende Beiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	881 225	1 420 000	1 420 000		1 420 000	1 420 000	1 420 000	
3705201 Durchlaufende Betriebsbeiträge nach DZV	27 054 053	27 000 000	27 000 000		27 000 000	27 000 000	27 000 000	
3705209 Durchlaufende Beiträge für ökologische Leistungen in der Landwirtschaft	102 392							
3706104 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Beverin (PV)	732 086	725 000	721 000	-4 000	720 000	720 000	720 000	
3706107 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Parc Ela (PV)	727 002	720 000	716 000	-4 000	715 000	715 000	715 000	
3706108 Durchlaufende Beiträge für Nationalpark Parc Adula (PV)	1 500 000	1 500 000		-1 500 000				2

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
3706109	Durchlaufende Beiträge Pilotprojekt Förderung der ökologischen Infrastruktur in Parks	707 284	670 000	670 000	670 000	670 000	670 000	
4630106	Beiträge vom Bund für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	-477 535	-490 000	-490 000	-490 000	-490 000	-490 000	
4630109	Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)	-16 949	-30 000	-30 000	-31 000	-31 000	-31 000	
4630201	Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-541 926	-433 000	-573 000	-140 000	-433 000	-433 000	
4637106	Beiträge für Kontrollen Bewirtschaftungsverträge nach DZV (PV Eidg. NHG)	-490 141	-530 000	-530 000	-530 000	-530 000	-530 000	
4700104	Durchlaufende Beiträge für Naturpark Beverin (PV)	-732 086	-725 000	-721 000	4 000	-720 000	-720 000	
4700105	Durchlaufende Beiträge für Naturpark Biosfera Val Müstair (PV)	-549 064	-544 000	-540 000	4 000	-540 000	-540 000	
4700106	Durchlaufende Beiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	-881 225	-1 420 000	-1 420 000	-1 420 000	-1 420 000	-1 420 000	
4700107	Durchlaufende Beiträge für Naturpark Parc Ela (PV)	-727 002	-720 000	-716 000	4 000	-715 000	-715 000	
4700108	Durchlaufende Beiträge für Nationalpark Parc Adula (PV)	-1 500 000	-1 500 000		1 500 000			3
4700109	Durchlaufende Beiträge Pilotprojekt Förderung der ökologischen Infrastruktur in Parks	-707 284	-670 000	-670 000	-670 000	-670 000	-670 000	
4700201	Durchlaufende Beiträge vom Bund für DZV	-27 054 053	-27 000 000	-27 000 000	-27 000 000	-27 000 000	-27 000 000	
4700209	Durchlaufende Beiträge für ökologische Leistungen in der Landwirtschaft	-102 392						
Total Einzelkredite	3 993 229	4 593 000	4 266 000	-327 000	4 417 000	4 481 000	4 494 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	5 235 424	7 683 000	8 287 000	604 000	8 593 000	8 643 000	8 508 000	
50	Sachanlagen				135 000	185 000	50 000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	1 106 012	3 392 000	3 732 000	340 000	3 844 000	3 844 000	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	4 129 412	4 291 000	4 555 000	264 000	4 614 000	4 614 000	
Total Einnahmen	-4 358 178	-4 593 000	-5 307 000	-714 000	-5 368 000	-5 368 000	-5 368 000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-228 766	-302 000	-752 000	-450 000	-754 000	-754 000	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4 129 412	-4 291 000	-4 555 000	-264 000	-4 614 000	-4 614 000	
Nettoinvestitionen	877 246	3 090 000	2 980 000	-110 000	3 225 000	3 275 000	3 140 000	
Abzüglich Einzelkredite	877 246	3 090 000	2 980 000	-110 000	3 090 000	3 090 000	3 090 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo					135 000	185 000	50 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5620109	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und EP)	189 438	1 200 000	1 090 000	-110 000	1 200 000	1 200 000	
5620196	Investitionsbeiträge Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Eidg. NHG)	47 017	152 000	152 000		154 000	154 000	
5620201	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	828 250	1 440 000	1 440 000		1 440 000	1 440 000	
5620202	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Abwasseranlagen	-220 443						
5620203	Investitionsbeiträge an Umwelanlagen	80 000	450 000	450 000		450 000	450 000	
5620204	Investitionsbeiträge Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	181 750	150 000	600 000	450 000	600 000	600 000	4
5720106	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	44 683	152 000	152 000		152 000	152 000	

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B	
Franken									
5720109	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und EP)	193 971	1 074 000	1 338 000	264 000	1 397 000	1 397 000	1 397 000	5
5720201	Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	1 899 947	2 600 000	2 600 000		2 600 000	2 600 000	2 600 000	
5720202	Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Abwasseranlagen	1 985 097							
5720203	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umwelтанlagen	5 713	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
5720204	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaftspflege		165 000	165 000		165 000	165 000	165 000	
6310196	Zuweisung aus Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Eidg. NHG)	-47 017	-152 000	-152 000		-154 000	-154 000	-154 000	
6320204	Zuweisung aus Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	-181 750	-150 000	-600 000	-450 000	-600 000	-600 000	-600 000	6
6700106	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	-44 683	-152 000	-152 000		-152 000	-152 000	-152 000	
6700109	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und EP)	-193 971	-1 074 000	-1 338 000	-264 000	-1 397 000	-1 397 000	-1 397 000	7
6700201	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-1 238 720	-1 600 000	-1 600 000		-1 600 000	-1 600 000	-1 600 000	
6700202	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an öffentliche Abwasseranlagen	-1 985 097							
6700203	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umwelтанlagen	-5 713	-300 000	-300 000		-300 000	-300 000	-300 000	
6700204	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Landschaftspflege		-165 000	-165 000		-165 000	-165 000	-165 000	
6740201	Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherungsanstalt an Wasserversorgungen	-661 227	-1 000 000	-1 000 000		-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
Total Einzelkredite	877 246	3 090 000	2 980 000	-110 000	3 090 000	3 090 000	3 090 000	3 090 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Überblick über die wichtigsten künftigen Entwicklungen

Nach einem Schadenfall mit Freisetzung von polychlorierten Biphenylen (PCB) wurde eine räumlich weit verbreitete Kontamination im Flussbett des Spöl festgestellt. PCB sind seit 2001 weltweit verboten und müssen bei Freisetzung soweit möglich aus der Umwelt entfernt werden. Die Schadensabklärungen und die Evaluation möglicher Sanierungsmassnahmen sind aufwendig und komplex. Allfällige Ausfallkosten im Zusammenhang mit der Begrenzung des Schadens sind im Budget nicht enthalten.

Bei Schiessanlagen muss die Umstellung auf emissionsfreie Kugelfangsysteme bis Ende 2020 erfolgen, ansonsten verfällt bei der Altlastensanierung der Anspruch auf Beiträge aus der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) Fonds, was grössere Ausfallkosten für Kanton und Gemeinden zur Folge hätte. Die Schiessanlagenplanung (Sanierung oder Zusammenlegung) ist durch die Gemeinden rechtzeitig vorzunehmen.

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Vorjahr liegt das Ergebnis der Erfolgsrechnung leicht tiefer.

Investitionsrechnung

Nachdem die Nettoinvestitionen auf 2017 durch die Erhöhung der Investitionsbeiträge an Gemeinden für die Revitalisierung von Gewässern um 40 Prozent anstiegen, liegen sie nun geringfügig unter jenen des Vorjahres.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der negativen Volksabstimmung in den Gemeinden der Surselva und des Bleniotals kann der Parc Adula nicht in Betrieb gehen. Das Projekt wurde 2017 abgeschlossen und der Trägerverein aufgelöst. Für 2018 und die Folgejahre besteht für dieses Projekt kein Finanzbedarf mehr.
- 2 Aufgrund der negativen Volksabstimmung in den Gemeinden der Surselva und des Bleniotals kann der Parc Adula nicht in Betrieb gehen. Das Projekt wurde 2017 abgeschlossen und der Trägerverein aufgelöst. Für 2018 und die Folgejahre besteht für dieses Projekt kein Finanzbedarf mehr.
- 3 Aufgrund der negativen Volksabstimmung in den Gemeinden der Surselva und des Bleniotals kann der Parc Adula nicht in Betrieb gehen. Das Projekt wurde 2017 abgeschlossen und der Trägerverein aufgelöst. Für 2018 und die Folgejahre besteht für dieses Projekt kein Finanzbedarf mehr.
- 4 Erhöhung um 450 000 Franken für die Abwicklung von Beitragsgeschäften (Aufwertungsprojekte), die nicht Teil einer Programmvereinbarung mit dem Bund sind. Seit der PV Periode 2016 bis 2019 zahlt der Bund keine Beiträge mehr an Massnahmen ausserhalb des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete).
- 5 Erhöhung durch Berücksichtigung des Unterkonto 5720109.0002 «DL Investitionsbeiträge Einzelprojekte Revitalisierung 2016–2019» mit 264 000 Franken, proportional zum Verteilschlüssen Bund/Kanton (bisher wurde der Bundesbeitrag nicht budgetiert).
- 6 Erhöhung um 450 000 Franken für die Abwicklung von Beitragsgeschäften (Aufwertungsprojekte), die nicht Teil einer Programmvereinbarung mit dem Bund sind. Seit der PV Periode 2016 bis 2019 zahlt der Bund keine Beiträge mehr an Massnahmen ausserhalb des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete).
- 7 Erhöhung durch Berücksichtigung des Unterkonto 5720109.0002 «DL Investitionsbeiträge Einzelprojekte Revitalisierung 2016–2019» mit 264 000 Franken, proportional zum Verteilschlüssen Bund/Kanton (bisher wurde der Bundesbeitrag nicht budgetiert).

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich die Erhaltung der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWT und ARE.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Ökologischer Ausgleich - Landschaftspflege

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz							
Aufwand	39 687 708	40 630 000	39 077 000	-1 553 000	38 826 000	38 826 000	38 826 000
Ertrag	-33 435 319	-33 809 000	-32 437 000	1 372 000	-32 295 000	-32 295 000	-32 295 000
Ergebnis	6 252 388	6 821 000	6 640 000	-181 000	6 531 000	6 531 000	6 531 000
Abzüglich Einzelkredite	3 858 158	4 338 000	3 846 000	-492 000	3 997 000	3 997 000	3 997 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 394 230	2 483 000	2 794 000	311 000	2 534 000	2 534 000	2 534 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL			5	4	sinkend
Anteil der Kantonsfläche in nationalen Biotopinventaren und Moorlandschaften	PROZENT			2	2	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Erhaltung der Qualität und die Vernetzung der Lebensräume werden gewährleistet.						
Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume	HEKTAR	19 484	20 272	>= 23 000	>= 23 000	gleichbleibend
Die Qualität von Moorlandschaften (ML) wird erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in ML	METER	690	0	<= 50	<= 50	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung muss nach dem Nein der Sursilvaner Parkgemeinden und der Gemeinden im Bleniotal erstmalig ein Parkprojekt liquidiert werden. Die Parc Adula-Gemeinden im Val Calanca prüfen derzeit die Möglichkeit zur Errichtung eines regionalen Naturparks. Dank der umfangreichen Grundlagen aus dem Parc Adula-Projekt könnte ein Projekt für einen Regionalen Naturpark im Val Calanca bereits 2020 in die Errichtungsphase eintreten, sofern die Bevölkerung zustimmt. Die Rheinwaldner Parc Adula-Gemeinden prüfen einen Anschluss an den Regionalen Naturpark Beverin. Im Prättigau wird die Machbarkeit eines grenzüberschreitenden regionalen Naturparks abgeklärt. Ein allfälliges Prättigauer Parkprojekt könnte nach den derzeitigen Verfahrensbestimmungen des Bundes frühestens ab 2024 in die Errichtungsphase eintreten.

Für 2018 ist mit dem Erlass des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) durch den Bundesrat zu rechnen. Der Bundesrat hat bereits für die laufende Programmperiode zusätzliche Mittel für Sofortmassnahmen im Bereich NHG zur Verfügung gestellt, und es ist davon auszugehen, dass er auch für die nächste Programmperiode 2020–2023 den NHG-Kredit noch weiter aufstocken wird.

Im Bereich Gewässerrevitalisierungen sind zahlreiche Projekte in Entwicklung. Es ist zu erwarten, dass ab 2018 mehrere Revitalisierungsprojekte zur Ausführung gelangen.

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug des Umweltschutzgesetzes abzielen. Darunter fallen beispielsweise die Erteilung von fachtechnischen Bewilligungen in den Bereichen Umgang mit Stoffen, Abfallentsorgung, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Sanierung von Altlasten sowie von Gemeinden- und Kantonsstrassen bei der Lärmbelastung. Zudem sollen die Menschen und die Umwelt vor einer übermässigen Belastung durch Klimaänderung, Luft- und Umweltverschmutzung sowie Lärm und nichtionisierender Strahlung geschützt werden. Dazu misst das ANU diverse Parameter, unterhält ein kantonales Messnetz im Bereich Lufthygiene, prüft Anlagen auf ihren gesetzkonformen Betrieb und erteilt die Bewilligung für neue Industrie- und Gewerbeanlagen. In der Planungsphase von Projekten wird bereits weitgehend festgelegt, welche künftige Belastung der Umwelt erwächst (Stellungnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfungen).

Wirkung Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.

Produkte Abfallentsorgung - Klimaschutz - Lufthygiene - Lärmschutz - Schutz vor nichtionisierender Strahlung - Umweltverträglichkeit - Altlasten - Industrie-/Gewerbeanlagen

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz							
Aufwand	6 294 635	6 710 000	6 661 000	-49 000	6 618 000	6 772 000	6 550 000
Ertrag	-1 290 695	-1 109 000	-1 112 000	-3 000	-1 112 000	-1 112 000	-1 112 000
Ergebnis	5 003 941	5 601 000	5 549 000	-52 000	5 506 000	5 660 000	5 438 000
Abzüglich Einzelkredite	-22 846	87 000	87 000		87 000	151 000	164 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	5 026 786	5 514 000	5 462 000	-52 000	5 419 000	5 509 000	5 274 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Verfügbares Deponievolumen Schlacke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER			40 000	>= 120 000	steigend
Verfügbares Deponievolumen Inert (Deponie Typ B)	KUBIKMETER			250 000	>= 200 000	sinkend
Verfügbares Deponievolumen für Ausbruch- und Aushubmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER			2 600 000	>= 2 200 000	sinkend
Behandlungsanlagen	ANZAHL			95	>= 95	gleichbleibend
Anteil der bezüglich Lärm zu sanierenden Strassenkilometer	PROZENT			50	75	steigend
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in CO ₂ -Äquivalenten	TONNE			10,2	9,9	sinkend
Zielsetzungen und Indikatoren						
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ein ressourcenschonender Umgang mit Stoffen angestrebt.						
Anteil Verwertung diverser Materialien / Stoffe	PROZENT	36	35	>= 33	>= 33	gleichbleibend
Übermässige Luftschadstoffbelastung und Klimagase werden im Kanton reduziert.						
Periodische Aktualisierung des Massnahmenplans	ANZAHL	0	1	0	0	gleichbleibend
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Periodisch geprüfte Anlagen	ANZAHL	27 554	27 356	>= 25 000	>= 25 000	gleichbleibend
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	51	68	>= 30	>= 30	gleichbleibend
Die Sanierungen von belasteten Standorten werden verfügt, begleitet und überwacht.						
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	2	2	>= 4	>= 4	gleichbleibend
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.						
Periodisch geprüfte Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL	935	854	>= 1 000	>= 1 000	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Frist für die Lärmsanierung der Kantons- und Gemeindestrassen läuft Ende März 2018 ab. Mit Annahme der Motion von Ständerat Filippo Lombardi stehen Bundesbeiträge noch bis spätestens Ende 2022 zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Sanierungen in dieser Frist abgeschlossen werden kann.

Mit Annahme der Klimapolitik der Schweiz im Jahr 2016 und der Energiestrategie resp. des Energiegesetzes im Frühling 2017 soll der durchschnittliche Gesamtenergieverbrauch pro Kopf bis 2020 um 16 Prozent und bis 2035 um 46 Prozent gesenkt werden. Parallel dazu resp. in demselben Umfang werden auch die CO₂-Emissionen sinken.

Ende 2015 genehmigte die Regierung einen aktualisierten Massnahmenplan Lufthygiene. Dieser und der Massnahmenplan des Unteren Misox sind zurzeit in Umsetzung. Entsprechend ist keine Aktualisierung notwendig.

Der Bestand an Feuerungs- und Sendeanlagen veränderte sich in den letzten Jahren nur geringfügig, so dass sich die Anzahl Kontrollen auf gleich bleibendem Niveau bewegen werden.

Leistungsumfang

Verfügbares Volumen Deponie Typ D und E: durch die Freigabe weiterer Etappen in Bever und Lostallo nimmt das verfügbare Volumen zu. Das verfügbare Volumen Deponie Typ B nimmt ab, da noch keine Projekte für neue Ablagerungsstandorte eingereicht wurden. Das verfügbare Volumen für Deponien Typ A nimmt ebenfalls ab, kann aber durch neue Deponiestandorte, welche die Genehmigungsverfahren durchlaufen, aufgefangen werden.

Zielsetzungen und Indikatoren

Der Wert für die Recyclingquote bleibt bei 33 Prozent. Die Anzahl sanierter Schiessanlagen wird steigen, da die Anlagen bis Ende 2020 auf emissionsfreie Kugelfangsysteme umgerüstet werden müssen. Die Anzahl kontrollierter Betriebe im Kontrolljahr verbleibt innerhalb der systembedingten Schwankung (ca. 900 bis 1100).

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässersanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltigen Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhabern und -betreibern gewährleistet.

Produkte Schutz und Nutzung der Gewässer - Qualitativer Gewässerschutz - Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz - Wasserversorgung in Notlagen - Wassergefährdende Flüssigkeiten - Schutz und Nutzung Grundwasser

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung							
Aufwand	2 960 485	2 824 000	2 945 000	121 000	2 941 000	2 941 000	2 941 000
Ertrag	-490 487	-488 000	-485 000	3 000	-486 000	-486 000	-486 000
Ergebnis	2 469 999	2 336 000	2 460 000	124 000	2 455 000	2 455 000	2 455 000
Abzüglich Einzelkredite	157 917	168 000	333 000	165 000	333 000	333 000	333 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 312 082	2 168 000	2 127 000	-41 000	2 122 000	2 122 000	2 122 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL			297 042	317 446	steigend
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL			78 121	87 116	sinkend
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL			2 517	2 482	sinkend
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Basis Landeskarte 1:25 000)	PROZENT			10	20	steigend
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL			2	3	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben						
Anteil der wegen betrieblicher Defizite auf ARA nicht eingehaltenen Einleitbedingungen in Gewässer (gewichtet nach Einwohnerwerten)	PROZENT			1,1	2,6	steigend

Kommentar Produktgruppe

Für 13 ARA hat die Regierung im Jahr 2013 Verfügungen zur Sanierung und Erweiterung erlassen. Bei zwei dieser ARA (Bivio, Vicosoprano) werden die geforderten Massnahmen bis Ende 2018 noch nicht umgesetzt sein. Sie weisen zusammen 1144 Einwohnerwerte auf. Bei fünf ARA (Brusio, Celerina, Samedan, S-chanf, Trin) sind Massnahmen im Bau. Mit dem Bau der ARA Oberengadin, welche die ARA Celerina, Samedan und S-chanf ersetzen wird, wurde im Frühjahr 2017 begonnen. Die Baukosten werden auf 76,5 Millionen veranschlagt. Diese ARA weisen zusammen 50 092 Einwohnerwerte auf. Die ARA der Papierfabrik Landquart mit 31 235 Einwohnerwerten kann die an sie gestellten Anforderungen nicht mehr erfüllen. Eine Zustandsanalyse und ein Massnahmenplan sind in Arbeit.

Die ARA Chur wird als einzige ARA im Kanton bis spätestens 2034 zur Elimination von Spurenstoffen (Mikroverunreinigungen) ausgerüstet.

Für 101 Kleinbauzonen in heute 32 Gemeinden mit total 4700 Einwohnerwerten verfügte die Regierung am 2. Juli 2013 die Sanierung der Abwasserentsorgung. Inzwischen besteht noch Handlungsbedarf bei 83 Kleinbauzonen mit 2482 Einwohnerwerten.

Gemäss Gewässerschutzgesetz müsste die Festlegung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Dieser Prozess wird bekanntlich wegen der limitierten Kapazitäten der Planungsbüros und der Fahrpläne der Nutzungsplanungsrevisionen in den meisten Gemeinden länger dauern. Nachteilig ist, dass bis zur Festlegung der Gewässerräume Übergangsbestimmungen gelten, die zu grösseren Gewässerabständen führen. Um unnötige Konflikte zu vermeiden ist es angezeigt, die planerische Umsetzung zeitnah anzugehen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	115 870	500 000	350 000	-150 000	350 000	350 000	350 000	
Total Ertrag	-115 870	-500 000	-350 000	150 000	-350 000	-350 000	-350 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3632101 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	115 870	500 000	350 000	-150 000	350 000	350 000	350 000	
4200101 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-11 499	-350 000	-200 000	150 000	-200 000	-200 000	-200 000	
4501101 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop-/Landschaftsschutz	-104 371	-150 000	-150 000		-150 000	-150 000	-150 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds im Sinn von selbständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	7 552 688	8 501 000	9 269 000	768 000	9 374 000	8 978 000	9 571 000	
Total Ertrag	-7 552 688	-8 501 000	-9 269 000	-768 000	-9 374 000	-8 978 000	-9 571 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3500101 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	633 666							
3631101 Zuweisung an Amt für Natur und Umwelt für Aufwertungsprojekte zu Gunsten der Investitionsrechnung	228 766	302 000	752 000	450 000	754 000	754 000	754 000	1
3636101 Beiträge Kulturförderung	4 057 914	4 500 000	4 500 000		4 500 000	4 500 000	4 500 000	
3636102 Beiträge an Jugendkultur	350 180	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
3636103 Übrige Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	231 664	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
3636104 Übrige Beiträge Bereich Natur- und Heimatschutz	100 000	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
3636110 Beiträge für Denkmalpflege z. G. IR für Bischöfliches Schloss	49 620		38 000	38 000	41 000		667 000	
3636111 Beiträge für Denkmalpflege z. G. IR für Kloster Disentis		132 000	329 000	197 000	370 000	74 000		
3637101 Beiträge an Förderung des professionellen Schaffens und an Forschung	346 621	320 000	350 000	30 000	350 000	350 000	350 000	
3980112 Übertragung Anteil für Denkmalpflege und Archäologie an Amt für Kultur	1 554 256	1 872 000	1 925 000	53 000	1 984 000	1 925 000	1 925 000	
4309001 Übriger betrieblicher Ertrag	-16 525	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
4500101 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie		-918 000	-850 000	68 000	-877 000	-481 000	-1 074 000	
4634101 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-7 528 522	-7 560 000	-8 400 000	-840 000	-8 400 000	-8 400 000	-8 400 000	2
4940101 Zinsvergütung auf dem Bestandskonto	-7 641	-8 000	-4 000	4 000	-82 000	-82 000	-82 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

EKUD

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Erhöhung dieser Position für die Abwicklung von Beiträgen für Aufwertungsprojekte, die nicht Teil einer Programmvereinbarung (PV) mit dem Bund sind. Seit der PV 2016–19 zahlt der Bund keine Beiträge mehr für Massnahmen ausserhalb dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete).
- 2 Aufgrund des guten Ergebnisses des Rechnungsjahres 2016 wird der erwartete Anteil am Reingewinn SWISSLOS entsprechend erhöht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 919 069	3 600 000	3 602 000	2 000	3 641 000	3 641 000	3 641 000	
Total Ertrag	-3 919 069	-3 600 000	-3 602 000	-2 000	-3 641 000	-3 641 000	-3 641 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3500101 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport			2 000	2 000	41 000	41 000	41 000	
3636101 Beiträge Sportförderung	3 919 069	3 600 000	3 600 000		3 600 000	3 600 000	3 600 000	
4500101 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	-687 914	-355 000		355 000				
4634101 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-3 226 509	-3 240 000	-3 600 000	-360 000	-3 600 000	-3 600 000	-3 600 000	1
4940101 Zinsvergütung auf dem Bestandeskonto	-4 646	-5 000	-2 000	3 000	-41 000	-41 000	-41 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

1 Aufgrund des guten Ergebnisses des Rechnungsjahres 2016 wird der erwartete Anteil am Reingewinn SWISSLOS entsprechend erhöht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 300 379	1 350 000	1 380 000	30 000	1 358 000	1 358 000	1 358 000	
30 Personalaufwand	996 466	1 038 000	1 039 000	1 000	1 039 000	1 039 000	1 039 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	303 913	312 000	341 000	29 000	319 000	319 000	319 000	
Total Ertrag	-18 993	-4 000	-8 000	-4 000	-8 000	-8 000	-8 000	
42 Entgelte	-18 993	-4 000	-8 000	-4 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis	1 281 386	1 346 000	1 372 000	26 000	1 350 000	1 350 000	1 350 000	
Abzüglich Einzelkredite	19 903	19 000	20 000	1 000	20 000	20 000	20 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 261 483	1 327 000	1 352 000	25 000	1 330 000	1 330 000	1 330 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Beitrag an Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)	19 903	19 000	20 000	1 000	20 000	20 000	20 000	
Total Einzelkredite	19 903	19 000	20 000	1 000	20 000	20 000	20 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Über das Jahresziel und die Massnahmen des ES 33|1 «Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge» des Regierungsprogramms 2017–2020 wird im Kapitel «Jahresprogramm» Bericht erstattet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des Departements für Finanzen und Gemeinden. Es unterstützt die Departementsvorsteherin bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DS DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht sowie Public Corporate Governance wahr und leitet oder betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	1 300 379	1 350 000	1 380 000	30 000	1 358 000	1 358 000	1 358 000
Ertrag	-18 993	-4 000	-8 000	-4 000	-8 000	-8 000	-8 000
Ergebnis	1 281 386	1 346 000	1 372 000	26 000	1 350 000	1 350 000	1 350 000
Abzüglich Einzelkredite	19 903	19 000	20 000	1 000	20 000	20 000	20 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 261 483	1 327 000	1 352 000	25 000	1 330 000	1 330 000	1 330 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 850 614	6 304 000	6 661 000	357 000	6 605 000	6 004 000	5 617 000	
30 Personalaufwand	5 484 499	5 907 000	5 840 000	-67 000	5 854 000	5 293 000	4 941 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	366 115	372 000	506 000	134 000	436 000	396 000	361 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		25 000	315 000	290 000	315 000	315 000	315 000	
Total Ertrag	-6 351 711	-7 030 000	-7 385 000	-355 000	-7 330 000	-6 730 000	-6 340 000	
42 Entgelte	-5 773 168	-6 215 000	-6 295 000	-80 000	-6 240 000	-5 755 000	-5 450 000	
49 Interne Verrechnungen	-578 544	-815 000	-1 090 000	-275 000	-1 090 000	-975 000	-890 000	
Ergebnis	-501 098	-726 000	-724 000	2 000	-725 000	-726 000	-723 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 616 084	-3 024 000	-2 909 000	115 000	-2 909 000	-2 564 000	-2 309 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 114 986	2 298 000	2 185 000	-113 000	2 184 000	1 838 000	1 586 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	1 308	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		25 000	315 000	290 000	315 000	315 000	315 000	1
4240103 Entschädigung der Gebäudeversicherung Graubünden	-2 043 650	-2 250 000	-2 150 000	100 000	-2 150 000	-1 920 000	-1 750 000	2
4910115 Entschädigung der Steuerverwaltung Graubünden	-573 742	-800 000	-1 075 000	-275 000	-1 075 000	-960 000	-875 000	3
Total Einzelkredite	-2 616 084	-3 024 000	-2 909 000	115 000	-2 909 000	-2 564 000	-2 309 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	331 738	600 000	450 000	-150 000				
52 Immaterielle Anlagen	331 738	600 000	450 000	-150 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	331 738	600 000	450 000	-150 000				
Abzüglich Einzelkredite	331 738	600 000	450 000	-150 000				
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5200908 Einführung Bewertungsprogramm GemDat/Rubin und Dokumentenmanagementsystem (VK vom 7.12.2015)	331 738	600 000	450 000	-150 000				
Total Einzelkredite	331 738	600 000	450 000	-150 000				

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung wird ein Ertragsüberschuss (Ergebnis) von 724 000 Franken budgetiert. Daraus resultiert eine ausgeglichene Kosten-Leistungsrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 100 Prozent. Wie in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen und zur Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Heft Nr. 8 / 2016–2017) erläutert, werden die Aufwände und Erträge in den Finanzplanjahren kontinuierlich reduziert.

Per 1. Januar 2018 tritt das neue Gesetz über die amtlichen Immobilienbewertungen (IBG, BR 850.100) in Kraft. Damit verbunden ist unter anderem auch eine Umbenennung des Amtes für Schätzungswesen in Amt für Immobilienbewertung. 2018 wird erstmals der neue Kostenverteilungsschlüssel gemäss Art. 18 IBG angewendet. Darin ist geregelt, dass die Kostenanteile der Revisionsbewertungen zu 50 Prozent auf die Gebäudeversicherung Graubünden und zu je 25 Prozent auf die Gemeinden und die kantonale Steuerverwaltung fallen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 2018 wird erstmals das Bewertungsprogramm GemDat/Rubin abgeschrieben.
- 2 Siehe zweiter Abschnitt Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan.
- 3 Siehe zweiter Abschnitt Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan.

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundstücksbewertungen

Ermitteln von marktkonformen Werten von Grundstücken. Beraten in Bewertungsfragen und Verfassen von Gutachten. Erheben, Verarbeiten und Bereitstellen von statistischen Daten unter Wahrung des Datenschutzes.

Wirkung Markt- und zeitgerechte Bewertungen als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.

Produkte Bewertungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Grundstücksbewertungen							
Aufwand	5 850 614	6 304 000	6 661 000	357 000	6 605 000	6 004 000	5 617 000
Ertrag	-6 351 711	-7 030 000	-7 385 000	-355 000	-7 330 000	-6 730 000	-6 340 000
Ergebnis	-501 098	-726 000	-724 000	2 000	-725 000	-726 000	-723 000
Abzüglich Einzelkredite	-2 616 084	-3 024 000	-2 909 000	115 000	-2 909 000	-2 564 000	-2 309 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 114 986	2 298 000	2 185 000	-113 000	2 184 000	1 838 000	1 586 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Gebäude Anträge Eigentümer	ANZAHL	5 674	5 251	5 100	3 300	gleichbleibend
Gebäude Revision mit Investitionen	ANZAHL	2 877	2 413	2 200	2 400	gleichbleibend
Gebäude Revision	ANZAHL	12 502	12 992	13 200	12 700	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Bewertungen sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertbewertungen, die weniger als +/- 10 % von den bei Freihandverkäufen erzielten Verkaufspreisen abweichen	PROZENT	97	78	75	75	gleichbleibend
Anteil der bewerteten Mietwerte, die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmieten abweichen	PROZENT	89	90	80	80	gleichbleibend
Die gute Qualität der Bewertungen hält Einsprachen stand.						
Anteil der abgewiesenen Einsprachen (Rechtsmittel) in % der materiell behandelten Einsprachen	PROZENT	55	59	80	80	gleichbleibend
Die Bewertungen und die Behandlung der Einsprachen erfolgen speditiv.						
Anteil der Bewertungen, die innert 3 Monate seit Vorliegen des vollständigen Antrages resp. der vollständigen Unterlagen, eröffnet werden	PROZENT	90	86	90	90	gleichbleibend
Anteil der Einsprachen, die innert 3 Monate erledigt werden	PROZENT	95	93	90	90	gleichbleibend
Die Bewertungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	108	97	100	100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die vierte Revision wird voraussichtlich im März 2018 abgeschlossen werden.

Als Folge der Umbenennung des Amtes wird eine begriffliche Präzisierung der Produktgruppenbezeichnung sowie der Wirkung beantragt. Die Produktgruppenbezeichnung der PG 1 soll neu «Grundstückbewertung» statt wie bisher «Grundstückschätzungen» heissen. Bei der Wirkung der PG 1 soll der Begriff «Schätzungswerte» durch «Bewertungen» ersetzt werden.

Leistungsumfang

Aufgrund der neuen Regelung im IBG bezüglich Wesentlichkeit von Investitionen wird die Anzahl an Anträgen 2018 deutlich zurückgehen. Die Anzahl Revisionsbewertungen wird in etwa gleich bleiben. Somit ist geplant, insgesamt 18 400 Gebäude zu bewerten. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies eine leichte Reduktion. Diese Reduktion lässt sich mit der Einführung und Schulung des neuen Bewertungsprogramms sowie der Erhöhung der Anzahl von Besichtigungen bei Revisionsbewertungen begründen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 361 583	2 551 000	2 570 000	19 000	2 570 000	2 570 000	2 570 000	
30 Personalaufwand	2 257 119	2 421 000	2 435 000	14 000	2 435 000	2 435 000	2 435 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	104 464	130 000	135 000	5 000	135 000	135 000	135 000	
Total Ertrag	-640 621	-709 000	-709 000		-709 000	-709 000	-709 000	
42 Entgelte	-136 621	-125 000	-109 000	16 000	-109 000	-109 000	-109 000	
49 Interne Verrechnungen	-504 000	-584 000	-600 000	-16 000	-600 000	-600 000	-600 000	
Ergebnis	1 720 962	1 842 000	1 861 000	19 000	1 861 000	1 861 000	1 861 000	
Abzüglich Einzelkredite	-504 000	-584 000	-600 000	-16 000	-600 000	-600 000	-600 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 224 962	2 426 000	2 461 000	35 000	2 461 000	2 461 000	2 461 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
4910101 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-381 000	-387 000	-403 000	-16 000	-403 000	-403 000	-403 000	
4910102 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-80 000	-89 000	-89 000		-89 000	-89 000	-89 000	
4910103 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen	-43 000	-108 000	-108 000		-108 000	-108 000	-108 000	
Total Einzelkredite	-504 000	-584 000	-600 000	-16 000	-600 000	-600 000	-600 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Für das Budget 2017 wurde vom Grossen Rat die beantragte Erhöhung der Lohnsumme um 120 000 Franken bewilligt. Der Antrag war verbunden mit der Budgetvorgabe, dass durch den Wechsel des Leiters 31 100 Franken eingespart werden, da gemäss Vorgaben noch nicht besetzte Stellen generell mit 110 Prozent der Funktionsklasse budgetiert werden. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass diese Einsparung von der effektiven Einstufung des neuen Leiters abhängt. Zudem wurde generell die Überprüfung des Personalaufwandes im Rahmen des Budgets 2018 angekündigt.

Effektiv realisiert wurde die Reduktion im Zusammenhang mit dem Wechsel des Leiters nur teilweise. Hingegen wurde eine Revisionsassistenten-Stelle, die per 30. Juni 2017 frei wurde, bisher nicht neu besetzt. Mit dem Leiterwechsel per 1. Juli 2017 wird die Wiederbesetzung aufgrund der Arbeitsauslastung sowie die allgemeine Personalsituation neu überprüft, weshalb allfällige Auswirkungen zwar für das Jahr 2018 eintreten könnten, aber erst für das Jahr 2019 budgetwirksam werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte sowie die Regierung bzw. das Departement für Finanzen und Gemeinden bei ihrer Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung.

Wirkung Der Grosse Rat und die Regierung erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit verlässliche und transparente Informationen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit. Die geprüften Stellen und die politischen Instanzen erhalten unabhängige und fundierte Informationen zu den Geschäftsprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem).

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht							
Aufwand	2 361 583	2 551 000	2 570 000	19 000	2 570 000	2 570 000	2 570 000
Ertrag	-640 621	-709 000	-709 000		-709 000	-709 000	-709 000
Ergebnis	1 720 962	1 842 000	1 861 000	19 000	1 861 000	1 861 000	1 861 000
Abzüglich Einzelkredite	-504 000	-584 000	-600 000	-16 000	-600 000	-600 000	-600 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 224 962	2 426 000	2 461 000	35 000	2 461 000	2 461 000	2 461 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	75	78	70	60	gleichbleibend
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	11	9	10	10	gleichbleibend
Hoch gewichtete Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	122	116	110	110	gleichbleibend
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtssetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	40	26	15	15	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Dienststellen- und Projektprüfungen ist sichergestellt.						
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall in Jahren. Ziel ist, dass jede Dienststelle (DS) innerhalb von 5 Jahren mindestens einmal umfassend geprüft wird, wobei das Intervall risikoorientiert festgelegt wird.	JAHRE	5	5	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	35	33	32	32	gleichbleibend
Die Prozesse (inkl. Risiken und Kontrollen) der Dienststellen und Projekte sind betreffend die Kriterien Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit umfassend geprüft.						
Ausgewogenheit der «hoch» gewichteten Anträge/Empfehlungen zur Ordnungsmässigkeit, zur Rechtmässigkeit (R) und zur Wirtschaftlichkeit (W)	PROZENT	R 36 / W 17	R 34 / W 15	R / W je 30	R / W je 30	gleichbleibend
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	94	92	95	95	gleichbleibend
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Vorgaben	JAERLICH	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Organisationen / Institutionen, die erhebliche kantonale Beiträge gemäss Art. 2 Abs. 4 GFA empfangen, sind regelmässig geprüft.						
Angemessene Revisionsintensität/Maximales Prüfungsintervall je nach Beitragshöhe und Risikobeurteilung	JAHRE	10	10	10	10	gleichbleibend
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JAEHRLICH	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	gleichbleibend
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	90	94	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (einfache Prüfungen)	WOCHEN	16	13	16	16	gleichbleibend
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	19	20	24	24	gleichbleibend
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	4	5	< 5	< 5	gleichbleibend
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	kein Wert	eingehalten	kein Wert	einhalten	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Leistungsumfang

Durch die Integration der Bezirksgerichte als Regionalgerichte in die kantonale Justizverwaltung per 1. Januar 2017 nimmt die Anzahl der Prüfungen als externe Revisionsstelle und somit die Anzahl der Berichte ab.

Zielsetzungen und Indikatoren

Die Zielsetzungen und Indikatoren bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 302 761	3 596 000	3 002 000	-594 000	3 077 000	3 077 000	3 077 000	
30 Personalaufwand	2 255 232	2 453 000	2 455 000	2 000	2 455 000	2 455 000	2 455 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	377 403	494 000	463 000	-31 000	508 000	508 000	508 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	670 126	649 000	84 000	-565 000	114 000	114 000	114 000	
Total Ertrag	-1 436 815	-1 542 000	-1 472 000	70 000	-1 472 000	-1 472 000	-1 472 000	
42 Entgelte	-819 617	-877 000	-867 000	10 000	-867 000	-867 000	-867 000	
43 Verschiedene Erträge	-9 198	-7 000	-9 000	-2 000	-9 000	-9 000	-9 000	
49 Interne Verrechnungen	-608 000	-658 000	-596 000	62 000	-596 000	-596 000	-596 000	
Ergebnis	1 865 945	2 054 000	1 530 000	-524 000	1 605 000	1 605 000	1 605 000	
Abzüglich Einzelkredite	62 126	-9 000	-512 000	-503 000	-482 000	-482 000	-482 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 803 819	2 063 000	2 042 000	-21 000	2 087 000	2 087 000	2 087 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	670 126	649 000	84 000	-565 000	114 000	114 000	114 000	1
4910101 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-440 000	-421 000	-380 000	41 000	-380 000	-380 000	-380 000	
4910102 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-112 000	-111 000	-100 000	11 000	-100 000	-100 000	-100 000	
4910103 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen	-56 000	-126 000	-116 000	10 000	-116 000	-116 000	-116 000	
Total Einzelkredite	62 126	-9 000	-512 000	-503 000	-482 000	-482 000	-482 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	88 128	250 000	350 000	100 000	60 000			
52 Immaterielle Anlagen	88 128	250 000	350 000	100 000	60 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	88 128	250 000	350 000	100 000	60 000			
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalsaldo	88 128	250 000	350 000	100 000	60 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Investitionsrechnung

Das zentrale Rechnungswesen-System MS Dynamics NAV / nsp wird per 2019 auf eine neue Standardversion migriert. Für das Projekt wird mit Ausgaben von insgesamt 600 000 Franken gerechnet. 88 128 Franken davon fielen im Jahr 2016 an, 100 000 Franken fallen voraussichtlich 2017 an (Budget 250 000 Franken) und insgesamt 410 000 Franken sind im Budget und Finanzplan 2019 eingeplant.

Kommentar Einzelkredite

- Die Abschreibungen nehmen ab, da die zugrundeliegende Nutzungsdauer von fünf Jahren für das zentrale Rechnungswesen-System erreicht wurde.

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen für die kantonale Verwaltung. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanzielles Rechnungswesen - Betriebliches Rechnungswesen - Mandatsbuchhaltungen - Tresorerie - Cash Management - Budget/Planung - Versicherungswesen - Klassische Stiftungen

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen							
Aufwand	3 302 761	3 596 000	3 002 000	-594 000	3 077 000	3 077 000	3 077 000
Ertrag	-1 436 815	-1 542 000	-1 472 000	70 000	-1 472 000	-1 472 000	-1 472 000
Ergebnis	1 865 945	2 054 000	1 530 000	-524 000	1 605 000	1 605 000	1 605 000
Abzüglich Einzelkredite	62 126	-9 000	-512 000	-503 000	-482 000	-482 000	-482 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 803 819	2 063 000	2 042 000	-21 000	2 087 000	2 087 000	2 087 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Verbuchte Belege	ANZAHL	103 585	102 978	100 000	100 000	gleichbleibend
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	405 178	406 416	400 000	400 000	gleichbleibend
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	2 107	2 443	2 400	2 500	steigend
Verlustscheine	ANZAHL	783	1 001	800	1 000	steigend
Umgesetzte Geldmenge	MIO.	6 821	7 580	6 800	7 000	gleichbleibend
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL			60	100	steigend
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 110	1 179	1 100	1 100	gleichbleibend
Beaufsichtigte klassische Stiftungen	ANZAHL	382	394		400	gleichbleibend
Aufsichtsbehördliche Massnahmen Stiftungsaufsicht	ANZAHL	68	64	kein Planwert	kein Planwert	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die frei verfügbaren liquiden Mittel werden sicher und dabei möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,96	0,78	0	0	gleichbleibend
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	80	78	>= 85	>= 80	gleichbleibend
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Personalversicherungen pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 346	1 328	<= 1 400	<= 1 400	gleichbleibend
Jährliche Prämien für Schadensversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,6	0,6	<= 0,7	<= 0,7	gleichbleibend
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	132	112	100	100	gleichbleibend

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendeckend. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Abgenommene Jahresberichterstattungen, Anteil aller beaufsichtigten Stiftungen	PROZENT				> 90	gleichbleibend
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	96	106	> 95	> 95	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Leistungsumfang

Die hohen liquiden Mittel werden hauptsächlich bei Gegenparteien der öffentlichen Hand angelegt. Da der durchschnittliche Anlagebetrag tiefer ist als bei Banken, werden mehr Geld- und Kapitalmarktgeschäfte getätigt. Neu wird die Anzahl der unter kantonaler Aufsicht stehenden Stiftungen aufgeführt. Die aufsichtsbehördlichen Massnahmen werden neu im Leistungsumfang und nicht mehr unter den Zielsetzungen aufgeführt, da sie keinen Planwert aufweisen.

Zielsetzungen und Indikatoren

Beim «Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons» wurde der Zielwert um 5 Prozentpunkte auf 80 Prozent reduziert. Der Wert kann realistischerweise erst steigen, wenn deutlich mehr Rechnungen elektronisch eintreffen. Selbst dann wird der Anteil nicht viel höher ausfallen, wenn sämtliche Zahlungsziele eingerechnet werden. 10 Tage Zahlungsfrist sind praktisch nicht einzuhalten, insbesondere weil die Rechnungen häufig erst kurz vor oder gar erst nach Ablauf der Zahlungsfrist bei der Finanzverwaltung eintreffen. Werden nur Zahlungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen berücksichtigt, liegt der Anteil fristgerecht erfolgter Zahlungen bezogen auf das Jahr 2016 bei 86 Prozent.

Bei der Stiftungsaufsicht wurde die Zielsetzung angepasst. Die meisten Jahresberichterstattungen der rund 400 Stiftungen treffen gegen Mitte Jahr ein, da sie gemäss Verordnung innert sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres eingereicht werden müssen. Angesichts der saisonalen Häufung erweist sich die bisherige Zielsetzung mit einer Frist von 90 Tagen für die Abnahme der Jahresberichterstattung als ungeeignet. Massgebend ist zukünftig, dass der weitaus grösste Teil der Stiftungen (Ziel: über 90 %) über eine abgenommene Jahresberichterstattung verfügt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B	
Franken									
Erfolgsrechnung									
Total Aufwand	266 525 031	196 738 000	195 592 000	-1 146 000	195 895 000	198 524 000	197 096 000		
Total Ertrag	-464 014 132	-448 705 000	-452 774 000	-4 069 000	-451 199 000	-440 333 000	-444 372 000		
Ergebnis	-197 489 101	-251 967 000	-257 182 000	-5 215 000	-255 304 000	-241 809 000	-247 276 000		
Einzelkredite Erfolgsrechnung									
3130102	Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	281 982	275 000	340 000	65 000	340 000	340 000		
3130750	Post- und Bankspesen sowie übrige Gebühren	509 599	550 000	550 000		550 000	550 000		
3134001	Sachversicherungsprämien	554 629	640 000	550 000	-90 000	550 000	550 000		
3180001	Wertberichtigungen auf Forderungen	1 387 500							
3181001	Tatsächliche Forderungsverluste FV	205 394	230 000	230 000		230 000	230 000		
3400001	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	527 137	507 000	554 000	47 000	680 000	680 000		
3401002	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten		500 000	499 000	-1 000	516 000	516 000		
3406001	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	499 625							
3409101	Verzinsung Legate, Stiftungen, Fonds	16 873	18 000	17 000	-1 000	167 000	167 000		
3410001	Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV	832 874	700 000	2 000 000	1 300 000	2 000 000	2 000 000	1	
3419001	Kursverluste Fremdwährungen	1 269							
3420001	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	210 554	250 000	530 000	280 000	530 000	530 000	2	
3499001	Negativzinsen auf flüssigen Mitteln und Finanzanlagen	1 090 535	1 394 000	2 027 000	633 000			3	
3621101	Härteausgleich an Kantone	2 971 601	2 815 000	2 589 000	-226 000	2 460 000	2 340 000	4	
3660001	Abschreibungen Investitionsbeiträge	117 551 968	128 339 000	125 117 000	-3 222 000	126 815 000	129 323 000	5	
3841101	A. o. Finanzaufwand Finanzanlagen FV	91 486 805							
3940101	Interne Verrechnung der kalkulatorische Zinsen und des Finanzaufwand	20 850	21 000	10 000	-11 000	205 000	205 000	205 000	
3980103	Übertragung Anteil CO2-Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und Spezialfinanzierung Strassen	40 955	42 000	56 000	14 000	56 000	56 000	56 000	
3980114	Übertragung Beitrag allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen	17 280 624	20 160 000	20 325 000	165 000	20 697 000	20 987 000	21 336 000	
3980116	Übertragung altrechtlicher Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge aus Steuerjahren bis 2014)	1 054 257	297 000	198 000	-99 000	99 000	50 000	30 000	
3980118	Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	30 000 000	40 000 000	40 000 000		40 000 000	40 000 000	40 000 000	
4100001	Regalien	-34 150	-40 000	-35 000	5 000	-35 000	-35 000	-35 000	
4110001	Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-15 910 033	-15 900 000	-15 900 000		-15 900 000	-15 900 000	-15 900 000	
4260002	Rückerstattungen Dritter	-239 459	-240 000	-240 000		-240 000	-240 000	-240 000	
4260101	Rückerstattungen Versicherungsprämien	-50 452	-60 000	-40 000	20 000	-40 000	-40 000	-40 000	
4290101	Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen	-129 640	-70 000	-80 000	-10 000	-80 000	-80 000	-80 000	
4390001	Übriger Ertrag	-37 011	-2 000		2 000				
4400001	Zinsen flüssige Mittel							-30 000	
4401750	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-2 056 161	-1 871 000	-1 970 000	-99 000	-1 970 000	-2 020 000	-2 020 000	
4402001	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen	-19 153							
4402002	Zinsen Finanzanlagen		-1 671 000	-1 913 000	-242 000	-1 846 000	-1 769 000	-3 302 000	6

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
4407001 Zinsen langfristige Finanzanlagen	-1 640 092							
4410001 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-675 126	-300 000	-1 100 000	-800 000	-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	7
4419001 Kursgewinne Fremdwährungen	-40 125							
4420101 Dividenden / Ausschüttungen Anlagen Finanzvermögens	-4 424 810	-3 449 000	-3 990 000	-541 000	-4 715 000	-4 715 000	-4 715 000	8
4420102 Dividenden Partizipationsscheine GKB	-13 549 356	-13 549 000	-13 549 000		-13 549 000	-13 549 000	-13 549 000	
4439001 Übriger Liegenschaftenertrag FV	-11 681							
4443001 Bewertungskorrekturen von Liegenschaften des Finanzvermögens	-760 000							
4450001 Erträge aus Darlehen Verwaltungsvermögen	-32 659	-33 000	-33 000		-113 000	-113 000	-113 000	
4451001 Erträge aus Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-208 971							
4461101 Dividende Dotationskapital GKB	-66 500 000	-66 500 000	-66 500 000		-66 500 000	-66 500 000	-66 500 000	
4461102 Abgeltung Staatsgarantie GKB	-2 948 455	-2 900 000	-3 000 000	-100 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	
4461103 Zinsen Dotationskapital PDGR	-14 555	-27 000	-27 000		-93 000	-93 000	-93 000	
4463001 Finanzertrag aus öffentlichen Unternehmungen		-130 000	-125 000	5 000	-125 000	-125 000	-125 000	
4464001 Dividende Nationalbank		-19 000	-19 000		-19 000	-19 000	-19 000	
4499001 Negativzinsen für Verbindlichkeiten	-1 047 113		-160 000	-160 000				
4600101 Anteil an Direkter Bundessteuer	-55 213 542	-52 000 000	-55 000 000	-3 000 000	-57 000 000	-60 000 000	-75 000 000	9
4600102 Anteil an Verrechnungssteuer	-12 996 136	-14 140 000	-13 881 000	259 000	-14 346 000	-14 806 000	-15 268 000	10
4600103 Anteil an der zusätzlichen Sicherungssteuer USA	-75 827	-39 000	-42 000	-3 000	-42 000	-43 000	-45 000	
4600104 Anteil am Ertrag EU-Zinsbesteuerung	-100 659	-178 000		178 000				11
4620101 Ressourcenausgleich vom Bund	-74 382 227	-80 797 000	-79 667 000	1 130 000	-77 000 000	-68 000 000	-59 000 000	12
4620102 Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-136 260 236	-135 513 000	-136 827 000	-1 314 000	-137 000 000	-137 000 000	-137 000 000	13
4621101 Ressourcenausgleich von Kantonen	-50 833 515	-54 959 000	-54 290 000	669 000	-53 000 000	-47 000 000	-41 000 000	14
4699101 Rückverteilung CO2-Abgabe	-209 586	-218 000	-286 000	-68 000	-286 000	-286 000	-286 000	
4841101 A. o. Finanzertrag Finanzanlagen FV	-19 613 401							
4893101 Auflösung Reserve Albulatunnel RhB	-4 000 000	-4 100 000	-4 100 000		-3 200 000	-3 900 000	-5 912 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben								
Total Einnahmen	-255 040							
Nettoinvestitionen	-255 040							
Einzelkredite Investitionsrechnung								
6000001 Übertragung von Grundstücken ins FV	-255 040							

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Höhere Bestände bei den Vermögensverwaltungsmandaten bedingen einen höheren Budgetkredit für mögliche Verluste aus Absicherungsgeschäften und aus Titelverkäufen. Gewinne werden auf dem Konto 4410001 verbucht.
- 2 Höhere Bestände bei den Vermögensverwaltungsmandaten führen zu höheren Verwaltungsgebühren. Mehr Geldmarktgeschäfte in der Liquiditätsbewirtschaftung verursachen zusätzliche Gebühren für die externe Bonitätsbeurteilung.
- 3 Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsumfeldes muss mit einer höheren Negativzinsbelastung gerechnet werden.
- 4 Der Budgetwert wird von der Eidgenössischen Finanzverwaltung übernommen. Der Betrag ergibt sich aus dem jährlichen Abbau um fünf Prozent und der Verringerung aufgrund des verlorenen Anspruchs des Kantons Obwalden (neu ressourcenstark).
- 5 Die Nettoausgaben werden jährlich vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen hängen direkt mit der Investitionsrechnung zusammen und werden mit Ausnahme des VK für systemrelevante Infrastrukturen (vgl. 2250 AWT) und der SF Strassen (vgl. 6200 TBA) diesem Konto belastet.
- 6 Durch den höheren Bestand im Vermögensverwaltungsmandat «Unternehmensanleihen» können höhere Zinserträge budgetiert werden.
- 7 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 8 Durch den höheren Bestand beim Vermögensverwaltungsmandat «Aktien Schweiz» und höhere Pflichtdividenden bei den Partnerkraftwerken sind steigende Erträge zu erwarten.
- 9 Der Kantonsanteil wird anhand der Planungsgrundlagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung berechnet. Im Finanzplanjahr 2021 wurde der höhere Kantonsanteil gemäss Steuervorlage 17 (SV17) eingesetzt.
- 10 Der Kantonsanteil wird gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingesetzt.
- 11 Dieser Ertrag läuft infolge der Einführung des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA-Abkommen) 2017 aus.
- 12 Der Budgetwert stammt von der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Der tiefere Ausgleichsbeitrag ergibt sich aus dem höheren Ressourcenindex für Graubünden (83,2 Indexpunkte, +0,7 Indexpunkte). Die Finanzplanwerte stützen sich auf das Schätzmodell der BAK Basel AG sowie berücksichtigen laufende Optimierungen im Hinblick auf die Beitragsperiode 2020–2023.
- 13 Die für 2018 berücksichtigte Teuerung beträgt 0,4 Prozent. Für den Lastenausgleich stehen 718 Millionen (+3 Mio.) zur Verfügung, wovon die Hälfte auf den geografisch-topografischen Lastenausgleich entfällt. Davon erhält Graubünden 38,1 Prozent.
- 14 Siehe Kommentar Nr. 12.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 269 978	3 691 000	3 124 000	-567 000	3 110 000	3 084 000	3 084 000	
30 Personalaufwand	3 363 383	2 686 000	2 688 000	2 000	2 688 000	2 688 000	2 688 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	321 893	394 000	396 000	2 000	396 000	396 000	396 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	584 702	611 000	40 000	-571 000	26 000			
Total Ertrag	-1 456 231	-1 314 000	-1 156 000	158 000	-1 156 000	-1 156 000	-1 156 000	
42 Entgelte	-553 654	-294 000	-284 000	10 000	-284 000	-284 000	-284 000	
43 Verschiedene Erträge	-13 077	-18 000	-15 000	3 000	-15 000	-15 000	-15 000	
49 Interne Verrechnungen	-889 500	-1 002 000	-857 000	145 000	-857 000	-857 000	-857 000	
Ergebnis	2 813 747	2 377 000	1 968 000	-409 000	1 954 000	1 928 000	1 928 000	
Abzüglich Einzelkredite	-304 798	-391 000	-817 000	-426 000	-831 000	-857 000	-857 000	
Ergebnis Globalsaldo	3 118 545	2 768 000	2 785 000	17 000	2 785 000	2 785 000	2 785 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	584 702	611 000	40 000	-571 000	26 000			1
4910101 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-648 000	-653 000	-558 000	95 000	-558 000	-558 000	-558 000	
4910102 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-162 500	-166 000	-139 000	27 000	-139 000	-139 000	-139 000	
4910103 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen	-79 000	-183 000	-160 000	23 000	-160 000	-160 000	-160 000	
Total Einzelkredite	-304 798	-391 000	-817 000	-426 000	-831 000	-857 000	-857 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Abschreibungen nehmen ab, da die zugrundeliegende Nutzungsdauer von fünf Jahren für das zentrale Personalinformationssystem erreicht wurde.

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung und Pflege von Personalsystemen und des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung. Neu wird das Leistungsangebot auch für die Regionalgerichte erbracht.

Wirkung Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.

Produkte Projekte - Personalentwicklung - Personalgewinnung/-einsatz - Gehaltsmanagement

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Personaldienstleistungen							
Aufwand	4 269 978	3 691 000	3 124 000	-567 000	3 110 000	3 084 000	3 084 000
Ertrag	-1 456 231	-1 314 000	-1 156 000	158 000	-1 156 000	-1 156 000	-1 156 000
Ergebnis	2 813 747	2 377 000	1 968 000	-409 000	1 954 000	1 928 000	1 928 000
Abzüglich Einzelkredite	-304 798	-391 000	-817 000	-426 000	-831 000	-857 000	-857 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 118 545	2 768 000	2 785 000	17 000	2 785 000	2 785 000	2 785 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Lehrstellen	ANZAHL	101	101	100	100	gleichbleibend
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 724	1 496	1 300	1 450	gleichbleibend
Kurse	ANZAHL	137	119	100	100	gleichbleibend
Reha-Betreute	ANZAHL	90	101	<= 80	<= 100	gleichbleibend
Lohnabrechnungen	ANZAHL	53 737	54 708	>= 52 000	>= 52 000	gleichbleibend
Lohnausweise	ANZAHL	6 612	6 695	>= 6 500	>= 6 500	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro MA und Jahr	TAGE	5,2	5,1	<= 7	<= 7	gleichbleibend
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	4,6	4,8	<= 8	<= 8	gleichbleibend
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Positive Kursbeurteilung durch Teilnehmer (Anteil gut und sehr gut)	PROZENT	97	98	>= 85	>= 85	gleichbleibend
Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	100	97	>= 95	>= 95	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	6 822 179	1 798 000	1 549 000	-249 000	3 549 000	5 374 000	7 374 000	
Total Ertrag	-372 793	-413 000	-415 000	-2 000	-415 000	-390 000	-390 000	
Ergebnis	6 449 386	1 385 000	1 134 000	-251 000	3 134 000	4 984 000	6 984 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3010001 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	546 438	800 000	800 000		800 000	800 000	800 000	
3010105 Bildung und Auflösung Rückstellung Personalguthaben	743 147							
3010106 Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien	3 222 547	3 312 000	3 312 000		3 312 000	3 312 000	3 312 000	
3010108 Pauschale Korrektur Lohnaufwand (nur Budget und Finanzplan)		-5 000 000	-5 000 000		-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	1
3010109 Pauschale Erhöhung für Stellenbewirtschaftung (nur Finanzplan)					2 000 000	4 000 000	6 000 000	2
3020101 Entschädigung an Lehrpersonen für Unterrichterteilung an nicht kantonseigenen Schulen	1 600	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
3050001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	160 525	248 000	248 000		248 000	248 000	248 000	
3052001 AG-Beiträge an Pensionskassen	30 904	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
3053001 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1 133	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
3059101 Pauschale Korrektur AG-Beiträge an Sozialversicherungen (nur Budget und Finanzplan)		-1 000 000	-1 000 000		-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	3
3064101 Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	1 779 690	2 264 000	2 000 000	-264 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
3064102 Gesamtkredit für flexibleren Einsatz des obersten Kaders	24 980							
3069101 Veränderung Rückstellung Ruhegehälter Regierung und Vorsorge Richter	-6 374							
3090001 Aus- und Weiterbildung des Personals		515 000	530 000	15 000	530 000	530 000	530 000	
3091101 Personalwerbung		250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
3099001 Übriger Personalaufwand	74	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
3099102 Ehrengaben (Dienstaltersgeschenke)	75 599	85 000	85 000		85 000	85 000	85 000	
3130101 Externe Mitarbeitenden-Betreuung	88 789	95 000	95 000		95 000	95 000	95 000	
3130102 Aktionsprogramm «Gesundes Körpergewicht»	152 653	175 000	175 000		175 000			4
3170001 Reise- und Spesenentschädigungen	475							
4240001 Vergütungen für Dienstleistungen	-8 387	-8 000	-5 000	3 000	-5 000	-5 000	-5 000	
4260002 Rückerstattung Dritter		-60 000	-60 000		-60 000	-60 000	-60 000	
4260101 Rückerstattung des Erwerbsersatzes durch die Ausgleichskasse	-269 136	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
4260102 Rückerstattung aus Projekt Verwaltung bewegt	-24 060	-25 000	-25 000		-25 000			5
4910117 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für allgemeinen Personalaufwand	-71 210	-70 000	-75 000	-5 000	-75 000	-75 000	-75 000	
Investitionsrechnung								
keine								

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Der budgetierte Lohnaufwand (300–302) wurde 2016 brutto um 6,3 Millionen unterschritten. Unter Berücksichtigung der pauschalen Budgetkorrektur von 5 Millionen betrug die Unterschreitung 1,3 Millionen. Die Korrektur wird in unveränderter Höhe fortgeführt. Sie wird ergänzt durch die Position 3059101 (siehe Kommentar Nr. 3).
- 2 Die pauschale Erhöhung erhöht die Finanzplangenaugigkeit. Der Grosse Rat genehmigt die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung im Rahmen des jeweiligen Budgets (siehe Antrag Nr. 5).
- 3 Da der budgetierte Personalaufwand um 5 Millionen pauschal korrigiert wird (siehe Kommentar Nr. 1), werden auch die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen entsprechend korrigiert.
- 4 Das Programm «Verwaltung bewegt» ist befristet bis Ende 2019.
- 5 Das Programm «Verwaltung bewegt» ist befristet bis Ende 2019.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	35 186 663	35 962 000	36 690 000	728 000	36 241 000	36 073 000	36 727 000	
30 Personalaufwand	20 907 916	21 683 000	22 228 000	545 000	22 244 000	22 244 000	22 244 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 259 552	3 757 000	3 657 000	-100 000	3 701 000	3 751 000	3 851 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 781 936	2 052 000	1 760 000	-292 000	1 266 000	1 178 000	1 832 000	
36 Transferaufwand	8 663 516	7 670 000	7 970 000	300 000	7 955 000	7 940 000	7 925 000	
39 Interne Verrechnungen	573 742	800 000	1 075 000	275 000	1 075 000	960 000	875 000	
Total Ertrag	-8 026 170	-8 198 000	-8 261 000	-63 000	-8 278 000	-8 279 000	-8 161 000	
42 Entgelte	-3 700 785	-3 860 000	-3 950 000	-90 000	-3 960 000	-3 970 000	-3 970 000	
46 Transferertrag	-4 138 701	-4 284 000	-4 275 000	9 000	-4 300 000	-4 300 000	-4 185 000	
49 Interne Verrechnungen	-186 683	-54 000	-36 000	18 000	-18 000	-9 000	-6 000	
Ergebnis	27 160 493	27 764 000	28 429 000	665 000	27 963 000	27 794 000	28 566 000	
Abzüglich Einzelkredite	-1 866 810	-1 336 000	-1 351 000	-15 000	-1 852 000	-2 046 000	-1 359 000	
Ergebnis Globalsaldo	29 027 302	29 100 000	29 780 000	680 000	29 815 000	29 840 000	29 925 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

3130101 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	900 169	900 000	900 000		900 000	900 000	900 000	
3181101 Forderungsverluste aus URP-Rückforderungen	40	50 000	25 000	-25 000	25 000	25 000	25 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	1 781 936	2 052 000	1 760 000	-292 000	1 266 000	1 178 000	1 832 000	1
3910115 Vergütung an Amt für Immobilienbewertung für Verkehrs- und Ertragswertschätzungen	573 742	800 000	1 075 000	275 000	1 075 000	960 000	875 000	2
4260101 Rückerstattungen Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	-797 312	-800 000	-800 000		-800 000	-800 000	-800 000	
4612101 Entschädigung von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steuern	-4 138 701	-4 284 000	-4 275 000	9 000	-4 300 000	-4 300 000	-4 185 000	
4910118 Vergütung von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwaltungskosten	-186 683	-54 000	-36 000	18 000	-18 000	-9 000	-6 000	
Total Einzelkredite	-1 866 810	-1 336 000	-1 351 000	-15 000	-1 852 000	-2 046 000	-1 359 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	1 142 969	2 588 000	2 891 000	303 000	2 665 000	2 670 000	2 350 000	
52 Immaterielle Anlagen	1 142 969	2 588 000	2 891 000	303 000	2 665 000	2 670 000	2 350 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 142 969	2 588 000	2 891 000	303 000	2 665 000	2 670 000	2 350 000	
Abzüglich Einzelkredite	137 117	1 048 000	1 461 000	413 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo	1 005 852	1 540 000	1 430 000	-110 000	1 165 000	1 170 000	850 000	

Einzelkredite Investitionsrechnung

5200902 EDV-Lösung Quellensteuer (VK vom 08.12.2010)	137 117	298 000	211 000	-87 000				
5200907 Ablösung/Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen (VK vom 09.12.2014)		750 000	1 250 000	500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	3
Total Einzelkredite	137 117	1 048 000	1 461 000	413 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Der höhere Personalaufwand ist unter anderem auf die Schaffung von zusätzlichen Stellen im Scan-Center zur Verarbeitung aller Steuererklärungen natürlicher Personen zurückzuführen. Die Kosten des Scan-Center werden durch Einsparungen bei den Entschädigungen an Gemeinden für die Eingangskontrolle der Steuererklärungen sowie den zusätzlichen Zahlungen der Gemeinden für das Scannen und die elektronische Archivierung der Steuerakten kompensiert. Die Entschädigungen an Gemeinden für die Veranlagung steigen aufgrund einer zunehmenden Tätigkeit der Gemeinden und Steuerallianzen bei der Veranlagung um 300 000 Franken an. Andere Aufwandpositionen konnten hingegen tiefer budgetiert werden: Beim Büromaterial und den Drucksachen erfolgt gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von 140 000 Franken aufgrund der zunehmenden Digitalisierung von Daten und damit effizienteren Arbeitsprozessen. Bei den Vergütungen für Dienstleistungen Dritter wurde das Budget im Vergleich zum Vorjahr um 50 000 Franken reduziert, da mit weniger Beratungsaufwand vor allem im Bereich der Kraftwerkbesteuerung gerechnet wird.

Investitionsrechnung

Der budgetierte Nettoinvestitionen Globalsaldo liegt mit 110 000 Franken leicht unter dem Vorjahr. Grund dafür ist der bereits genehmigte Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Veranlagungssoftware (Einzelkredit Konto Nr. 5200907).

Kommentar Einzelkredite

- Die Abschreibungen nehmen ab, da vor allem die zugrundeliegende Nutzungsdauer für Informatikprojekte aus dem Jahr 2013, unter anderem für Archiv- und Informationssysteme sowie Speicherinfrastruktur, erreicht wurde.
- Per 1. Januar 2018 tritt das neue Gesetz über die amtlichen Immobilienbewertungen (IBG, BR 850.100) in Kraft. 2018 wird erstmals der neue Kostenverteilungsschlüssel gemäss Art. 18 IBG angewendet. Darin ist geregelt, dass die Kostenanteile der Revisionsbewertungen zu 50 Prozent auf die Gebäudeversicherung Graubünden und zu je 25 Prozent auf die Gemeinden und die Steuerverwaltung fallen.
- Teilzahlung für die 1. Etappe im Vorhaben zur Ablösung der Register- und Veranlagungsanwendungen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürgernahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte Steuern

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Steuern							
Aufwand	35 186 663	35 962 000	36 690 000	728 000	36 241 000	36 073 000	36 727 000
Ertrag	-8 026 170	-8 198 000	-8 261 000	-63 000	-8 278 000	-8 279 000	-8 161 000
Ergebnis	27 160 493	27 764 000	28 429 000	665 000	27 963 000	27 794 000	28 566 000
Abzüglich Einzelkredite	-1 866 810	-1 336 000	-1 351 000	-15 000	-1 852 000	-2 046 000	-1 359 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	29 027 302	29 100 000	29 780 000	680 000	29 815 000	29 840 000	29 925 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	172 860	175 016	174 000	174 000	gleichbleibend
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	12 291	12 692	12 800	13 000	steigend
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	3 716	3 852	3 800	4 200	gleichbleibend

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	2 163	2 329	2 100	2 100	gleichbleibend
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	108 144	110 553	108 000	108 000	gleichbleibend
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	19 734	20 893	19 000	19 000	gleichbleibend
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	209	287	200	200	gleichbleibend
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	504 068	510 050	502 000	507 000	gleichbleibend
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	76 457	77 243	79 300	79 400	gleichbleibend
Zielsetzungen und Indikatoren						
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbstständigerwerbende und Rentner						
Steuerjahr n-1	PROZENT	84	86	> 70	> 70	gleichbleibend
Vorjahre	PROZENT	99	99	> 85	> 85	gleichbleibend
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbstständigerwerbende						
Steuerjahr n-2	PROZENT	85	89	> 80	> 80	gleichbleibend
Vorjahre	PROZENT	99	99	> 90	> 90	gleichbleibend
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden						
Steuerperiode n-1	PROZENT	60	61	> 60	> 60	gleichbleibend
Vorjahre	PROZENT	93	97	> 95	> 95	gleichbleibend
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 6 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT			> 65	> 65	steigend
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,65	0,57	< 0,85	< 0,85	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang resultiert aus der Anzahl der steuerpflichtigen Personen und den steuerauslösenden Rechtsgeschäften.

Zielsetzung und Indikatoren

Mit den Zielsetzungen und Indikatoren sollen weiterhin die Bereiche Veranlagung und Inkasso effizient und kostengünstig vollzogen werden. Der insgesamt gute Pendenzenstand soll punktuell weiter abgebaut werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 929 610	4 110 000	3 950 000	-160 000	3 950 000	3 950 000	3 950 000	
Total Ertrag	-673 063 373	-679 600 000	-701 250 000	-21 650 000	-706 850 000	-708 800 000	-685 200 000	
Ergebnis	-669 133 764	-675 490 000	-697 300 000	-21 810 000	-702 900 000	-704 850 000	-681 250 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	52 178	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
3181101 Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	252 185	550 000	350 000	-200 000	350 000	350 000	350 000	1
3181102 Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	3 597 444	3 500 000	3 500 000		3 500 000	3 500 000	3 500 000	
3699101 Ausgleichszahlung Ruhegehälter an Fürstentum Liechtenstein			40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	2
3980113 Übertragung Anteil Steuerertrag Domizil-/Holdinggesellschaften und Familienstiftungen an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	27 803							
4000001 Einkommenssteuern natürliche Personen	-377 627 822	-396 000 000	-407 000 000	-11 000 000	-411 000 000	-415 000 000	-402 000 000	3
4000002 Anteile aus pauschaler Steueranrechnung	959 724	1 250 000	1 250 000		1 750 000	1 750 000	1 750 000	
4000003 Aufwandsteuern von Ausländern	-21 777 726	-21 000 000	-22 000 000	-1 000 000	-22 000 000	-22 000 000	-22 000 000	4
4001001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-84 882 917	-84 000 000	-88 000 000	-4 000 000	-89 000 000	-90 000 000	-90 000 000	5
4002001 Quellensteuern natürliche Personen	-40 506 993	-38 000 000	-40 000 000	-2 000 000	-39 000 000	-37 000 000	-36 000 000	6
4009001 Strafsteuern	-342 803	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
4009002 Ertrag Sonderabgabe auf Vermögen	-119 790							
4010001 Gewinnsteuern juristische Personen	-64 705 571	-62 400 000	-61 000 000	1 400 000	-63 000 000	-64 000 000	-58 000 000	7
4011001 Kapitalsteuern juristische Personen	-27 516 914	-25 600 000	-26 500 000	-900 000	-27 500 000	-28 500 000	-30 000 000	8
4011002 Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	-745 591	-700 000	-750 000	-50 000	-750 000	-600 000		
4022001 Grundstückgewinnsteuern	-36 671 633	-39 000 000	-42 000 000	-3 000 000	-41 000 000	-40 000 000	-37 000 000	9
4024001 Nachlass- und Schenkungssteuern	-17 853 514	-13 000 000	-14 000 000	-1 000 000	-14 000 000	-12 000 000	-10 500 000	10
4290101 Erträge aus Verlustscheinen	-1 271 122	-900 000	-1 000 000	-100 000	-1 100 000	-1 200 000	-1 200 000	11
4390101 Ausbuchung minimale Guthaben	-700							
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Vorjahr wurde das Budget aufgrund bekannter Einzelfälle temporär erhöht. Nach deren Erledigung wird das Budget wieder nach unten angepasst.
- 2 Jährliche Ausgleichszahlung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Ruhegehältern bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basierend auf dem neuen Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.
- 3 Gestützt auf Prognosen zum Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum sowie auf die Hochrechnung der aktuellen Steuerergebnisse wird mit einer Zunahme gerechnet.
- 4 Die budgetierte Zunahme stützt sich auf die Einnahmeentwicklung der letzten Jahre.
- 5 Aus den gleichen Gründen wie bei den Einkommenssteuern (siehe Kommentar Nr. 3) und infolge einer Höherbewertung von Aktiven zeichnet sich auch bei den Vermögenssteuern eine leichte Zunahme ab.
- 6 Trotz dem erwarteten Rückgang der im Baugewerbe und im Tourismussektor in Graubünden beschäftigten Arbeitnehmer zeigt sich die kurzfristige Entwicklung der Einnahmen aus Quellensteuern positiv. Mittelfristig wird mit leicht rückläufigen Einnahmen gerechnet.
- 7 Aufgrund der Auswertungen der Steuersollstellungen sowie der Prognose zum Wirtschaftswachstum bei juristischen Personen wird von leicht rückläufigen Einnahmen ausgegangen. 2021 könnten sich die Folgen der zurzeit politisch behandelten «Steuervorlage 17» auswirken, wobei die von der Regierung bereits kommunizierten Massnahmen im Finanzplan 2021 berücksichtigt sind.
- 8 Moderate Zunahme aufgrund der Wirtschaftsaussichten in Graubünden und der Vorjahreswerte.
- 9 Dank einer zusätzlichen, temporären Stelle seit 2017 können die pendenten Fälle rascher abgearbeitet werden, wodurch die Anzahl der Veranlagungen und die Steuererträge ansteigen.
- 10 Mögliche Auswirkungen der politischen Bestrebungen zum Wechsel zur Erbanfallsteuer und zur Steuerbefreiung weiterer Erben können nicht abschliessend beurteilt werden. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wird jedoch mittelfristig mit abnehmenden Erträgen ausgegangen. Kurzfristig wird aufgrund der Sollstellungen 2017 mit einem leichten Anstieg gerechnet.
- 11 Die erreichte Effizienzsteigerung in der Verlustscheinbewirtschaftung zeigt sich bereits seit 2016 in höheren Erträgen. Diese positive Entwicklung wird in der Budgetierung berücksichtigt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 086 384	12 205 000	12 499 000	294 000	13 086 000	13 490 000	13 611 000	
30 Personalaufwand	6 448 866	6 920 000	7 040 000	120 000	7 050 000	7 050 000	7 050 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 604 389	4 321 000	4 571 000	250 000	4 800 000	4 950 000	5 100 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 033 129	964 000	888 000	-76 000	1 236 000	1 490 000	1 461 000	
Total Ertrag	-4 189 921	-3 773 000	-3 703 000	70 000	-3 537 000	-3 537 000	-3 537 000	
42 Entgelte	-3 063 107	-2 219 000	-2 040 000	179 000	-1 874 000	-1 874 000	-1 874 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 126 814	-1 554 000	-1 663 000	-109 000	-1 663 000	-1 663 000	-1 663 000	
Ergebnis	7 896 464	8 432 000	8 796 000	364 000	9 549 000	9 953 000	10 074 000	
Abzüglich Einzelkredite	-93 523	-590 000	-775 000	-185 000	-427 000	-173 000	-202 000	
Ergebnis Globalsaldo	7 989 986	9 022 000	9 571 000	549 000	9 976 000	10 126 000	10 276 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	162							
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	990 236	964 000	888 000	-76 000	1 236 000	1 490 000	1 461 000	
3321420 Ausserplanmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	42 894							
4910001 Vergütung von Dienststellen für EDV-Leistungen	-1 126 814	-1 554 000	-1 663 000	-109 000	-1 663 000	-1 663 000	-1 663 000	
Total Einzelkredite	-93 523	-590 000	-775 000	-185 000	-427 000	-173 000	-202 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	2 272 770	1 270 000	1 515 000	245 000	1 800 000	1 800 000	1 800 000	
52 Immaterielle Anlagen	2 272 770	1 270 000	1 515 000	245 000	1 800 000	1 800 000	1 800 000	
Total Einnahmen			-135 000	-135 000				
61 Rückerstattungen			-135 000	-135 000				
Nettoinvestitionen	2 272 770	1 270 000	1 380 000	110 000	1 800 000	1 800 000	1 800 000	
Abzüglich Einzelkredite	336 039							
Nettoinvestitionen Globalsaldo	1 936 732	1 270 000	1 380 000	110 000	1 800 000	1 800 000	1 800 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5200902 Rechenzentrumsraumstrategie (VK vom 03.12.2013)	336 039							
Total Einzelkredite	336 039							

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben

Die wichtigsten Entwicklungen und Vorhaben sind bei der Investitionsrechnung und im Produktgruppenbericht aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand liegt 2,4 Prozent über dem Vorjahr. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Damit die zunehmende Ausbreitung der Informatik, die steigende Komplexität im Systembetrieb und die gewünschte Zentralisierung bewältigt werden können, wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen.
- Der Sachaufwand für Anschaffungen von Informatik-Hardware und Software sowie für die Wartung von Software fällt höher aus.

Investitionsrechnung

- Die Kantonspolizei bezieht neu die zentrale Serverinfrastruktur in Form von virtuellen Maschinen (VM) vom AFI, was entsprechende Ausbauten erfordert.
- Die Stadt Chur beabsichtigt, das Hauptrechenzentrum mit zu nutzen (Housing). Dazu muss der zweite Serverraum im Hauptrechenzentrum ausgebaut werden. Neben den jährlichen Nutzungsgebühren beteiligt sich die Stadt Chur an den einmaligen Ausbaukosten.
- Die zentrale Speicherinfrastruktur wird bedarfsgerecht ausgebaut.
- Es ist geplant, mit dem Aufbau der Basisinfrastruktur für das Identitäts- und Zugriffsmanagement im Bereich E-Government zu beginnen.
- Die Umrüstung der dezentralen Standorte auf digitale Telefonie (All-IP) wird abgeschlossen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen sowie Dritten angeboten werden.

Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server in geeigneten Räumen, Telekommunikations- und Telefonieleistungen, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Clientsupport, Betreuung von definierten Standardanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der Dienststellen bei der Evaluation und der Realisierung von Informatikvorhaben, Erstellen der Informatikstrategie in Zusammenarbeit mit der Informatik-Kommission, Leitung von dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit.

Wirkung Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine rationelle, kostengünstige, zeitgemässe, kundenorientierte und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf angemessene Verfügbarkeit und Performance zählen.

Produkte Serverdienste - Rechenzentrum, Drucken und Verpacken - Telekommunikation - ICT-Support - Anwendungen - Beratung und Einkauf - Informatik-Steuerung und -Sicherheit

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Informatik-Dienstleistungen							
Aufwand		12 205 000	12 499 000	294 000	13 086 000	13 490 000	13 611 000
Ertrag		-3 773 000	-3 703 000	70 000	-3 537 000	-3 537 000	-3 537 000
Ergebnis		8 432 000	8 796 000	364 000	9 549 000	9 953 000	10 074 000
Abzüglich Einzelkredite		-590 000	-775 000	-185 000	-427 000	-173 000	-202 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		9 022 000	9 571 000	549 000	9 976 000	10 126 000	10 276 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL			6 500 000	6 500 000	gleichbleibend
Zentral im AFI verpackte Kuverts	ANZAHL			1 350 000	1 350 000	gleichbleibend
An das Verwaltungsnetz angeschlossene Gebäude mit Übertragungskap. von >= 100 Mbit/s (LWL)	ANZAHL	78	85	94	100	steigend
Gesicherte Zugänge über öffentliche Netze (VPN, Remote Access usw.)	ANZAHL	1 102	1 090	1 300	1 700	steigend
Durch AFI betreute PCs	ANZAHL	1 848	1 924	1 940	2 050	gleichbleibend
Dienststellen mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	36	35	47	46	gleichbleibend
Anzahl Kunden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL			43	66	gleichbleibend
Anteil der Gemeinden, welche die Steuerbezugslösung benutzen	PROZENT			100	100	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Die Serverdienste sind gut verfügbar.						
Betriebsunterbrüche der vom AFI administrierten Systeme ausserhalb der vertraglich vereinbarten Toleranz oder > 2 Std. während der Betriebszeiten	ANZAHL	6	3	5	5	gleichbleibend
Mail-Unterbrüche von mehr als 10 Minuten während der Betriebszeiten, die auf vom AFI administrierte Systeme zurückzuführen sind	ANZAHL	2	2	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Das Rechenzentrum bietet eine RZ-Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Std., welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	gleichbleibend
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Std. während der Betriebszeiten gemäss Arbeitszeitverordnung	ANZAHL	0	1	<= 1	<= 2	gleichbleibend
Der ICT-Support wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	100	100	90	90	gleichbleibend
Die Anwendung für den Bezug der Gemeindesteuern wird durch die Gemeinden positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	96	98	90	90	gleichbleibend
Die AFI-Beratung wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	100	98	90	90	gleichbleibend
Die Informatik-Steuerung wird durch die Informatik-Kommission positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen	PROZENT	100	100	90	90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben neben den Projekten der Investitionsrechnung:

- Das zentrale Personenregister (GERES) erfährt eine bedeutende Erneuerung. In Zukunft werden die Mutationen von den Gemeinden nach dem neuen Standard eCH-0020v3 gemeldet. Der Rollout in den Gemeinden ist im Jahr 2019 vorgesehen.
- Die Voraussetzungen werden geschaffen, damit die Gemeinden beim Vorhaben «eUmzug Schweiz» teilnehmen können. «eUmzug Schweiz» ist ein priorisiertes Vorhaben der E-Government Strategie Schweiz für die elektronische Meldung und Abwicklung von Adressänderung, Wegzug und Zuzug.
- Das AFI begleitet die Einführung der Schuladministrationslösung für die Bündner Kantonsschule.
- Der Rollout von Windows 2010 und Office 2016 wird abgeschlossen.
- Verschiedene Aussenstellen werden von langsamen VPN-Anschlüssen auf Breitbandanschlüsse umgestellt.
- Die kantonale «Netzwerksicherheitspolicy (NSP-GR)» wird im Rahmen der erwarteten Vorgaben der Schweizerischen Informatik Konferenz überarbeitet.
- Ein Pilotprojekt zur Einführung des elektronischen Meldewesens im Bereich Objektwesen wird durchgeführt.
- Eine Vorstudie «elektronische Baubewilligungsverfahren» wird durchgeführt.
- Das DJSG wird im Projekt «Harmonisierung Informatik Strafjustiz» unterstützt.
- Die zweite Phase der kantonalen Strategie zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Bereich Informationssicherheit wird umgesetzt.
- Diverse Softwarekomponenten und Betriebsumgebungen werden aktualisiert.

Leistungsumfang

- Gesicherte Zugänge über öffentliche Netze: Im Rahmen des Projektes «Arbeitsplatz 2018» wird eine VPN-Lösung evaluiert und eingeführt, die das mobile Arbeiten mit Notebooks wie am stationären PC-Arbeitsplatz ermöglicht. Im Jahr 2018 ist der Rollout dieser Lösung geplant.
- Dienststellen mit Client-Support durch AFI: Die Drucksachen- und Materialzentrale wird nicht mehr als Dienststelle, sondern als Abteilung der Standeskanzlei gezählt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 887 253	1 955 000	1 938 000	-17 000	1 938 000	1 938 000	1 938 000	
30 Personalaufwand	1 815 065	1 852 000	1 855 000	3 000	1 855 000	1 855 000	1 855 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	72 187	103 000	83 000	-20 000	83 000	83 000	83 000	
Total Ertrag	-14 826	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	
42 Entgelte	-14 826	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	
Ergebnis	1 872 427	1 930 000	1 913 000	-17 000	1 913 000	1 913 000	1 913 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalsaldo	1 872 427	1 930 000	1 913 000	-17 000	1 913 000	1 913 000	1 913 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
keine								
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Aufsicht und Beratung

Im Jahr 2018 finden die letzten Umsetzungsarbeiten für die Einführung von HRM2 ihren Abschluss. Es ist absehbar, dass die zeitliche Vorgabe in Bezug auf die Einführung weitestgehend eingehalten wird und bis Ende 2018 alle Gemeinden ihren Finanzhaushalt auf HRM2 umgestellt haben. Das AFG leistet auch 2018 fachliche Unterstützung. Ebenso werden im Rahmen der Finanzaufsicht plausibilisierende Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Die Finanzaufsichtsverordnung ist seit 2016 in Kraft. Finanziell kritische Gemeinden sind basierend auf einer Finanzlageabklärung einer Interventionsstufe zuzuordnen. Die Zuordnung wird jährlich überprüft. Ein Schwergewicht fällt 2018 auf die Arbeiten und Fragen rund um die Umsetzung des totalrevidierten Gemeindegesetzes. Die Inkraftsetzung des neuen Rechts ist auf Juli 2018 geplant.

Finanzausgleich

2018 erfolgen die Abwicklung der im August 2017 festgelegten Ausgleichsbeiträge sowie die Berechnung der Beiträge 2019 und des SLA 2017. Die Festlegung der SLA-Beiträge für das Jahr 2016 findet ihren Abschluss. Konzeptionelle Arbeiten laufen für die erste Wirksamkeitsanalyse. Der entsprechende Bericht der Regierung an den Grossen Rat ist für 2019 vorgesehen.

Gemeindereform

Auf 2018 wird sich die Anzahl politischer Gemeinden auf 108 reduzieren. Laufende Fusionsprojekte werden aktiv begleitet und neue konkretisiert. In einer zweijährigen Umsetzungsphase werden die fusionierten Gemeinden fachlich unterstützt und bei Bedarf revidiert.

2018 stehen Arbeiten für den Gemeindestrukturbericht an, welcher zeitgleich mit der Wirksamkeitsanalyse Finanzausgleich im Jahr 2019 erscheinen soll. Dazu werden die Ergebnisse der Gemeinde- und Bevölkerungsbefragung ausgewertet, welche im Rahmen des Fusions-Checks der HTW Chur erhoben worden sind.

Mit der Auflösung der letzten beiden Kreise kann die Gebietsreform als abgeschlossen bezeichnet werden. Einzelne Umsetzungsfragen werden noch zu beantworten sein.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

Das Amt für Gemeinden setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.

Wirkung Die Gemeinden, die Bürgergemeinden, die Regionen und die Gemeindeverbände sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.

Produkte Gemeinden

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Gemeinden							
Aufwand	1 887 253	1 955 000	1 938 000	-17 000	1 938 000	1 938 000	1 938 000
Ertrag	-14 826	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000
Ergebnis	1 872 427	1 930 000	1 913 000	-17 000	1 913 000	1 913 000	1 913 000
Abzüglich Einzelkredite							
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 872 427	1 930 000	1 913 000	-17 000	1 913 000	1 913 000	1 913 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Gemeinden	ANZAHL	125	114	112	108	sinkend
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL		7	7	5	sinkend
Bürgergemeinden	ANZAHL	77	73	72	69	sinkend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen und der Gemeindeverbände sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Anteil rechtmässig organisierter Regionen und Gemeindeverbände	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Die Finanzhaushalte der Gemeinden werden nach dem HRM2-Standard geführt.						
Anteil Gemeinden, die ihren Finanzhaushalt auf HRM2 umstellen	PROZENT	11	8	20	51	sinkend
Straffe und leistungsfähigere Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	3	2	>= 2	>= 2	gleichbleibend
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	12	7	kein Planwert	kein Planwert	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	71 791 125	80 671 000	78 990 000	-1 681 000	77 875 000	77 456 000	77 772 000	
Total Ertrag	-71 791 125	-80 671 000	-78 990 000	1 681 000	-77 875 000	-77 456 000	-77 772 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181101 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	168 993	14 000	9 000	-5 000	4 000	2 000	1 000	
3602101 Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	9 327 707	2 702 000	1 800 000	-902 000	900 000	450 000	270 000	1
3622001 Finanzausgleichsbeiträge für Gemeinden	524							
3622002 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	4 890 000	15 000 000	15 000 000		15 000 000	15 000 000	15 000 000	2
3622501 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden	25 021 464	28 983 000	26 995 000	-1 988 000	26 995 000	26 995 000	26 995 000	3
3622502 Befristete Ausgleichsbeiträge für Gemeinden infolge Systemwechsel FA-Reform	1 795 742	1 618 000	1 150 000	-468 000	458 000			4
3622603 Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		1 500 000	1 500 000		1 500 000	1 500 000	1 500 000	5
3622604 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich für Gemeinden	19 049 464	18 889 000	19 523 000	634 000	19 523 000	19 523 000	19 523 000	6
3910118 Vergütung an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	186 683	54 000	36 000	-18 000	18 000	9 000	6 000	
3980128 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich vom Amt für Volksschule und Sport	4 950 548	5 111 000	4 477 000	-634 000	4 477 000	4 477 000	4 477 000	7
3982601 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Sozialamt	6 400 000	6 800 000	8 500 000	1 700 000	9 000 000	9 500 000	10 000 000	8
4290102 Ertrag aus Verlustscheinen Zuschlagssteuern	-5 513							
4510101 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-10 155 704	-2 393 000	-2 891 000	-498 000	-2 982 000	-3 165 000	-3 723 000	9
4510102 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Gemeindereformen	-4 890 000	-15 000 000	-15 000 000		-15 000 000	-15 000 000	-15 000 000	10
4602101 Ertrag Zuschlagssteuer	-7 463 186	-2 970 000	-1 980 000	990 000	-990 000	-495 000	-297 000	11
4612101 Entschädigung von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	-186 683	-54 000	-36 000	18 000	-18 000	-9 000	-5 000	
4622001 Altrechtliche Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge aus Steuerjahren bis 2014)	-1 054 257	-297 000	-198 000	99 000	-99 000	-50 000	-30 000	
4622701 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-16 953 724	-19 660 000	-18 687 000	973 000	-18 687 000	-18 687 000	-18 687 000	12
4980113 Übertragung Anteil Steuerertrag Domizil-/Holdinggesellschaften und Familienstiftungen von Kantonalen Steuern	-27 803							
4980116 Übertragung altrechtlicher Finanzierungsbeitrag des Kantons von Allgemeinem Finanzbereich (Nachträge aus Steuerjahren bis 2014)	-1 054 257	-297 000	-198 000	99 000	-99 000	-50 000	-30 000	
4980118 Übertragung Staatsmittel des Kantons von allgemeinem Finanzbereich	-30 000 000	-40 000 000	-40 000 000		-40 000 000	-40 000 000	-40 000 000	

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Sämtliche Abweichungen im Zusammenhang mit der Zuschlagssteuer (Konten 3181101, 3602101, 4602101, 4622001, 4980116) sind die direkte Folge der Veränderung der Einnahmen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern (Rechnungsrubrik 5131).
- 2 Der Mittelbedarf für Gemeindezusammenschlüsse ist schwierig abzuschätzen. Bei einer voraussichtlichen Auszahlung 2017 von 14,97 Millionen bestehen per Ende 2017 noch offene Verpflichtungen von 4,48 Millionen. Die ausgerichteten Beiträge werden auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus dem Bilanzkonto SF Finanzausgleich für Gemeinden für Gemeindereformen (4510102) wieder ausgeglichen.
- 3 Die Regierung beschloss am 22. August 2017 (Korrekturnachtrag am 24.10.2017) die Ausgleichsbeiträge 2018. Die ressourcenschwachen Gemeinden sollen wie im Vorjahr Ausstattungsbeiträge von mindestens 68 Prozent des Bündner Durchschnitts erhalten.
- 4 Der Betrag basiert auf einer Ausgleichsschwelle von 80 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials sämtlicher Gemeinden. Diese reduziert sich um jährlich 5 Prozentpunkte.
- 5 Eine Gemeinde kann jederzeit ein Gesuch für einen ILA-Beitrag unterbreiten. Die Regierung entscheidet im Einzelfall über die Beitragsgewährung.
- 6 Das GLA-Gesamtvolumen soll weiterhin 24 Millionen betragen. Der Anteil Schullasten (aufgrund der Masszahl Schülerquote) reduziert sich gegenüber dem Vorjahr (siehe Konto 3980128).
- 7 Siehe Kommentar Nr. 6.
- 8 Die Beiträge können nicht im Voraus festgelegt werden. Die Nettoaufwendungen werden auf Gesuch der Gemeinden hin jeweils erst nach Ablauf des Ausgleichsjahrs festgelegt und ausgeglichen. Für 2018 ist mit einem weiteren Anstieg der Kosten für Unterstützungsleistungen und Alimentenbevorschussungen in den Gemeinden zu rechnen (siehe Bericht der Regierung).
- 9 Die ausgerichteten Finanzausgleichsbeiträge werden auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden sowie die Übertragung der Staatsmittel des Kantons vom allgemeinen Finanzbereich (Konto 4980118) wieder ausgeglichen.
- 10 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 11 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 12 Die Regierung beschloss am 22. August 2017 (Korrekturnachtrag am 24.10.2017) die Finanzierungsbeiträge 2018. Der Abschöpfungssatz für die ressourcenstarken Gemeinden wurde wie im Vorjahr auf 16 Prozent ihrer massgebenden Ressourcen festgesetzt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 177 905	2 455 000	2 480 000	25 000	2 480 000	2 480 000	2 480 000	
30 Personalaufwand	1 557 671	1 797 000	1 813 000	16 000	1 813 000	1 813 000	1 813 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	620 235	658 000	667 000	9 000	667 000	667 000	667 000	
Total Ertrag	-273 179	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000	
42 Entgelte	-7 673	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 506	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
49 Interne Verrechnungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Ergebnis	1 904 726	2 188 000	2 213 000	25 000	2 213 000	2 213 000	2 213 000	
Abzüglich Einzelkredite	-90 379	-68 000	-43 000	25 000	-43 000	-43 000	-43 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 995 105	2 256 000	2 256 000		2 256 000	2 256 000	2 256 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Beiträge an Direktorenkonferenzen	191 804	195 000	220 000	25 000	220 000	220 000	220 000	
3130903 Planung neuer Verkehrsverbindungen - innovative Projekte (VK vom 13.06.2006)	-18 183							
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
4910128 Vergütung des TBA für Dienstleistungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Total Einzelkredite	-90 379	-68 000	-43 000	25 000	-43 000	-43 000	-43 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements (DS BVFD) unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS BVFD ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 177 905	2 455 000	2 480 000	25 000	2 480 000	2 480 000	2 480 000
Ertrag	-273 179	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000
Ergebnis	1 904 726	2 188 000	2 213 000	25 000	2 213 000	2 213 000	2 213 000
Abzüglich Einzelkredite	-90 379	-68 000	-43 000	25 000	-43 000	-43 000	-43 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 995 105	2 256 000	2 256 000		2 256 000	2 256 000	2 256 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	45 809 066	52 390 000	52 024 000	-366 000	52 667 000	56 719 000	61 738 000	
30 Personalaufwand	6 462 580	6 814 000	6 831 000	17 000	6 831 000	6 831 000	6 831 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24 817 594	30 134 000	30 531 000	397 000	30 133 000	29 946 000	33 296 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13 912 857	14 710 000	13 831 000	-879 000	14 975 000	19 214 000	20 883 000	
34 Finanzaufwand	241 711	399 000	498 000	99 000	395 000	395 000	395 000	
37 Durchlaufende Beiträge	65 062							
39 Interne Verrechnungen	309 261	333 000	333 000		333 000	333 000	333 000	
Total Ertrag	-9 175 401	-9 333 000	-9 365 000	-32 000	-9 365 000	-9 365 000	-9 365 000	
42 Entgelte	-344 205	-233 000	-273 000	-40 000	-273 000	-273 000	-273 000	
44 Finanzertrag	-5 664 758	-5 744 000	-5 761 000	-17 000	-5 761 000	-5 761 000	-5 761 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-65 062							
49 Interne Verrechnungen	-3 101 376	-3 356 000	-3 331 000	25 000	-3 331 000	-3 331 000	-3 331 000	
Ergebnis	36 633 665	43 057 000	42 659 000	-398 000	43 302 000	47 354 000	52 373 000	
Abzüglich Einzelkredite	10 811 481	11 419 000	10 565 000	-854 000	11 709 000	15 948 000	17 617 000	
Ergebnis Globalsaldo	25 822 184	31 638 000	32 094 000	456 000	31 593 000	31 406 000	34 756 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV		65 000	65 000		65 000	65 000	65 000	
3300404 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	13 197 034	14 666 000	13 789 000	-877 000	14 933 000	19 172 000	20 841 000	1
3300406 Planmässige Abschreibungen auf Mobilien	363 924							
3301404 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	310 185							
3320420 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	41 714	44 000	42 000	-2 000	42 000	42 000	42 000	
3707101 Durchlaufende Beiträge an Private für Lärmsanierung Eisenbahnen (Schallschutzfenster)	65 062							
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Lärmsanierung Eisenbahnen (Schallschutzfenster)	-65 062							
4920101 Vergütung von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 101 376	-3 356 000	-3 331 000	25 000	-3 331 000	-3 331 000	-3 331 000	
Total Einzelkredite	10 811 481	11 419 000	10 565 000	-854 000	11 709 000	15 948 000	17 617 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	28 093 396	62 090 000	86 720 000	24 630 000	84 400 000	74 600 000	55 700 000	
50 Sachanlagen	28 858 075	62 090 000	84 220 000	22 130 000	83 900 000	74 600 000	55 700 000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			2 500 000	2 500 000	500 000			
52 Immaterielle Anlagen	54 821							
56 Eigene Investitionsbeiträge	-819 500							
Total Einnahmen	-9 607 332	-14 085 000	-18 846 000	-4 761 000	-9 376 000	-2 774 000		
61 Rückerstattungen			-2 500 000	-2 500 000	-500 000			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9 084 307	-14 085 000	-16 346 000	-2 261 000	-8 876 000	-2 774 000		
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-523 024							
Nettoinvestitionen	18 486 064	48 005 000	67 874 000	19 869 000	75 024 000	71 826 000	55 700 000	
Abzüglich Einzelkredite	18 431 244	48 005 000	67 874 000	19 869 000	75 024 000	71 826 000	55 700 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo	54 821							

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5042905 LBBZ Plantahof: Instandsetzung Schulgebäude mit Aula, Turnhalle, Garderobe (VK) *** Kredit gesperrt ***			500 000	500 000	5 000 000	6 500 000	1 000 000	2
5042906 LBBZ Plantahof: Erneuerung Tagungszentrum (VK) *** Kredit gesperrt ***					1 000 000	4 000 000	4 000 000	
5043903 Justizvollzugsanstalt Realta: Neubau (VK vom 27.08.2015)	7 027 872	26 000 000	40 000 000	14 000 000	32 000 000	10 000 000		3
5043904 Asylunterkunft Chur: Neubau (VK vom 16.06.2015)	313 086	5 490 000	4 500 000	-990 000	2 500 000			4
5043905 Verkehrsstützpunkt S. Bernardino: Instandsetzung (VK) *** Kredit gesperrt ***			385 000	385 000	3 500 000	2 000 000	300 000	5
5043906 VSP Chur: Neubau (VK) *** Kredit gesperrt ***						200 000	2 500 000	
5044101 Bündner Kunstmuseum, Sanierung Villa Planta	794 963							
5044901 Bündner Kunstmuseum: Erweiterung (VK vom 12.06.2012)	6 105 398							
5044904 Bündner Kantonsschule: Ergänzungsneubauten Plessur (VK vom 08.03.2015)	4 332 981	12 000 000	6 635 000	-5 365 000	200 000			6
5044905 Konvikt der Bündner Kantonsschule, Chur: Erneuerung (VK vom 12.06.17)		4 000 000	7 000 000	3 000 000	8 000 000	9 000 000	3 400 000	7
5044906 Hochschulzentrum Chur (VK) *** Kredit gesperrt ***						20 000 000	30 000 000	
5046102 Fischzuchtanstalt Cama: Sanierung Jagdraum, ES 29 14		300 000		-300 000				
5046901 Verwaltungszentrum sinergia ⁺ Chur: Neubau Etappe 1 (VK vom 11.03.2012)	1 591 689	9 000 000	19 000 000	10 000 000	24 000 000	10 900 000		8
5046903 Verwaltungszentrum Samedan: Neubau (VK) *** Kredit gesperrt ***					200 000	4 500 000	7 000 000	
5047101 Erwerb STWE-Anteile Regionalgericht Landquart	1 328 896							
5049001 Baulicher Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	6 579 754	5 050 000	5 600 000	550 000	6 500 000	6 500 000	6 500 000	9
5049101 Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften	783 435		350 000	350 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	10
5049102 Einführung elektronisches Schliesssystem in allen Regionen, ES 29 14		250 000	250 000					
5190101 Erstellung Trümmerpiste ZAC Meiersboden, Churwalden			2 500 000	2 500 000	500 000			11
5620101 Investitionsbeiträge an Gemeinden für den Bau und die Einrichtung von Schulhäusern und Kindergärten	-819 500							
6190101 Beitrag von SF ZS Ersatzbeiträge Trümmerpiste			-2 500 000	-2 500 000	-500 000			12
6300101 Investitionseinnahmen vom Bund für Asylunterkunft Chur	-313 086	-5 490 000	-4 500 000	990 000				13
6300102 Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der Liegenschaften im VV	-1 410 842	-155 000	-750 000	-595 000				14
6303901 Investitionsbeiträge vom Bund für Neubau Justizvollzugsanstalt Realta (VK vom 27.08.2015)	-2 523 060	-7 800 000	-11 096 000	-3 296 000	-8 876 000	-2 774 000		15
6304104 Investitionsbeiträge vom Bund an KGS Ergänzungsneubauten Plessur	-183 562	-640 000		640 000				
6374901 Schenkung für Bündner Kunstmuseum (VK vom 12.06.2012)	-4 653 757							
6804101 Investitionseinnahmen Schadenersatzleistungen	-417 659							

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
6804102 Nicht benötigte Rückstellungen für Verpflichtungskredite Sachanlagen	-105 365							
Total Einzelkredite	18 431 244	48 005 000	67 874 000	19 869 000	75 024 000	71 826 000	55 700 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Baufortschritte der Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Neubauvorhaben des Hochbauamtes sind bei den Kommentaren Einzelkredite der Investitionsrechnung erläutert.

Erfolgsrechnung:

Das Ergebnis Globalsaldo (Ergebnis Erfolgsrechnung abzüglich Einzelkredite) weicht um knapp 0,5 Millionen vom Vorjahr ab. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr erklären sich im Wesentlichen durch die Verschiebung des baulichen Unterhalts > 200 000 Franken von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Entwicklung der planmässigen Abschreibungen im Budget und im Finanzplan ist auf die Inbetriebnahme und damit abschreibungspflichtigen Instandsetzungen, Erneuerungen und Neubauten der Investitionsrechnung zurückzuführen.
- 2 Mit der vorgesehenen Genehmigung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat im Juni 2018 kann im 2. Halbjahr 2018 die Ausführungsplanung der Instandsetzung des Schulgebäudes des LBBZ Plantahof in Landquart vorbereitet werden.
- 3 2018 erfolgen die Installation der Haustechnik und der Innenausbau des Neubaus der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Realta.
- 4 Der tatsächliche Baubeginn des Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden, bleibt aufgrund der hängigen Baueinsprache weiterhin ungewiss. Im besten Fall können die Baumeisterarbeiten im Frühjahr 2018 starten.
- 5 Der Antrag für die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts S. Bernardino ist für die Dezembersession 2018 vorgesehen. Es folgen Planungsarbeiten, Baugenehmigungsverfahren und Ausschreibungen.
- 6 Nach Beendigung der Innenausbauten, der Durchführung der integralen Tests sowie den Übergaben der Ergänzungsneubauten Plessur mit Mensa, Mediothek und Kulturgüterschutzräume an die Nutzer bis Ende 2017 kann im Frühjahr 2018 mit dem Rückbau des Mediothekprovisoriums und mit den umfangreichen Umgebungsarbeiten begonnen werden.
- 7 Der Baubeginn der Instandsetzung/Erneuerung des Konvikts der Bündner Kantonsschule in Chur im August 2018 setzt neben Vorbereitungsarbeiten und Ausführungsplanung im ersten Halbjahr 2018 auch die Erstellung und den Bezug des Unterkunftsprovisoriums voraus.
- 8 Der Terminplan für den Neubau der 1. Etappe des Verwaltungszentrums sinergia in Chur sieht bis Sommer 2018 die Vollendung des Rohbaus vor. Im Anschluss wird mit der Installation der Haustechnik sowie der Montage der Fenster und der Fassade begonnen.
- 9 Die Position «Baulicher Unterhalt der Liegenschaften im VV» umfasst zehn Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen mit Kosten > 200 000 Franken pro Massnahme an diversen Liegenschaften im ganzen Kanton.
- 10 Beim Regionalen Verwaltungszentrum Poschivao muss für die Spezialausbauten der Kantonspolizei mit Kosten von rund 350 000 Franken gerechnet werden.
- 11 Die Erstellung der Trümmerpiste Zivilschutzanlage Meiersboden 2018/19 mit Kosten von 3 Millionen finanziert sich aus Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes (vgl. Konto 6190101).
- 12 Siehe Kommentar Nr. 11, Konto 5190101.

13 Siehe Kommentar Nr. 4, Konto 5043904.

14 Siehe Kommentar Nr. 9, Konto 5049001.

15 Siehe Kommentar Nr. 3, Konto 5043903.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

Wirkung Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.

Produkte Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Immobilien							
Aufwand	40 136 958	46 553 000	46 028 000	-525 000	46 689 000	50 741 000	55 760 000
Ertrag	-8 656 709	-8 902 000	-8 931 000	-29 000	-8 931 000	-8 931 000	-8 931 000
Ergebnis	31 480 248	37 651 000	37 097 000	-554 000	37 758 000	41 810 000	46 829 000
Abzüglich Einzelkredite	11 094 915	11 775 000	10 924 000	-851 000	12 068 000	16 307 000	17 976 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	20 385 333	25 876 000	26 173 000	297 000	25 690 000	25 503 000	28 853 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Kantoneigene Liegenschaften	ANZAHL	565	576	565	562	gleichbleibend
Mietobjekte	ANZAHL	297	283	265	304	steigend
Nettogeschossfläche kantoneigener Liegenschaften für die kantonale Verwaltung	QU.-METER	225 505	228 555	229 000	255 700	steigend
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	23	29	24	23	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstabiles Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibung	PROZENT	106	110	95	95	gleichbleibend
Der Kanton verfügt über ein betriebsoptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	1	0	0	1	gleichbleibend
Bauten des Kantons Graubünden verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	95	95	gleichbleibend
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtanierungen	PROZENT	100	100	90	90	gleichbleibend
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	26 300	11 600	20 000	20 000	gleichbleibend
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million mit durchgeführten Planungswettbewerben	PROZENT	90	90	90	90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Abweichung der Produktgruppe (PG) 1 zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Ausgaben für den baulichen Unterhalt zurückzuführen.

Die markante Zunahme der Nettogeschossfläche kantonseigener Liegenschaften für die kantonale Verwaltung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Berücksichtigung der Ergänzungsneubauten Plessur mit Mensa, Mediothek und Kulturgüterschutzraum in Chur, des Ersatzbaus der Gärtnerei des offenen Justizvollzugs Realta und des Neubaus der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Realta in Casis.

PG 2 Dienste (Services)

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilien - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Dienste (Services)							
Aufwand	5 442 935	5 649 000	5 808 000	159 000	5 791 000	5 791 000	5 791 000
Ertrag	-505 005	-378 000	-381 000	-3 000	-381 000	-381 000	-381 000
Ergebnis	4 937 930	5 271 000	5 427 000	156 000	5 410 000	5 410 000	5 410 000
Abzüglich Einzelkredite	-284 850	-358 000	-361 000	-3 000	-361 000	-361 000	-361 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	5 222 780	5 629 000	5 788 000	159 000	5 771 000	5 771 000	5 771 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenz)	ANZAHL	40,8	41,8	41	42	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	0	2	<= 2	<= 2	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Das Budget der PG 2 weicht nur unwesentlich vom Vorjahr ab.

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsnehmern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte Beratung von Departementen, Dienststellen - Beratung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 3: Beratungen							
Aufwand	229 174	188 000	188 000		187 000	187 000	187 000
Ertrag	-13 687	-53 000	-53 000		-53 000	-53 000	-53 000
Ergebnis	215 487	135 000	135 000		134 000	134 000	134 000
Abzüglich Einzelkredite	1 416	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	214 071	133 000	133 000		132 000	132 000	132 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Bearbeitete Subventionsprojekte im Sanitäts- und Erziehungsbereich	ANZAHL				25	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	97	100	>= 95	>= 95	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Zahlen der PG 3 entsprechen dem Vorjahresniveau.

Die Leistungserbringung der PG 3, welche nicht direkt durch das Hochbauamt beeinflussbar ist, richtet sich nach den Bedürfnissen der Subventionsempfänger der kantonalen Verwaltung sowie Dritter.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	169 522 245	171 465 000	174 413 000	2 948 000	174 231 000	174 356 000	173 898 000	
30 Personalaufwand	2 113 513	2 193 000	2 229 000	36 000	2 229 000	2 229 000	2 229 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26 373 039	28 665 000	28 333 000	-332 000	28 151 000	28 276 000	27 818 000	
36 Transferaufwand	40 312 851	41 560 000	41 560 000		41 560 000	41 560 000	41 560 000	
37 Durchlaufende Beiträge	100 722 842	99 047 000	102 291 000	3 244 000	102 291 000	102 291 000	102 291 000	
Total Ertrag	-189 652 449	-192 133 000	-195 221 000	-3 088 000	-194 913 000	-195 038 000	-204 720 000	
41 Regalien und Konzessionen	-58 405 546	-61 650 000	-61 790 000	-140 000	-61 650 000	-61 650 000	-71 790 000	
42 Entgelte	-30 157 266	-30 770 000	-30 374 000	396 000	-30 206 000	-30 331 000	-29 873 000	
46 Transferertrag	-366 794	-666 000	-766 000	-100 000	-766 000	-766 000	-766 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-100 722 842	-99 047 000	-102 291 000	-3 244 000	-102 291 000	-102 291 000	-102 291 000	
Ergebnis	-20 130 204	-20 668 000	-20 808 000	-140 000	-20 682 000	-20 682 000	-30 822 000	
Abzüglich Einzelkredite	-22 597 217	-23 431 000	-23 571 000	-140 000	-23 431 000	-23 431 000	-33 571 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 467 013	2 763 000	2 763 000		2 749 000	2 749 000	2 749 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3101851 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	25 705 024	27 635 000	27 239 000	-396 000	27 071 000	27 196 000	26 738 000	1
3600101 Anteil des Kantons an die Finanzierung des Landschaftsfrankens	473 770	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
3634101 Betriebsbeitrag an die RhB	18 363 291	18 400 000	17 400 000	-1 000 000	17 400 000	17 400 000	17 400 000	
3634102 Betriebsbeitrag an die MGB	810 274	810 000	900 000	90 000	900 000	900 000	900 000	
3634103 Betriebsbeitrag an öffentliche Strassentransportdienste	18 176 552	18 800 000	18 700 000	-100 000	18 700 000	18 700 000	18 700 000	
3634105 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	1 838 032	2 320 000	3 260 000	940 000	3 260 000	3 260 000	3 260 000	2
3634106 Betriebsbeitrag an SBB-Regionalverkehr	608 213	630 000	700 000	70 000	700 000	700 000	700 000	
3637101 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	42 720	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
3700101 Durchlaufender Beitrag an Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	473 770	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
3702101 Durchlaufende Entschädigung an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	1 624 650	1 625 000	1 625 000		1 625 000	1 625 000	1 625 000	
3704102 Durchlaufende Betriebsbeiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	98 624 423	96 922 000	100 166 000	3 244 000	100 166 000	100 166 000	100 166 000	3
4120101 Wasserrechtskonzessionen	-420 608	-50 000	-190 000	-140 000	-50 000	-50 000	-190 000	
4120102 Entschädigung für den Verkauf von heimfallenden Anlagen	-1 500 000						-10 000 000	4
4120103 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-56 484 938	-61 600 000	-61 600 000		-61 600 000	-61 600 000	-61 600 000	
4250103 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-589 773	-675 000	-675 000		-675 000	-675 000	-675 000	
4250852 Aufgeld Grischelectra AG für eingebrachte Energie	-3 657 265	-2 300 000	-2 300 000		-2 300 000	-2 300 000	-2 300 000	
4250853 Vergütung Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	-25 595 713	-27 635 000	-27 239 000	396 000	-27 071 000	-27 196 000	-26 738 000	
4630101 Anteil Kanton an Bundesbeiträgen betreffend Greina	-366 794	-366 000	-366 000		-366 000	-366 000	-366 000	
4700101 Durchlaufende Entschädigung vom Bund an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	-1 624 650	-1 625 000	-1 625 000		-1 625 000	-1 625 000	-1 625 000	

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
4700102 Durchlaufende Betriebsbeiträge vom Bund an den öffentlichen Regionalverkehr	-98 624 423	-96 922 000	-100 166 000	-3 244 000	-100 166 000	-100 166 000	-100 166 000	
4702101 Durchlaufende Beiträge der Gemeinden zur Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	-473 770	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
Total Einzelkredite	-22 597 217	-23 431 000	-23 571 000	-140 000	-23 431 000	-23 431 000	-33 571 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	43 273 422	44 565 000	45 092 000	527 000	45 092 000	45 092 000	43 892 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	39 513 152	41 265 000	43 892 000	2 627 000	43 892 000	43 892 000	43 892 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3 760 270	3 300 000	1 200 000	-2 100 000	1 200 000	1 200 000		
Total Einnahmen	-4 751 870	-9 000 000	-8 800 000	200 000	-8 800 000	-8 800 000	-7 600 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-991 600	-5 700 000	-7 600 000	-1 900 000	-7 600 000	-7 600 000	-7 600 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3 760 270	-3 300 000	-1 200 000	2 100 000	-1 200 000	-1 200 000		
Nettoinvestitionen	38 521 552	35 565 000	36 292 000	727 000	36 292 000	36 292 000	36 292 000	
Abzüglich Einzelkredite	38 521 552	35 565 000	36 292 000	727 000	36 292 000	36 292 000	36 292 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5600101 Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)	27 810 000	27 775 000	27 492 000	-283 000	27 492 000	27 492 000	27 492 000	5
5640101 Investitionsbeiträge an Infrastruktur der RhB	3 397 968	1 490 000		-1 490 000				
5640103 Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	1 374 587	1 300 000	2 800 000	1 500 000	2 800 000	2 800 000	2 800 000	6
5670102 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	6 930 597	10 700 000	13 600 000	2 900 000	13 600 000	13 600 000	13 600 000	7
5770101 Durchlaufende Beiträge an Dritte für Gebäudeprogramm EnDK aus Teilzweckbindung CO2-Abgabe	3 760 270	3 300 000	1 200 000	-2 100 000	1 200 000	1 200 000		8
6300101 Globalbeitrag vom Bund für Förderprogramm	-991 600	-5 700 000	-7 600 000	-1 900 000	-7 600 000	-7 600 000	-7 600 000	
6700102 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Gebäudeprogramm EnDK aus Teilzweckbindung CO2-Abgabe	-3 760 270	-3 300 000	-1 200 000	2 100 000	-1 200 000	-1 200 000		
Total Einzelkredite	38 521 552	35 565 000	36 292 000	727 000	36 292 000	36 292 000	36 292 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Das Marktumfeld für die Wasserkraft ist sehr anspruchsvoll, weshalb die Wirtschaftlichkeit von Wasserkraftprojekten in Frage gestellt ist. Daher sind im Rahmen der auf Bundesebene vorgesehenen Änderungen des Strommarktregimes die Rahmenbedingungen zu Gunsten der Wasserkraft anzupassen. Das intensive koordinierte Vorgehen mit anderen Wasserschlosskantonen ist mit hoher Priorität fortzusetzen.

Mit Annahme des neuen Energiegesetzes bzw. der Energiestrategie 2050 anlässlich der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 erhält das Förderprogramm im Bereich Energieeffizienz zusätzliche Bundesmittel. Gegenüber dem heutigen Verhältnis von 1:1, werden diese neu im Verhältnis 1:2 zu den kantonalen Mitteln ausgerichtet. Es sind jedoch weitere kantonale Budgetmittel im heutigen Umfang notwendig, damit die bestehenden Verpflichtungen sowie Verpflichtungen ohne Globalbeiträge ausgerichtet werden können.

Das Angebot von Bahn und Bus in Graubünden soll, abgestimmt auf die IC-Angebotsverdichtung Zürich - Chur, auf den wichtigsten Zubringerlinien der RhB und Postauto auf den Halbstundentakt ausgebaut werden. Die Eisenbahn-Infrastruktur von SBB, RhB und MGB ist auf die Anforderungen von Retica 30 (Halbstundentakt) bzw. STEP-Ausbaustritt 2025 auszurichten. Zudem sind zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bis 2023 erhebliche Anstrengungen für die Anpassung der Infrastruktur von Bahn und Bus sowie der Fahrzeuge erforderlich. Beim Busverkehr sind zudem zur Vermeidung von Verspätungen Beschleunigungsmassnahmen an neuralgischen Stellen umzusetzen, um die Attraktivität des Busangebotes zu erhöhen und die Betriebskosten zu senken.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Budget und der Finanzplan basieren auf der Planung der Grischelectra AG.
- 2 Alle Massnahmen, welche der Förderung des öffentlichen Verkehrs dienen, so auch solche der Rhätischen Bahn, werden neu über das Förderkonto des öffentlichen Verkehrs verbucht.
- 3 Anteil Bund an der geplanten Kantonsquote 2018.
- 4 Heimfall Campocologno ist per 1. Januar 2021 geplant.
- 5 Entspricht dem Beteiligungsschlüssel pro Kanton 2018.
- 6 Alle geplanten Projekte, auch Busvorfahrten im Zusammenhang mit Projekten der Rhätischen Bahn, werden ab 2018 über das Förderkonto des öffentlichen Verkehrs verbucht.
- 7 Die Kostensteigerung wird teilweise mit dem erhöhten Globalbeitrag des Bundes für Förderprogramme (Kto. 6300101) kompensiert.
- 8 Das Programm endete per Ende 2016. Geringe Auszahlungen erfolgen voraussichtlich bis ins Jahr 2020.

Produktgruppenbericht

PG 1 Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe alle Dienstleistungen für den Vollzug des kantonalen Energiegesetzes für eine nachhaltige Energienutzung, mit Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

Wirkung Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte Energie

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Energie							
Aufwand	30 190 615	32 694 000	32 401 000	-293 000	32 222 000	32 347 000	31 889 000
Ertrag	-91 027 862	-95 211 000	-95 055 000	156 000	-94 747 000	-94 872 000	-104 554 000
Ergebnis	-60 837 247	-62 517 000	-62 654 000	-137 000	-62 525 000	-62 525 000	-72 665 000
Abzüglich Einzelkredite	-62 393 578	-64 391 000	-64 531 000	-140 000	-64 391 000	-64 391 000	-74 531 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 556 331	1 874 000	1 877 000	3 000	1 866 000	1 866 000	1 866 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL			2	2	gleichbleibend
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL			500	1 000	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gesteigert.						
Steigerung der Energieproduktion	GW-STUNDEN	25	39	20	20	gleichbleibend
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						
Senkung des Energieverbrauchs (in Öläquivalent)	T/J	906	1 036	800	800	steigend
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Substitutionsrate (in Öläquivalent)	T/J	1 364	659	1 000	1 200	steigend
Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber im Kanton Graubünden ist reduziert.						
Reduktion der Anzahl Verteilnetzbetreiber	ANZAHL	0	13	3	1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Stromproduktion aus Wasserkraft

Aufgrund des aktuellen Stands von Wasserkraftprojekten ist im Jahr 2018 von einer zusätzlichen Stromproduktion von rund 20 Gigawattstunden pro Jahr auszugehen.

Energieverbrauch in Wohngebäuden

Gemäss Bündner Energiegesetz (BEG) soll der Energieverbrauch in Gebäuden jährlich um ein Prozent gesenkt werden und fossile Energie um jährlich ein Prozent durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Ziele basierend auf Artikel 3 BEG werden mit den getroffenen Massnahmen erreicht.

Verteilnetzbetreiber

Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber – aktuell 56 Endversorger – wird infolge von Zusammenschlüssen der Gemeinde-Energieversorger im Zuge von Gemeindefusionen weiter abnehmen.

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den zehn regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung

Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Öffentlicher Verkehr							
Aufwand	139 331 631	138 771 000	142 012 000	3 241 000	142 009 000	142 009 000	142 009 000
Ertrag	-98 624 587	-96 922 000	-100 166 000	-3 244 000	-100 166 000	-100 166 000	-100 166 000
Ergebnis	40 707 044	41 849 000	41 846 000	-3 000	41 843 000	41 843 000	41 843 000
Abzüglich Einzelkredite	39 796 362	40 960 000	40 960 000		40 960 000	40 960 000	40 960 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	910 682	889 000	886 000	-3 000	883 000	883 000	883 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Bearbeitete Baugesuche SBB/RhB/MGB-Infrastruktur	ANZAHL			20	22	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr (RhB) ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	-2	3	1	1	steigend
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	-3	3	1	1	steigend
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Erhöhung der Anzahl Fernverkehrszüge nach Graubünden (EC-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	43	44	45	46	steigend
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze im Zeitraum 2013–2016	PROZENT	0	0	1	1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Planwerte der Zielsetzungen und Indikatoren weichen nur unerheblich von den Vorjahreszahlen ab.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	603 147	789 000	718 000	-71 000	732 000	745 000	771 000	
30 Personalaufwand	473 188	480 000	484 000	4 000	484 000	484 000	484 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 960	209 000	134 000	-75 000	148 000	161 000	187 000	
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
Total Ertrag	-1 041	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
42 Entgelte	-1 041							
46 Transferertrag		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Ergebnis	602 106	775 000	704 000	-71 000	718 000	731 000	757 000	
Abzüglich Einzelkredite	126 019	276 000	201 000	-75 000	215 000	228 000	254 000	
Ergebnis Globalsaldo	476 087	499 000	503 000	4 000	503 000	503 000	503 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3131101 Vergütung an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte, Grundlagen)	26 019	190 000	115 000	-75 000	129 000	142 000	168 000	
3910123 Vergütung an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
4630101 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Total Einzelkredite	126 019	276 000	201 000	-75 000	215 000	228 000	254 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	3 441 356	5 080 000	3 930 000	-1 150 000	5 918 000	6 163 000	3 985 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 186 831	1 847 000	1 412 000	-435 000	2 152 000	2 241 000	1 449 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2 254 525	3 233 000	2 518 000	-715 000	3 766 000	3 922 000	2 536 000	
Total Einnahmen	-2 254 525	-3 233 000	-2 518 000	715 000	-3 766 000	-3 922 000	-2 536 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2 254 525	-3 233 000	-2 518 000	715 000	-3 766 000	-3 922 000	-2 536 000	
Nettoinvestitionen	1 186 831	1 847 000	1 412 000	-435 000	2 152 000	2 241 000	1 449 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 186 831	1 847 000	1 412 000	-435 000	2 152 000	2 241 000	1 449 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5620101 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	1 186 831	1 847 000	1 412 000	-435 000	2 152 000	2 241 000	1 449 000	1
5720101 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	2 254 525	3 233 000	2 518 000	-715 000	3 766 000	3 922 000	2 536 000	2
6700101 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-2 254 525	-3 233 000	-2 518 000	715 000	-3 766 000	-3 922 000	-2 536 000	
Total Einzelkredite	1 186 831	1 847 000	1 412 000	-435 000	2 152 000	2 241 000	1 449 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Bund und Kanton haben am 13. Januar 2016 miteinander das Programm «Schutzbauten Wasser 2016–2019» vereinbart. Dieses Programm bildet die finanzielle Basis für das vorliegende Budget und den Finanzplan. Die Investitionen erreichen einen ähnlichen Umfang wie in der vergangenen Periode 2012–2015. Der Bundesbeitrag beträgt insgesamt 10,8 Millionen, der Kanton rechnet mit einer Nettobelastung von 9,8 Millionen. Mit dieser Unterstützung können rund 40 wasserbauliche Projekte in über 20 Gemeinden realisiert werden, was einer

Bruttoinvestition von etwa 30,3 Millionen entspricht. Was im Finanzplan die Jahre 2020 und 2021 betrifft, wird eine ähnliche Entwicklung wie in der Periode 2016–2019 erwartet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Investitionsbedarf steigt bis zum Jahr 2018 leicht an. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Mehrzahl der geplanten Projekte aus der Programmvereinbarung 2016–2019 bis zur Baureife entwickelt werden. In den Jahren 2020 und 2021 dürften sich die Investitionen tendenziell vermindern.
- 2 Der Einzelkredit Nr. 5720101 (Bundessubventionen) widerspiegelt dieselben Tendenzen wie der Einzelkredit Nr. 5620101 (Kantonssubventionen).

Produktgruppenbericht

PG 1 Wasserbau

Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten sowie deren Unterhalt zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.

Wirkung Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).

Produkte Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Wasserbau							
Aufwand	603 147	789 000	716 000	-73 000	730 000	743 000	769 000
Ertrag	-1 041	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000
Ergebnis	602 106	775 000	702 000	-73 000	716 000	729 000	755 000
Abzüglich Einzelkredite	126 019	276 000	201 000	-75 000	215 000	228 000	254 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	476 087	499 000	501 000	2 000	501 000	501 000	501 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden beförderlich durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	75	100	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	100	100	90	90	gleichbleibend
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	62	41	<= 90	<= 90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	250 086 477	276 520 000	278 493 000	1 973 000	279 054 000	285 212 000	287 560 000	
30 Personalaufwand	48 653 421	50 727 000	50 834 000	107 000	50 830 000	50 830 000	50 833 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	126 947 224	130 192 000	130 486 000	294 000	127 666 000	127 966 000	127 816 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48 566 347	67 797 000	68 309 000	512 000	71 951 000	77 869 000	80 164 000	
36 Transferaufwand	1 276 524	2 390 000	2 460 000	70 000	2 460 000	2 460 000	2 460 000	
37 Durchlaufende Beiträge	1 176 785	1 800 000	2 820 000	1 020 000	2 570 000	2 500 000	2 700 000	
39 Interne Verrechnungen	23 466 176	23 614 000	23 584 000	-30 000	23 577 000	23 587 000	23 587 000	
Total Ertrag	-250 086 477	-276 520 000	-278 493 000	-1 973 000	-279 054 000	-285 212 000	-287 560 000	
42 Entgelte	-4 560 999	-3 538 000	-3 888 000	-350 000	-3 540 000	-3 440 000	-3 190 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 356 296	-5 390 000	-5 020 000	370 000	-5 170 000	-4 920 000	-5 020 000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-8 454 560	-19 970 000	-19 861 000	109 000	-19 962 000	-19 818 000	-19 993 000	
46 Transferertrag	-133 715 961	-140 949 000	-141 055 000	-106 000	-139 931 000	-145 483 000	-145 862 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-1 176 785	-1 800 000	-2 820 000	-1 020 000	-2 570 000	-2 500 000	-2 700 000	
49 Interne Verrechnungen	-100 821 876	-104 873 000	-105 849 000	-976 000	-107 881 000	-109 051 000	-110 795 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	-139 329 087	-139 898 000	-140 853 000	-955 000	-138 886 000	-132 986 000	-133 089 000	
Ergebnis Globalsaldo	139 329 087	139 898 000	140 853 000	955 000	138 886 000	132 986 000	133 089 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3141101 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	640 913	1 200 000	600 000	-600 000	300 000	100 000	100 000	1
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	2 639	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
3300401 Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	48 566 347	67 797 000	68 309 000	512 000	71 951 000	77 869 000	80 164 000	2
3636101 Beiträge zur Förderung des Langsamverkehrs	927 961	2 000 000	2 100 000	100 000	2 100 000	2 100 000	2 100 000	
3702101 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		100 000	50 000	-50 000	20 000			
3702102 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	1 176 785	1 700 000	2 770 000	1 070 000	2 550 000	2 500 000	2 700 000	3
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen	318 099	401 000	461 000	60 000	461 000	461 000	461 000	
3910002 Vergütung an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	126 000	150 000	157 000	7 000	150 000	160 000	160 000	
3910101 Vergütung an Querschnittsämter für Leistungen	1 321 000	1 314 000	1 212 000	-102 000	1 212 000	1 212 000	1 212 000	
3910127 Vergütung an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	165 641	165 000	170 000	5 000	170 000	170 000	170 000	
3910128 Vergütung an DS BVFD für Dienstleistungen	264 000	264 000	264 000		264 000	264 000	264 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	1 271 436	1 320 000	1 320 000		1 320 000	1 320 000	1 320 000	
3980117 Vergütung an Kantonspolizei für verkehrsbezogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000		20 000 000	20 000 000	20 000 000	
4510101 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Strassen	-8 454 560	-19 970 000	-19 861 000	109 000	-19 962 000	-19 818 000	-19 993 000	
4600102 Anteil an Mineralölsteuer	-47 691 083	-49 272 000	-48 580 000	692 000	-48 383 000	-47 915 000	-48 394 000	4
4600201 Bundesbeitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen, Anteil ER 1/3	-6 335 183	-6 000 000	-6 000 000		-6 000 000	-5 300 000	-5 300 000	
4610103 Anteil an leistungsabhängiger Schwerverkehrsabgabe	-49 464 616	-54 254 000	-55 076 000	-822 000	-54 553 000	-54 553 000	-54 553 000	5

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
4630103 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV 2012–2015)	-165 806							
4630104 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV)		-150 000	-90 000	60 000	-45 000	-15 000	-15 000	
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Lärm- und Schallschutz (PV)		-100 000	-50 000	50 000	-20 000			
4700102 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglomerationsprogramme	-1 176 785	-1 700 000	-2 770 000	-1 070 000	-2 550 000	-2 500 000	-2 700 000	6
4910123 Vergütung von Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
4920101 Vergütung von Hochbauamt für Raumaufwand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nutzung Tiefbauamt/Hochbauamt	-304 460	-318 000	-318 000		-318 000	-318 000	-318 000	
4980103 Übertragung Anteil CO2-Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-28 717	-30 000	-39 000	-9 000	-39 000	-39 000	-39 000	
4980114 Übertragung Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von Allgemeinem Finanzbereich	-17 280 624	-20 160 000	-20 325 000	-165 000	-20 697 000	-20 987 000	-21 336 000	
4980115 Übertragung des Reingewinns von Strassenverkehrsamt	-83 108 074	-84 265 000	-85 067 000	-802 000	-86 727 000	-87 607 000	-89 002 000	7
Total Einzelkredite	-139 329 087	-139 898 000	-140 853 000	-955 000	-138 886 000	-132 986 000	-133 089 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Der gering höhere Globalsaldo (+0,5 Mio.) der Erfolgsrechnung ist auf die höheren Abschreibungen der Nettoinvestitionen zurückzuführen. Im Bericht der Regierung findet sich im Kapitel «Spezialfinanzierungen» eine konsolidierte Darstellung der Spezialfinanzierung Strassen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Für die Umsetzung der ausstehenden Lärmsanierungsprojekte ergibt sich für das Jahr 2018 ein geringerer Finanzbedarf.
- 2 Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (Rechnungsrubriken 6220, 6221, 6224 und 6225) werden zu 100 Prozent abgeschrieben. Sie fallen um rund 0,8 Prozent (+0,5 Mio.) höher aus als im Vorjahr. Dies ist auf den Investitionsbedarf in den einzelnen Rechnungsrubriken (siehe Kommentare in den einzelnen Rechnungsrubriken) zurückzuführen.
- 3 Für das Jahr 2018 ist bezüglich Anzahl abzurechnender Massnahmen und Beitragshöhe gegenüber den Vorjahren mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen. Das Budget ist mit dem Beitragsbudget des Bundes für die Agglomeration Chur abgeglichen.
- 4 Aufgrund der Berechnungen des Bundes erhält das Tiefbauamt rund 0,7 Millionen weniger aus dem Anteil an der Mineralölsteuer.
- 5 Aufgrund der Berechnungen des Bundes erhält das Tiefbauamt rund 0,8 Millionen mehr aus dem Anteil an der LSVA.
- 6 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 7 Aufgrund des Budgets des Strassenverkehrsamtes erhöht sich die Zuweisung des Reinertrages für die SF Strassen um rund 0,7 Millionen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Regionen und Gemeinden.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.

Produkte Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Strassenbau							
Aufwand	40 892 915	56 965 000	55 656 000	-1 309 000	71 951 000	77 869 000	80 164 000
Ertrag							
Ergebnis	40 892 915	56 965 000	55 656 000	-1 309 000	71 951 000	77 869 000	80 164 000
Abzüglich Einzelkredite	40 892 915	56 965 000	55 656 000	-1 309 000	71 951 000	77 869 000	80 164 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe							

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht vorangetrieben.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	90	90	80	80	gleichbleibend
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Programm realisiert.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	100	100	90	90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Der Nettoaufwand für den Strassenbau ist rund 2,5 Prozent tiefer als im Vorjahr. Dies begründet sich vor allem mit dem Rückgang beim Ausbau der Nationalstrasse N 28 Prättigau.

Die vorgesehenen Ausbauten der Kantons- und Nationalstrassen inklusive zugehöriger Einnahmen sind als Einzelkredite in der Investitionsrechnung aufgelistet.

PG 2 Strassenunterhalt

Projektierung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit.

Wirkung Die Kantonsstrassen und Nationalstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Strassenunterhalt							
Aufwand	189 193 563	219 555 000	222 837 000	3 282 000	207 103 000	207 343 000	207 396 000
Ertrag	-44 087 521	-256 550 000	-258 632 000	-2 082 000	-259 092 000	-265 394 000	-267 567 000
Ergebnis	145 106 042	-36 995 000	-35 795 000	1 200 000	-51 989 000	-58 051 000	-60 171 000
Abzüglich Einzelkredite	5 776 955	-176 893 000	-176 648 000	245 000	-190 875 000	-191 037 000	-193 260 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	139 329 087	139 898 000	140 853 000	955 000	138 886 000	132 986 000	133 089 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszuführen und laufend zu optimieren.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	2	4	< 3	< 3	gleichbleibend
Kosten bei den Kantonsstrassen pro Kilometer für die Tätigkeiten Reinigung, Grünpflege und Technischer Dienst < Ø CH = Planwert (Vorjahr)	PROZENT	79,6	84	< 100	< 100	gleichbleibend
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	4	5	< 10	< 10	gleichbleibend
Massnahmen zur Schadenbehebung bei Strassenunterbrüchen werden innert 48 Stunden angeordnet	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen wird forciert, um eine laufende Verbesserung des Standes in Bezug auf die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit zu erreichen.						
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b K, Klasse 3 max. 20 % ausreichend	PROZENT	15	11	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b K, Klasse 4 max. 5 % kritisch	PROZENT	2,3	1,6	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b K, Klasse 5 <1 % schlecht	PROZENT	0,2	0,1	< 1	< 1	gleichbleibend
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 162/5 und 469, Klasse 3 max. 20 % schadhaf	PROZENT	21	20,2	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 162/5 und 469, Klasse 4 max. 5 % schlecht	PROZENT	3,5	2,8	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 162/5 und 469, Klasse 5 <1 % alarmierend	PROZENT	0	0	< 1	< 1	gleichbleibend
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbike-Wegnetze werden regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbike-Wegnetzes	PROZENT	90	90	50	50	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die nicht projektbezogenen Einnahmen sowie die Ausgaben von Seiten des Bundes und des Kantons werden in der PG2 ausgewiesen. Diese Positionen sind als Einzelkredite in der Erfolgsrechnung aufgeführt, wo auch allfällige Abweichungen begründet sind.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	14 690 309	8 250 000	3 450 000	-4 800 000	2 800 000	1 000 000	650 000	
Total Einnahmen	-13 421 723	-7 590 000	-3 174 000	4 416 000	-2 576 000	-920 000	-598 000	
Nettoinvestitionen	1 268 585	660 000	276 000	-384 000	224 000	80 000	52 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5010102 AS Landquart-Klosters/Selfranga, A28	14 690 309	8 250 000	3 450 000	-4 800 000	2 800 000	1 000 000	650 000	
6130102 Rückerstattung Dritter für Investitionsausgaben NS	-187 355							
6300101 Investitionsbeiträge vom Bund: A13 St.Gallergrenze- Thuisis-Tessinergrenze, A28 Landquart-Klosters	-13 234 368	-7 590 000	-3 174 000	4 416 000	-2 576 000	-920 000	-598 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Nach der Inbetriebnahme der Umfahrung Küblis im Juni 2016 und der Fertigstellung des Stützpunktes Dalvazza wird noch der Innerortsabschnitt in Küblis instandgesetzt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	71 472 297	82 820 000	80 905 000	-1 915 000	80 500 000	82 300 000	81 400 000	
Total Einnahmen	-61 823 479	-63 640 000	-62 740 000	900 000	-59 500 000	-52 100 000	-52 100 000	
Nettoinvestitionen	9 648 818	19 180 000	18 165 000	-1 015 000	21 000 000	30 200 000	29 300 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5010210 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	16 851 302	22 800 000	20 685 000	-2 115 000	14 000 000	13 000 000	13 000 000	
5010220 Oberalpstrasse	21 465 911	14 290 000	7 490 000	-6 800 000	14 500 000	14 500 000	14 100 000	
5010230 Italienische Strasse	3 549 291	12 010 000	6 730 000	-5 280 000	5 600 000	6 600 000	6 600 000	
5010240 Engadinerstrasse	17 531 112	18 020 000	22 320 000	4 300 000	19 000 000	20 500 000	20 000 000	
5010250 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	2 819 195	7 430 000	11 380 000	3 950 000	7 300 000	7 300 000	7 300 000	
5010260 Berninastrasse	3 259 341	1 480 000	1 400 000	-80 000	5 200 000	5 200 000	5 200 000	
5010270 Lukmanierstrasse	1 997 589	5 490 000	9 360 000	3 870 000	8 800 000	9 100 000	9 100 000	
5010280 Schin- und Landwasserstrasse	3 998 556	1 300 000	1 540 000	240 000	6 100 000	6 100 000	6 100 000	
6130201 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-773 433	-240 000	-250 000	-10 000				
6130202 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben HS	-591 040	-3 900 000	-2 990 000	910 000				
6300201 Bundesbeitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen, Anteil IR 2/3	-12 670 367	-12 000 000	-12 000 000		-12 000 000	-10 600 000	-10 600 000	
6300202 Pauschalbeitrag vom Bund für Ausbau Hauptstrassen	-47 788 640	-47 500 000	-47 500 000		-47 500 000	-41 500 000	-41 500 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Hauptstrassen sind rund 2 Prozent (-2 Mio.) tiefer als im Vorjahr. Das Gesamtinvestitionsvolumen ist ungefähr gleichbleibend wie im Vorjahr.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	29 964 878	37 125 000	37 215 000	90 000	38 700 000	37 600 000	41 200 000	
Total Einnahmen	-73 393							
Nettoinvestitionen	29 891 485	37 125 000	37 215 000	90 000	38 700 000	37 600 000	41 200 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5010311 Bezirk 1 Chur	7 047 289	6 475 000	6 000 000	-475 000	6 000 000	6 000 000	7 800 000	
5010312 Bezirk 2 Mesocco	829 425	2 900 000	3 400 000	500 000	2 400 000	2 000 000	2 000 000	
5010313 Bezirk 3 Samedan	985 925	4 550 000	2 415 000	-2 135 000	2 000 000	2 000 000	1 400 000	
5010314 Bezirk 4 Scuol	7 241 047	7 400 000	7 500 000	100 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	
5010315 Bezirk 5 Davos	5 596 343	5 100 000	5 400 000	300 000	6 200 000	6 600 000	6 600 000	
5010316 Bezirk 6 Ilanz	6 584 151	8 500 000	10 420 000	1 920 000	10 800 000	9 400 000	10 100 000	
5010317 Bezirk 7 Thusis	1 680 697	2 200 000	2 080 000	-120 000	3 800 000	4 100 000	5 800 000	
6130302 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-73 393							

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Verbindungsstrassen entsprechen in etwa den Ausgaben im Vorjahr. Das im Vergleich zum Vorjahr tiefere Investitionsvolumen im Bezirk 3, sowie das höhere Investitionsvolumen im Bezirk 6 hat damit zu tun, dass Einzelprojekte (Instandsetzung Surlejbrücke und Instandsetzung Galerien Rieinertobel) des baulichen Unterhalts (>3 Mio.), welche der Investitionsrechnung belastet werden, abgeschlossen wurden bzw. starten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	11 071 514	16 884 000	15 343 000	-1 541 000	15 727 000	13 689 000	13 312 000	
Total Einnahmen	-3 314 055	-6 052 000	-2 690 000	3 362 000	-3 700 000	-3 700 000	-3 700 000	
Nettoinvestitionen	7 757 459	10 832 000	12 653 000	1 821 000	12 027 000	9 989 000	9 612 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5010801 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (inkl. PV Schutzbauten Wasser)	4 550 548	9 235 000	4 855 000	-4 380 000	5 130 000	5 058 000	5 000 000	1
5040801 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten	2 715 220	4 100 000	5 900 000	1 800 000	5 900 000	4 250 000	4 250 000	2
5060801 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	1 597 402	870 000	1 790 000	920 000	1 130 000	1 530 000	1 500 000	3
5200904 IT-System Finanzen: Beschaffung einer EDV-Lösung (VK vom 06.12.2011 / 03.12.2013)	128 842	200 000	380 000	180 000				
5600101 Investitionsbeitrag an den Bund für die Infrastruktur		100 000	500 000	400 000	900 000	500 000	500 000	4
5620102 Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs	290 236	356 000		-356 000				5
5620801 Beiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutze der Strassen (inkl. PV Schutzbauten Wasser)	626 229	973 000	918 000	-55 000	1 367 000	1 351 000	1 162 000	
5620802 Beiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen	1 163 037	800 000	1 000 000	200 000	1 300 000	1 000 000	900 000	6
5720102 Durchlaufende Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs		250 000		-250 000				7
6130801 Rückerstattung Dritter für Investitionsausgaben	-3 314 055	-5 645 000	-2 648 000	2 997 000	-3 700 000	-3 700 000	-3 700 000	8
6300801 Investitionsbeiträge vom Bund (inkl. PV Schutzbauten Wasser)		-157 000	-42 000	115 000				
6700102 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund zur Förderung des Langsamverkehrs		-250 000		250 000				9

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Bauausgaben für die Sicherung der Strassen sind tiefer als im Vorjahr, da weniger Projekte zur Ausführung gelangen.
- 2018 wird die erste Ausbautetappe des Stützpunktes Zernez (Stützmauer und Siloanlage) abgeschlossen und voraussichtlich parallel mit der Ausführung des Stützpunktes Bernina begonnen.
- Zusätzliche Neuanschaffung einer Schneefräse für den Stützpunkt Bernina und einem Kombi-Kanalspülergerät / Recycler. Die übrigen budgetierten Maschinen sind Ersatzbeschaffungen.

- 4 Die Detailprojektierung der neuen Salzsiloanlage beim Anschluss Chur Süd ist vom Bund (ASTRA-Filiale Bellinzona) im kommenden Jahr geplant.
- 5 Im Jahr 2018 gibt es kein Velowegvorhaben, welches der Kanton im Auftrag der Gemeinden baut.
- 6 Stand Mai 2017 bestehen immer noch Beitragsverpflichtungen von 4,2 Millionen. Es muss damit gerechnet werden, dass diese Projekte jetzt nach und nach durch die Gemeinden realisiert werden.
- 7 Siehe Kommentar Nr. 5.
- 8 Die Rückerstattungen Dritter verhalten sich in etwa proportional zu den Ausgaben für die Sicherungen von Strassen (5010801). Da die Bauausgaben tiefer liegen, sind die voraussichtlichen Einnahmen (Subventionen Bund und Kanton) auch tiefer.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 5.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	19 042 271	20 986 000	21 657 000	671 000	21 957 000	21 757 000	21 714 000	
30 Personalaufwand	9 466 758	9 625 000	9 673 000	48 000	9 673 000	9 673 000	9 673 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 084 466	4 602 000	4 675 000	73 000	4 875 000	4 675 000	4 675 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48 617	49 000	49 000		49 000	49 000	6 000	
36 Transferaufwand	5 442 430	6 710 000	7 260 000	550 000	7 360 000	7 360 000	7 360 000	
Total Ertrag	-5 245 593	-6 595 000	-5 793 000	802 000	-5 793 000	-5 793 000	-5 793 000	
42 Entgelte	-2 021 737	-2 175 000	-795 000	1 380 000	-795 000	-795 000	-795 000	
46 Transferertrag	-3 108 296	-4 280 000	-4 860 000	-580 000	-4 860 000	-4 860 000	-4 860 000	
49 Interne Verrechnungen	-115 560	-140 000	-138 000	2 000	-138 000	-138 000	-138 000	
Ergebnis	13 796 678	14 391 000	15 864 000	1 473 000	16 164 000	15 964 000	15 921 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 537 684	4 924 000	4 894 000	-30 000	5 094 000	4 994 000	4 951 000	
Ergebnis Globalsaldo	9 258 993	9 467 000	10 970 000	1 503 000	11 070 000	10 970 000	10 970 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Vergütungen an Dritte für Erarbeitung Gefahreninformationssystem (PV)	1 236 219	1 420 000	1 420 000		1 620 000	1 520 000	1 520 000	
3130102 Vergütung Dienstleistungen Dritter für Waldwirtschaft (PV)	838 347	955 000	955 000		855 000	855 000	855 000	
3300404 Abschreibungen Hochbauten	5 945	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	42 672	43 000	43 000		43 000	43 000		
3632101 Beitrag an die Leistungsvereinbarungen (LV)	1 200 634	1 400 000	1 400 000		1 400 000	1 400 000	1 400 000	
3632102 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten BZW	9 100	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
3632103 Beiträge an Gemeinden für Waldwirtschaft (PV und Langstreckenseilkran)	1 735 649	2 140 000	2 140 000		2 240 000	2 240 000	2 240 000	
3632104 Beiträge an Gemeinden für Biodiversitätsförderung (PV)	2 013 917	2 680 000	3 230 000	550 000	3 230 000	3 230 000	3 230 000	1
3632105 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung	81 320	85 000	85 000		85 000	85 000	85 000	
3636101 Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	401 810	390 000	390 000		390 000	390 000	390 000	
4630101 Beiträge vom Bund für die Forstwartausbildung und Fort- und Weiterbildung	-157 400	-110 000	-110 000		-110 000	-110 000	-110 000	
4630102 Beiträge vom Bund an Planungsgrundlagen Waldwirtschaft (PV)	-615 000	-615 000	-615 000		-615 000	-615 000	-615 000	
4630103 Beiträge vom Bund an Erarbeitung von Gefahreninformationssystem (PV)	-950 000	-950 000	-950 000		-950 000	-950 000	-950 000	
4630104 Beiträge vom Bund an Waldwirtschaft (PV)	-430 528	-560 000		560 000				2
4630105 Beiträge vom Bund an Biodiversitätsförderung (PV)	-875 000	-1 975 000	-1 975 000		-1 975 000	-1 975 000	-1 975 000	
4630106 Beiträge vom Bund an Waldbewirtschaftung PV			-1 140 000	-1 140 000	-1 140 000	-1 140 000	-1 140 000	3
Total Einzelkredite	4 537 684	4 924 000	4 894 000	-30 000	5 094 000	4 994 000	4 951 000	

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	50 988 213	54 749 000	53 873 000	-876 000	53 943 000	53 895 000	51 200 000	
54 Darlehen	1 480 000	1 100 000	1 100 000		1 100 000	1 100 000	1 100 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	49 508 213	53 649 000	52 773 000	-876 000	52 843 000	52 795 000	50 100 000	
Total Einnahmen	-25 671 895	-25 105 000	-26 186 000	-1 081 000	-26 186 000	-26 286 000	-25 836 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-24 461 020	-24 255 000	-25 336 000	-1 081 000	-25 336 000	-25 436 000	-24 986 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-1 210 875	-850 000	-850 000		-850 000	-850 000	-850 000	
Nettoinvestitionen	25 316 318	29 644 000	27 687 000	-1 957 000	27 757 000	27 609 000	25 364 000	
Abzüglich Einzelkredite	25 316 318	29 644 000	27 687 000	-1 957 000	27 757 000	27 609 000	25 364 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5450101 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	1 480 000	1 100 000	1 100 000		1 100 000	1 100 000	1 100 000	
5620101 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	15 368 784	15 500 000	15 060 000	-440 000	15 500 000	15 500 000	15 500 000	
5620102 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald (PV)	34 139 429	34 600 000	34 600 000		34 600 000	34 600 000	34 600 000	
5620103 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (ES 28 14 Impulsprogramm)		550 000	650 000	100 000	650 000	875 000		4
5620104 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald (ES 28 14 Impulsprogramm)		2 599 000	2 363 000	-236 000	2 093 000	1 820 000		5
5640101 Investitionsbeitrag zur Schaffung eines Bildungs- und Forschungshauses Gebirgswald Chapella (ES 28 14 Impulsprogramm)		400 000	100 000	-300 000				6
6300101 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-7 806 020	-7 300 000	-7 300 000		-7 300 000	-7 300 000	-7 300 000	
6300102 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzwald (PV)	-16 655 000	-16 655 000		16 655 000				7
6300103 Investitionsbeitrag vom Bund für Schutzbauten (ES 28 14 Impulsprogramm)		-300 000	-350 000	-50 000	-350 000	-450 000		
6300104 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzwald (PV)			-17 686 000	-17 686 000	-17 686 000	-17 686 000	-17 686 000	8
6450101 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach neuem Waldgesetz	-1 210 875	-850 000	-850 000		-850 000	-850 000	-850 000	
Total Einzelkredite	25 316 318	29 644 000	27 687 000	-1 957 000	27 757 000	27 609 000	25 364 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Das Ereignis in Bondo stellt für das AWN eine ausserordentlich grosse Herausforderung dar, in personeller und in finanzieller Hinsicht. Für die Bewältigung des Bergsturzes in Bondo hat das AWN im Oktober ein Nachtragskreditgesuch eingereicht (Konto 5620101 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten). Gegenstand sind die Sofortmassnahmen im Rahmen des Vorprojekts 1 «Sofortmassnahmen, Räumung und Deponie». Dem Nachtragskreditbedarf von 8 800 000 Franken stehen zugesicherte Bundesbeiträge von 4 200 000 Franken gegenüber. Aus heutiger Sicht kann das AWN die überblickbaren Aufwendungen 2018 aus den budgetierten Mitteln bestreiten, sofern keine weiteren Naturereignisse eintreten.

Im Gesamtergebnis (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) kann das AWN trotz der Umsetzung und Erfüllung eines umfassenden Aufgabenkataloges die Vorgaben für das Budget einhalten resp. um 484 000 Franken unterschreiten.

Diese Summe ergibt sich aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung (+1 473 000 Franken) und dem Ergebnis der Investitionsrechnung (-1 957 000 Franken).

Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand von 21 657 000 Franken übersteigt das Vorjahr um 671 000 Franken. Der Gesamtertrag von 5 793 000 Franken fällt im Vergleich zum Vorjahr um 802 000 Franken tiefer aus. Begründung siehe im Kommentar zur Produktgruppe 1.

Investitionsrechnung

Die Gesamtausgaben betragen 53 873 000 Franken und unterschreiten das Budget 2017 um 876 000 Franken. Die Gesamteinnahmen von 26 186 000 Franken fallen im Vergleich zum Vorjahr um 1 081 000 Franken höher aus.

Speziell zu erwähnen gilt es das Konto 6300104 (Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzwald). Die erfreulichen Mehreinnahmen in der IR können dank erfolgreich verlaufenen Verhandlungen mit dem Bund erzielt und ausgewiesen werden. Diese zusätzlichen Bundesmittel ergeben sich aus der Ergänzung der Programmvereinbarung NFA, dem Beitrag an das Einzelprojekt Waldbrand Mesocco/Soazza und aus der neuen Vereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) für die Schutzwaldpflege im Kanton Graubünden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Zusätzliche Mittel Biodiversität aufgrund der Ergänzung der Programmvereinbarung mit dem Bund.
- 2 Technische Aufhebung dieser Kontoposition. Sie wird ersetzt durch Kontoposition 4630106.
- 3 Neue Kontoposition. Ersatz für aufgehobene Kontoposition 4630104. Erhöhung Bundesbeitrag aus Programmvereinbarung NFA.
- 4 Separat budgetierte Mittel für das Impulsprogramm (ES).
- 5 Siehe Kommentar Nr. 4.
- 6 Siehe Kommentar Nr. 4.
- 7 Technische Aufhebung dieser Kontoposition. Sie wird ersetzt durch Kontoposition 6300104.
- 8 Neue Kontoposition. Ersatz für aufgehobene Kontoposition 6300102. Erhöhung Bundesbeiträge aus Programmvereinbarungen NFA und Vereinbarung ASTRA.

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Schutz vor Naturgefahren							
Aufwand	7 287 641	7 773 000	7 767 000	-6 000	8 067 000	7 867 000	7 867 000
Ertrag	-2 877 659	-3 022 000	-1 640 000	1 382 000	-1 640 000	-1 640 000	-1 640 000
Ergebnis	4 409 983	4 751 000	6 127 000	1 376 000	6 427 000	6 227 000	6 227 000
Abzüglich Einzelkredite	274 675	456 000	456 000		656 000	556 000	556 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	4 135 308	4 295 000	5 671 000	1 376 000	5 771 000	5 671 000	5 671 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Anzahl behandelter Techn. Projekte	STK.			69	70	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen, die für private und öffentliche Benutzer bereitgestellt werden	ANZAHL	14	17	15	17	gleichbleibend
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil Verbauungsgebiete, welche kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt werden	PROZENT	43	34	40	35	gleichbleibend
Stabilität und Qualität der Waldflächen unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion ist sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche	HEKTAR	1 450	2 000	2 000	2 000	gleichbleibend
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	75	62	60	60	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Speziell zu erwähnen gilt es das Konto 4240001 (Entgelte für Dienstleistungen). Hier wird ab 2018 auf die Verrechnung von Selbstkosten des AWN für forstliche Projekte zu Lasten der Gemeinden/Waldeigentümer verzichtet, dies im Rahmen der Bestrebungen zur Entflechtung der Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Mehreinnahmen aus der IR werden im Produktgruppen-Budget nicht abgebildet.

Das Impulsprogramm 2017–2020 aus dem ES 28|14 der Regierung wird 2018 weitergeführt und umgesetzt (IR).

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen. Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger. Bereitstellen von Grundlagen für die angemessene Berücksichtigung der ökologischen Rahmenbedingung und von Naturschutzanliegen bei der Waldbewirtschaftung. Strategische Planung der Waldbewirtschaftung aus öffentlicher Sicht sowie Bereitstellung der dazu notwendigen Informationen über den Zustand des Waldes und seiner Verjüngung auf überbetrieblicher Ebene.

Wirkung Die Wälder sind nach neusten Erkenntnissen bewirtschaftet, um die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung nachhaltig zu sichern.

Produkte Biodiversität/Waldökologie - Waldplanung/Waldinformation - Forstbetriebe, Wald- und Holzförderung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe							
Aufwand	10 201 952	11 496 000	12 171 000	675 000	12 171 000	12 171 000	12 128 000
Ertrag	-2 326 961	-3 522 000	-4 103 000	-581 000	-4 103 000	-4 103 000	-4 103 000
Ergebnis	7 874 990	7 974 000	8 068 000	94 000	8 068 000	8 068 000	8 025 000
Abzüglich Einzelkredite	4 181 690	4 382 000	4 352 000	-30 000	4 352 000	4 352 000	4 309 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 693 301	3 592 000	3 716 000	124 000	3 716 000	3 716 000	3 716 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Naturschutzfunktion	HEKTAR	363	388	350	350	gleichbleibend
Neu eingerichtete Naturwaldreservate	HEKTAR	212	570	300	500	gleichbleibend
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentümerebene (Betriebsplanung in pol. Gemeinden) umgesetzt.						
Anzahl Aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT			85	90	gleichbleibend
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	9	9	7	6	steigend
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unterstützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusion / Restrukturierungen	ANZAHL			4	4	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund der Ergänzung der NFA Programmvereinbarung Waldbiodiversität sind ab 2018 neu 500 Hektaren Naturwaldreservate pro Jahr einzurichten. Die Mehraufwendungen werden im Rahmen der vierjährigen NFA-Periode 2016–2019 durch entsprechende Bundesbeiträge kompensiert.

Ebenfalls kann auf dem Konto 4630106 (Beiträge vom Bund an Waldwirtschaft) mit Mehreinnahmen gerechnet werden, dies aus der Ergänzung der Programmvereinbarung NFA Waldbewirtschaftung.

PG 3 Walderhaltung

Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Mitberichten und Behandlung von Konventionen.

Wirkung Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.

Produkte Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 3: Walderhaltung							
Aufwand	1 552 678	1 714 000	1 722 000	8 000	1 722 000	1 722 000	1 722 000
Ertrag	-40 973	-51 000	-52 000	-1 000	-52 000	-52 000	-52 000
Ergebnis	1 511 704	1 663 000	1 670 000	7 000	1 670 000	1 670 000	1 670 000
Abzüglich Einzelkredite	81 320	85 000	85 000		85 000	85 000	85 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 430 385	1 578 000	1 585 000	7 000	1 585 000	1 585 000	1 585 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Behandelte, walddrechtliche Geschäfte	ANZAHL			570	590	steigend
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Die Stellungnahmen zu Auflageprojekten werden prioritär und fristgerecht behandelt und erledigt	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil fristgerecht behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	8 531 036	8 997 000	9 090 000	93 000	9 013 000	9 013 000	9 013 000	
30 Personalaufwand	6 967 757	7 144 000	7 169 000	25 000	7 169 000	7 169 000	7 169 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 307 065	1 573 000	1 641 000	68 000	1 564 000	1 564 000	1 564 000	
36 Transferaufwand	256 214	280 000	280 000		280 000	280 000	280 000	
Total Ertrag	-8 784 987	-8 624 000	-8 694 000	-70 000	-8 694 000	-8 694 000	-8 694 000	
41 Regalien und Konzessionen	-7 185 718	-7 130 000	-7 200 000	-70 000	-7 200 000	-7 200 000	-7 200 000	
42 Entgelte	-1 071 258	-1 007 000	-1 007 000		-1 007 000	-1 007 000	-1 007 000	
43 Verschiedene Erträge	-53 442	-56 000	-56 000		-56 000	-56 000	-56 000	
46 Transferertrag	-291 569	-248 000	-248 000		-248 000	-248 000	-248 000	
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-183 000		-183 000	-183 000	-183 000	
Ergebnis	-253 952	373 000	396 000	23 000	319 000	319 000	319 000	
Abzüglich Einzelkredite	-7 220 638	-7 097 000	-7 167 000	-70 000	-7 167 000	-7 167 000	-7 167 000	
Ergebnis Globalsaldo	6 966 687	7 470 000	7 563 000	93 000	7 486 000	7 486 000	7 486 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	435	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3636101 Beiträge für die Hege des Wildes	187 243	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
3637101 Entschädigung für Wildschaden	68 971	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
4100101 Ertrag der Jagd- und Fischereipatente	-5 961 247	-6 170 000	-6 170 000		-6 170 000	-6 170 000	-6 170 000	
4100102 Erlös aus Wildverwertung	-544 704	-460 000	-500 000	-40 000	-500 000	-500 000	-500 000	
4100103 Ertrag der Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-679 768	-500 000	-530 000	-30 000	-530 000	-530 000	-530 000	
4630101 Beiträge Bund für Jagd und Fischerei	-91 569	-48 000	-48 000		-48 000	-48 000	-48 000	
4630102 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogelschutzgebiete (PV)	-200 000	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
Total Einzelkredite	-7 220 638	-7 097 000	-7 167 000	-70 000	-7 167 000	-7 167 000	-7 167 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	121 768	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	121 768	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	121 768	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	
Abzüglich Einzelkredite	121 768	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5620101 Beiträge an die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	121 768	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	
Total Einzelkredite	121 768	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die wichtigsten Produkte des AJF sind die Jagd und die Fischerei. Die Einnahmen und Ausgaben dieser zwei Produkte lassen sich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und der Erfahrungszahlen recht präzise voraussagen. Lediglich ungünstige Umweltverhältnisse, die einen wesentlichen Einfluss auf Tierbestände haben, können sich negativ auf den Verkauf von Patenten, auf Wildschäden, auf Fallwild usw. auswirken. Im Gegensatz dazu sind die Kosten bei den Grossraubtieren schwieriger abzuschätzen. In den nächsten Jahren ist, angesichts des Anstiegs der Wolfpräsenz im Kanton, mit erhöhten Kostenfolgen zu rechnen. Bären werden nach wie vor in geringer Zahl zu erwarten sein. Die Kosten, die einzelne Bären verursachen, sind stark abhängig vom Individuum. Auffällige Bären verursachen erfahrungsgemäss hohe Kosten, ganz im Gegensatz zu scheuen Tieren. Der zunehmende Aufwand für die Überwachung des Grossraubwildes ist nur mit einer gut ausgebildeten Wildhut möglich.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Jagd

Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.

Wirkung Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.

Produkte Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Jagd							
Aufwand	6 588 908	7 026 000	7 037 000	11 000	6 955 000	6 955 000	6 955 000
Ertrag	-6 823 903	-6 661 000	-6 731 000	-70 000	-6 731 000	-6 731 000	-6 731 000
Ergebnis	-234 995	365 000	306 000	-59 000	224 000	224 000	224 000
Abzüglich Einzelkredite	-5 903 601	-5 798 000	-5 868 000	-70 000	-5 868 000	-5 868 000	-5 868 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	5 668 606	6 163 000	6 174 000	11 000	6 092 000	6 092 000	6 092 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	89 451	89 318	88 000	88 000	gleichbleibend
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	15 782	14 308	13 500	13 500	gleichbleibend
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	STUNDEN		1 899	2 500	2 500	gleichbleibend
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	FRANKEN		156 087	143 000	143 000	gleichbleibend
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 298	1 098	1 100	1 100	gleichbleibend
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	59	31	70	70	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Hirschwild	ANZAHL	16 000	16 500	16 000	16 000	sinkend
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Rehwild	ANZAHL	15 000	15 500	15 000	15 000	gleichbleibend
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Steinwild	ANZAHL	6 400	6 600	6 000	6 000	gleichbleibend
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Gämswild	ANZAHL	24 000	24 000	24 000	24 000	gleichbleibend
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	99,1	98,2	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Hirschwild	PROZENT	11	9	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Rehwild	PROZENT	32	28	<= 30	<= 30	gleichbleibend
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Gämswild	PROZENT	14	14	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Steinwild	PROZENT	32	21	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 507	5 512	5 400	5 400	gleichbleibend
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 556	1 491	1 600	1 600	sinkend
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	113	114	>= 100	>= 100	gleichbleibend
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	62 793	68 970	<= 100 000	<= 100 000	gleichbleibend
Die Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	83	83	>= 75	>= 75	gleichbleibend
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						
Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	175 009	186 163	200 000	200 000	gleichbleibend
Die Qualität der eidgenössischen Bannggebiete ist erhöht.						
Positive Berichterstattung an BAFU	TEXT	Ja		Ja	Ja	gleichbleibend
Die Anzahl und Qualität der Wildruhezonen sind erhöht.						
Neue Wildruhezonen	ANZAHL	8	0	kein Planwert	kein Planwert	gleichbleibend
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.						
Positives Monitoring Grossraubtiere	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	gleichbleibend
Positives Monitoring geschützte Arten	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 2 Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 2: Fischerei							
Aufwand	1 942 128	1 971 000	2 054 000	83 000	2 059 000	2 059 000	2 059 000
Ertrag	-1 961 084	-1 963 000	-1 963 000		-1 963 000	-1 963 000	-1 963 000
Ergebnis	-18 956	8 000	91 000	83 000	96 000	96 000	96 000
Abzüglich Einzelkredite	-1 317 037	-1 299 000	-1 299 000		-1 299 000	-1 299 000	-1 299 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 298 081	1 307 000	1 390 000	83 000	1 395 000	1 395 000	1 395 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Fischereibetrieb	STUNDEN	17 076	17 124	18 000	18 000	gleichbleibend
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	2 949	3 082	3 500	3 500	gleichbleibend
Bestandesaufnahmen und Gewässerbeurteilungen	ANZAHL	41	39	30	30	gleichbleibend
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	53	52	70	70	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestandessituation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	130 108	131 370	135 000	135 000	gleichbleibend
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	0,9	1,1	>= 0,9	>= 0,9	gleichbleibend
Gezüchtete Sömmerlinge im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	44	48	>= 50	>= 50	gleichbleibend
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	5 241	5 154	5 000	5 000	gleichbleibend
Gelöste Patente: Übrige Patente	ANZAHL	3 688	3 751	3 500	3 500	gleichbleibend
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfisherausbildung	ANZAHL	514	409	500	500	gleichbleibend
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Beiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	141 738	121 738	>= 140 000	>= 140 000	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar



Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 437 390	5 390 000	5 257 000	-133 000	5 257 000	5 257 000	5 257 000	
30 Personalaufwand	3 366 741	3 881 000	3 912 000	31 000	3 912 000	3 912 000	3 912 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	791 458	1 218 000	1 050 000	-168 000	1 050 000	1 050 000	1 050 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38 556	39 000	39 000		39 000	39 000	39 000	
39 Interne Verrechnungen	240 635	252 000	256 000	4 000	256 000	256 000	256 000	
Total Ertrag	-354 364	-624 000	-566 000	58 000	-566 000	-566 000	-566 000	
42 Entgelte	-350 963	-621 000	-563 000	58 000	-563 000	-563 000	-563 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 400	-3 000	-3 000		-3 000	-3 000	-3 000	
Ergebnis	4 083 026	4 766 000	4 691 000	-75 000	4 691 000	4 691 000	4 691 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 335 733	1 693 000	1 614 000	-79 000	1 614 000	1 614 000	1 614 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 747 293	3 073 000	3 077 000	4 000	3 077 000	3 077 000	3 077 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter	1 157 472	1 386 000	1 384 000	-2 000	1 384 000	1 384 000	1 384 000	
3061001 Rentenleistungen an Pensionskasse	90 516	91 000	91 000		91 000	91 000	91 000	
3061002 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter	-90 516	-50 000	-36 000	14 000	-36 000	-36 000	-36 000	
3119101 Anschaffung für Umstellung der Regionalgerichte	37 775	125 000		-125 000				1
3181101 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	40 562	65 000	56 000	-9 000	56 000	56 000	56 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	18 195	45 000	30 000	-15 000	30 000	30 000	30 000	2
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	29 915	60 000	46 000	-14 000	46 000	46 000	46 000	
3199103 Honorare unentgeltliche Rechtspflege und amtliche Verteidiger	124 324	140 000	131 000	-9 000	131 000	131 000	131 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		160 000	179 000	19 000	179 000	179 000	179 000	
3300406 Planmässige Abschreibungen auf Mobilien	38 556	39 000	39 000		39 000	39 000	39 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen	66 451	84 000	92 000	8 000	92 000	92 000	92 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen	32 000	32 000	32 000		32 000	32 000	32 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen	102 000	101 000	92 000	-9 000	92 000	92 000	92 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	40 184	35 000	40 000	5 000	40 000	40 000	40 000	
4210001 Gerichtsgebühren	-348 300	-617 000	-559 000	58 000	-559 000	-559 000	-559 000	
4900101 Vergütung von Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 400	-3 000	-3 000		-3 000	-3 000	-3 000	
Total Einzelkredite	1 335 733	1 693 000	1 614 000	-79 000	1 614 000	1 614 000	1 614 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Erfreulicherweise können wir im Budgetjahr 2018 eine Abnahme des Budgetdefizits von 75 000 Franken gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf folgende Einzelkredite zurückzuführen:

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Position 3119101 «Anschaffung für Umstellung der Regionalgerichte» wurde im Zusammenhang mit der Integrierung der Regionalgerichte in die kantonale Justizverwaltung eingerichtet. Diese Arbeiten sollten bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Darum wird diese Position nicht mehr benötigt.
- 2 Die Veranschlagung der fallbezogenen Aufwendungen und Erträge basiert auf den Durchschnittswerten der letzten drei Rechnungsjahre. Daraus resultieren ein paar kleinere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rates.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.

Produkte Rechtsprechung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht							
Aufwand	4 437 390	5 390 000	5 257 000	-133 000	5 257 000	5 257 000	5 257 000
Ertrag	-354 364	-624 000	-566 000	58 000	-566 000	-566 000	-566 000
Ergebnis	4 083 026	4 766 000	4 691 000	-75 000	4 691 000	4 691 000	4 691 000
Abzüglich Einzelkredite	1 335 733	1 693 000	1 614 000	-79 000	1 614 000	1 614 000	1 614 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 747 293	3 073 000	3 077 000	4 000	3 077 000	3 077 000	3 077 000
Leistungsumfang		Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben							
Zielsetzungen und Indikatoren		Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.							
Verfahrensdauer <= 3 Monate		PROZENT	59	60	60	60	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate		PROZENT	18	19	20	20	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate		PROZENT	16	11	12	12	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate		PROZENT	7	10	8	8	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle ohne Rechtshilfe): Total Weiterzüge		PROZENT	9	9	<= 12	<= 10	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung		PROZENT	7	12	<= 10	<= 10	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 473 477	3 587 000	3 522 000	-65 000	3 522 000	3 522 000	3 522 000	
30 Personalaufwand	2 804 588	2 864 000	2 851 000	-13 000	2 851 000	2 851 000	2 851 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	262 365	316 000	316 000		316 000	316 000	316 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60 302	60 000		-60 000				
39 Interne Verrechnungen	346 222	347 000	355 000	8 000	355 000	355 000	355 000	
Total Ertrag	-507 868	-609 000	-609 000		-609 000	-609 000	-609 000	
42 Entgelte	-503 652	-605 000	-605 000		-605 000	-605 000	-605 000	
49 Interne Verrechnungen	-4 216	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis	2 965 608	2 978 000	2 913 000	-65 000	2 913 000	2 913 000	2 913 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 219 629	1 111 000	1 038 000	-73 000	1 038 000	1 038 000	1 038 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 745 979	1 867 000	1 875 000	8 000	1 875 000	1 875 000	1 875 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter	1 156 680	1 158 000	1 158 000		1 158 000	1 158 000	1 158 000	
3061001 Rentenleistungen an Pensionskasse	129 492	129 000	129 000		129 000	129 000	129 000	
3061002 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter	-46 492	-89 000	-115 000	-26 000	-115 000	-115 000	-115 000	
3181101 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	10 853	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	31 347	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	1 332	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
3199103 Honorare unentgeltliche Rechtspflege	35 423	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse			5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	60 302	60 000		-60 000				
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen	56 916	70 000	73 000	3 000	73 000	73 000	73 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen	76 000	75 000	70 000	-5 000	70 000	70 000	70 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	191 306	180 000	190 000	10 000	190 000	190 000	190 000	
4210101 Gerichtsgebühren	-501 313	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
4900101 Vergütung von Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-4 216	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
Total Einzelkredite	1 219 629	1 111 000	1 038 000	-73 000	1 038 000	1 038 000	1 038 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget entspricht – mit wenigen Anpassungen – jenem der Vorjahre und sieht ein Defizit von 2 913 000 Franken (Vorjahr 2 978 000 Franken) vor. Auffallend ist der Wegfall der planmässigen Abschreibungen Informatikprojekte, welche im Vorjahr noch 60 000 Franken betragen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit							
Aufwand	3 473 477	3 587 000	3 522 000	-65 000	3 522 000	3 522 000	3 522 000
Ertrag	-507 868	-609 000	-609 000		-609 000	-609 000	-609 000
Ergebnis	2 965 608	2 978 000	2 913 000	-65 000	2 913 000	2 913 000	2 913 000
Abzüglich Einzelkredite	1 219 629	1 111 000	1 038 000	-73 000	1 038 000	1 038 000	1 038 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 745 979	1 867 000	1 875 000	8 000	1 875 000	1 875 000	1 875 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	31	24	35	24	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	17	21	30	21	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	29	29	30	29	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	23	26	5	26	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Bundesgericht: Total Weiterzüge	PROZENT	13	14	<= 15	<= 14	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Bundesgericht: Gutheissung/Teilgutheissung	PROZENT	3	4	<= 3	<= 4	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	9 662 268							
Total Ertrag								
Ergebnis	9 662 268							
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3632101 Beiträge an Bezirksgerichte	9 662 268							
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		847 000	816 000	-31 000	816 000	816 000	816 000	
30 Personalaufwand		554 000	560 000	6 000	560 000	560 000	560 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		249 000	208 000	-41 000	208 000	208 000	208 000	
39 Interne Verrechnungen		44 000	48 000	4 000	48 000	48 000	48 000	
Total Ertrag		-321 000	-306 000	15 000	-306 000	-306 000	-306 000	
42 Entgelte		-320 000	-305 000	15 000	-305 000	-305 000	-305 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis		526 000	510 000	-16 000	510 000	510 000	510 000	
Abzüglich Einzelkredite		96 000	90 000	-6 000	90 000	90 000	90 000	
Ergebnis Globalsaldo		430 000	420 000	-10 000	420 000	420 000	420 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter		200 000	202 000	2 000	202 000	202 000	202 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen		5 000	8 000	3 000	8 000	8 000	8 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		97 000	62 000	-35 000	62 000	62 000	62 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		22 000	17 000	-5 000	17 000	17 000	17 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger		35 000	45 000	10 000	45 000	45 000	45 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen		15 000	20 000	5 000	20 000	20 000	20 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen		16 000	16 000		16 000	16 000	16 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen		13 000	12 000	-1 000	12 000	12 000	12 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen		-312 000	-292 000	20 000	-292 000	-292 000	-292 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen		-8 000	-13 000	-5 000	-13 000	-13 000	-13 000	
Total Einzelkredite		96 000	90 000	-6 000	90 000	90 000	90 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand		847 000	816 000	-31 000	816 000	816 000	816 000
Ertrag		-321 000	-306 000	15 000	-306 000	-306 000	-306 000
Ergebnis		526 000	510 000	-16 000	510 000	510 000	510 000
Abzüglich Einzelkredite		96 000	90 000	-6 000	90 000	90 000	90 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		430 000	420 000	-10 000	420 000	420 000	420 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	78,4	84	78	80	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	5,4	5	6	5	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	7	5	7	7	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	9,2	6	9	8	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4,4	3	<= 3	<= 2	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung/Teilgutheissung	PROZENT	14,3	22	<= 20	<= 20	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		406 000	408 000	2 000	408 000	408 000	408 000	
30 Personalaufwand		281 000	291 000	10 000	291 000	291 000	291 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		104 000	96 000	-8 000	96 000	96 000	96 000	
39 Interne Verrechnungen		21 000	21 000		21 000	21 000	21 000	
Total Ertrag		-82 000	-86 000	-4 000	-86 000	-86 000	-86 000	
42 Entgelte		-81 000	-85 000	-4 000	-85 000	-85 000	-85 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis		324 000	322 000	-2 000	322 000	322 000	322 000	
Abzüglich Einzelkredite		71 000	69 000	-2 000	69 000	69 000	69 000	
Ergebnis Globalsaldo		253 000	253 000		253 000	253 000	253 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter		98 000	99 000	1 000	99 000	99 000	99 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		20 000	25 000	5 000	25 000	25 000	25 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger		7 000	5 000	-2 000	5 000	5 000	5 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		4 000	2 000	-2 000	2 000	2 000	2 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen		8 000	8 000		8 000	8 000	8 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen		6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen		7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen		-80 000	-84 000	-4 000	-84 000	-84 000	-84 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Total Einzelkredite		71 000	69 000	-2 000	69 000	69 000	69 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand		406 000	408 000	2 000	408 000	408 000	408 000
Ertrag		-82 000	-86 000	-4 000	-86 000	-86 000	-86 000
Ergebnis		324 000	322 000	-2 000	322 000	322 000	322 000
Abzüglich Einzelkredite		71 000	69 000	-2 000	69 000	69 000	69 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		253 000	253 000		253 000	253 000	253 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	93,1	85	90	88	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	3,1	6	5	6	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	3,1	3	4	3	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	0,8	6	1	3	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	0	1	<= 1,5	<= 2	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung/Teilgutheissung	PROZENT	100	100	<= 20	<= 20	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		905 000	858 000	-47 000	858 000	858 000	858 000	
30 Personalaufwand		554 000	553 000	-1 000	553 000	553 000	553 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		308 000	260 000	-48 000	260 000	260 000	260 000	
39 Interne Verrechnungen		43 000	45 000	2 000	45 000	45 000	45 000	
Total Ertrag		-220 000	-207 000	13 000	-207 000	-207 000	-207 000	
42 Entgelte		-219 000	-206 000	13 000	-206 000	-206 000	-206 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis		685 000	651 000	-34 000	651 000	651 000	651 000	
Abzüglich Einzelkredite		218 000	159 000	-59 000	159 000	159 000	159 000	
Ergebnis Globalsaldo		467 000	492 000	25 000	492 000	492 000	492 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter		176 000	178 000	2 000	178 000	178 000	178 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen		10 000	11 000	1 000	11 000	11 000	11 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		35 000	41 000	6 000	41 000	41 000	41 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		29 000	19 000	-10 000	19 000	19 000	19 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger		111 000	51 000	-60 000	51 000	51 000	51 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		33 000	20 000	-13 000	20 000	20 000	20 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen		15 000	17 000	2 000	17 000	17 000	17 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen		14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen		14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen		-212 000	-198 000	14 000	-198 000	-198 000	-198 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen		-7 000	-8 000	-1 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Total Einzelkredite		218 000	159 000	-59 000	159 000	159 000	159 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand		905 000	858 000	-47 000	858 000	858 000	858 000
Ertrag		-220 000	-207 000	13 000	-207 000	-207 000	-207 000
Ergebnis		685 000	651 000	-34 000	651 000	651 000	651 000
Abzüglich Einzelkredite		218 000	159 000	-59 000	159 000	159 000	159 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		467 000	492 000	25 000	492 000	492 000	492 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	86,7	87	86	88	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	5,3	9	6	6	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	3,7	3	4	3	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4,3	1	4	3	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4,3	3	<= 3,1	<= 3	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung/Teilgutheissung	PROZENT	50	50	<= 40	<= 40	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		1 604 000	1 917 000	313 000	1 917 000	1 917 000	1 917 000	
30 Personalaufwand		927 000	932 000	5 000	932 000	932 000	932 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		601 000	914 000	313 000	914 000	914 000	914 000	
39 Interne Verrechnungen		76 000	71 000	-5 000	71 000	71 000	71 000	
Total Ertrag		-481 000	-475 000	6 000	-475 000	-475 000	-475 000	
42 Entgelte		-480 000	-473 000	7 000	-473 000	-473 000	-473 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-2 000	-1 000	-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis		1 123 000	1 442 000	319 000	1 442 000	1 442 000	1 442 000	
Abzüglich Einzelkredite		357 000	422 000	65 000	422 000	422 000	422 000	
Ergebnis Globalsaldo		766 000	1 020 000	254 000	1 020 000	1 020 000	1 020 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter		295 000	298 000	3 000	298 000	298 000	298 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen		46 000	78 000	32 000	78 000	78 000	78 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		97 000	100 000	3 000	100 000	100 000	100 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		6 000	9 000	3 000	9 000	9 000	9 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger		230 000	254 000	24 000	254 000	254 000	254 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		87 000	85 000	-2 000	85 000	85 000	85 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen		31 000	28 000	-3 000	28 000	28 000	28 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen		22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen		23 000	21 000	-2 000	21 000	21 000	21 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen		-476 000	-468 000	8 000	-468 000	-468 000	-468 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen		-4 000	-5 000	-1 000	-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite		357 000	422 000	65 000	422 000	422 000	422 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Budgetdifferenz beim Sach- und übrigen Aufwand gegenüber dem Vorjahr betrifft vor allem den Umzug in das neue Gerichtsgebäude, namentlich höhere Mieten, eventuelle Doppelzahlungen (Mietübergang) und verschiedene Anschaffungen von Einrichtungsmobiliar inklusive technische Geräte.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand		1 604 000	1 917 000	313 000	1 917 000	1 917 000	1 917 000
Ertrag		-481 000	-475 000	6 000	-475 000	-475 000	-475 000
Ergebnis		1 123 000	1 442 000	319 000	1 442 000	1 442 000	1 442 000
Abzüglich Einzelkredite		357 000	422 000	65 000	422 000	422 000	422 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		766 000	1 020 000	254 000	1 020 000	1 020 000	1 020 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	83,8	85	80	84	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	9,2	8	10	8	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	4	4	5	5	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	3	3	5	3	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1,5	2	<= 2,6	<= 2	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	66,7	36	<= 40	<= 40	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		1 567 000	1 579 000	12 000	1 579 000	1 579 000	1 579 000	
30 Personalaufwand		908 000	946 000	38 000	946 000	946 000	946 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		471 000	449 000	-22 000	449 000	449 000	449 000	
39 Interne Verrechnungen		188 000	184 000	-4 000	184 000	184 000	184 000	
Total Ertrag		-499 000	-495 000	4 000	-495 000	-495 000	-495 000	
42 Entgelte		-498 000	-492 000	6 000	-492 000	-492 000	-492 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-3 000	-2 000	-3 000	-3 000	-3 000	
Ergebnis		1 068 000	1 084 000	16 000	1 084 000	1 084 000	1 084 000	
Abzüglich Einzelkredite		348 000	369 000	21 000	369 000	369 000	369 000	
Ergebnis Globalsaldo		720 000	715 000	-5 000	715 000	715 000	715 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter		297 000	293 000	-4 000	293 000	293 000	293 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen		28 000	34 000	6 000	34 000	34 000	34 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		86 000	74 000	-12 000	74 000	74 000	74 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		12 000	13 000	1 000	13 000	13 000	13 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger		176 000	187 000	11 000	187 000	187 000	187 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		59 000	76 000	17 000	76 000	76 000	76 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen		39 000	37 000	-2 000	37 000	37 000	37 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen		21 000	21 000		21 000	21 000	21 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen		23 000	21 000	-2 000	21 000	21 000	21 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand		105 000	105 000		105 000	105 000	105 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen		-478 000	-476 000	2 000	-476 000	-476 000	-476 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen		-20 000	-16 000	4 000	-16 000	-16 000	-16 000	
Total Einzelkredite		348 000	369 000	21 000	369 000	369 000	369 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand		1 567 000	1 579 000	12 000	1 579 000	1 579 000	1 579 000
Ertrag		-499 000	-495 000	4 000	-495 000	-495 000	-495 000
Ergebnis		1 068 000	1 084 000	16 000	1 084 000	1 084 000	1 084 000
Abzüglich Einzelkredite		348 000	369 000	21 000	369 000	369 000	369 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		720 000	715 000	-5 000	715 000	715 000	715 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	87,7	87	87	86	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	6,5	6	7	7	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	1,8	3	2	3	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4	4	4	4	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	5	<= 3,7	<= 4	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	26,7	46	<= 30	<= 35	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		2 224 000	2 249 000	25 000	2 249 000	2 249 000	2 249 000	
30 Personalaufwand		1 214 000	1 295 000	81 000	1 295 000	1 295 000	1 295 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		915 000	860 000	-55 000	860 000	860 000	860 000	
39 Interne Verrechnungen		95 000	94 000	-1 000	94 000	94 000	94 000	
Total Ertrag		-1 073 000	-1 068 000	5 000	-1 068 000	-1 068 000	-1 068 000	
42 Entgelte		-1 071 000	-1 068 000	3 000	-1 068 000	-1 068 000	-1 068 000	
43 Verschiedene Erträge		-2 000		2 000				
Ergebnis		1 151 000	1 181 000	30 000	1 181 000	1 181 000	1 181 000	
Abzüglich Einzelkredite		48 000	26 000	-22 000	26 000	26 000	26 000	
Ergebnis Globalsaldo		1 103 000	1 155 000	52 000	1 155 000	1 155 000	1 155 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter		308 000	311 000	3 000	311 000	311 000	311 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen		70 000	50 000	-20 000	50 000	50 000	50 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		460 000	459 000	-1 000	459 000	459 000	459 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		66 000	66 000		66 000	66 000	66 000	
3199103 Honorare URP und amtlicher Verteidiger		90 000	84 000	-6 000	84 000	84 000	84 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen		31 000	33 000	2 000	33 000	33 000	33 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen		34 000	34 000		34 000	34 000	34 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen		30 000	27 000	-3 000	27 000	27 000	27 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen		-1 061 000	-1 058 000	3 000	-1 058 000	-1 058 000	-1 058 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen		-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
Total Einzelkredite		48 000	26 000	-22 000	26 000	26 000	26 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand		2 224 000	2 249 000	25 000	2 249 000	2 249 000	2 249 000
Ertrag		-1 073 000	-1 068 000	5 000	-1 068 000	-1 068 000	-1 068 000
Ergebnis		1 151 000	1 181 000	30 000	1 181 000	1 181 000	1 181 000
Abzüglich Einzelkredite		48 000	26 000	-22 000	26 000	26 000	26 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		1 103 000	1 155 000	52 000	1 155 000	1 155 000	1 155 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	68,1	73	70	70	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	19,6	13	20	16	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	4,7	6	5	7	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	7,6	8	5	7	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	5,5	4	<= 5,7	<= 5	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	23,1	55	<= 30	<= 30	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		653 000	657 000	4 000	657 000	657 000	657 000	
30 Personalaufwand		422 000	414 000	-8 000	414 000	414 000	414 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		196 000	208 000	12 000	208 000	208 000	208 000	
39 Interne Verrechnungen		35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
Total Ertrag		-168 000	-175 000	-7 000	-175 000	-175 000	-175 000	
42 Entgelte		-168 000	-173 000	-5 000	-173 000	-173 000	-173 000	
43 Verschiedene Erträge			-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis		485 000	482 000	-3 000	482 000	482 000	482 000	
Abzüglich Einzelkredite		174 000	193 000	19 000	193 000	193 000	193 000	
Ergebnis Globalsaldo		311 000	289 000	-22 000	289 000	289 000	289 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter		179 000	181 000	2 000	181 000	181 000	181 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen		5 000	19 000	14 000	19 000	19 000	19 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		51 000	55 000	4 000	55 000	55 000	55 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		6 000	7 000	1 000	7 000	7 000	7 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger		53 000	57 000	4 000	57 000	57 000	57 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		13 000	12 000	-1 000	12 000	12 000	12 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen		12 000	12 000		12 000	12 000	12 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen		13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen		10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen		-156 000	-161 000	-5 000	-161 000	-161 000	-161 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen		-12 000	-12 000		-12 000	-12 000	-12 000	
Total Einzelkredite		174 000	193 000	19 000	193 000	193 000	193 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand		653 000	657 000	4 000	657 000	657 000	657 000
Ertrag		-168 000	-175 000	-7 000	-175 000	-175 000	-175 000
Ergebnis		485 000	482 000	-3 000	482 000	482 000	482 000
Abzüglich Einzelkredite		174 000	193 000	19 000	193 000	193 000	193 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		311 000	289 000	-22 000	289 000	289 000	289 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	74	77	74	74	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	11,9	10	12	12	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	7,5	6	7	7	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	6,6	7	7	7	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	2	<= 1,7	<= 2	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	40	33	<= 30	<= 30	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		3 687 000	3 452 000	-235 000	3 452 000	3 452 000	3 452 000	
30 Personalaufwand		2 131 000	2 003 000	-128 000	2 003 000	2 003 000	2 003 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1 351 000	1 248 000	-103 000	1 248 000	1 248 000	1 248 000	
39 Interne Verrechnungen		205 000	201 000	-4 000	201 000	201 000	201 000	
Total Ertrag		-1 192 000	-1 174 000	18 000	-1 174 000	-1 174 000	-1 174 000	
42 Entgelte		-1 183 000	-1 170 000	13 000	-1 170 000	-1 170 000	-1 170 000	
43 Verschiedene Erträge		-9 000	-4 000	5 000	-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis		2 495 000	2 278 000	-217 000	2 278 000	2 278 000	2 278 000	
Abzüglich Einzelkredite		611 000	608 000	-3 000	608 000	608 000	608 000	
Ergebnis Globalsaldo		1 884 000	1 670 000	-214 000	1 670 000	1 670 000	1 670 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter		585 000	588 000	3 000	588 000	588 000	588 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen		100 000	92 000	-8 000	92 000	92 000	92 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		268 000	268 000		268 000	268 000	268 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		21 000	21 000		21 000	21 000	21 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger		410 000	410 000		410 000	410 000	410 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		205 000	198 000	-7 000	198 000	198 000	198 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen		58 000	61 000	3 000	61 000	61 000	61 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen		75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen		57 000	50 000	-7 000	50 000	50 000	50 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand		15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen		-1 119 000	-1 100 000	19 000	-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen		-64 000	-70 000	-6 000	-70 000	-70 000	-70 000	
Total Einzelkredite		611 000	608 000	-3 000	608 000	608 000	608 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Die Mitglieder des Regionalgerichts Plessur bilden zudem das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand		3 687 000	3 452 000	-235 000	3 452 000	3 452 000	3 452 000
Ertrag		-1 192 000	-1 174 000	18 000	-1 174 000	-1 174 000	-1 174 000
Ergebnis		2 495 000	2 278 000	-217 000	2 278 000	2 278 000	2 278 000
Abzüglich Einzelkredite		611 000	608 000	-3 000	608 000	608 000	608 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		1 884 000	1 670 000	-214 000	1 670 000	1 670 000	1 670 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	89,7	90	90	90	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	5,9	6	6	6	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	3	2	3	2	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	1,4	2	1	2	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1,8	2	<= 2,4	<= 2	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	32,4	31	<= 30	<= 30	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		1 610 000	1 548 000	-62 000	1 548 000	1 548 000	1 548 000	
30 Personalaufwand		867 000	905 000	38 000	905 000	905 000	905 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		672 000	572 000	-100 000	572 000	572 000	572 000	
39 Interne Verrechnungen		71 000	71 000		71 000	71 000	71 000	
Total Ertrag		-635 000	-640 000	-5 000	-640 000	-640 000	-640 000	
42 Entgelte		-634 000	-639 000	-5 000	-639 000	-639 000	-639 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis		975 000	908 000	-67 000	908 000	908 000	908 000	
Abzüglich Einzelkredite		202 000	138 000	-64 000	138 000	138 000	138 000	
Ergebnis Globalsaldo		773 000	770 000	-3 000	770 000	770 000	770 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter		253 000	266 000	13 000	266 000	266 000	266 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen		41 000	35 000	-6 000	35 000	35 000	35 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		243 000	201 000	-42 000	201 000	201 000	201 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		9 000	7 000	-2 000	7 000	7 000	7 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger		187 000	170 000	-17 000	170 000	170 000	170 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		32 000	27 000	-5 000	27 000	27 000	27 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen		27 000	28 000	1 000	28 000	28 000	28 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen		24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen		20 000	19 000	-1 000	19 000	19 000	19 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen		-621 000	-614 000	7 000	-614 000	-614 000	-614 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen		-13 000	-25 000	-12 000	-25 000	-25 000	-25 000	
Total Einzelkredite		202 000	138 000	-64 000	138 000	138 000	138 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand		1 610 000	1 548 000	-62 000	1 548 000	1 548 000	1 548 000
Ertrag		-635 000	-640 000	-5 000	-640 000	-640 000	-640 000
Ergebnis		975 000	908 000	-67 000	908 000	908 000	908 000
Abzüglich Einzelkredite		202 000	138 000	-64 000	138 000	138 000	138 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		773 000	770 000	-3 000	770 000	770 000	770 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	85,9	85	85	85	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	5,8	8	6	7	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	3,5	4	4	4	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4,8	3	5	4	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4,1	4	<= 4,3	<= 4	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	21,4	14	<= 25	<= 20	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		1 474 000	1 465 000	-9 000	1 465 000	1 465 000	1 465 000	
30 Personalaufwand		949 000	953 000	4 000	953 000	953 000	953 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		454 000	438 000	-16 000	438 000	438 000	438 000	
39 Interne Verrechnungen		71 000	74 000	3 000	74 000	74 000	74 000	
Total Ertrag		-530 000	-554 000	-24 000	-554 000	-554 000	-554 000	
42 Entgelte		-530 000	-553 000	-23 000	-553 000	-553 000	-553 000	
43 Verschiedene Erträge			-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis		944 000	911 000	-33 000	911 000	911 000	911 000	
Abzüglich Einzelkredite		206 000	198 000	-8 000	198 000	198 000	198 000	
Ergebnis Globalsaldo		738 000	713 000	-25 000	713 000	713 000	713 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter		335 000	338 000	3 000	338 000	338 000	338 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen		10 000	9 000	-1 000	9 000	9 000	9 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		156 000	172 000	16 000	172 000	172 000	172 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger		120 000	110 000	-10 000	110 000	110 000	110 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		43 000	47 000	4 000	47 000	47 000	47 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen		23 000	28 000	5 000	28 000	28 000	28 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen		24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen		24 000	22 000	-2 000	22 000	22 000	22 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen		-522 000	-543 000	-21 000	-543 000	-543 000	-543 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen		-8 000	-10 000	-2 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Total Einzelkredite		206 000	198 000	-8 000	198 000	198 000	198 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand		1 474 000	1 465 000	-9 000	1 465 000	1 465 000	1 465 000
Ertrag		-530 000	-554 000	-24 000	-554 000	-554 000	-554 000
Ergebnis		944 000	911 000	-33 000	911 000	911 000	911 000
Abzüglich Einzelkredite		206 000	198 000	-8 000	198 000	198 000	198 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		738 000	713 000	-25 000	713 000	713 000	713 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	92,8	93	92	92	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	2,5	2	3	2	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	2,4	3	3	3	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	2,3	2	2	3	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	0,8	2	<= 2,5	<= 3	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	38,5	11	<= 20	<= 20	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		1 270 000	1 329 000	59 000	1 329 000	1 329 000	1 329 000	
30 Personalaufwand		800 000	815 000	15 000	815 000	815 000	815 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		409 000	448 000	39 000	448 000	448 000	448 000	
39 Interne Verrechnungen		61 000	66 000	5 000	66 000	66 000	66 000	
Total Ertrag		-365 000	-375 000	-10 000	-375 000	-375 000	-375 000	
42 Entgelte		-358 000	-367 000	-9 000	-367 000	-367 000	-367 000	
43 Verschiedene Erträge		-7 000	-8 000	-1 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis		905 000	954 000	49 000	954 000	954 000	954 000	
Abzüglich Einzelkredite		296 000	360 000	64 000	360 000	360 000	360 000	
Ergebnis Globalsaldo		609 000	594 000	-15 000	594 000	594 000	594 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter		273 000	278 000	5 000	278 000	278 000	278 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen		26 000	28 000	2 000	28 000	28 000	28 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		76 000	64 000	-12 000	64 000	64 000	64 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		15 000	25 000	10 000	25 000	25 000	25 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger		149 000	193 000	44 000	193 000	193 000	193 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		54 000	73 000	19 000	73 000	73 000	73 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen		27 000	33 000	6 000	33 000	33 000	33 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen		14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen		20 000	19 000	-1 000	19 000	19 000	19 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen		-333 000	-346 000	-13 000	-346 000	-346 000	-346 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen		-25 000	-21 000	4 000	-21 000	-21 000	-21 000	
Total Einzelkredite		296 000	360 000	64 000	360 000	360 000	360 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand		1 270 000	1 329 000	59 000	1 329 000	1 329 000	1 329 000
Ertrag		-365 000	-375 000	-10 000	-375 000	-375 000	-375 000
Ergebnis		905 000	954 000	49 000	954 000	954 000	954 000
Abzüglich Einzelkredite		296 000	360 000	64 000	360 000	360 000	360 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe		609 000	594 000	-15 000	594 000	594 000	594 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	81	83	80	81	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	10,4	7	11	10	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	7	5	7	6	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	1,5	5	2	3	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 3,5	<= 3	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	30	38	<= 25	<= 30	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	61 639	83 000	81 000	-2 000	81 000	81 000	81 000	
Total Ertrag	-18 750	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Ergebnis	42 889	63 000	61 000	-2 000	61 000	61 000	61 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000101 Entschädigung der Aufsichtskommission	53 500	65 000	65 000		65 000	65 000	65 000	
3050001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4 147	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
3053001 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	63							
3100001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 106	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
3199001 Übriger Betriebsaufwand	2 823	7 000	5 000	-2 000	5 000	5 000	5 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen	-18 750	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Finanzplan 2020	2021	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	78 379	79 000	76 000	-3 000	76 000	76 000	76 000	
Total Ertrag	-26 363	-30 000	-25 000	5 000	-25 000	-25 000	-25 000	
Ergebnis	52 017	49 000	51 000	2 000	51 000	51 000	51 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000101 Entschädigung an Notariatskommission	57 596	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
3050001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 384	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
3052001 AG-Beiträge an Pensionskassen	683	5 000		-5 000				
3053001 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	101							
3100001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	8 444	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
3170001 Reise- und Spesenentschädigungen	9 171	7 000	9 000	2 000	9 000	9 000	9 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen	-19 513	-30 000	-25 000	5 000	-25 000	-25 000	-25 000	
4250001 Verkäufe	-6 850							
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Stellenschaffungen und budgetierte Stellen

Für 2018 wurden insgesamt 30,6 Vollzeitstellen (Full-time equivalents, FTE) geschaffen. Von den 29,4 von der Regierung beschlossenen Stellen gelten 13,3 FTE als vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Zunahme der budgetierten Gesamtlohnsumme ausgenommen, solange sie durch Beiträge Dritter oder von Gemeinwesen finanziert werden.

		Anzahl FTE	Franken
Stellenschaffungen der Regierung		29,40	2 617 000
Amt für Landwirtschaft und Geoinformatik	1 Stelle Sachbearbeiter/in GIS zur Erfüllung des Geoinformationsgesetzes.	1,00	111 000
Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	3,5 Stellen für die Übernahme von Vollzugsaufgaben des Kantons Glarus durch den Kanton Graubünden. Durch den Kanton Glarus finanziert. 0,7 FTE für die Wildtierschlachtung in Schlachthanlagen gemäss bundesrechtlichen Auflagen.	4,20	438 000
Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)	3,6 Stellen zur Betreuung in Einsatzprogrammen. Durch den Bund finanziert.	3,60	243 000
Amt für Wirtschaft und Tourismus	0,6 FTE für die Überführung der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden. Beitragsfinanziert und bis Ende 2022 befristet.	0,60	67 000
Sozialamt	2,7 Stellen Sozialarbeiter/innen für die gestiegenen Sozialdienstfälle sowie für die Betreuung von Flüchtlingen. Beitragsfinanziert und bis Ende 2020 befristet.	2,70	240 000
Kantonspolizei	2 Stellen für die Übernahme von Aufgaben der SNZ 144. 0,4 FTE zur Verstärkung der Terrorismusabwehr. Beitragsfinanziert und bis Ende 2018 befristet. 1 FTE zur Bekämpfung der Cyberkriminalität	3,40	313 000
Amt für Migration und Zivilrecht	5,3 Stellen Lehrpersonen für asylsuchende Personen. Befristet bis Ende 2021. 4,6 Stellen Betreuer/innen für asylsuchende Personen. Befristet bis Ende 2019.	9,90	851 000
Steuerverwaltung	2,5 Stellen für den Weiterausbau des Scan-Centers in Chur. Staatsquotenneutral und vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen.	2,50	169 000
Amt für Informatik	0,8 FTE infolge steigendem Aufwand für den Systembetrieb und starker Zunahme bei den Cyberangriffen.	0,80	80 000
Tiefbauamt	0,7 FTE und Stellenumwandlungen infolge steigender Anforderungen bei Strassenprojekten.	0,70	105 000
Stellenschaffungen der Gerichte		1,2	88 000
Regionalgerichte	+0,5 FTE Aktuarat Regionalgericht Maloja. +1,0 FTE Praktikantenstelle Regionalgericht Landquart. -0,3 FTE Budgetkorrektur Regionalgericht Plessur.	1,2	88 000

Für die Budgetierung ist der Stand Mai des laufenden Jahres massgebend. Im budgetierten Lohnaufwand 2018 des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte (Kontengruppen 301, 302) sind 3120,07 Vollzeitstellen (FTE) enthalten. Davon waren zum Zeitpunkt der Budgetierung 381,9 FTE unbesetzt (Vorjahr 342,9 FTE) und 30,6 FTE wurden neu geschaffen. Die unbesetzten Stellen werden mit dem Wert der festgelegten Funktionsklasse mit 110 Prozent budgetiert.

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr können sich durch Stellenschaffungen, lohnsammenneutrale Stellenumwandlungen oder Pensenänderungen ergeben.

Full-time equivalents (FTE)	Budget 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
Total	3 011,10	3 109,21	3 120,07	10,86
Total Regierung	2 972,15	3 030,73	3 037,81	7,08
1 Allgemeine Verwaltung	30,90	30,90	30,90	
1200 Standeskanzlei	30,90	30,90	30,90	
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	482,87	502,67	501,42	-1,25
2000 Departementssekretariat DVS	9,60	10,20	10,20	
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	13,20	13,20	13,20	
2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	96,72	99,62	98,92	-0,70
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	45,50	45,60	45,40	-0,20
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	46,60	50,50	53,80	3,30
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (inkl. 2241 AVIG)	136,90	144,80	144,50	-0,30
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	18,35	18,55	18,05	-0,50
2260 Amt für Raumentwicklung	27,20	27,30	27,25	-0,05
2310 Sozialamt	88,80	92,90	90,10	-2,80
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	945,36	973,59	982,12	8,53
3100 Departementssekretariat DJSG	12,60	12,70	12,70	
3105 Staatsanwaltschaft	55,50	55,50	55,30	-0,20
3114 Amt für Justizvollzug	95,70	96,40	97,30	0,90
3120 Kantonspolizei	517,90	517,10	519,70	2,60
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	98,55	121,28	125,69	4,41
3130 Strassenverkehrsamt	71,20	69,90	70,10	0,20
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	25,26	26,26	26,43	0,17
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	44,25	41,65	41,50	-0,15
3212 Gesundheitsamt	24,40	32,80	33,40	0,60
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	452,22	453,10	452,78	-0,32
4200 Departementsdienste EKUD	18,60	18,95	18,35	-0,60
4210 Amt für Volksschule und Sport	58,70	59,00	58,25	-0,75
4221 Amt für Höhere Bildung	173,07	172,40	173,23	0,83
4230 Amt für Berufsbildung	53,10	53,60	53,50	-0,10
4250 Amt für Kultur	99,35	99,30	100,15	0,85
4260 Amt für Natur und Umwelt	49,40	49,85	49,30	-0,55

Full-time equivalents (FTE)	Budget 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr
5 Departement für Finanzen und Gemeinden	334,25	342,15	345,55	3,40
5000 Departementssekretariat DFG	6,60	6,60	6,60	
5030 Amt für Immobilienbewertung	50,10	48,60	50,20	1,60
5110 Finanzverwaltung	21,60	20,60	20,20	-0,40
5120 Personalamt	21,60	22,70	22,70	
5130 Steuerverwaltung	170,45	176,75	178,35	1,60
5150 Amt für Informatik	50,60	53,60	54,00	0,40
5310 Amt für Gemeinden	13,30	13,30	13,50	0,20
6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	726,55	728,32	725,04	-3,28
6000 Departementssekretariat BVFD	10,40	12,30	12,30	
6101 Hochbauamt	73,03	71,97	70,67	-1,30
6110 Amt für Energie und Verkehr	15,80	15,50	15,50	
6200 Tiefbauamt	483,72	487,20	484,52	-2,68
6400 Amt für Wald und Naturgefahren	79,80	78,80	78,55	-0,25
6500 Amt für Jagd und Fischerei	63,80	62,55	63,50	0,95
5105 Finanzkontrolle	14,55	15,55	15,60	0,05
7 Total Gerichte	24,40	62,93	66,66	3,73
7000 Kantonsgesicht	13,30	13,30	13,40	0,10
7010 Verwaltungsgesicht	11,10	11,10	11,00	-0,10
7021 Regionalgesicht Albula		1,70	1,70	
7022 Regionalgesicht Bernina		0,90	0,95	0,05
7023 Regionalgesicht Engadina Bassa/Val Müstair		2,30	2,33	0,03
7024 Regionalgesicht Imboden		3,15	3,15	
7025 Regionalgesicht Landquart		4,30	5,30	1,00
7026 Regionalgesicht Maloja		4,45	5,84	1,39
7027 Regionalgesicht Moesa		1,15	1,15	
7028 Regionalgesicht Plessur		10,70	11,96	1,26
7029 Regionalgesicht Prättigau/Davos		3,70	3,70	
7030 Regionalgesicht Surselva		3,38	3,38	
7031 Regionalgesicht Viamala		2,80	2,80	

Artengliederung

		Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	
Franken					Absolut	Prozent
3	Aufwand	2 445 179 593	2 459 369 000	2 495 218 000	35 849 000	1,5
30	Personalaufwand	362 701 704	383 766 000	388 159 000	4 393 000	1,1
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6 481 815	10 723 000	10 885 000	162 000	1,5
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	279 071 276	291 560 000	295 278 000	3 718 000	1,3
302	Löhne der Lehrkräfte	18 609 375	17 827 000	17 512 000	-315 000	-1,8
304	Zulagen	829 622	876 000	1 066 000	190 000	21,7
305	Arbeitgeberbeiträge	51 742 265	55 452 000	55 884 000	432 000	0,8
306	Arbeitgeberleistungen	2 731 296	3 188 000	2 919 000	-269 000	-8,4
309	Übriger Personalaufwand	3 236 056	4 140 000	4 615 000	475 000	11,5
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	300 366 051	320 108 000	326 094 000	5 986 000	1,9
310	Material- und Warenaufwand	42 459 392	46 225 000	45 665 000	-560 000	-1,2
311	Nicht aktivierbare Anlagen	14 646 321	17 590 000	17 634 000	44 000	0,3
312	Ver- und Entsorgung	5 840 513	7 051 000	6 941 000	-110 000	-1,6
313	Dienstleistungen und Honorare	73 512 128	75 758 000	80 667 000	4 909 000	6,5
314	Baulicher Unterhalt	118 471 231	121 032 000	121 917 000	885 000	0,7
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	10 938 122	12 810 000	13 249 000	439 000	3,4
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	13 644 546	14 631 000	14 744 000	113 000	0,8
317	Spesenentschädigungen	6 210 935	6 586 000	6 717 000	131 000	2,0
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	10 659 738	9 749 000	9 552 000	-197 000	-2,0
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3 983 125	8 676 000	9 008 000	332 000	3,8
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71 467 561	89 564 000	88 644 000	-920 000	-1,0
330	Sachanlagen VV	66 136 517	83 361 000	82 961 000	-400 000	-0,5
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	5 331 044	6 203 000	5 683 000	-520 000	-8,4
34	Finanzaufwand	3 420 579	3 768 000	6 125 000	2 357 000	62,6
340	Zinsaufwand	1 043 636	1 025 000	1 070 000	45 000	4,4
341	Realisierte Kursverluste	834 143	700 000	2 000 000	1 300 000	185,7
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	210 554	250 000	530 000	280 000	112,0
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	241 711	399 000	498 000	99 000	24,8
349	Verschiedener Finanzaufwand	1 090 535	1 394 000	2 027 000	633 000	45,4
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2 361 735	271 000	271 000		
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	1 904 007	271 000	271 000		
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	457 728				
36	Transferaufwand	1 076 900 818	1 113 329 000	1 130 694 000	17 365 000	1,6
360	Ertragsanteile an Dritte	11 501 225	4 674 000	3 653 000	-1 021 000	-21,8
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	14 305 419	13 361 000	13 762 000	401 000	3,0
362	Finanz- und Lastenausgleich	65 079 343	80 716 000	79 734 000	-982 000	-1,2
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	866 780 643	881 829 000	898 778 000	16 949 000	1,9
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	182 213				
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	117 551 968	131 639 000	131 117 000	-522 000	-0,4
369	Verschiedener Transferaufwand	1 500 007	1 110 000	3 650 000	2 540 000	228,8

		Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	
Franken					Absolut	Prozent
37	Durchlaufende Beiträge	350 834 176	346 181 000	350 648 000	4 467 000	1,3
370	Durchlaufende Beiträge	350 834 176	346 181 000	350 648 000	4 467 000	1,3
38	Ausserordentlicher Aufwand	91 486 805				
384	Ausserordentlicher Finanzaufwand	91 486 805				
39	Interne Verrechnungen	185 640 165	202 382 000	204 583 000	2 201 000	1,1
390	Material- und Warenbezüge	7 616	7 000	7 000		
391	Dienstleistungen	12 504 857	14 293 000	14 593 000	300 000	2,1
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	3 405 836	3 674 000	3 649 000	-25 000	-0,7
394	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	20 850	21 000	10 000	-11 000	-52,4
398	Übertragungen	169 701 006	184 387 000	186 324 000	1 937 000	1,1

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Franken		Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	
					Absolut	Prozent
4	Ertrag	-2 393 711 136	-2 439 243 000	-2 472 066 000	-32 823 000	1,3
40	Fiskalertrag	-751 823 092	-760 920 000	-783 120 000	-22 200 000	2,9
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-524 298 327	-538 000 000	-556 000 000	-18 000 000	3,3
401	Direkte Steuern juristische Personen	-92 968 076	-88 700 000	-88 250 000	450 000	-0,5
402	übrige Direkte Steuern	-54 525 148	-52 000 000	-56 000 000	-4 000 000	7,7
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-80 031 542	-82 220 000	-82 870 000	-650 000	0,8
41	Regalien und Konzessionen	-81 535 447	-84 720 000	-84 925 000	-205 000	0,2
410	Regalien	-7 219 868	-7 170 000	-7 235 000	-65 000	0,9
411	Schweiz. Nationalbank	-15 910 033	-15 900 000	-15 900 000		
412	Konzessionen	-58 405 546	-61 650 000	-61 790 000	-140 000	0,2
42	Entgelte	-162 699 843	-168 908 000	-161 740 000	7 168 000	-4,2
420	Ersatzabgaben	-2 754 289	-1 922 000	-1 772 000	150 000	-7,8
421	Gebühren für Amtshandlungen	-35 108 545	-40 198 000	-39 773 000	425 000	-1,1
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-10 931 457	-10 804 000	-10 804 000		
423	Schul- und Kursgelder	-1 357 543	-1 272 000	-1 369 000	-97 000	7,6
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-17 769 167	-16 548 000	-15 577 000	971 000	-5,9
425	Erlös aus Verkäufen	-42 088 149	-42 393 000	-41 933 000	460 000	-1,1
426	Rückerstattungen	-29 153 150	-32 500 000	-27 062 000	5 438 000	-16,7
427	Bussen	-22 098 643	-22 281 000	-22 350 000	-69 000	0,3
429	Übrige Entgelte	-1 438 899	-990 000	-1 100 000	-110 000	11,1
43	Verschiedene Erträge	-4 487 954	-8 122 000	-9 277 000	-1 155 000	14,2
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-2 896 331	-2 699 000	-2 194 000	505 000	-18,7
431	Aktivierung Eigenleistungen	-699 209	-4 660 000	-4 300 000	360 000	-7,7
439	Übriger Ertrag	-892 413	-763 000	-2 783 000	-2 020 000	264,7
44	Finanzertrag	-100 313 023	-96 937 000	-98 880 000	-1 943 000	2,0
440	Zinsertrag	-3 715 407	-3 542 000	-3 883 000	-341 000	9,6
441	Realisierte Gewinne FV	-715 251	-300 000	-1 100 000	-800 000	266,7
442	Beteiligungsertrag FV	-17 974 166	-16 998 000	-17 539 000	-541 000	3,2
443	Liegenschaftenertrag FV	-2 243 887	-2 378 000	-2 372 000	6 000	-0,3
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-760 000				
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	-241 630	-33 000	-33 000		
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-69 463 010	-69 576 000	-69 671 000	-95 000	0,1
447	Liegenschaftenertrag VV	-4 152 559	-4 110 000	-4 122 000	-12 000	0,3
449	Übriger Finanzertrag	-1 047 113		-160 000	-160 000	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-24 744 479	-39 952 000	-42 527 000	-2 575 000	6,4
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-1 244 216	-2 447 000	-4 585 000	-2 138 000	87,4
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-23 500 263	-37 505 000	-37 942 000	-437 000	1,2
46	Transferertrag	-708 019 557	-723 721 000	-726 266 000	-2 545 000	0,4
460	Ertragsanteile	-131 091 345	-125 799 000	-126 663 000	-864 000	0,7
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-143 035 244	-150 850 000	-150 322 000	528 000	-0,4

		Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Differenz zum Vorjahr	
Franken					Absolut	Prozent
462	Finanz- und Lastenausgleich	-279 483 959	-291 226 000	-289 669 000	1 557 000	-0,5
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-147 818 484	-154 218 000	-157 866 000	-3 648 000	2,4
469	Verschiedener Transferertrag	-6 590 525	-1 628 000	-1 746 000	-118 000	7,2
47	Durchlaufende Beiträge	-350 834 176	-346 181 000	-350 648 000	-4 467 000	1,3
470	Durchlaufende Beiträge	-350 834 176	-346 181 000	-350 648 000	-4 467 000	1,3
48	Ausserordentlicher Ertrag	-23 613 401	-7 400 000	-10 100 000	-2 700 000	36,5
484	Ausserordentliche Finanzerträge	-19 613 401				
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-4 000 000	-7 400 000	-10 100 000	-2 700 000	36,5
49	Interne Verrechnungen	-185 640 165	-202 382 000	-204 583 000	-2 201 000	1,1
490	Material- und Warenbezüge	-7 616	-7 000	-7 000		
491	Dienstleistungen	-12 504 857	-14 293 000	-14 593 000	-300 000	2,1
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-3 405 836	-3 674 000	-3 649 000	25 000	-0,7
494	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-20 850	-21 000	-10 000	11 000	-52,4
498	Übertragungen	-169 701 006	-184 387 000	-186 324 000	-1 937 000	1,1

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Die Artengliederung der Investitionsrechnung ist im Bericht der Regierung am Anfang des Kapitels «Investitionsrechnung» enthalten.

Funktionale Gliederung

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	125 589 000	-41 302 000	84 287 000	5,0
01 Legislative und Exekutive	4 704 000	-55 000	4 649 000	0,2
02 Allgemeine Dienste	120 885 000	-41 247 000	79 638 000	4,8
1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit, Verteidigung	212 364 833	-117 638 000	94 726 833	8,5
11 Öffentliche Sicherheit	121 102 000	-65 475 000	55 627 000	4,9
12 Rechtsprechung	39 479 000	-22 535 000	16 944 000	1,6
13 Strafvollzug	20 334 000	-14 399 000	5 935 000	0,8
14 Allgemeines Rechtswesen	21 671 633	-10 443 000	11 228 633	0,9
16 Verteidigung	9 778 200	-4 786 000	4 992 200	0,4
2 Bildung	360 788 000	-50 322 000	310 466 000	14,5
21 Obligatorische Schule	58 665 000	-10 288 000	48 377 000	2,4
22 Sonderschulen	44 900 000		44 900 000	1,8
23 Berufliche Grundbildung	70 228 000	-15 300 000	54 928 000	2,8
25 Allgemeinbildende Schulen	50 748 600	-1 087 000	49 661 600	2,0
26 Höhere Berufsbildung	27 071 000	-6 937 000	20 134 000	1,1
27 Hochschulen	85 262 000	-9 766 000	75 496 000	3,4
28 Forschung	2 400 000		2 400 000	< 0,1
29 Übriges Bildungswesen	21 513 400	-6 944 000	14 569 400	0,9
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	42 258 800	-14 057 000	28 201 800	1,7
31 Kulturerbe	18 675 500	-1 232 000	17 443 500	0,7
32 Kultur, übrige	16 965 300	-7 853 000	9 112 300	0,7
34 Sport und Freizeit	6 618 000	-4 972 000	1 646 000	0,3
4 Gesundheit	250 048 000	-22 819 000	227 229 000	10,0
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	211 320 000	-18 062 000	193 258 000	8,5
42 Ambulante Krankenpflege	14 957 034	-412 000	14 545 034	0,6
43 Gesundheitsprävention	11 348 720	-2 480 000	8 868 720	0,5
48 F&E in Gesundheit	6 590 000		6 590 000	0,3
49 Gesundheitswesen n.a.g.	5 832 246	-1 865 000	3 967 246	0,2
5 Soziale Sicherheit	354 089 367	-171 996 000	182 093 367	14,2
51 Krankheit und Unfall	107 301 000	-68 636 000	38 665 000	4,3
52 Invalidität	84 060 000	-14 680 000	69 380 000	3,4
53 Alter + Hinterlassene	70 870 000	-14 800 000	56 070 000	2,8
54 Familie und Jugend	11 396 000	-3 709 000	7 687 000	0,5
55 Arbeitslosigkeit	18 459 000	-16 249 000	2 210 000	0,7
56 Sozialer Wohnungsbau	135 000		135 000	< 0,1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	61 708 367	-53 922 000	7 786 367	2,5
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	160 000		160 000	< 0,1

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	331 336 000	-276 884 000	54 452 000	13,3
61 Strassenverkehr	186 394 000	-172 402 000	13 992 000	7,5
62 Öffentlicher Verkehr	144 782 000	-104 266 000	40 516 000	5,8
63 Verkehr, übrige	160 000	-216 000	-56 000	< 0,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	69 487 258	-42 927 000	26 560 258	2,8
71 Wasserversorgung	1 047 310	-440 000	607 310	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	920 000		920 000	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 498 000	-1 150 000	1 348 000	0,1
74 Verbauungen	3 139 719	-964 000	2 175 719	0,1
75 Arten- und Landschaftsschutz	47 648 272	-38 138 000	9 510 272	1,9
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3 778 623	-1 400 000	2 378 623	0,2
77 Übriger Umweltschutz	4 534 335	-85 000	4 449 335	0,2
79 Raumordnung	5 921 000	-750 000	5 171 000	0,2
8 Volkswirtschaft	290 762 742	-409 603 000	-118 840 258	11,7
81 Landwirtschaft	211 072 000	-196 411 000	14 661 000	8,5
82 Forstwirtschaft	15 445 742	-1 913 000	13 532 742	0,6
83 Jagd und Fischerei	8 853 000	-8 395 000	458 000	0,4
84 Tourismus	16 980 000	-9 344 000	7 636 000	0,7
85 Industrie, Gewerbe, Handel	8 636 000	-1 848 000	6 788 000	0,3
86 Banken und Versicherungen		-98 968 000	-98 968 000	
87 Brennstoffe und Energie	29 776 000	-92 564 000	-62 788 000	1,2
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-160 000	-160 000	
9 Finanzen und Steuern	458 494 000	-1 324 518 000	-866 024 000	18,4
91 Steuern	3 850 000	-838 200 000	-834 350 000	0,2
92 Steuerabkommen	40 000		40 000	< 0,1
93 Finanz- und Lastenausgleich	119 932 000	-329 903 000	-209 971 000	4,8
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-15 063 000	-15 063 000	
95 Ertragsanteile, übrige	1 287 000		1 287 000	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	6 365 000	-11 542 000	-5 177 000	0,3
97 Rückverteilungen	56 000	-303 000	-247 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	326 964 000	-129 507 000	197 457 000	13,1
Total	2 495 218 000	-2 472 066 000	23 152 000	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Franken	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	30 406 000	-885 000	29 521 000	6,8
02 Allgemeine Dienste	30 406 000	-885 000	29 521 000	6,8
1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit, Verteidigung	47 614 000	-13 963 000	33 651 000	10,7
11 Öffentliche Sicherheit	4 817 000	-70 000	4 747 000	1,1
13 Strafvollzug	40 000 000	-11 096 000	28 904 000	9,0
16 Verteidigung	2 797 000	-2 797 000		0,6
2 Bildung	26 759 000	-15 000	26 744 000	6,0
22 Sonderschulen	2 040 000		2 040 000	0,5
23 Berufliche Grundbildung	2 340 000		2 340 000	0,5
25 Allgemeinbildende Schulen	18 219 000		18 219 000	4,1
26 Höhere Berufsbildung	3 800 000		3 800 000	0,9
29 Übriges Bildungswesen	360 000	-15 000	345 000	< 0,1
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1 998 000	-1 101 000	897 000	0,4
31 Kulturerbe	1 468 000	-1 101 000	367 000	0,3
32 Kultur, übrige	30 000		30 000	< 0,1
34 Sport und Freizeit	500 000		500 000	0,1
4 Gesundheit	22 637 000	-2 007 000	20 630 000	5,1
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	21 505 000	-2 007 000	19 498 000	4,8
42 Ambulante Krankenpflege	682 000		682 000	0,2
43 Gesundheitsprävention	450 000		450 000	0,1
5 Soziale Sicherheit	10 551 000	-4 525 000	6 026 000	2,4
52 Invalidität	4 751 000		4 751 000	1,1
56 Sozialer Wohnungsbau	1 300 000	-25 000	1 275 000	0,3
57 Sozialhilfe und Asylwesen	4 500 000	-4 500 000		1,0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	167 205 000	-68 604 000	98 601 000	37,5
61 Strassenverkehr	136 913 000	-68 604 000	68 309 000	30,7
62 Öffentlicher Verkehr	30 292 000		30 292 000	6,8
7 Umweltschutz und Raumordnung	48 959 000	-34 361 000	14 598 000	11,0
71 Wasserversorgung	4 040 000	-2 600 000	1 440 000	0,9
73 Abfallwirtschaft	260 000		260 000	< 0,1
74 Verbauungen	41 498 000	-29 192 000	12 306 000	9,3
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 211 000	-1 069 000	142 000	0,3
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1 950 000	-1 500 000	450 000	0,4

Kennzahlen

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Selbstfinanzierungsgrad				
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	147,1 %	53,7 %	56,3 %	49,2 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Die geplanten Nettoinvestitionen können nur knapp zur Hälfte aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 49,2 Prozent leicht tiefer als im Vorjahr. Langfristig ist ein Grad deutlich unter 100 Prozent nicht tragbar, da dies zu einem raschen Abbau der vorhandenen Liquidität und folglich zu neuer Verschuldung führt.

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Zinsbelastungsanteil				
$\frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	-0,1 %	-0,1 %	-0,1 %	-0,1 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der sehr guten Liquiditätslage und des tiefen Fremdkapitals ist der Zinsertrag höher als der Zinsaufwand. Und dies, obwohl die liquiden Mittel weiterhin zu historisch tiefen Zinssätzen und zum Teil mit Negativzinsen angelegt werden müssen.

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Selbstfinanzierungsanteil				
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	11,6 %	6,0 %	8,2 %	7,6 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Welchen Anteil des Ertrages kann die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung der Investitionen aufwenden.

Bemerkung

Mit einer Selbstfinanzierung (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + Abschreibungen + Nettoveränderungen Spezialfinanzierungen) von 144,2 Millionen und einem Laufenden Ertrag von 1906,7 Millionen resultiert ein ungenügender Selbstfinanzierungsanteil.

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Investitionsanteil				
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben	14,7 %	16,9 %	19,2 %	19,7 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Die weiter steigende Investitionstätigkeit erhöht den Investitionsanteil erneut. Aus Strukturgründen liegt der Investitionsanteil Graubündens im interkantonalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau.

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Kapitaldienstanteil				
<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag	8,0 %	10,1 %	11,6 %	11,4 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Die Kapitalkosten bestehen praktisch ausschliesslich aus Abschreibungen der Investitionsbeiträge und des Verwaltungsvermögens. Der weiterhin eher hohe Wert ist deshalb trotz tiefer Zinsbelastung auf die überdurchschnittlich hohe Investitionstätigkeit und die hohen Investitionsbeiträge zurückzuführen.

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Steuerquote				
<u>Steuerertrag x 100</u> Bruttoinlandprodukt (BIP)	5,4 %	5,4 %	5,4 %	5,4 %

Aussage

Stellt die Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Bei insgesamt höheren Steuererträgen (+2,9 %) führt das gemäss BAK Economics AG erwartete kantonale BIP-Wachstum von nominal 2,4 Prozent gerundet zu einer knapp stagnierenden Steuerquote.

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Staatsquote				
<u>Gesamtausgaben x 100</u> Bruttoinlandprodukt (BIP)	14,5 %	14,1 %	14,8 %	14,8 %

Aussage

Stellt die Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen) im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Das durch BAK Economics AG prognostizierte Wirtschaftswachstum in Graubünden beträgt nominal 2,4 Prozent. Aufgrund der im Budget um 2,4 Prozent steigenden Gesamtausgaben bleibt die Staatsquote gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 14,8 Prozent.

